

Siegm. Jac. Baumgartens  
F. 2. Unterricht  
von  
Auslegung  
der  
heil. Schrift  
ehemals  
für seine Zuhörer  
ausgefertiget.



---

Neue und mit des sel. Verfassers hinterlassenen eigenhändigen  
Zusätzen und Anmerkungen vermehrte Auflage.

---

Halle,  
bey Johann Justinus Gebauer, 1759.



3288



92042



## Vorrede.



Die baumgartensche Hermeneutik, ist durch mehrere Auflagen schon hinlänglich bekannt; und der Unterschied dieser neuen Ausgabe von der vorigen so merklich, daß gar nicht nötig ist, es erst weitläufig zu versichern oder zu zeigen, daß sie in der That viele Vermehrungen und erhebliche Zusätze erhalten habe. Vielmehr ist nur dies nötig, Leser zu benachrichtigen, daß sie wirklich lauter baumgartensche Zusätze vor sich finden. Nachdem nemlich die vorige letzte Ausgabe sich völlig vergriffen hatte, und dieses Lesebuch nebst andern Schriften des wohlhel. Verfassers noch bey seinen Lebzeiten in andern Verlag gegeben worden; der jetzige Herr Verleger aber auch die übrigen Handschriften dieses Gottesgelehrten

## Vorrede.

rechtmäßig an sich gebracht hat: so wurde bey der nöthigen neuen Auflage gar natürlich darnach gefragt, ob nicht aus den eigenhändigen Aufsätzen des hochverdienten Verfassers manche Zusätze mit besonderm Recht einen Platz finden könnten. Da nun die Absicht nicht durfte aus den Augen gelassen werden, daß es ein academisches Lesebuch vornemlich seyn sol, also grosse Einschaltungen und Erleuterungen nicht hergehörten, welche über dis ganze Buch gelegentlich herauskommen sollen: so habe das Exemplar, so der sel. Man zu eigenem Gebrauche bey seinen Vorlesungen gehabt, aufgesucht, um die Zusätze, so er selbst beigeschrieben, welche also noch zu der wirklichen Absicht und Vollständigkeit zu einem Lesebuche gehören, daraus in die neue Ausgabe zu bringen. Welche Beschäftigung des genauen Abschreibens, und Einrückens an gehörige Stellen, Herrn Bertram, dessen treuen Fleiß und zuverlässige Geschicklichkeit die meisten Leser schon aus dem ersten Theil der baumgartischen Dogmatik hinlänglich kennen und lieben werden, übertragen worden: woneben ich auch alle Bogen vor und nach dem Druck noch besonders durchgelesen habe. Die Klammern sowol, als die Zahlen unter dem Texte, unterscheiden sehr kentlich alle neuen Zusätze, von dem, was in den vorigen Ausgaben

ben

## Vorrede.

ben sich befunden hat; es ist zwar nicht alles von gleicher und neuen Erheblichkeit, aber nichts überflüssig oder ganz entberlich, zumal für Anfänger in dieser wichtigen Wissenschaft. Einen neuen Vorzug bey dieser Ausgabe machen die besondern Register aus, welche ebenfalls dem Herrn Bertram zu danken sind, und die bessere Brauchbarkeit dieses Buchs gar sehr befördern. Aus den vorigen Vorreden ist nur das Stück nachher mit abgedruckt, so wirklich zur Kenntnis der Absicht dieses Buchs gehdret; die andern Theile aber, so sich auf ganz andere Sachen beziehen, weggelassen worden.

Da ich selbst einigemal über dieses Lesebuch gelesen, und vorher allemal einige Geschichte dieser Wissenschaft kürzlich mitgetheilt: so hatte willens eine etwas umständlichere Abhandlung hierin beizufügen; zumal in der That dadurch die eigentliche Beschaffenheit der biblischen Hermenevtik, und der grosse Vorzug derselben in unsern Zeiten, folglich auch die nöthige Anwendung und der gehörige Fleiß in dieser wichtigen Wissenschaft, würde in nicht geringes Licht vortheilhaft gesetzt werden können. Allein ich habe bey dem gemachten Anfang mich immer mehr in eine solche Ausführlichkeit geleitet gesehen, wonach meine Abhandlung sich zu diesem bequemen Lesebuch nicht wohl geschickt, und es zu groß gemacht

## Vorrede.

hätte. Daher mich entschliessen müssen, meine Beobachtungen über die Hermeneutik besonders, als eine Vorbereitung dazu drucken zu lassen, welches zu allernächst geschehen wird, sobald nur einige mehrere Musse für mich sowol als für die Presse stat finden wird. Ich wil also nur ganz kurz einige Vorstellung mittheilen, von dem Unterschied der christlichen Hermeneutik voriger Zeiten, so viel als ohne Weitläufigkeit und ohne viel Nachschlagen im Stande bin, um die grosse Verbindlichkeit angehenden Gottesgelerten desto eindrucklicher vor Augen zu stellen, sich alle hermeneutische Geschicklichkeit in dem Grad und Maas ja zu schaffen, als es ihnen jeziger Zeiten möglich ist.

Wenn ein grosser Unterschied der Hermeneutik in jezigen und vorigen Zeiten behauptet wird: so heist es nicht so viel, daß deswegen die Christen schlecht dran gewesen, oder an der ihnen nötigen und nützlichen Erkenntnis von dem wichtigen Inhalt der heil. Schrift, zum Gebrauch in ihrem Verhalten Mangel gehabt haben. Es war zu ihrer Zeit eine gute und nützliche Auslegungsart, wenn wir gleich, in unsrer Zeit, und in Absicht auf uns, sie nicht mehr dafür halten können. Dis ist die Weisheit und Güte Gottes, daß so weit sein Endzweck an den Menschen stat finden sol, allemal auch  
hin

## Vorrede.

hinlängliche Mittel dazu ihnen in den Händen sind, und sie also in einer wirklichen Verantwortung gegen Gott sich befinden. Es ist aber ein gemein Vorurtheil, so in unsern Zeiten zumal in theologischer Erkenntnis noch sehr herrschet, als wenn noch jetzt eben das und eben diese Art für uns stets hinreiche, als ehedem hinlänglich und gut war. Dis zeigt sich insbesondere bey der Hermenevtik; wo allerdings die meisten, welche mit heil. Schrift besonders umzugehen haben, sich mit dem mystischen und geistlichen Verstande derselben überal helfen, ja gar unwillig und böse werden, wenn andere eine so untaugliche und unbrauchbare Auslegungsart mißbilligen, und lauter feste und bestimmte Gründe dazu festsetzen und lehren: gleichwol komt ausnemend viel darauf an, daß wir die Bibel nicht in dem engen oder weitem Kreis der andächtigen Gedanken einiger eingebildeten geistvollen Menschen, einschränken oder ver dehnen lassen; sondern eine freie hermenevtische Erkenntnis jederman möglich und offen erhalten, in dem Grad, als er dazu, nach seinen besondern Umständen, aufgelegt seyn sol und kan.

In den ersten Jahrhunderten giebt's gar keine hermenevtischen Vorschriften und Anweisungen, obgleich schon gar sehr verschiedene Arten der Auslegung. Da sich alle Auslegung

## Vorrede.

zugleich auf die Beschaffenheit und Fähigkeit der Personen bezieht, für welche sie bestimmt ist: in den ersten Zeiten aber alle historischen Umstände eines biblischen Stückes noch hinreichend bekant waren, indem die Geschichte Jesu und seiner wahren Apostel, an vielen Orten ganz un widersprechlich war: so haben Ausleger des neuen Testaments, oder Lehrer und Prediger, sehr wenig sich mit Untersuchung der historischen Umstände, und der nächsten Bestimmung eines Briefes oder Buchs in der Bibel, zu thun machen dürfen. Man wußte alle Umstände des Briefes an die Galater, des 1sten Briefes Johannis u. s. w. und folglich kam das meiste Amt eines Lehrers und Auslegers bloß darauf an, daß er die Lehren, welche Paulus, Johannes damalen, in jenen Umständen, den Galatern, und andern christlichen Gemeinen, zu geben nötig fanden; nun auf die jetzigen Umstände seiner Gemeinde oder Zuhörer, gehdrig anwende. Man muß es genau merken, daß Ausleger stets und vornemlich auf die gegenwärtigen Umstände ihrer damaligen Gemeinde gesehen haben; indem dis immer das Stück ist, wobey es viele Ausleger heut zu Tage versehen, und nicht leiden wollen, daß man sich nach den Umständen, worin unsre Gemeinen jetzt stehen, recht geschickt und völlig richte. Alle Lehren und  
Vor

## Vorrede.

Vorschriften, welche die Bibel enthält, sind für alle Menschen aller Zeiten bestimmt; aber nur nach gewissen Menschen damaliger Zeit, dem Vortrage nach, eingerichtet, müssen folglich nach den verschiedenen Umständen der Menschen von Zeit zu Zeit wieder, nach dem Beispiel Jesu, und der Apostel, im Vortrage eingerichtet und entwickelt werden. Die Juden hatten verschiedene Arten, die Bibel altes Testaments auszulegen, oder auf ihre damaligen Umstände anzuwenden, worunter die pharisäische *אגדה* die vornehmste und beste war. Die ersten Christen, hatten theils viel hievon aus dem Judentum behalten und bey dem Gebrauch der Bücher neuen Testaments nachgeahmet, theils aus platonischer und pythagorischer Denkungsart beigebracht: durch beides entstanden nun die vielen mystischen oder geistlichen Auslegungen der Schrift, ohne weiter an die Historie, an den Brief oder das Buch unter seinen Umständen, (da es eine Historie ist,) zu denken; oder es wurde besonders das neue Testament nun nach den damaligen Umständen der Menschen, und Beschaffenheit ihrer Zeit, und darin gegründeter Denkungsart, in dem Vortrage, gebraucht und genutzt; indem es den Christen schon bekant genug zu seyn schiene, was zur Historie Jesu und der Apostel, es sey nun

## Vorrede.

richtig oder unrichtig, gerechnet wurde; man glaubte nicht erbauliches genug in der wirklichen Historie zu haben, und allegorisirte sie also. Eben diese Nachlässigkeit in richtiger Historie, enthielt den Grund zu den unrichtigen Auslegungsarten, zu dem zu geistlichen, moralischen und übertriebenen Verstande des Inhalts der Schrift. Dieweil man Jesum fälschlich für einen Lehrer dieser und jener moralischen Secte hielte: verfiel man auf solche moralische eigene Vorstellungen, und vermehrte und vergrößerte sie nach eigenem Belieben, wenn man gleich den Grund, die heil. Schrift, beibehielt. Die übrigen Lehrer mußten so gar den so berufenen Heiligen und Frommen, den Gnostikern und *πνευματικῶν* manches nachthun, damit diese nicht allein den grossen Schein eines strengern Christentums und geistlicher Gesinnung behielten; Clemens von Alexandrien gesteht dis ausdrücklich.

Die 7 Regeln des Donatisten, Tychonius, sind der erste Versuch einer Anleitung, mit dem Verstande der Bibel umzugehen; sie sind aber vornemlich zu solchen geistlichen Deutungen eingerichtet, und setzen den historischen und buchstäblichen Verstand entweder voraus, oder vielmehr gar bey Seite. Einige mehrere Nachricht kan man davon in einer disputation finden, so im Jahr 1756 unter mir gehalten worden.

Gleich:

## Vorrede.

Gleichwol sind diese Regeln in der lateinischen Kirche der vornemste Grund gewesen, worauf Ausleger ihre Bemühung gebauet haben; daher sie auch vielen gedruckten Auslegungen über die Bibel mit einverleibet worden, bis kurz vor der Reformation. Man kan auſſerdem keine eigentlichen hermenevtischen Vorſchriften aufweiſen, weder in der griechiſchen noch lateiniſchen Kirche. Auguſtini Bücher de doctrina chriſtiana ſind noch die brauchbarſte Schrift, welche zu dem Endzweck etwas hilft; fordert aber ſo viel, daß die folgenden Schriftſteller lieber mit den locis topicis der Allegorie, der Tropologie oder Moralisation, der Anagoge, zufrieden waren, und dadurch verfiel wirklich die Erkenntnis chriſtlicher Lehre, daß ſie bloß in dem Wiß oder Bahnwiß der Ausleger beſtund, welche gut allegoriſiren konten über die Bibel, anſtat daß ſie den wirklichen Inhalt entdecken, und nun zur Vorſchrift, ohne Zuſatz und Bergeiſtlichung machen ſolten. Man darf durchaus nicht die heil. Schrift geiſtlicher machen als ſie iſt; mit lauter uneigentlichen und tropiſchen Vorſtellungen behält man endlich gar keine eigentlichen Sätze und Wahrheiten, ſondern ſie werden willkürlich gröſſer oder kleiner, fruchtbarer oder dürftiger gemacht, gewären alſo keine vernünftige Erkenntnis und Ueber-

zeu-

## Vorrede.

zeugung. Ich wil und kan mich nicht aufhalten; aber solche Stellen, als ich eben eine anführen wil, können zum hinlänglichen Beweise dienen, wie die Hermenevtik beschaffen gewesen, in der lateinischen Kirche, wenn jemand die Schriftsteller nicht selbst schon gelesen hat, welche darnach ausgelegt haben. In der Lebensbeschreibung des heil. Bernhard, Abbatis ti-roniensis, wird erzählt: daß Simsons Eselskinbacken ein schönes Bild von einem rechten Lehrer sey. Er müsse die heil. Schrift erst selbst recht durchkauen, und sensum allegoricum, tropologicum, anagogicum recht ausgewickelt haben, nachher gäbe er dis, was er so gut gekauet, dem übrigen Rumpf vom Esel, oder der Gemeinde. Denn, wie der Kinbacken, an dem vornemsten Theile des Esels, an dem Kopf, sich befinde, so müsse auch der Lehrer das Volk übertreffen, an tauglicher und guter Beschaffenheit. Ich wil es lateinisch abschreiben, acta SS. Antwerp. die 14 April. p. 234 n. 53: Mandibula, ossium robur habens, durius mollitie carnis, instrumentum mordendi et mandendi, in capite asini, praedicatorem designat ecclesiae - - instrumentum mandendi praedicator existit, si verbum Dei subtiliter intelligit - - oportet ergo, vt - - scripturam, cibum animarum, commasticando et conterendo, subtiliter discutiat;

## Vorrede.

cutiat; videlicet, vt historicam intelligentiam ab allegorica discernat, a tropologica diuidat allegoricam; tropologicam ab anagogica semoueat, et sic masticatum et minutatim contritum cibum sibi prius per rectam operationem saporis eius virtutem degustando, transiiciat: deinde ad corpus *mortui asini* traiiciat, *hoc est* ad intelligentiae capacitatem *simplicis populi* et se ipsum mortificantis, deducat - - - et sicut in eminentiori parte asini, capite scilicet, per dignitatem praelationis existit; sic transcendat populum, qui per asinum intelligitur, virtute operis et sanctitate conuersationis. Ich wil nur noch anmerken, daß diese Lebensbeschreibung ihrer Treflichkeit wegen, schon vorher ist herausgegeben worden. Nach dieser erbärmlichen Hermenevtik ist es gar kein Wunder, daß man die Psalmen und das erste Kapitel Moses geradehin von der Maria verstanden hat. Fast in der ganzen sogenannten mitlern Zeit, ist gar nichts zu finden, als Allegorien und mystische Auslegungen über die Bibel. Daher sind auch die 7 Perioden kommen, wonach so erbärmliches Zeug über Apocalypsin geschrieben ist; diese elenden Perioden sind aus den leeren Mönchsköpfen. Dis ist auch der seichte Grund der meisten falschen Lehren in der römischen Kirche; lauter geistlicher  
hei-

## Vorrede.

heiligerer Verstand. Die Köpfe, so sich einmal daran gewöhnt hatten, weil es so leichte Sache war, suchten es wichtig zu machen, gaben es für den rechten Geist und Kraft aus, verachteten die andern wenigen Lehrer, so den buchstäblichen Verstand für Gottes Wort und gut genug hielten, nicht für nötig achteten, daß sie erst eine eigenwillige Bräue unter dem schönen Namen des geistlichen, kernichten Verstandes, und des Sastes und der Kraft, stets darüber machten, wurden von jenen höchlich verachtet, ausgeschrien, als natürliche Leute, die keinen Geist erfahren hätten: und steckt doch unter diesem allen ein gemeiner menschlicher Stolz und Zuneigung gegen sich selbst.

Im 16ten Jahrhundert erst fieng man an, sowol aus der heil. Schrift tropos bibliacos und Redensarten, Bilder und Vorstellungen, zu samlen und zu erklären, als auch aus den Kirchenvätern kleine Auszüge ihrer zerstreueten Regeln zur Auslegung zu machen, die ich jetzt nicht einzeln anführen wil. Vornemlich aber hat Lutherus und Melanchthon mit gesunder guter Vernunft den Grund des Verstandes untersucht und eröfnet, wider die Geisteleien sich herzhast gesetzt, und durchaus gefordert, daß man Grammatik und Logik gebrauchte, um die Bibel gewis zu verstehen; Erasmi Ver-

dienst

## Vorrede.

dienst mit den trefflichen Paraphrasibus, und Anmerkungen über sein neu Testament, wil ich nur berühren. Nun gieng es an, die Papisten einzutreiben; nun konten Luther und Melancthon sagen, daß die Väter und die Heiligen, fromme Leute, nicht ewige und untriegliche Väter sind, warfen also den bisherigen untauglichen Grund von Auslegungen um. Indes, so angesehen schon im 15ten Jahrhundert Gerson war, und sich wider die mystischen Auslegungen gut setzte; so trefflich Luther sogar in seinen Sermonen die Grundsätze der wahren Auslegung bekant machte: so tiefe Wurzel hatte doch die mystische leichte Gauckeley gefast, daß auch Luther durch Carlstadt und Schwenkfelden über seiner Auslegungsart angegriffen wurde, als welche nicht so hochgeistlich und saftig wäre, als diese mit ihrer besondern Tinctur es im Stande seyen. Da kam der alte unvernünftige Satz wieder auf, daß ein Unbekehrter, und der den Geist nicht hat, oder der nicht in Ansehung der Richtung seiner Seelenkräfte gebessert worden, die heil. Schrift weder selbst verstehen, noch andern nützlich vortragen könne; an welchem Klapperwerk man nachher auch um so viel lieber hängen geblieben, als dis das einzige noch ist, was manche Leute sich am meisten anmassen können. Bey den Mönchen ist es aufkommen, welche

## Vorrede.

welche von secularibus, weltlichen, irdischen Leuten, stets unterschieden waren, und durch Entgröbung, Bewunderung, Studirung, wie Luther dem Carlstadt es wieder vorhalten mußte, solche grosse geistliche Geschicklichkeit allein überkommen haben wolten. Daß dis also Lutheri Sin und Lehre nicht ist, es mag noch so viel Geist und Kraft vorgegeben werden, kan man hieraus sehr leicht erkennen. Ich hatte mir viele Stellen Lutheri gesamlet, welche wider diese unrichtige Meinung sind, wo er eifert wider Leute, die mit Gottes Wort spielen und gaukeln, wodurch gleichwol sol Glaube und Gewissen der Menschen regiert werden; Gottes Wort sey und bleibe Gottes Wort, wenn es auch ein Esel, wie Balaams Esel war, ja gar ein Teufel spräche; wider Leute, die stets die Nase rümpfen, und sagen, es ist kein Geist da. Ich habe aber die Zeit nun nicht, und wil nur diese seine Worte noch mir zueignen für jezige Zeiten, und wider mystische Gauckler, als der ist, der meine Vorstellung wider die alberne Paraphrasin des Hohenlieds, wie ich sehe, hat umstossen wollen. „Weil sie denn uns für „Unchristen halten, und als die der Geist Gottes verlassen hat, sollen sie billig, ihrem Geist „und Ruhm nach, geduldig seyn; denn es ist des „Rühmens kein Ende, wie viel sie leiden, wie maß  
„sig,

## Vorrede.

„fig, wie gedultig sie sind, wie sie alleine Christus  
„Ehre suchen; und schreien und klagen doch immer,  
„wie man schmähe die Diener Christi, und damit  
„Aergernis gebe, und begehren, man solte schlechts  
„loben, und sagen, eitel Geist, eitel Geist seyd ihr,  
„eitel Wahrheit lehret ihr; so wären sie denn gedul-  
„tig = = Wenn man sie nur krum ansiehet, oder  
„ihnen nicht zufällt, o das ist Christus Ehre gehin-  
„dert, die Diener Christi geschändet, die ganze  
„Welt geärgert.“ Diese Sätze schicken sich ganz  
ausnemend für mich und meine jetzige Umstände.

Es ist unleugbar, daß es viele Leute giebt, welche mit eben diesen Meinungen sich den Kopf ehedem haben anfüllen lassen, daß sie, die da bekert seyen, allein die Schlüssel zur Bibel hätten, sie durch und aus dem innern Geiste und Erfahrung verstünden; welches ein grober unvernünftiger Irrtum ist, den unsre Kirche nie gehabt hat. Wenn folglich Studiosi theologiae diese falschen Grundsätze einsehen, und gewis sind, daß man sie blos mit einem heiligen Glanze täuschet: so werden sie desto ernstlicher die Gemütskräfte in der Anweisung gebrauchen, als diese Hermenevtik es erfordert. Sie und alle Christen, werden durch Gottes Wort erleuchtet, wie und wenn Gott wil, zur Seligkeit; das heist nicht, sie lernen den wahren buchstäblichen Verstand, oder die Vorstellungen, so Paulus hatte, werden ihnen durch Erleuchtung in den Kopf gebracht; sondern es heist, die Erleuchtung macht sie weise und rege, sich nach dem nun zu richten und zu halten, was sie mit Gebrauch ihrer guten Vernunft aus Gottes Wort haben erkennen lernen. Sie können folglich erleuchtet seyn, selig  
wer

## Vorrede.

werden, ohne einen Zusammenhang einer Stelle, ein Kapitel, ja einem Satz so zu verstehen, als er damals von Paulo ist verstanden gewesen. Sie sollen aber die Bibel wirklich verstehen, und eben die Sätze und Begriffe daraus ordentlich und rechtmäßig sammeln, welche darin liegen, damit die Menschen, nach ihren Fähigkeiten, mehr und mehr ausgebreitete Erkenntnis und folglich Verantwortung überkommen. Wer also dis nicht lernet durch die Hermeneutik, der kan zwar erleuchtet und bekert seyn, noch öfter aber sichs nur einbilden: ohne dadurch ein guter, nützlicher Lehrer in der Kirche zu seyn. Es braucht keine Anzeige, daß alle studiosi gehalten sind, auch täglich daran erinnert werden, sich selbst nach Gottes Wort zu richten; aber sie sind deswegen noch nicht gute Lehrer und Prediger, wenn sie nur dis thun, sondern nur gute Christen. Ich zweifle nicht, wie überhaupt die baumgartischen Lesebücher in unsern Zeiten der Kirche recht grosse Dienste geleistet, und die wirkliche Erkenntnis bey denen, welche Lehrer der Christen abgeben wollen, vortreflich befördert haben: also wird auch ein mächtiger Segen Gottes, den menschliche Einrichtungen nicht verdrenge können und werden, auf dieser Hermeneutik ferner ruhen, und besonders in Ihre Majestät, auf deren Friedrichsuniversität dis Buch schon häufig gebraucht worden, königl. Landen noch viel verständige, gegründete und erkenntnisvolle Lehrer ferner zubereiten helfen. Womit meine hiebey gehabte geringe Arbeit auch der geneigten Leser gutem Willen und Gunst angelegentlich empfehle. Geschrieben Halle auf der königl. preuß. Friedrichsuniversität den 8 May 1759.

D. Joh. Sal. Semler.



Auszug  
der ersten Vorrede des Verfassers.



Die Hauptveranlassung zur Ausfertigung dieses Unterrichts ist die Hoffnung gewesen, mir sowol als meinen Zuhörern den mündlichen Vortrag der Auslegungsregeln zu erleichtern. Wozu das Verlangen mancher Freunde und Gönner, sonderlich einiaer meiner werthesten Schülern auf hiesiger hohen Schule gekommen, so die Ausgabe mehrerer Lehrbücher von mir begeret haben: welchen zu wilfaren mich verbunden erachtet, und daher diese Anweisung zur Auslegung heil. Schrift dem Druck überlassen; weil dieselbe am leichtesten ausfertigen können, da meine übrige gehäufte Arbeit diesen Winter hindurch die Ausarbeitung eines weitläufigern Buchs nicht verstatet.

Die allgemeine Einrichtung der Schrift ist aus dem 4ten § der vorläufigen Einleitung und dem am

## Auszug der Vorrede des Verfassers.

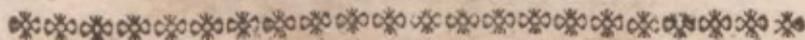
Ende beigefügten Verzeichniss des Inhalts aller darin vorkommenden Hauptstücke hinlänglich zu ersehen. Weil die ganze Arbeit zum mündlichen Vortrage und Gebrauch meiner Zuhörer bestimmt worden: so habe alles so kurz, als mir möglich gewesen, abgefasst, auch alle Exempel weggelassen, als wodurch academische Lesebücher ohne Noth vergrößert werden.

Daß ich kein Verzeichniss der brauchbarsten Auslegungen heiliger Schrift, auch übrigen zu den Hülfsmitteln der Auslegung derselben dienlichen Bücher beigefügt, wie sonst wol bey dem mündlichen Vortrage gethan habe: ist geschehen, weil dergleichen Nachricht mehr zur Bücherkenntnis der Gottesgelertheit als Auslegungskunst gehöret; wovon lieber einen besondern Unterricht herauszugeben, als denselben stückweise andern Lehrbüchern anzuhängen gedenke. Halle auf der königl.

preuß. Friedrichsuniversität den

21 April 1742.





## Auszug des zweiten Vorberichts.

**S**hnerachtet dieser Unterricht eigentlich zum academischen Gebrauch meiner Zuhörer bestrimt gewesen und eingerichtet worden; so hat er doch auch anderer Liebhaber der Auslegung heiliger Schrift Beifal erhalten, und ist daher nicht nur von verschiedenen Schriftstellern gelehrter Nachrichten und Urtheile einer öffentlichen Genemhaltung gewürdiget; sondern auch auf einigen hohen Schulen zum mündlichen Vortrage der Auslegungsregeln gebraucht worden. Welches denn einen doppelten Erfolg veranlasset hat, daß sowohl bey stärkerm Abgange des Buchs eine neue Ausgabe desselben bereits seit einiger Zeit nötig geschienen; als auch verschiedene auswärtige Leser eine weitere Ausführung des Inhalts und Erleuterung der vorgetragenen Regeln durch Beispiele verlangt haben. Ob ich nun gleich die Verwechslung kurzer zum academischen Vortrage und mündlichen Erleuterung geschriebener Auszüge von Wissenschaften mit größern und ausführlichern Abhandlungen derselben ungern sehe; auch gar wohl erkenne, daß es an größern und weitläufigern Anweisungen zur Auslegung der heiligen Schrift weniger fele, als an kleinern Lehrbüchern von hinlänglicher Vollständigkeit: so bin doch beinahe überredet worden einige Erweiterung dieser Schrift vorzunehmen, habe auch aus dem Grunde derselben

## Auszug

ben neuen Abdruck so lange verzögert, als nur möglich gewesen, in Hoffnung zur Umarbeitung derselben nötige Zeit zu bekommen. Da sich die selbe aber bishero nicht finden wollen: so habe eine Mittelstrasse zu treffen geglaubt, gedachtem Verlangen einigermaßen nachzukommen und doch das Buch selbst nicht sonderlich zu vergrößern. Welches durch Beifügung kurzer Zusätze und Erleuterungen am thunlichsten geschienen. Daher die Schrift selbst ganz ungeändert geblieben und nur von einigen Druckfehlern der ersten Ausgabe gereinigt, diese Zusätze aber unter jede Seite, wo sie hingehören, gesetzt worden. Sie bestehen größtentheils aus Beispielen die durch Anführung von Schriftstellen, so dergleichen enthalten, beigebracht werden können: daher Exempel solcher Vorschriften, die das nötige Verhalten eines Auslegers betreffen, und völlige Auslegungen von Schriftstellen, ja zuweilen ganzer Bücher der heiligen Schrift, würden erfordert haben, alhier nicht angetroffen werden; folglich bey manchen Regeln, sonderlich der letztern Hauptstücke, die Beispiele wegbleiben müssen, welches auch bey solchen Sätzen geschehen, deren Beispiele fast überall in der heiligen Schrift vorkommen und jederman leicht beifallen. Wenn durch diese kleinen Zusätze, die ich nicht viel über einen Bogen wollen anwachsen lassen, die Notwendigkeit einer mündlichen Erleuterung nicht wegfallen sollte, auch die Schrift selbst eben nicht sonderlich verbessert worden: so wird hoffentlich jederman erkennen, daß sie dadurch auch nicht könne verschlimmert seyn; wie ich gleichfalls gern gestehe,  
daß

## des zweiten Vorberichts.

daß ersteres meiner Absicht gemäs sey, indem ichs für angehende Ausleger der heiligen Schrift überhaupt dienlich erachte, nicht nur über die Auslegungsregeln einen mündlichen Vortrag, sondern auch mehrere Muster genauer und regelmäsiger Auslegungen verschiedener Bücher heiliger Schrift zu hören, wodurch die Fertigkeit dieselbe zu verstehen weit mehr befördert wird, als durch das blosser Lesen der allerausfürlichsten Abhandlungen der Auslegungsregeln. Geübtere Ausleger aber werden diese Schrift entweder nicht nötig haben, oder gar leicht ohne beigefügte Erleuterungen verstehen und gebrauchen können.

Die versprochene Ausgabe der Anweisung zur Bücherkenntnis der Gottesgelehrsamkeit wird anjeho bewerkstelliget: in deren bereits herausgegebenen Bogen das gemeldete Verzeichnis der brauchbarsten Auslegungen heiliger Schrift und übrigen zu den Hilfsmitteln der Auslegung derselben dienlichen Bücher anzutreffen ist. Halle den

14 Jan. 1745.



# Inhalt

## der Hauptstücke dieser Hermenevtic.

- Vorläufige Einleitung S. 1-5
- Erstes Hauptstück,  
von dem Verstande der heiligen Schrift S. 6-28
- Zweites Hauptstück,  
von den Bedeutungen der Worte und Redensarten in der  
Schrift S. 29-54
- Drittes Hauptstück,  
von den historischen Umständen auszulegender Schrift-  
stellen S. 55-87
- Viertes Hauptstück,  
von dem Zusammenhange und der Bergliederung auszule-  
gender Schriftstellen S. 87-114
- Fünftes Hauptstück,  
von dem Zweck der auszulegenden Schriftstellen S. 115-  
135
- Sechstes Hauptstück,  
von Erklärung der in den Schriftstellen enthaltenen Wahr-  
heiten S. 136-193
- Siebentes Hauptstück,  
von dem Nachdruck der Schriftstellen S. 193-209
- Achtes Hauptstück,  
von den Folgerungen und Nutzenwendungen der Schrift-  
stellen S. 209-228
- Neuntes Hauptstück,  
von den vornehmsten hermenevtischen Aufgaben S. 228-  
246
- Zehntes Hauptstück,  
von den hermenevtischen Uebungen S. 247-262

Vorläu-



## Vorläufige Einleitung.



§. I.

in Ausleger der heiligen Schrift mus eine Fertigkeit besitzen den richtigen Verstand derselben

Erklärung eines Auslegers und der Auslegungskunst.

ben überzeugend einzusehen: welche allen Christen zum heilsamen Gebrauch der nähern Offenbarung Gottes in der Schrift dienlich, Gottesgelehrten aber zu allen Theilen der theologischen Wissenschaft unentberlich ist; und durch Erlernung auch Wissenschaft der dazu gehörigen Regeln, daraus

U

die

die Hermeneutic <sup>1)</sup> oder Auslegungskunst besteht, sehr befördert wird.

[Regeln sind allgemeine Sätze, die das zur Erreichung eines Endzwecks nötige Verhalten bestimmen.]

Sammlung  
einiger  
Lehrsätze.

§. 2. Aus der christlichen Glaubenslehre wird alhier vorausgesetzt, sowol daß die ganze heilige Schrift, so wie wir sie jeho haben, in den Grundsprachen von Gott sey eingegeben worden, die Menschen dadurch auf eine ihrer vernünftigen freien Beschaffenheit gemässe Art, das ist, durch lebendige Erkenntnis dazu dienlicher Wahrheiten und derselben heilsame Wirkung, mit sich zu vereinigen; folglich alle in diesem Ursprung und Endzweck gegründete Eigenschaften besitze: als auch daß solche Wirkungen ohne Einsicht des Verstandes derselben, folglich auch ohne Gebrauch des natürlichen Nachdenkens und möglichste Beobachtung der allgemeinen Auslegungsregeln nicht erfolgen können. Woraus denn erhellet, 1) daß alle genaue Auslegung der heiligen Schrift eigentlich in den Grundsprachen geschehen; wenigstens bey Auslegung

---

1) Ἑρμηνεύειν, Joh. 1, 39. 43. c. 9, 7. Hebr. 7, 2. Μετῆρμηνεύειν, Matth. 1, 23. Marc. 5, 41. c. 15, 22. 34. Joh. 1, 42. Διαερμηνεύειν, Apost. 9, 36. (Luc. 24, 27.) 1 Cor. 12, 30. Ἑρμηνεύειν, 1 Cor. 12, 10. c. 14, 26.

gung der Uebersetzungen derselben Uebereinstimmung mit den Urkunden vorläufig geprüft, oder doch vorausgesetzt werden müsse: 2) daß die Verständlichkeit <sup>2)</sup> der heiligen Schrift die Notwendigkeit der Auslegungskunst nicht aufhebe: 3) daß die allgemeine Auslegungskunst zu den besondern Auslegungsregeln der heiligen Schrift zwar unentberlich sey; dieselben aber nicht unnötig oder überflüssig mache: und 4) daß diese letztern theils aus der allgemeinen Beschaffenheit der Sprachen und der Grundsprachen insonderheit; theils aus der richtigen Vernunftlehre; theils aus der Schrift selbst und ihrem Inhalt, Auslegungsexempeln, und ganzen Beschaffenheit herzuleiten seyn.

§. 3. Die vornehmsten und brauchbarsten Abhandlungen solcher Auslegungsregeln der heiligen Schrift sind theils *Matthiæ Glasii clavis scripturae sacrae* <sup>3)</sup>, *Sal. Glasii philologia sacra* <sup>4)</sup> und *Wolfg. Franzii de interpretatione scripturae sacrae* <sup>5)</sup>: theils *Joh. Jac. Rambachs*

Lehrbücher  
der Auslegungskunst.

2) Perspicuitas 1) non vniuersalis est, singularum locorum, 2) nec absoluta sed ordinata, et 3) gradus habet.

3) Sol. 1567. Joh. Musæi Ausgabe 1674. Theod. Suiceri 1695 ic.

4) Gottfr. Olearii Ausgabe 1705. und Buddei 1713 mit der logica sacra.

5) 1619. Mit 152 Exempeln.

bachs *institutiones hermen. sacrae* <sup>6)</sup>,  
 Hrn. Joh. Ge. zur Linden *ratio medita-*  
*tionis hermeneuticae* [1735] und Herrn  
 Joh. Leonh. Reckenbergers *nexus can-*  
*onum exegeticorum naturalis*, [1736:  
 theils Joh. Ehrenfr. Pfeifers *elementa*  
*hermeneuticae sacrae et vniuersalis*, Hrn.  
 Joh. Mart. Chladenii *Einleitung zur rich-*  
*tigen Auslegung vernünftiger Reden und*  
*Schriften.* ]

Auch gehören dahin die ohne Benennung des  
 Verfassers herausgekommene *regles pour*  
*l'intelligence des saintes ecritures*, welche  
 Schrift des Abbé d'Asfeld [oder du Goet]  
 Herr D. Joh. Friedr. Bachstrom ins  
 Teutsche übersetzt hat [unter der Aufschrift:  
 gründliche Anweisung oder Regeln,  
 wie man die Weissagungen der heiligi-  
 gen Schrift überhaupt recht verstehen  
 auch auf Christum und seine Kirche  
 deuten solle u.]; ingleichen Aug. Pfei-  
 fers *thesaurus hermeneuticus* und *herme-*  
*neutica sacra*, Aug. Herm. Frankens  
*praelectiones hermeneuticae* und *manu-*  
*ductio ad lectionem scripturae sacrae*,  
 Joh. Vlearii *elementa hermeneutica* nebst  
 Herrn D. Joach. Langens *hermeneutica*  
*sacra* und Herrn L. Christoph Wollens  
*hermeneutica noui foederis*, so der latei-  
 nischen Uebersetzung der *auctorum sacr.*  
*class. Ant. Blackwals* beigelegt worden.

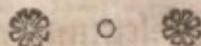
S. 4.

6) Erläuterung 1738. 4.

§. 4. Gegenwärtiger Unterricht <sup>Entwurf</sup> von Auslegung der heiligen Schrift enthält <sup>der folgen-</sup> folgende zehn Abhandlungen, <sup>den Abhand-</sup> 1) von dem Verstande der heiligen Schrift überhaupt; 2) von den Bedeutungen der darin vorkommenden Worte und Redensarten; 3) von den historischen Umständen auszulgender Schriftstellen; 4) von dem Zusammenhange und der Zergliederung derselben; 5) vom Zweck derselben; 6) von ihrem Inhalt oder Erklärung der darin enthaltenen Wahrheiten; 7) von dem Nachdruck der Redensarten heiliger Schrift; 8) von den richtigen Folgerungen und Nusanwendungen der Schriftstellen; 9) von den vornehmsten hermenevtischen Aufgaben; 10) von den hermenevtischen Uebungen.

[Die sieben ersten Hauptstücke sind die wichtigsten, und betreffen die wesentlichen Stücke der Auslegung. Die drey folgenden sind als Ergänzungsanhänge anzusehen].





# Erstes Hauptstück,

von

## dem Verstande der heiligen Schrift.

§. 5.

Was Be-  
deutung und  
Verstand  
sich?

**W**orte sind Zeichen, gewisse Vor-  
stellungen bey andern zu erwe-  
cken. Die Verbindung solcher  
Vorstellungen mit den Worten macht  
derselben Bedeutung aus. Wenn da-  
durch Vorstellungen ganzer Urtheile  
oder mehrerer zusammenhängenden Aus-  
sprüche bey jemand erweckt werden;  
so wird solches ein Verstand <sup>7)</sup> genant;  
der also nur in Sätzen und Reden statfin-  
det <sup>\*</sup>). Folglich ist die Einsicht der  
Bes

---

7) Reihe von Vorstellungen, die durch Worte  
erweckt werden und zum Urtheilen hinrei-  
chen.

\* ) Einzelne Worte können also keinen Verstand  
haben, als nur, wenn und sofern sie ganze  
Urtheile und Sätze anzeigen; folglich zur Be-  
stimmung anderer Worte hinreichen, die da-  
mit zur Ergänzung des Verstandes verknüpft  
werden müssen. [Wie einzelne Buchsta-  
ben keine Bedeutungen haben, wenn sie nicht  
ganze Worte ausmachen: so haben einzelne  
Worte

der Bedeutungen aller Worte einer Rede zur Einsicht des Verstandes derselben zwar unentbehrlich, doch aber allein nicht hinlänglich: indem man die einzelne Bedeutungen aller Worte wissen kan ohne<sup>8)</sup> die daraus bestehende Rede zu verstehen.

[ Es kan jemand die Bedeutungen verschiedener Wortfügungen einsehen, ohne die Sätze zu verstehen; auch einzelne Sätze ohne die ganze Rede. ]

§. 6. Wenn der Verstand einer Rede mit den Gedanken des Urhebers derselben übereinkommt, folglich dem Endzweck desselben gemäs ist, wird er der wahre und richtige genant; wenn solche Vorstellungen gleich mit der Sache selbst, die sie betreffen, nicht übereinstimmen solten<sup>9)</sup>. Folglich ist die hermenevtische Wahrheit mit der historischen, dogmatischen und moralischen, oder die

Was der wahre und richtige Verstand sey?

A 4                      Richtig

Worte keinen Verstand, wenn sie nicht Sätze ausmachen, 3. E. *Λυσίπ* ].

[ (Propositio) de primo adiacente bestehet aus einem Wort. 3. E. *vixit, vivit, est, vici*. De secundo adiacente; 3. E. *Gott lebet*. De tertio adiacente: *Deus est viuens; vbi copula exprimitur.* ]

8) 1 Joh. 5, 4. *πᾶν τὸ γεγενημένον ἐκ τοῦ Θεοῦ μὴ πρὸ τῶν κτισμῶν.*

9) Folglich giebt's verschiedene Stufen dieser Wahrheit, ohne Absicht auf die Gewisheit.

Richtigkeit der Auslegung mit der Richtigkeit der Erzählungen, Lehrsätze und Versicherungen nicht zu verwechseln: indem sie weder einerley noch auch allezeit und notwendig verbunden sind; daher man auch von einer Art derselben nicht auf die andere schliessen kan <sup>10)</sup>.

Denkt jemand bey eines andern Rede gar nichts, oder werden bey ihm durch eines andern Rede keine zusammenhängende Vorstellungen erweckt: so versteht er sie gar nicht. Denkt jemand was anders dabey, oder werden dadurch bey ihm ganz andere Gedanken, das ist, theils verschiedene, theils mehr oder weniger Vorstellungen erweckt, als der redende gehabt und durch dieselbe andern beibringen wollen: so versteht ein solcher die Rede nicht recht. [Also kan 1) eine gedankenlose Rede, deren Urheber nichts zusammenhängendes gedacht hat, nicht verstanden werden, und eben so wenig 2) eine Rede, deren Urheber, oder der sie höret, der Sprache unkundig ist, in welcher sie abgefasst worden.]

Verhältnis  
der hermes-  
neustischen  
Richtigkeit  
gegen die  
übrige Ar-  
ten dersel-  
ben in der  
h. Schrift.

§. 7. Bey Auslegung der heiligen Schrift ist die historische Richtigkeit, und bey allen in derselben befindlichen götlichen Aussprüchen oder Reden Gottes, Christi und götlicher Boten von Engeln und Menschen, auch die dogmatische und moralische

<sup>10)</sup> 3. E. 1) 1 Sam. 1, 14. Matth. 26, 61. Röm. 3, 8. 1 Cor. 15, 12. 13. 2) Apost. 19, 28. 35. Joh. 18, 17. 25. 3) Apost. 12, 22.

sche <sup>11)</sup> Richtigkeit, mit der hermenevtischen verbunden (§. 2). Folglich kan man nach Maasgebung dieses Unterschiedes der Schriftstellen allezeit von der hermenevtischen Richtigkeit auf die übrigen Arten derselben, oder von der Richtigkeit der Auslegung auf die Richtigkeit der in solchen Stellen enthaltenen Sachen, Erzählungen, Lehrsätze und Versicherungen schließen: ingleichen von der unleugbaren historischen Unrichtigkeit, und bey götlichen Aussprüchen von der übrigen Unrichtigkeit des Inhalts auf die hermenevtische Unrichtigkeit; ob sich gleich von der übrigen Richtigkeit nicht <sup>12)</sup> auf die hermenevtische Richtigkeit schließen läßt (§. 6).

In blos menschlichen Schriften gilt der Schluss nicht, weil dazu Untrieglichkeit des Verfassers erfordert wird, die nur bey götlichem Eingeben statfindet. Ingleichen erhellet aus den angeführten Gründen, 1) daß die anderweitige Untersuchung der innern Richtigkeit des Inhalts ausgelegter Schriftstellen nicht überflüssig sey, [oder wider die höchste Glaubwürdigkeit und Untrieglichkeit der heiligen

A 5

Schrift

<sup>11)</sup> Conf. 2 Sam. 11, 15. Epistola Davidis ἀδελφικῆς, quales etiam sermones Iobi et amicorum.

<sup>12)</sup> Eph. 3, 18. 19. γινῶσθαι τε τὴν ὑπερβάλλουσαν τῆς γνώσεως ἀγάπην τοῦ Χριστοῦ. Hebr. 12, 17. μετανοίας τόπον οὐκ εὔρε. Röm. 8, 1. οὐδὲν κατάκριμα τοῖς ἐν Χριστῷ Ἰησοῦ. Röm. 7. c. 10, 9. c. 14, 17.

Schrift streite,] sondern zur Prüfung und Bestätigung der Richtigkeit der Auslegung [sowol als zum rechtmäßigen Gebrauch derselben] gereiche: 2) daß aus der hermeneutischen Unrichtigkeit die übrige Unrichtigkeit des vorgegebenen Inhalts einer Schriftstelle nicht geschlossen werden könne <sup>13)</sup>: folglich auch 3) niemand eine anderweit erweistliche Wahrheit leugne, wenn er die Richtigkeit der Auslegung einer und andern sonst davon erklärten Schriftstelle verwirft <sup>14)</sup>; [welches bey geoffenbarten Wahrheiten nur durch Verwerfung und Bestreitung der Auslegung, auf welcher sie beruhen, in allen Schriftstellen, die davon erklärt werden können, und durch Leugnung aller Folgerungsbeweise geschiehet: 4) daß die Erbaulichkeit oder anderweitige Brauchbarkeit eines Verstandes desselben Richtigkeit nicht erweisen könne.]

Erkenntnis-  
quellen und  
Bestim-  
mungsgrün-  
de des richti-  
gen Ver-  
standes.

§. 8. Der richtige Verstand einer Rede mus theils in den gebrauchten Ausdrücken theils in dem Zweck des redenden gegründet seyn: folglich nicht nur diesen beiden Stücken nicht widersprechen, sondern auch dadurch bestimt werden (§. 5. 6). Was <sup>15)</sup> in diesen beiden Stücken nicht

<sup>13)</sup> 3. E. Col. 2, 3. *et*  $\varphi$  cet.

<sup>14)</sup> 3. E. 5 Mos. 6, 4.

<sup>15)</sup> Was darin gegründet ist, mus für den erweistlich richtigen Verstand der Schriftstellen gehalten werden: wenn es gleich an anderweitiger Begreiflichkeit und Erweislichkeit des Inhalts fehlen sollte. *Ne confundatur euidencia sensus eum euidencia rei.*

nicht hinlänglich gegründet ist, kan nicht nur sonst an sich wahr (§. 7): sondern auch, wenns in den Bedeutungen der Worte allein gegründet ist, ein möglicher, <sup>16)</sup> aber niemals der richtige Verstand der Rede seyn.

Folglich ist der Beweis, daß etwas an sich eine Wahrheit sey, auch mit den Bedeutungen der Worte einer Schriftstelle übereinkomme, noch nicht hinlänglich, die Richtigkeit des Verstandes darzuthun <sup>17)</sup>. Die Eintheilung des Verstandes in den richtigen und unrichtigen, und des letztern in den erträglichen oder möglichen und unerträglichen ist überflüssig.

§. 9. Wenn jemand solche Vorstellungen mit eines andern Rede verknüpft, zu welchen er in den Ausdrücken derselben, und in dem Zweck des redenden hinreichenden Grund findet; so leitet er den Verstand aus der Rede her. Verbindet er aber Vorstellungen damit, die er dadurch nicht bestimt; so bringt er einen willkürlichen Verstand in des andern Rede. Welcher doch sowol zufälliger weise richtig,

Wenn der Verstand aus der Rede hergeleitet und in dieselbe hinein getragen werde.

16) Sonderlich wenn er einigermaßen mit dem sowol allgemeinen Zweck der heiligen Schrift als auch dem besondern verbunden werden kan.

17) Apost. 20, 32. vergl. 1. 14, 3.

tig <sup>18)</sup>, als der hergeleitete unrichtig seyn kan; wenn bey solcher Herleitung desselben Fehler vorgegangen. Da nun ein Ausleger der heiligen Schrift den richtigen Verstand derselben überzeugend einsehen sol (S. 1): so mus er 1) den Verstand derselben jedesmal aus der heiligen Schrift herleiten, und 2) regelmäsig dabey verfahren <sup>19)</sup>.

Es kan jemand ohne Untersuchung der Bestimmungsgründe von ohngefär, durch bloße Erwartung ähnlicher Fälle, auf den richtigen Verstand einer Rede kommen. Folglich giebt es eine zufällige hermenevtische Richtigkeit.

Daß die heilige Schrift sich selbst erkläre.

S. 10. Weil nicht nur der richtige Verstand der heiligen Schrift jedesmal aus der Schrift selbst hergeleitet werden mus (S. 9); sondern auch die Auslegungsregeln derselben durch die Schrift bestimmt werden und darin gegründet sind <sup>20)</sup> (S. 2): so mus die heilige Schrift sich selbst erklären. [Das ist: Sie ist hinlänglich den Verstand aller Stellen, die ihren Hauptinhalt betreffen, zu bestimmen].

[Folgt:

18) Nicht nur der dogmatischen sondern auch der hermenevtischen Richtigkeit nach.

19) Ein Ausleger mus 1) der Regeln kundig seyn; und 2) sie genau und völlig beobachten.

20) Auch weil der darin enthaltene Lehrbegrif alle zur Bestimmung desselben nötige Vollständigkeit hat.

[Folglich sind 1) die Bestimmungsgründe der Auslegung aus der heiligen Schrift allen anderweitigen vorzuziehen: ingleichen 2) die authentische Auslegung, Ps. 104, 4. Hebr. 1, 7; doch nicht ausschliessungsweise, Ps. 2, 7, vergl. Apost. 13, 33.]

§. II. Da jederman bey seinen Reden den Zweck hat andern seine Gedanken, folglich gewisse bestimmte Vorstellungen, beizubringen (§. 5); derselbe aber nicht erhalten werden könnte, wenn mehrere ganz verschiedene Reihen von Vorstellungen mit einerley und ebenderfelben Rede verbunden werden sollten: so mus 1) eine jede Rede allezeit einen Verstand haben, \*) ob sie gleich nicht jederzeit und von jederman verstanden wird; 2) bey vielfachem möglichen

Daß nur ein  
einiger Ver-  
stand der  
richtige sey.

---

\*) Wenns eine eigentliche oder vernünftige Rede ist, deren Urheber Gedanken mit derselben verbunden. Die Unverständlichkeit einer Rede, die mit der Unbegreiflichkeit des Inhalts derselben [oder auch Dunkelheit der Sachen] nicht zu verwechseln ist, kan sowohl aus Schuld des Auslegers [oder Unwissenheit desselben, die auch unüberwindlich seyn kan,] herrühren, als des Urhebers der Rede. In welchem letztern Fal die Schuld entweder an den Gedanken und Vorstellungen auch derselben Zusammenhang, oder an der Unwissenheit der gebrauchten Sprache, oder an beiden zugleich liegen mus.

chen Verstande derselben (§. 8) nur ein einziger<sup>21)</sup> der richtige seyn können (§. 6)<sup>22)</sup>.

Dieser letzte Lehrsatz kan auch aus den besondern Eigenschaften, Ursprung und Endzwecke der heiligen Schrift (§. 2) hergeleitet werden.

Fruchtbarkeit des Verstandes.

§. 12. Es können die durch eine Rede erweckte Vorstellungen den Grund zu andern Vorstellungen enthalten, [vermittelst eines Verhältnisses von Wahrheiten,]<sup>23)</sup> auch die vorgestellten Sachen wieder Zeichen abgeben, neue Vorstellungen anderer dadurch bezeichneten Sachen zu erwecken [vermittelst eines Verhältnisses von Zeichen]<sup>24)</sup>. Folglich kan der einige Verstand einer Rede mehrere in einander gegründete Vorstellungen enthalten, wenn ihr Urheber dieselbe bey andern zugleich erwecken wollen<sup>25)</sup>: darin die Fruchtbarkeit

21) Sie können alle falsch seyn.

22) Ps. 22, 1. *וְהָיָה כְּעָנָן בְּאֶרְצָא* 1) vt argumentum psalmi exhibeat. a) de cerua aurorae, metaphoricè. b) de potestate tenebrarum, Luc. 22, 53 ff. 2) ad harmoniam, Melodie des Liedes. 3) super instrumento: vt Neginoth Ps. 4, 1. Nechiloth Ps. 5, 1. Scheminith Ps. 6, 1. Schiggajon Ps. 7, 1. Gittith Ps. 8, 1. Muth labben Ps. 9, 1.

23) Job. 4, 24.

24) 2 Mos. 12, 1: 27.

25) Matth. 13 und 24. Offenb. 2 und 3.

keit des Verstandes besteht. Da nur der Urheber der heiligen Schrift nicht nur alle zugleich mögliche Vorstellungen und derselben Verbindungen wissen können; sondern auch die weitesten Absichten bey derselben Ausfertigung und Veranstaltung gehabt (§. 2): so mus der heiligen Schrift die möglichste Fruchtbarkeit des Verstandes <sup>26)</sup> zukommen, [die ohne Vervielfältigung stat findet].

[Die Fruchtbarkeit einer Schrift und ihres Inhalts mus mit der Fruchtbarkeit des Verstandes nicht verwechselt werden.]

§. 13. Die Vorstellungen, so zunächst und allein durch die Worte einer Rede dem Zweck des redenden gemäß erweckt werden, machen den unmittelbaren Verstand aus: so auch der Wortverstand genant wird, ingleichen der buchstäbliche <sup>27)</sup>.

§. 14. Behalten die Worte, bey solcher Hervorbringung der von dem redenden damit verbundenen Vorstellungen, ihre gewöhnliche erste und eigentümliche Bedeutung

<sup>26)</sup> *Vela sensus non sunt contrahenda ab interprete. Fœcunditas significatus a fœcunditate sensus differt: posterior scripturae competit non vbique.*

<sup>27)</sup> *Verbalis, litteralis, proximus, immediatus, logicus.*

deutung \*): so wird solches der eigentliche Verstand genant, auch wol der Verstand des Buchstabens <sup>28</sup>).

Uneigentlicher Verstand.

§. 15. Wird dabey eine andere, mit der ersten verbundene, Bedeutung dem Zweck der Rede zufolge angenommen; so heist solches der uneigentliche, auch figurliche Verstand. Dazu demnach jederzeit zweyerley gehört. Einmal eine doppelte Bedeutung, oder daß die Worte nebst der erstern Vorstellung, die damit verbunden zu seyn pflegt, mit einer andern verknüpft werden; welche aber mit der erstern in einem begreiflichen Verhältnis stehen mus, um dadurch erweckt oder hervorgebracht zu wer-

---

\*) Folglich entstehet noch kein uneigentlicher Verstand <sup>29</sup>), wenn gleich 1) bey der willkürlichen Bestimmung der gewöhnlichen, ersten und eigentümlichen Bedeutung der Worte, einige Verknüpfung mittelbarer Vorstellungen mit den unmittelbaren und ursprünglichen vorgegangen <sup>30</sup>): 2) einige einzelne Worte sonderlich der Nebenvorstellungen in einer Rede oder Satz uneigentliche Bedeutungen haben; so lange die Hauptworte, sonderlich der eigentlichen Aussprüche in Sätzen ihre eigentliche Bedeutungen behalten <sup>31</sup>).

28) Proprius, litterac, grammaticus.

29) 1 Mos. 1, 14. 16.

30) Luc. 1, 46. *μεγαλύνει*. Ps. 1, 1.

31) Apoc. 5, 12. Sensus proprius. Sed c. 7, 14 - 17 improprius.

werden: solch Verhältnis aber ist von vierfacher Art, und besteht 1) in einer Aenlichkeit, so die metaphorische <sup>32)</sup> Bedeutung ausmacht; 2) in einem Zusammenhange, der entweder notwendig ist, als der Ursachen, Wirkungen und Folgen auch Eigenschaften und Wesen, oder zufällig vermittelst der Umstände des Orts und der Zeit, so die Metonymie genant wird; 3) in einer Verknüpfung des engern und weitern Begriffs, woraus die synecdochische Bedeutung entsteht; und 4) in einem Gegensatz, so die Ironie ausmacht \*). Zweitens eine Bestimmung der uneigentlichen Bedeutung durch den Zweck des redenden (§. 8).

Weil

\*) Der ganze Zweifel, ob die Ironie in der heiligen Schrift zugegeben werden könne, rühret aus dem Vorurtheil von allgemeiner Unrechtmäßigkeit des Gebrauchs derselben her; ob gleich daraus nur die Abwesenheit derselben in göttlichen Reden folgen würde (§. 7). 1 Sam. 26, 15 ist ein unleugbares Beispiel derselben anzutreffen <sup>33)</sup>.

32) Metaphorae continuatio est allegoria.

33) Hiob 12, 2. Ihr seyd die Leute, mit euch wird die Weisheit sterben. 1 Sam. 26, 15; 2 Chron. 18, 14. Ist eine Art unschädlicher ja lehrreicher und vortheilhafter Verstellung. Kan *Georgens* auch von GOTT verstanden werden. Ps. 2, 4. 59, 9. Spr. 1, 26. Jes. 28, 11.

B



Weil dieser uneigentliche 34) Verstand so wol als der eigentliche (§. 14) der unmittelbare Wortverstand einer Rede seyn kan (§. 13): so ist ein Fehler mancher Lehrbücher, wenn diese beiden Arten des Verstandes (§. 14. 15) dem buchstäblichen Wortverstande als davon unterschieden an die Seite gesetzt werden, da sie doch als besondere Gattungen desselben darunter mit begriffen sind. Die Benennung solcher drey Arten des Verstandes mit den Namen des logischen (§. 13), grammatischen (§. 14) und rhetorischen (§. 15) Verstandes, scheint auf dieser unrichtigen Eintheilung zu beruhen: doch kan sie auch mit Vermeidung solches Fehlers beibehalten werden 35).

Mittelbarer  
Verstand.

§. 16. Die Vorstellungen, so durch die vermittelst des unmittelbaren Wortverstandes angezeigte Sachen der Absicht des redenden gemäs erwecket werden, machen den mittelbaren oder mystischen, das ist geheimen, Verstand aus 36). Der also 1) aus den allgemeinen Bestimmungsgründen des richtigen Verstandes erwiesen werden

34) Omnis improprius litteralis est. Quidam litteralis improprius est. *Iob.* 8, 12. c. 15, 1 sq. *Canticum Salomonis.*

35) Wenn logicus das genus ist, darunter der sensus logicus grammaticus und logicus rhetoricus begriffen wird.

36) 5 Mos. 25, 4 vergl. mit 1 Cor. 9, 9. *Iob.* 3, 14 verglichen mit 4 Mos. 21, 8. Es geschiehet dabey eine doppelte Verbindung symbolischer Erkenntniszeichen.

werden mus, wenn er seine hermenevtische Richtigkeit haben sol (§. 8); folglich sowol als der Wortverstand in dem Zweck des redenden gegründet seyn mus (§. 6): 2) alsdenn ohne Bervielfältigung des einigen Verstandes <sup>37)</sup> (§. 11) ein wirklicher Verstand oder ein Stück des vollständigen und gänzlichen Verstandes solcher Schriftstellen ist: folglich auch 3) in der heiligen Schrift zum Beweis der geoffenbarten Wahrheiten brauchbar seyn mus (§. 2).

Dieser mittelbare Verstand heist der mystische nicht in Absicht des Inhalts der Schriftstellen, darin er anzutreffen ist, als würden lauter oder alle Geheimnisse auf solche Art vorgestellt: sondern in Absicht der eigentlichen Beschaffenheit und Art der Entdeckung desselben; weil er in dem mittelbaren Verstande verborgen liegt, und nicht anders als nach vorhergegangener Einsicht desselben und vermittelt derselben gefunden werden kan. Man pflegt sonderlich drey Arten dieses mittelbaren Verstandes anzunehmen 1) den typischen <sup>38)</sup>, wenn gewisse Stücke der götlichen Haushaltung vor Christi Zukunft,

B 2

Chri-

37) Weil bey desselben Erweislichkeit der Wortverstand noch nicht den ganzen vollständigen Verstand ausmacht, sondern nur einen Theil desselben.

38) Τύπος Röm. 5, 14. 1 Cor. 10, 6. 11. Ἀντίτυπος 1 Petr. 3, 21. Sed Hebr. 9, 24 aliter sumitur.

Christum selbst und die durch ihn angerichtete göttliche Haushaltung bezeichnen 39); woben die bezeichnende Dinge Vorbilder, die bezeichnete aber Gegenbilder 40) genant werden: 2) den allegorischen, wenn leibliche Dinge zur Vorstellung geistlicher überhaupt gebraucht werden 41); und 3) den parabolischen, wenn die Erzählung einer nie geschehenen Begebenheit ausser der nächsten vermittelt des unmittelbaren uneigentlichen Verstandes darin enthaltenen Lehre, zugleich künftige Begebenheiten vorstellt 42). Wenn andere die Herleitung einiger Glaubenslehren aus historischen Schriftstellen den allegorischen, der Lebenspflichten aber den tropologischen, und der Trostgründe künftiger Wohlfart und himmlischer Güter den anagogischen Verstand nennen; und alle drey Arten unter dem mystischen Verstande begreifen: so wird gemeinlich die Anwendung des Verstandes mit dem Verstande selbst wechselt 43).

§. 17.

39) Röm. 5, 14 ꝛ. 1 Cor. 15, 21 ꝛ. 44 = 47. 1 Cor. 5, 7. Joh. 19, 36 vergl. 2 Mos. 12, 46. 4 Mos. 9, 12. 1 Mos. 14, 18 ꝛ. vergl. Ps. 110, 4. Hebr. 7, 1 ꝛ.

40) Diese antitypi können typi status futuri seyn; wir haben aber keine andere als sehr allgemeine Bestimmungsgründe dazu.

41) Matth. 13, 1 f. 24 f. 31 f. 33 f. 44 f. 47 f. Gal. 4, 24 vergl. 1 Mos. 21, 10. 2 Mos. 34, 29 ꝛ. vergl. 2 Cor. 3, 7. 13 ꝛ. 2 Mos. 12, 15. 17 vergl. 1 Cor. 5, 7 ꝛ.

42) Luc. 13, 6 = 9. C. 14, 16 = 24.

43) Sensus mysticus ἀγγραφος und ἔγγραφος ist nur von der ausdrücklichen Meldung richtig; sonst ist der erste gar kein Verstand.

§. 17. Wenn nur ein einiger Verstand einer Rede möglich ist (§. 8) <sup>45</sup>): so mus derselbe notwendig der richtige, folglich auch gewis <sup>46</sup>) seyn. Kommen einem mehrere Auslegungen möglich vor <sup>47</sup>): so müssen die Bestimmungsgründe einer jeden geprüft und das Uebergewicht derselben beobachtet; folglich derjenige Verstand vorgezogen werden, der in den Ausdrücken und dem Endzweck des redenden am meisten gegründet (§. 8) folglich am wahrscheinlichsten ist. Je mehreres in den auszulegenden Schriftstellen solchen Bestimmungsgründen nicht nur gemäss ist, oder nicht widerspricht, sondern auch daraus begreiflich und erweislich gemacht werden kan; und je mehr in allen übrigen Auslegungen derselben das Gegentheil stat findet: je grösser ist solche Wahrscheinlichkeit des Verstandes, die bey einem sehr grossen und merklichen Uebergewicht, oder grossen Unwahrscheinlichkeit der übrigen Auslegungen, eine moralische

Eintheilung 44) des Verstandes in den gewissen, wahrscheinlichen und zweifelhaften.

B 3

Ge

44) Die Ordnung dieser Eintheilung beruhet auf dem verschiedenen Einfluss derselben in das Verhalten des Auslegers.

45) Joh. 8, 58. Nicht, wenn er so vorkommt, oder kein besserer bekant ist.

46) Wenn jemand den hinreichenden Grund der Richtigkeit des Verstandes einseheth.

47) 1 Mos. 11, 6: 9. Richt. 11, 31 u. alternatium 2 Sam. 12, 31.

Gewisheit genant wird, weil sie eine Verbindlichkeit zum Beifal mit sich fñret. Bleiben die Gründe und Schwierigkeiten bey mehrern Auslegungen gleich <sup>48)</sup>): so ist der Verstand zweifelhaft und der eingeschränktesten Bedeutung nach ungewis. Woraus demnach erhellet 1) daß man den Verstand in den gewissen, warscheinlichen und zweifelhaften eintheilen könne <sup>49)</sup>): 2) daß solcher ganze Unterschied des Verstandes auf der verschiedenen Einsicht <sup>50)</sup> der Gründe bey den Auslegern beruhe; [daher auch die Verschiedenheit der Stufen des warscheinlichen und zweifelhaften Verstandes entstehet]: 3) daß mancher einen Verstand für gewis halten könne, der von andern nur für warscheinlich ja für zweifelhaft gehalten wird: 4) daß man <sup>51)</sup> sowol

48) Joh. 8, 56. 2 Cor. 4, 4. Θεός τοῦ αἰῶνος τούτου. Eph. 6, 12. κοσμοκράτορες vergl. Joh. 12, 31. c. 14, 30. Eph. 2, 2. Col. 1, 13.

49) Oder in den 1. gewissen und notwendigen, 2. ungewissen oder zufälligen, der 1) warscheinlich oder 2) zweifelhaft ist. Wo bey doch die Zweideutigkeit des ungewissen zu vermeiden ist.

50) Nicht blos auf der Verschiedenheit der Gründe, (sondern subiective et concretion betrachtet.

51) Sonderlich bey grosser Lebhaftigkeit der Einbildungs- und Schwäche der Beurtheilungskraft. Scepticismus exegeticus ist kein Zeichen der Gelehrsamkeit.

sowol aus Unwissenheit und Uebereilung einen Verstand unrichtiger Weise für gewis annehmen, als für warscheinlich und zweifelhaft halten könne: 5) daß die bloße Gegenwart einiger auch unbeantwortlichen Schwierigkeiten bey unleugbarem Uebergewicht der Warscheinlichkeit eines Verstandes, die Annemung desselben nicht hindern könne, oder denselben verwerflich machen <sup>52</sup>).

Es komt bey dieser Untersuchung mehr auf die Stärke und Erheblichkeit der Gründe und Schwierigkeiten an, als auf die Menge und Anzal derselben <sup>53</sup>). Alle diese Arten des Verstandes können aus Versehen des Auslegers auch beim unrichtigen und irrigen Verstande stat finden, wenn er denselben aus Irrtum für richtig hält. Kan ein Ausleger nur einen einigen Verstand einer Stelle heraus bringen, bey welchem er doch noch manche Schwierigkeiten und Gegengründe findet; so ist ihm derselbe Verstand nicht gewis, sondern nur warscheinlich; sofern ihn solche Gegengründe überzeugen, daß noch andere Auslegun-

B 4

52) Eben darum wird die überwiegende Warscheinlichkeit eine moralische Gewisheit genannt, weil sie eine Verbindlichkeit des Beifals mit sich füret, ohne daß dieselbe auf die Begreiflichkeit des Inhalts eingeschränket werde.

53) Noch weniger aber mus die Anzal durch Vorgeben einer unerweislichen Verschiedenheit dessen, was einerley ist und zusammen gehört, vermehret werden.

legungen möglich seyn, ob er sie gleich nicht einseheth. Der ganz unwarscheinliche Verstand komt bey einem Ausleger in keine Erwegung (§. 1).

Eintheilung  
in Absicht  
der Schrift-  
stellen.

§. 18. Nachdem die Schriftstellen, die man ausleget, von verschiedenem Inhalt sind, und entweder Erzählungen gescheneher Begebenheiten, oder Glaubenslehren, oder Lebenspflichten, oder Weissagungen enthalten: kan der Verstand <sup>54)</sup> in den historischen, dogmatischen, moralischen und prophetischen eingetheilt werden <sup>55)</sup>. Welche Eintheilung doch keine innere Verschiedenheit desselben anzeigt; obgleich das Verhalten eines Auslegers bey verschiedenem Inhalt der auszulegenden Stellen in etwas verschieden seyn mus <sup>56)</sup>.

Die zweite und dritte Art des Inhalts oder Verstandes können auch zusammengerechnet und unter der allgemeinem Benennung der dogmatischen Stellen begriffen werden.

§. 19.

54) Besser und richtiger die Auslegung. In ganzen Büchern und besondern Theilen.

55) Datur interpretatio mixta, als Matth. 23. 24. Joh. 11. 12.

56) Als daß 1) bey der historischen Auslegung mehr Fleis auf Untersuchung der Umstände gewendet werde; 2) bey dogmatischer und moralischer die analogia fidei und der parallelismus erwogen, auch mehr Erklärungen gesucht werden.

§. 19 Wenn die durch Schriftstellen erweckte Vorstellungen, der Absicht des Urhebers zu Folge (§. 2), so lebendig werden, daß sie einen hinlänglichen und überwiegenden Einfluß in die Bewegung und Bestimmung des Willens haben <sup>57)</sup>; so wird solches der heilsame und übernatürliche Verstand genant, weil derselbe nicht nur heilsame, oder zur geistlichen Wohlfart der Menschen dienliche, und übernatürliche oder aus götlichem Eingeben hervörrende Wahrheiten betrifft; sondern auch zur wirklichen Hervörbringung solcher Wohlfart allein hinlänglich ist, und durch die von Gott der heiligen Schrift beigelegte übernatürliche Kraft gewirket wird. Da nun der gesamte Inhalt der heiligen Schrift auf diesen Zweck derselben abzielet, ob gleich einige Stellen näher und unmittelbarer dazu dienen, als andere; überdis auch solche übernatürliche Kraft der ganzen heiligen Schrift allezeit zukommt: so kan der richtige Verstand derselben in weiterer Bedeutung des Worts allezeit heilsam <sup>58)</sup> und übernatürlich genant werden; der genauften Bedeutung nach aber heist derselbe

B 5

also

Uebernatürlicher Verstand.

57) Findet nur bey Schriftstellen stat, deren Inhalt solches Einflusses fähig ist. Bergl. 1 Chron. I: 10.

58) Actu primo, materialiter, obiectiue.

also <sup>59)</sup>, wenn solche Wirkungen dieser Vorstellungen wirklich erfolgen, ob sie gleich nachher unterdrückt werden und daher ihren völligen Endzweck nicht erreichen. Weil indessen nicht nur diese heilsame Wirkungen gehindert werden und unterbleiben können ohne Nachtheil der Richtigkeit des Verstandes; sondern auch die Vorstellung göttlicher Wahrheiten dergleichen Wirkung haben kan, wenn solche Wahrheiten gleich in den Schriftstellen, für deren Verstand sie aus Irrtum gehalten werden, nicht gegründet sind <sup>60)</sup>: so kan die Erbaulichkeit einer Auslegung kein Merkmal ihrer hermeneutischen Richtigkeit seyn; auch die Ueberzeugung vom richtigen Verstande der Schriftstellen auf keinem innern Gefühl und Empfindung heilsamer Wirkungen beruhen <sup>61)</sup>.

Diese Benennung des Verstandes der heiligen Schrift gehet mehr die Einsicht und Erkenntnis

59) Actu secundo, formaliter, subiective. Findet auch bey Unbefehrten stat, obgleich nicht habitualiter.

60) Sensus hermeneuticus falsus potest per accidens salutaris esse. Eph. 3, 19. vti verus non salutaris sed mortuus.

61) Es mag dieselbe richtig und gegründet oder eingebildet seyn: indem auch die erstere von den Wahrheiten selbst (veritate obiectiua doctrinarum) herrühren kan.

nis oder Folgen desselben als den Verstand selbst an. Will man solchen Verstand den wahren und richtigen nennen, weil er in der Absicht des Urhebers gegründet ist (§. 2. 6): so muß nur alle Zweideutigkeit verhütet werden, daß solche Wahrheit und Richtigkeit, oder Hinlänglichkeit der Erkenntnis des Verstandes heiliger Schrift zu ihrem Zweck, mit der hermeneutischen Richtigkeit nicht verwechselt werde. Folglich kan ein unbekelter sowol als ein bekehrter den richtigen Verstand der heiligen Schrift einsehen; zumal da der Einfluß göttlicher Wahrheiten in den Willen der Menschen auch bey den Wirkungen der zuvorkommenden und bearbeitenden Gnade Gottes statfindet: so wie im Gegentheile ein bekehrter sowol als ein unbekelter in Auslegung der heiligen Schrift irren kan. Obgleich die Einsicht solcher Stellen, die von göttlichen Veränderungen des Gemüths und Gnadenwirkungen handeln, durch die eigene Erfahrung derselben weit klärer und anschaulicher werden mus, als ohne dieselbe möglich ist, [solche Erfahrung auch die Ueberzeugung von der Richtigkeit der darin enthaltenen Wahrheiten bestätigt.]

§. 20. Ein Ausleger ist verbunden den Verstand einer Rede aus derselben herzuleiten (1. 9): folglich nicht nur eben dieselben, sondern auch eben soviel Vorstellungen <sup>62)</sup> damit zu verknüpfen, als er ent- Obliegenheit eines Auslegers in Absicht des Verstandes der heiligen Schrift.  
weder

---

62) a) Keine andere, auch in Nebenvorstellungen. b) Nicht mehr und nicht weniger, weder unbestimmte noch alzueng eingeschränkte Vorstellungen.

weder gewis erkennt, oder warscheinlich mutmasset, daß der redende dadurch habe erwecken wollen (§. 6. 17). Da nun diese Verbindlichkeit ihre verschiedene Stufen hat, in Absicht sowol des Inhalts als Urhebers einer Rede: so mus ein Ausleger der heiligen Schrift unter der höchsten Verbindlichkeit stehen, den richtigsten und erweislichsten, auch vollständigsten und fruchtbarsten Verstand allen Schriftstellen beizulegen (§. 2).

[Folglich mus er 1) sich nicht mit einigem blos erratenen und willkürlichen Verstande begnügen, oder es dabey bewenden lassen, eine Stelle ohngefär, auch einige Stücke derselben zu verstehen: 2) den besten Verstand aufzusuchen bemühet seyn und vorziehen, nicht in Absicht der Erbaulichkeit oder der anderweitigen Erheblichkeit des Inhalts oder unerwarteten und künstlichen auch leichten Beschaffenheit und innern Begreiflichkeit: 3) folglich mus sich die Obliegenheit und Beschäftigung eines Auslegers auch bis auf den mittelbaren Verstand, ingleichen den Nachdruck und die Folgerungen erstrecken].



## Zweites Hauptstück,

von den

### Bedeutungen der Worte und Redensarten in der Schrift.

§. 21.

Weil der richtige Verstand einer Rede, theils in den Worten, theils in dem Endzweck derselben gegründet seyn muß (§. 8); die Untersuchung des Endzwecks aber die Einsicht der Bedeutungen schon voraussetzt: so ist ein Ausleger verbunden, nicht nur eine Untersuchung solcher Bedeutungen anzustellen; sondern auch den Anfang der Auslegungsbemühungen damit zu machen (§. 5. 1) [Folglich muß auch in der Theorie der Auslegung der Anfang der besondern Abhandlung damit gemacht werden]. Da aber ausser den verschiedenen Veränderungen einzelner Worte auch derselben manchfaltige Zusammensetzung unter einander manche Veränderung und Einschränkung der damit verbundenen Vorstellungen verursacht<sup>63)</sup>; und die Zusammensetzung einzelner
 Grund der  
Ordnung  
dieser Ab-  
handlung.

---

63) Ablativi consequentiae im Lateinischen, und genitivi consequentiae im Griechischen. Neutrum pluralis cum verbo singularis numeri, Gal. 5, 19. *Ἐπεὶ δὲ ἕσται*

Worte ohne einen ganzen Satz auszumachen <sup>64)</sup> eine Redensart genant wird: so mus sich solche Bemühung eines Auslegers auf die Bedeutungen der Redensarten sowol als einzelner Worte erstrecken.

Was vielbedeutende Worte und Sprachregeln seyn.

§. 22. Alle Bedeutungen der Worte sind aus einer anfangs willkürlichen, durch den nachfolgenden Gebrauch aber bestätigten, Verbindung einer eingeschränkten Vorstellung mit einem Ausdruck entstanden <sup>65)</sup>. Dabey man die Vielfältigkeit ganz verschiedener Worte zu vermeiden nicht nur mehrere einigermassen verbundene Vorstellungen und Begriffe mit einernley Ausdrücken verknüpft <sup>66)</sup>; woraus vielbedeutende Worte entstanden <sup>67)</sup>; sondern auch theils verschiedene Veränderungen der Worte eingeführt, [entweder durch bloße Beugungen <sup>68)</sup> der Zeit- und Nennworte, oder durch Beiworte]; theils aus den ersten Stamworten andere neue hergeleitet <sup>69)</sup>; theils aus mehrern einfachen

64) Wenn die Bedeutung der einzeln Worte geändert wird, Gal. 5, 6. δι' ἀγάπης ενεργουμένη.

65) Significatus vocum sunt arbitrariae originis, non vsus. Nach den Regeln der artis characteristicae.

66) Κόσμος, λόγος, רב, νόμος.

67) Πολυσημία, ὁμωνυμία.

68) Flexio.

69) Deriuata.

chen Worten andere zusammengesetzt 70); um die verschiedene Veränderungen der damit verbundenen Vorstellungen dadurch zu bezeichnen. Weil nun dabey eine übereinstimmige Art des Verfahrens beobachtet worden: so lassen sich aus derselben Bemerkung Sprachregeln bestimmen. Es bestehen dieselben aber in allgemeinen Vorschriften, nach welchen die Verbindungen und Veränderungen der Worte einer Sprache vorgehen: die demnach auch dienlich seyn müssen, die Veränderungen der damit verknüpften Vorstellungen begreiflich und erweislich zu machen; folglich einem Ausleger bey dieser Untersuchung der Bedeutungen unentberlich sind.

Folglich sind vielbedeutende Worte nicht  
 1) deren bezeichneter Begriff entweder sehr allgemein und von grossem Umfange ist 71), das ist, viele besondere Gattungen und Arten unter sich begreift; oder sehr eingeschränkt und bestimmt ist 72), das ist, aus vielen zusammengesetzten einzeln Vorstellungen besteht, die einander einschränken, folglich mehrere Nebensstücke mit der Hauptvorstellung verbindet, als woraus theils weite theils fruchtbare Bedeutungen entstehen: noch auch 2) deren Bedeutung in andern Sprachen durch mehrere

---

70) Composita.

71) δ. Ε. Ding.

72) ζ. Ε. römischer Bürger. Baternbruder  
 suau. πολιτεύμα. ὑπερβολικῶ.

rene gleichgültige Worte übersetzt zu werden pflegt 73).

Gewöhnliche  
und unge-  
wöhnliche  
Bedeutung  
der Worte.

§. 23. Die durch den eingefürten Gebrauch und die Sprachregeln bestimmte Bedeutungen der Worte werden die gemeine oder gewöhnliche 74) Bedeutungen genant; die davon abgehen und von jemand willkürlich angenommen werden, heißen die besondern und ungewöhnlichen. Wie nun jederman verbunden ist 75), in seinen Reden 1) die gewöhnliche Bedeutungen der Worte aufs möglichste beizubehalten, oder dieselben nicht ohne erhebliche Ursachen in ungewöhnlicher Bedeutung zu gebrauchen; 2) solche besondere und ungewöhnliche Bedeutungen gnugsam merklich zu machen, welches entweder durch ausdrückliche Meldung 76) derselben und beigefügte Erklärung geschehen kan, oder 77) durch hinlänglichen Gebrauch solcher Worte in dergleichen Zusammenhange, daraus ihre ungewöhnliche Bedeutung leicht gemerkt werden kan; und 3) [gleichförmig zu handeln,]

73) z. E. leiden.

74) Significatus vsitatus, communis, receptus, vulgaris.

75) Regeln des Naturrechts und der Sprachlehre.

76) Diserte et explicite per definitiones vel descriptiones.

77) Implicite per contextum.

desn,] sich der Beständigkeit und Uebereinstimmung mit sich selbst im Gebrauch der Worte zu bestreben: so ist auch ein jeder Ausleger verbunden 1) die gewöhnliche und gemeine Bedeutungen der Worte so lange zu behalten <sup>78)</sup>, bis er eine hinlängliche Bezeichnung einer besondern und ungewöhnlichen darthun kan; 2) ausser dem gemeinen Gebrauch der Worte den besondern Gebrauch derselben bey einem jeden Schriftsteller zu beobachten \*); und 3) die Worte in mehrern Stellen einer Schrift so lange in einerley Bedeutung anzunehmen \*\*), bis die Notwendigkeit des Gegentheils erweislich ist <sup>79)</sup>.

Da

78) Wenn es nicht unmöglich wird oder eine unleugbare Ungereimtheit herauskommt.

\*) Dergleichen besondere Bedeutung des Wortes Logos in den Schriften Johannis erweislich ist aus Joh. 1, 1. 14. 1 Joh. 1, 1. 5, 7. Offenb. 19, 13.

\*\* Daher ist aus Vergleichung Apost. 20, 32 mit c. 14, 3 unwahrscheinlich, daß in der erstern Stelle die in Johannis Schriften gebrauchte Bedeutung stat finde. Eben so verhält sich mit Luc. 1, 2 und Hebr. 4, 12.

79) Ἐλπίς βλέπομένη. Rom. 8, 24. Spes visa, nicht videns, wegen des folgenden: ὁ γὰρ βλέπει τις etc. πῶς ab οὐ semper usurpatur in oppositione ad πῶς πῶς retexit pudorem, Gen 24, 43. Exod 2, 8. Ps. 68, 26. Cant. 1, 3. c. 6, 8. Prov. 30, 19. ERGO et Is. 7, 14.

Da überdis jederman verbunden ist, den besondern Gebrauch der Worte aufs möglichste mit dem gemeinen zu verbinden; oder solche besondere Bedeutungen den Worten beizulegen, deren merkliches Verhältnis gegen die gewöhnlichen Bedeutungen leicht wahrgenommen werden kan: so ist ein Ausleger auch verbunden bey Untersuchung der besondern Bedeutungen die mit den gemeinen Bedeutungen übereinstimmigsten und darin gegründetesten allen übrigen vorzuziehen. Eben daraus erhellet, daß die verschiedene Bedeutungen eines Worts mit einander verbunden seyn, folglich auch auf eine ursprüngliche Hauptbedeutung gebracht werden können (§. 22).

Notwendigkeit die Sprachregeln und den Gebrauch der Worte zu untersuchen.

§. 24. Gott hat zur Aufzeichnung der heiligen Schrift Sprachen gebraucht, die zu den Zeiten der Verfasser solcher göttlichen Schriften üblich gewesen: folglich haben die darin vorkommende Worte schon ihre gewöhnliche Bedeutung gehabt <sup>80)</sup>. Daher ist ein Ausleger der heiligen Schrift verbunden 1) so lange die in dem gemeinen Gebrauch und Sprachregeln gegründete Bedeutungen ihrer Worte zu behalten, bis eine hinlängliche Anzeige einer besondern und ungewöhnlichen Bedeutung erwiesen werden kan (§. 23); 2) sich sowol die Sprachregeln, als den gewöhnlichen Gebrauch

<sup>80)</sup> Ob sie gleich nicht jederman bekant ist, weil es sehr verschiedene Stufen der Kenntnis einer Sprache giebt.

brauch der Worte der Grundsprachen bekant zu machen (§. 22); und 3) die von andern schon gemachte Sammlungen solcher Sprachregeln und Gebrauchs der Worte oder Grammatiken und Wörterbücher oder Lexica zwar zu Hülfe zu nehmen, dieselbe aber doch allezeit aufs möglichste zu prüfen, sowohl nach ihrer Wichtigkeit als genauen und fruchtbaren Einschränkung.

§. 25. Die Regeln der Grundsprachen, die einem Ausleger bey dieser Untersuchung nötig sind, betreffen 1) die Veränderungen der einzeln Worte, so entweder des Wohlklangs wegen, oder gewisse Veränderungen ihrer Bedeutungen anzuzeigen vorgenommen werden; 2) die Abstammung neuer hergeleiteten Worte aus den Stammworten; und 3) die Zusammensetzung einfacher Worte (§. 22).

§. 26. Aus den Regeln der ersten Art (§. 25) muß ein Ausleger bestimmen, sowohl zu was für einer Art von Worten, oder so genannten Theilen der Rede, ein vorkommender Ausdruck gehöre: als auch ob die bey den veränderlichen Worten angetroffene Veränderungen des Wohlklangs wegen gebraucht worden <sup>81)</sup>; oder ob und was für eine Veränderung der damit verbundenen Vorstellung dadurch bezeichnet werde. Das

E 2

81) Als  $\alpha\phi$  und  $\psi\phi$  ante spiritum asperum  
pro  $\alpha\pi$   $\kappa\alpha\tau'$   $\iota\pi'$ .

zu denn nötig ist, theils <sup>82)</sup> hinlängliche Muster aller sowol gewöhnlichen und ordentlichen als ungewöhnlichen und außerordentlichen Veränderungsarten, samt den Gründen der Abweichung bey den letztern; theils <sup>83)</sup> die bey jedesmaliger Zusammenfügung einzelner Worte in Redensarten und Sätzen eingefürte Veränderungsarten derselben inne zu haben, um weder in der Auflösung der Worte noch genauer Bestimmung ihrer Bedeutungen zu fehlen.

Zur Auflösung der Worte sind sowol die Veränderungsregeln einzelner veränderlichen Worte, als auch die Wortfügungsregeln nötig; sonderlich wenn ein Theil der Rede anstat eines andern gesetzt wird, so in den Grundsprachen häufig geschieht. Je richtiger ein Ausleger die wesentlichen Namen der Dinge von den zufälligen, die oft anstat der wesentlichen gesetzt werden, und bey den erstern die allgemeinen oder Benennungsnamen von den eigentümlichen, ingleichen die Arten der Hauptworte und daraus entstehenden Mittelworte, wie auch die Fürworte und

Bei

82) Zach. 9, 9.  $\psi\psi\iota\delta$  geholfen. Conf. Ps. 33, 16. Es. 45, 17. Philem. 20.  $\epsilon\gamma\omega$  σου  $\delta\upsilon\alpha\mu\eta\eta$  εν Κυρίω, non  $\delta\eta\eta\mu\alpha\iota$ . Luc. 7, 22. Matth. 11, 5.  $\pi\tau\omega\chi\alpha\iota$   $\epsilon\upsilon\alpha\gamma\gamma\epsilon\lambda\iota\zeta\omicron\upsilon\tau\alpha\iota$ , wird füglich passiv genommen a) ob contextum verborum passivorum, b) ob parallelismum Ies. 61, 1. Luc. 4, 18. c) weil Luc. 7. die Apostel noch nicht geprediget gehabt.

83) Tim. 2, 14. εν παραβάσει γέγονε. coll. Phil. 2, 7. εν  $\delta\omicron\mu\iota\omega\mu\alpha\tau\iota$   $\alpha\eta\theta\rho\omega\pi\omega\eta$  γενόμενος

Beiworte der Namen sowol als Hauptworte, nebst den Verknüpfungs und Zwischenworten von einander unterscheidet 84); und die Regeln ihrer Zusammensetzung einseheth: je richtiger und genauer kan derselben jedesmalige Bedeutung eingesehen werden. Sonderlich wenn einerley Wort in verschiedenen Zusammensetzungen mit andern verschiedene Bedeutungen hat, dergleichen im griechischen die Beiworte der Namen haben 85); oder derselben Verbindung in einer Sprache andere Bedeutungen verursachet, als derselben in andern Sprachen zukommt \*). Die Regeln selbst können alhier nicht abgehandelt werden, als welches in der Grammatik geschehen mus (§. 24).

§. 27. Nach den Regeln der andern Art Gebrauch  
(§. 25) mus ein Ausleger untersuchen, 1) ob der zweiten  
Art.  
E 3 ein

84) Articuli, Geschlechtswörter. Nomina, Nennwörter. Substantiva, Hauptwörter. Adiectiva, Beiwörter. Pronomina, Fürwörter. Verba, Zeitwörter. Participia, Mittelwörter. Particulae, Bestimmungswörter. Aduerbia, Nebenvörter. Praepositiones, Borwörter. (Coniunctiones, Bindewörter). Interiectiones, Zwischenwörter.

85) Κατ' οἴκου Act. 8, 3. κατ' οἶκον Act. 8, 42.  
τῇ κατ' οἶκόν σου ἐκκλησίᾳ Philem. 2.

\*) Da z. E. die Zusammensetzung zweier Verneinungsworte im lateinischen eine Verneinerung oder Bejahung anzeigt: so vermerket dergleichen Häufung im griechischen die Verneinerung. [Hebr. 13, 5. οὐ μή σε ἀλώ, οὐδ' οὐ μή σε ἐγκαταλίπα.]

ein vorkommender Ausdruck ein Stammwort sey, oder von andern abstamme und hergeleitet worden; 2) von welchem Stammwort solche Herleitung geschehen <sup>86)</sup>; 3) was die verschiedene Arten der Herleitung für Veränderungen und Einschränkungen in den Bedeutungen abstammender Worte bezeichnen <sup>87)</sup>. Dabey doch allezeit sowol die häufige Verwechslung der ähnlichen und gleichlautenden Stammworte und Herleitungsarten zu beobachten: als auch im Gegentheil die ungewisse Annemung von Stammworten bey gezwungener Uebereinstimmung der Bedeutungen <sup>88)</sup> zu vermeiden ist.

Dabey mus wieder sorgfältig unterschieden werden was für Veränderungen der hergeleiteten Worte des blossen Wohlklangs und leichtern Aussprache wegen, auch zum bequemern Gebrauch der Worte in gebundener Rede durch abwechselndes Silbenmas vorgenommen worden, und welche Veränderungen im Gegentheil eine verschiedene Bedeutung bezeichnen \*). Im griechischen sind sonderlich die Endun-

86) Marc. 14, 3. *νάρδος πισικη*, aufrichtig d. i. unverfälscht Nardenwasser.

87) Eph 3, 8. Paulus se vocat *ελαχιστέρον* comparatiuo superlatiui.

88) *Ἰησοῦς*, nicht von *ἰάω*, *ἰατήρ*, sondern *עִשָׂי* *חָאֵשָׁא*, nicht von *πείνω*, sondern von *חֹסֶה* t anlitus, chald. *ܚܘܨܘܬܐ*

\*) Hr. Schmid hat viel neuere Ausleger verleitet, den griechischen Worten, die sich auf

dungen und im hebräischen die beigefügten  
 stimmen auch auf verschiedene Art geänderte  
 Lautbuchstaben zu diesem Gebrauch üblich \*).

Ⓔ 4

§. 28.

ωωνη und οωνη endigen, eine verschiedene  
 Bedeutung beizulegen, oder einen erdichte-  
 ten Nachdruck anzunehmen: da doch der gan-  
 ze Unterschied blos von der verschiedenen Be-  
 schaffenheit der unmittelbar vorhergehenden  
 Silbe herrüret, und wenn dieselbe kurz ge-  
 wesen ein ω, wenn sie aber lang gewesen ein  
 ο gesetzt wird; wie gleiches in den Endungen  
 der Stufen bey den Adjectivis *λεγος* und  
*ορατος* unleugbar geschieht.

- \*) Wie die Bestimmung der Bedeutung he-  
 bräischer Menworte oder Namen durch die  
 Sprachregeln von den Formen derselben so-  
 wol in Absicht der veränderten Lautbuchsta-  
 ben als der beigefügten dienstbaren Buchsta-  
 ben 89) gar sehr befördert wird: so kan glei-  
 ches im griechischen geschehen, wo sich die-  
 ser Unterschied noch weiter erstreckt, und in  
 Haupt- oder Zeitworten sowol als Adjectivis  
 und Partikeln 90) stat findet, als ζ. Ⓔ. in den  
 Endungen αω, εω 91) etc. εσω, όω, ζω 92),  
 σω 93) unleugbar ist, ingleichen in den Ad-  
 jectivis, so aus der dritten Person des Präs-  
 teriti passivi gemacht werden und die Mög-  
 lichkeit 94) oder Notwendigkeit der Verrich-  
 tung

89) מומר מובה מקום

90) ἄνωθεν *Iob.* 3, 3. 7. *iterum*, vt *Gal.*  
 4, 9.

91) esse et haberi.

92) efficere.

93) inchoativa.

94) *Iac.* 1, 13. ἀνεύρατος κληῶν, περιάξει δὲ  
 αὐτὸς οὐδένα.

Gebrauch  
der dritten  
Art.

§. 28. Aus den Regeln der dritten Art (§. 25) bestimmt ein Ausleger sowohl die einfachen Grundworte, daraus zusammengesetzte Ausdrücke entstanden; als auch die darin gegründete Bedeutung derselben, und was ein jedes einfaches Wort zur Einschränkung derselben beitrage <sup>95</sup>). Doch müssen auch hier 1) einfache Worte nicht ohne erweislichen Grund für zusammengesetzt gehalten <sup>96</sup>), 2) keine erdichtete und unerweisliche einfache Worte angenommen werden.

Was die  
Verwand-  
schaft der  
Sprachen  
hiebey erfor-  
dere.

§. 29. Weil nicht nur alle verschiedene Sprachen überhaupt viele, sondern auch einige derselben nach ihrer sowohl nähern und entferntern Abstammung von einander, als auch grössern und geringern zufälligen Mischung

zung oder Beschaffenheit <sup>95</sup>) anzeigen, die das Hauptwort bedeutet.

<sup>95</sup>) Ουητός.

<sup>96</sup>) Δειουγγία. ἀποκαρδοκία Rom. 8, 19. Phil. 1, 20. ἀποκατάστασις πάντων Act. 1, 21. ἀπεδέχασθαι Rom. 8, 19. 23. 25. Es mus. dabey die richtige Bedeutung der einfachen Worte in der Zusammensetzung bestimmt werden. Περιποίησις ist nicht ornamentum quo circumdamur, sondern acquisitio, von περί für ἀπὸ, propter, ob satisfactionem.

<sup>97</sup>) Als wenn Eloah, οὐρανός, πρεσβυς aus El und Jehovah, οὐρα und vous, πρῶ und α/βω hergeleitet wird.

<sup>97</sup>) Εὐρα Μεγίμων. ἐπαρχω. Ἰουδαίησιον.

schung mit einander, mehrere oder weniger theils Regeln theils Worte mit einander gemein haben, woraus die Verwandtschaft<sup>98)</sup> der Sprachen entsteht; überdis auch die Verfasser der götlichen Schriften des neuen Testaments sehr häufig Redensarten der vorhergehenden ältern Bücher der heiligen Schrift gebraucht haben: so mus ein Ausleger der heiligen Schrift bey Auflösung der Worte und Redensarten zwar die Verschiedenheit der Sprachen beobachten, folglich 1) die fremden Worte von den eigentümlichen einer Sprache unterscheiden \*); 2) so lange die Herleitung und Zusammensetzung aus Stam- und Grundworten eben derselben Sprache begreiflich gemacht werden kan, dieselbe nicht aus fremden Sprachen hernemen; und 3) was aus den Regeln der Grundsprachen auszulegen der Schriftstellen bestimt werden kan<sup>99)</sup>,

E 5

nicht

98) Verwandtschaft ist das verschiedene Verhältnis übereinstimmiger und gleichförmiger Sprachen.

\*) Sonderlich in eigentümlichen Namen: dabey sonst viel ungegründete Abstammungen augenommen werden können; als wenn man z. E. *Innos* von *ιννοαι*, *Boavegyes* von *βοαι* und *evogyys* herleitet.

99) Man mus nicht *arabismos*, *chaldaismos*, *syriakmos* im Hebräischen ohne Noth annehmen.

nicht aus fremden Sprachregeln herleiten<sup>100)</sup>; doch aber auch die Verwandtschaft der Sprachen vor Augen behalten und gebrauchen, folglich 1) bey ermangelnden Stam- und Grundworten eines Ausdrucks in eben derselben Sprache dieselbe in einer verwandten Sprache suchen \*); 2) die Regeln solcher verwandten Sprachen zur Bestimmung der Bedeutung mancher Redensarten zu Hülfe nehmen; und sonderlich 3) die aus den Büchern des alten Testaments genommene Redensarten des neuen Testaments nach den Regeln der Grundsprache solcher Bücher erklären<sup>1)</sup>.

Die

100) Φυλάσσειν Φυλακὰς Luc. 2, 8. ἰσὺ  
 ἡρωῶν Gen. 8, 35. Num. 1, 53. Xenophon  
 in Cyropaedia lib. 2. et lib. 5. habet φυλα-  
 κὰς φυλάσσειν.

\*) Ist von dem jetzigen Mangel eines Worts in den Schriften zu verstehen, die von einer Sprache noch vorhanden sind, und sonderlich wenn die Anzahl derselben nicht gros ist, alle jemals üblich gewesene Worte derselben unmöglich enthalten können. Daher ist die Herleitung des Worts Eloah; Schama: im, Schaddai aus einfachen in andern morgenländischen Sprachen aufbehaltenen Stamworten, den vorgegebenen Zusammenstellungen und Herleitungen aus andern hebräischen billig vorzuziehen.

1) Act. 9, 31 ἐκκλησίαι dicuntur οἰκοδομούμεναι  
 καὶ παρεύόμεναι ἐν φόβῳ τοῦ Κυρίου. παρεύ-  
 εῖται

Die bloße Ähnlichkeit des Klangs und zufällige Uebereinstimmung ist bey dieser Untersuchung nicht hinlänglich<sup>2)</sup>; indem dazu eine erweisliche Verwandtschaft der Sprachen erfordert wird, die eigentlich und zunächst aus der gemeinen Herkunft mehrerer Sprachen von einem und eben demselben Ursprung; hiernächst aber auch aus der Mischung und Annemung einiger Stücke fremder Sachen in eine Landessprache, bey Wanderung der Völker, Einführung fremder Herrschaft, Gottesdienstes, auch Künste und Wissenschaften hergeleitet werden mus. Je weniger Schriften man von einer ausgestorbenen Sprache hat: je nötiger ist diese Beihülfe verwandter Sprachen. Je mehrere Umstände aber der Zeiten und Orte bey Schriftstellern solchen Gebrauch fremder Sprachen begreiflich machen: je gegründeteter ist dieselbe \*). Da nun die Verfasser der Schrif-

---

*εδαι* est progredi 2 *Sam.* 7, 1. *Apoc.* 15, 2. *κιδάγος* τοῦ Θεοῦ. *σάρξ* vt *רִצָּא* *Gen.* 6, 3. 12. *Ies.* 40, 5. *ὁμολογεῖν* pro laudare *Hebr.* 13, 15. *Pf.* 136, 1. etc. *ἄρτον* φαγεῖν *epulum* *Luc.* 14, 1. *εἰσερχεσθαι* καὶ ἐξέρχεσθαι *Act.* 1, 21.

2) Subsidia mnemonica significatum non determinant sed supponunt. *Kifer* כִּפֶּר *Risten*, casa, כִּס כֶּסֶר *Kurtz* כִּרְז

\*) Daher ist diese Erleuterung aus andern morgenländischen Sprachen beim Buch *Hiob* und den Propheten, die in und nach der babylonischen Gefangenschaft geschrieben haben, erweislicher als bey den übrigen hebräischen Büchern der heiligen Schrift 3).

3) Latinissimi sind bey Paulo und Luca bearbeitlicher, als bey Johanne, Petro, Matthäo.

Schriften des neuen Testaments nicht nur Juden gewesen, sondern auch manche sowol Ausdrücke als Vorstellungen aus den Büchern des alten Testaments genommen und auf derselben Aussprüche häufig gezielt haben \*): so ist der Gebrauch der Sprachregeln von Wortfügungen des hebräischen in ihren Schriften nicht ungegründet; obgleich aus Mangel der Verwandtschaft zwischen der griechischen und hebräischen Sprache keine Herleitung abstammender und zusammengesetzter Worte aus dem hebräischen stat findet.

Untersuchung des Gebrauchs der Worte.

§. 30. Was bey Untersuchung der Bedeutungen aus den Sprachregeln nicht bestimmt werden kan, mus aus dem erweislichen Gebrauch hergeleitet und dargethan werden; der selbst zum Beweis und zur genauen Einschränkung der Sprachregeln unentberlich ist (§. 22). Welches demnach sonderlich bey einfachen Stammworten geschehen mus. Folglich ist nötig daß ein Ausleger 1) die Stellen, wo eben dasselbe Wort vorkommt, samle <sup>2)</sup>; 2) die daraus erweisliche Bedeutungen in ihrer möglichsten Einschränkung <sup>3)</sup> bemerke; 3) bey vielbedeutens

\*) Wozu noch der unleugbare Gebrauch der griechischen Uebersetzung des alten Testaments, von den Verfassern der Schriften des neuen Testaments gekommen.

4) Conf. lexica, concordantiae, glossae.

5) Nicht zu eng und nicht zu weit. מִיָּד וְעַד מִיָּד  
2 Sam. 8, 17.

tenden Worten die Uebereinstimmung und das innere Verhältniß der verschiedenen Bedeutungen erwege, um die erste und allgemeinste oder Grundbedeutung herauszubringen und die Anzahl derselben nicht ohne Noth zu häufen (§. 23. 22) \*); 4) sonderlich die Gegensätze, unmittelbare Beisätze einzelner Worte, auch die Häufungen mehrerer Worte von ähnlicher Bedeutung untersuche <sup>6)</sup>, um die Bedeutungen genauer einzuschränken und bey gleichgültigscheinenden <sup>7)</sup> Worten richtig zu unterscheiden \*\*); 5) bey einfachen Stamworten, sonderlich wenn sie selten oder gar nur einmal vorkommen, folgen-

\*) Damit sowol die Anzahl der Bedeutungen vermindert, als auch ihre Verwandtschaft und Abstammung richtiger bestimmt werde; als in Cohen, Aschrim, Sizliach, τελευτων, διαβολος, αγγελος, αποσολος, κοσμος.

6) 1 Petr. 4, 12. ξενίζετε. conf. v. 4. et v. 12. ξένον. Vulg. peregrinari.

7) Synonyma perfecta non dantur. Φιλῶν et ἀγαπῶν differunt vt diligere et amare. Πόνος, κόπος, μόχθος 2 Cor. 11, 27.

\*\*\*) So erläutern die Gegensätze 8) ἀγαθός und δίκαιος Röm. 5, 7, auch σκολιός 1 Petr. 2, 18 die Bedeutungen dieser Worte; dergleichen auch Sprüchw. 11, 20. 28, 18. [δικη und ψευ] Röm. 9, 18 geschieht; ferner der Beisatz Marc. 7, 4. 8. die Bedeutung des Wortes βαπτισμός und βαπτίζειν; ingleichen die Häufung 2 Cor. 11, 27.

8) ἐπίστασις Hebr. 11, 1. ἐποσολή c. 10, 39.

lich aus dem Gebrauch nicht bestimmt werden können, sowol die abstammende und zusammengesetzte, als auch gleichlautende Worte zu Hülfe neme <sup>9)</sup>; auch 6) die Vergleichung der verwandten Sprachen nicht versäume (§. 29).

Auch bey abstammenden und zusammengesetzten Worten mus die Untersuchung des Gebrauchs <sup>10)</sup> mit den Sprachregeln (§. 27. 28) aufs möglichste verbunden werden, um die Ausnahmen der letztern gewar zu werden und daraus die unrichtige oder mangelhafte Einschränkung derselben zu entdecken. Zumal da die Bedeutung der abstammenden Worte zuweisen von der aus dem Gebrauch der Stamworte erweislichen Bedeutung derselben abgehet, auch in der Zusammensetzung manchmal geändert wird: so doch gemeiniglich anzeigt, daß solche einfache Starworte mehr Bedeutungen gehabt haben müssen, als anjeko aus dem blossen Gebrauch derselben erkant werden kan.

Unterscheid  
des beson-  
dern Ge-  
brauchs  
von dem  
allgemeinen.

§. 31. Weil die Verfasser der götlichen Schriften ihren Ausdrucken zuweilen besondere und ungewöhnliche Bedeutungen beilegen <sup>11)</sup>: so ist ein Ausleger verpflichtet

1) auf

9) δᾶ, δέος, δέομαι. χρίσω, χαρίσω, χράομαι, χαρά, χάρις, χρεία. Im Hebräischen verba ultimae radicalis quiescentis.

10) 2 Tim. 2, 26. ἐξωγημένοι ὑπ' αὐτοῦ. conf. Luc 5, 10. ἐνπερίεωτος Hebr. 12, 1.

11) Rom. 10, 4. τέλος coll. 1 Tim. 1, 5. Rom.

1) auffer dem allgemeinen anderweitigen Gebrauch der Worte auf den besondern <sup>12)</sup> Gebrauch derselben in der heiligen Schrift acht zu geben; 2) sorgfältig zu untersuchen, ob solche besondere Bedeutung in der auszuliegenden Stelle selbst hinlänglich angezeigt und eingeschränkt werde, oder ob solches anderswo geschehe <sup>13)</sup>; 3) den besondern Gebrauch der Worte in der heiligen Schrift, ingleichen in mehrern Büchern eines und eben desselben Verfassers, wie auch in andern Büchern von einerley Art, Inhalt, und zu gleicher Zeit lebender Verfasser, dem anderweitigen [besondern <sup>14)</sup>] Gebrauch derselben aufs möglichste vorzuziehen; und 4) dabey die Schriftstellen vor andern zu gebrauchen, darin am ausführlichsten von der Sache gehandelt wird, die ein solcher Ausdruck zu bedeuten scheint (S. 23) <sup>15)</sup>.

S. 32.

---

13, 10. Luc. 22, 37. Phil. 2, 30. παραβουλεύεσθαι. παραβουλεύσμενος τῇ ψυχῇ, von παραβάλλεσθαι, vnde parabolani, geringschätzen, bey Seite setzen, verachten, vt παραρῶν, παραφρονεῖν.

12) Beide müssen nicht einerley seyn: der allgemeine Gebrauch mus erst bekant seyn, aber richtig eingeschränket werden.

13) Rom. 8, 35. ἀγάνη. coll. v. 39. c. 5, 5. 8. 1 Iob. 4, 16. 10.

14) Nicht dem allgemeinen Gebrauch.

15) ἰδικαιώθητε 1 Cor. 6, 11. ist nicht aus c. 4,

Was Paral-  
lelstellen  
seyn.

§. 32. Wenn verschiedene Schriftstellen in solcher Uebereinstimmung und Verhältnis stehen, daß sie zur gegenseitigen Bestimmung ihres Verstandes reichen <sup>16)</sup>; so werden sie Parallelstellen <sup>17)</sup>, das ist, übereinstimmige oder Verhältnissstellen genannt. Die von zwiefacher Art sind <sup>18)</sup>, indem sie entweder <sup>19)</sup> die Bedeutungen der Ausdrücke anzeigen; folglich theils eben dieselben, theils ähnliche und verbundene Worte <sup>20)</sup>, theils Exempel, das ist, einzelne Fälle der Sprachregeln enthalten: oder die vorgetragene Sachen <sup>21)</sup> erklären, folglich einzelley oder verbundene Begriffe und Aussprüche enthalten. Beide Arten sind <sup>22)</sup>

in

4. Tit. 3, 7. 1 Tim. 3, 16. oder gar Jac. 2, 21. u. zu erklären, sondern aus Röm. 3 = 5. ingleichen Gal. 2, 16 = c. 3, 24. u.

16) Also Gal. 1, 7. Eph. 1, 7. Matth. 1, 7. sind keine Parallelstellen, so wenig als Matth. 28, 20. Marc. 16, 20. Luc. 24, 53. und Joh. 21, 25.

17) Παράλληλοι σίχου. ὁμοία λέξις. συμφωνία. Euseb. λέξις ἰσχυροῦσαι. Epiph. analogia scripturae. Parallellinien sind Linien von einerley Dichtung und gleicher Entfernung.

18) Distinctio intrinseca.

19) Parallelismus verbalis.

20) ἑρμηνεύω Gal. 2, 14. conf. Hebr. 12, 13. Gal. 6, 16.

21) Parallelismus realis. Es kan beides zugleich seyn.

22) Distinctio extrinseca.

in Absicht der Bücher, worin sie angetroffen werden, entweder nähere Parallelstellen, so in eben demselben Buch oder andern Schriften eben desselben Verfassers vorkommen: \* oder entferntere, die aus anderen Schriftstellern hergenommen werden; auch in Absicht des Inhalts, der Schreibart und der Zeit, wenn sie geschrieben haben, mehr oder weniger von einander entfernt sind <sup>23)</sup>).

Wenn also einerley Stelle ganz ungeändert in mehreren Büchern vorkommt, oder blos anderswo wiederholt und angeführt wird <sup>24)</sup>, macht solches eigentlich keine Parallelstellen aus: ob wol der Zusammenhang derselben zur Bestimmung ihres Verstandes dienen, folglich zu den Parallelstellen gehören kan. Auch können übereinstimmige Stellen anderer ganz verschiedener Schriftsteller, wenn dieselbe gleich in den Grundsprachen geschrieben haben, zu den Parallelstellen in eigentlicher und engster Bedeutung nicht gehören. Denn daß dergleichen bey den Verfassern der göttlichen Schriften geschiehet, rürt daher, weil alle diese Schriften einerley Hauptverfasser und höchsten Urheber haben (S. 2). Das Wortverhältnis verschiedener Stellen hat  
ver=

23) Auch in Absicht der Bestimmung und des Gebrauchs. Allegationes Rom. 1, 17. Hab. 2, 4. Allusionen Matth. 26, 28. coll. Exod. 24, 8. Apoc. 11, 5. coll. Jer. 5, 14.

24) Matth. 13, 12. und c. 25, 29. Matth. 6, 9-13. vergl. Luc. 11, 2-4. 2 Sam. 22, 2. ꝛc. vergl. Ps. 18, 3. ꝛc.

verschiedene Stufen, in Absicht theils der Menge übereinstimmiger Ausdrücke, theils der Grösse und Deutlichkeit ihrer Uebereinstimmung, theils der Brauchbarkeit zur grössern und gewissern Bestimmung der Bedeutungen in andern Stellen. Doch findet dergleichen Verschiedenheit der Stufen auch bey dem Sachverhältnis derselben stat. Belde Arten der Uebereinstimmung der Ausdrücke und Sachen können zugleich in einerley und eben denselben Stellen vorkommen.

Gebrauch  
derselben.

§. 33. Weil nicht nur der allgemeine sondern auch vornemlich der besondere Gebrauch der Worte und Redensarten aus den Parallelstellen erhellet (§. 26. 30. 31. 32): so ist ein Ausleger der heiligen Schrift verbunden, 1) bey Bestimmung der Bedeutungen aus dem Gebrauch, die Parallelstellen der heiligen Schrift <sup>25)</sup> allem anderweitigen Gebrauch vorzuziehen; 2) am meisten die nächsten und nächsten Parallelstellen aufzusuchen <sup>26)</sup>; 3) unter den entferntern Parallelstellen diejenigen, bey welchen eine geringere Entfernung stat findet, den übrigen, auch in Absicht der Zeit die aus ältern oder vorhergegangenen Büchern genommene, den in spätern und nachfolgenden Büchern befindl-

<sup>25)</sup> Auch der 70. zur Erklärung des N. T. *Μετρίωνων* Job. 2, 10. conf. Cant. 5, 1. Hagg. 1, 6. Ruth 2, 14.

<sup>26)</sup> Job. 8, 26. *πρόμαχος*. vergl. c. 16, 5. 17. 28. mehr als Jes. 61, 1. u. c. 48, 16.

sindlichen vorzuziehen; doch aber 4) auch die entferntern Parallelstellen nicht gänzlich bey Seit zu setzen \*).

Ueberdis ist nötig, daß ein Ausleger 1) sich mit Auffuchung von Parallelstellen bey ganz als gemeinen und gewöhnlichen Sprachregeln auch Bedeutungen nicht aufhalte, hingegen zur Bestätigung ungewöhnlicher und zweifelhafter darin desto sorgfältiger sey; 2) die Verschiedenheit der Stufen in Absicht der grössern und geringern innern Uebereinstimmung derselben mit den auszulegenden Stellen beobachte; und 3) keine Sprachregeln und Bedeutung aus Parallelstellen von ungewisser Auslegung herleite.

D 2

§. 34.

\*) So sind bey Auslegung der Psalmen Stellen der Bücher Moses weit brauchbarer als der spätern Geschichtsbücher und Weissagungen der heiligen Schrift. Wenn indessen in spätern Büchern ein erweislicher Gebrauch von Stellen älterer Schriften, oder eine merckliche Beziehung auf dieselbe, angetroffen wird: so lassen sich diese aus jenen erleutern; indem daraus erhellet, was für einen Verstand und Bedeutung solche spätere Schriftsteller demselben angeführten oder gebrauchten Stellen beigeleget haben. So ist das neue Testament auch in dieser Absicht zur Auslegung des alten sehr dienlich: z. E. die Offenbarung Johannis zur Erklärung Daniels und anderer Propheten 27).

2) Lightfoot hat aus den Paraschen und Haptharen der Feste manche Reden Christi an Festen erleutert. Conf. Luc. 4, 16: 21. etc.

Gebrauch  
alter Uebersetzungen.

§. 34. Wenn alte Uebersetzungen der heiligen Schrift zu einer solchen Zeit versfertiget worden, da man die Bedeutungen der in den Grundsprachen vorkommenden Ausdrücke besser wissen können, als anjeho möglich ist, da dieselben im gemeinen Leben nicht mehr üblich sind: so dient <sup>28)</sup> die Vergleichung derselben, theils zur Bestätigung der anderweit gefundenen Bedeutungen <sup>29)</sup>; theils aber auch zur Findung derselben, wenn die übrigen Bestimmungsgründe dazu nicht hinreichen, sonderlich bey seltenen oder gar nur einmal vorkommenden <sup>30)</sup>, vornemlich einfachen, Stammworten <sup>31)</sup>. Dabey denn nötig ist 1) den Unterschied des Alters der Uebersetzungen; ingleichen 2) der genauern Beschaffenheit derselben zu beobachten; auch 3) bey den Ausdrücken solcher Uebersetzungen, sonderlich wenn sie selbst zweideutig oder von ungewisser Bedeutung sind, eben die Regeln und Sorgfalt zu gebrauchen, die bey den  
Aus.

28) Sie sind auch zur Beurtheilung der Lesarten dienlich. §. 143.

29) Nicht zur Bestimmung des Verstandes, sondern der Bedeutung. Ps. 19, 5. קָרָה. Rom. 10, 18. Φθόγγος ἀβραῶν. ab arab. קרה clamauit, vt verk. *syriac.*

30) Weil bey den letztern kein anderweitiger Bestimmungsgrund stat findet.

31) Ist im Hebräischen brauchbarer als im Griechischen.

Ausdrücken der Grundsprachen erfordert werden \*).

Folglich sind 1) mittelbare Uebersetzungen, die aus andern Uebersetzungen gemacht worden, auch neuere, von diesem Gebrauch ausgeschlossen; 2) eigentlich nur die griechische Uebersetzungen des alten Testaments, sowol diejenige, so den siebenzig Dolmetschern beigelegt wird, als auch die Ueberbleibsel 3<sup>2)</sup> der übrigen spätern, die syrische auch lateinischen, sowol die Ueberreste der alten 3<sup>3)</sup>, als vulgata des neuen Testaments, ingleichen die ältesten Targumim oder chaldäische Uebersetzungen des alten Testaments dahin zu rechnen.

§. 35. Durch den Gebrauch aller dieser Hilfsmittel und Regeln, bringt ein Ausleger heraus, was die in einer auszulegenden Schriftstelle vorkommende Ausdrücke für eine Bedeutung haben können: daraus aber noch nicht hinlänglich geurtheilt werden kan, was sie unter mehreren möglichen jedesmal für eine wirkliche Bedeutung haben müssen,

Obliegenheit des Auslegers.

D 3

als

\*) Die beiden erstern Regeln dienen auch bey solchen, die einer fremden Sprache nicht kundig sind, zu einiger Prüfung der daraus angeführten Bedeutungen: die dritte aber erfordert Einsicht und eigene Kenntnis solcher Sprachen.

3<sup>2)</sup> Aus *Flaminii Nobilii, Job. Drusii* und *Bernh. Montfaucons* Samlungen.

3<sup>3)</sup> Aus *Jos. Blanchini* und des *Benedictiner Congregationis S. Mauri Martianay*, auch des *Sabatier* Ausgaben.

als wozu die übrigen Berrichtungen eines Auslegers erfordert werden (S. 8)<sup>34)</sup>. In-  
 dessen mus 1) wo nur eine einige Bedeutung  
 gefunden werden kan, dieselbe so lange als  
 richtig angenommen werden, bis die Not-  
 wendigkeit des Gegentheils unleugbar wird;  
 2) die Bedeutung unter mehrern, so aus  
 den meisten Bestimmungsgründen am besten  
 hergeleitet werden kan, als die warscheinlich-  
 ste angenommen, auch nicht eher verlassen  
 werden, bis stärkere und überwiegende Grün-  
 de des Gegentheils dargethan werden können.

Folglich mus ein Ausleger keine bloße Mut-  
 massungen oder erratene Bedeutungen annor-  
 men, so lange ein Gebrauch dieser Hülfsmit-  
 tel stat findet (S. 9).

---

34) Die wirkliche und erweisliche Bedeutung  
 eines Worts an sich, mus mit der wirklichen  
 Bedeutung des in einer Schriftstelle befindli-  
 chen Worts nicht verwechselt, folglich von je-  
 ner nicht auf diese geschlossen werden.



**Drittes Hauptstück,**  
 von  
**Den historischen Umständen**  
**auszulegender Schriftstellen.**

§. 36.

**W**enn einem Ausleger die historischen Verbindung  
 Umstände einer Rede bekant sind: dieser Ab-  
 so wird dadurch nicht nur die rich- handlung.  
 tige Wahl der jedesmaligen Bedeutungen,  
 sonderlich in vielbedeutenden Ausdrücken <sup>35)</sup>;  
 sondern auch die eigentliche Bestimmung des  
 Zwecks befördert. Da nun beides zur über-  
 zeugenden Einsicht des wahren Verstandes  
 unentberlich ist (§. 8): so mus ein Ausleger  
 1) sich der möglichsten Einsicht solcher histo-  
 rischen Umstände befeißigen; 2) die Unter-  
 suchung derselben gleich mit der Bemühung  
 die Bedeutungen der Ausdrücke zu finden  
 verknüpfen (§. 21).

§. 37. Durch historische Umstände Erklärung  
 einer Rede werden alhier die Verhältnisse der histori-  
 derselben als einer Begebenheit gegen vor- sehen Um-  
 hergegangene Dinge verstanden; oder alle stände.  
 zufällige ausserwesentliche Dinge einer Rede,  
 so ferne sie als eine Begebenheit betrachtet  
 wird. Die demnach weder mit den übrigen  
D 4
Um-

---

35) Phil. 5, 20.

Umständen der Rede \*) und ihres Inhalts, noch mit den darin erzählten Begebenheiten und derselben Umständen verwechselt werden müssen: obgleich diese historische Umstände zuweilen mit in der Rede selbst vorkommen können <sup>36</sup>).

[Das innere Verhältnis einer Rede gegen die Reihe der damit verknüpften Gedanken und Vorstellungen macht den Verstand aus: das äussere Verhältnis derselben aber als einer Begebenheit betrachtet gegen andere vorhergegangene Begebenheiten und Nachrichten macht den Inbegriff der historischen Umstände aus; deren Einsicht zur Entdeckung des innern Verhältnisses oder Verstandes dienlich ist.]

Verzeichnis  
derselben.

§. 38. Es gehören aber zu diesen historischen Umständen folgende Stücke: 1) der Urheber einer Rede oder die redende Person nach ihrer innern sowol als äussern Beschaf-

\*) Ob eine Rede rein und zierlich abgefasst, sündreich und lebhaft, dunkel und schwer oder leicht sey; ausser dem Wortverstande einen erweislichen geheimen Verstand habe; anderswo angeführt und erklärt worden; [mehrmals in der heil. Schrift vorkomme; ausserordentlich bestritten oder gemisbraucht worden; der mittelste Vers eines Buchs sey u. d. m.]: sind Umstände der Rede, die aber entweder nicht zu den historischen gehören, oder nicht aus den vorhergegangenen Dingen hergenommen werden.

<sup>36</sup>) *Circumstantiae possunt coincidere cum argumento.*

schaffenheit; 2) diejenigen Personen, an und zu welchen dieselbe geschehen; 3) die Zeit, wenn; 4) der Ort, wo sie gehalten worden; und 5) die Veranlassung, bey und aus welcher solches geschehen<sup>37)</sup>. Welche ein Ausleger entweder insgesamt, oder doch so viel als davon entdeckt werden kan, untersuchen mus; und zwar in der hier gemeldeten Ordnung: weil die Einsicht der vorhergehenden in die Bestimmung der nachfolgenden einen merklichen Einfluss hat [auch die erstern mehr Zeit erfordern].

Eine allgemeinere Einsicht der nachfolgenden Stücke [als der Veranlassung, des Orts und der Zeit] befördert die völlige Bestimmung der vorhergehenden, daher eine kürzere vorläufige Erwägung derselben überhaupt vor der genauern Untersuchung angestellet werden kan.

§. 39. Bey dem ersten historischen Um- Zergliederung des ersten Umstandes.  
stande (§. 38) hat ein Ausleger viererley zu untersuchen, 1) wer der eigentliche Verfasser<sup>38)</sup> eines Buchs der heiligen Schrift sey: 2) ob derselbe in der auszulegenden Stelle selbst rede, und zwar nach seiner eigenen oder anderer Meinung; oder ob er jemand

D 5 an.

37) Es gehören dahin also nicht 1) obiectum reale, so ein Stück des Inhalts ist und den Wortverstand schon voraus setzt; 2) persona de qua; und 3) locus ac tempus, de quo sermo est (in prophetiis).

38) Auctor proximus, secundarius.

anders redend einfüre, und ob solches Gott selbst, ja welche göttliche Person insonderheit sey; oder sonst ein Engel und Mensch, und zwar entweder als ein göttlicher Bevollmächtigter und Bote, oder aus eigener natürlichen Erkenntnis; dabey auch die Abwechslung der redenden Personen, so gesprächsweise vorgestellet werden, zu beobachten ist: 3) worin die innere und äussere Beschaffenheit desselben bestanden; dazu sowol überhaupt die Lebensart, Fähigkeiten und Gemütsfassung, als auch der jedesmalige besondere Zustand desselben bey einer gehaltenen oder geschriebenen Rede gehöret: und 4) insonderheit ob die redende Person in einer starken sinnlichen Gemütsbewegung oder Affect gestanden, und was für eine es eigentlich gewesen.

Da zuweilen eine als redend eingefürte Person wieder eines andern eigentliche Rede erzälet, oder aufs neue jemand redend vorstellet 39); so mus das zweite Stück dieser Untersuchung so lange fortgesetzt werden, als es der Inhalt und die innern Umstände der auszulegenden Rede erfordern und zulassen. Das dritte und vierte Stück ist bey dem Verfasser eines Buchs nur alsdenn nötig, wenn er zugleich Urheber der auszulegenden Rede ist.

Bey

---

39) 1 Reg. 22, 17. seq. Sermo Michae exhibet sermonem Iehouae. Act. 22, 1-7. sq. Sermo Lucae continet sermonem Pauli et hic sermonem Christi.

Bei dem vierten Stück würde die Untersuchung des eigentlichen Affects vergeblich seyn, wenn nicht vorher erwiesen würde, daß eine redende Person wirklich im Affect gestanden.

§. 40. Weil 1) die Einsicht der Veranlassungen einer Rede, worauf ihr Endzweck am nächsten und unmittelbarsten beruhet, aus der jedesmaligen besondern Beschaffenheit des redenden mit hergeleitet werden mus, dieselbe aber mit der algemeinen Beschaffenheit desselben genau zusammen hängt; 2) nicht alle in der heiligen Schrift vorkommende Reden aus götlichem Eingeben hergeflossen, ob gleich ihre Aufzeichnung den Verfassern götlicher Schriften von Gott eingegeben worden; folglich die Götlichkeit der Reden selbst von dem götlichen Eingeben der Erzählung derselben nicht nur zum richtigen Gebrauch ihres Inhalts, sondern auch zum regelmäßigen Verfahren bey Auslegung derselben, sorgfältig unterschieden werden mus (§. 7); überdis 3) die götliche Eingebung sich in der Wahl der Vorstellungen und Ausdrucke nach der Manner Gottes gewöhnlichen Art zu denken und zu reden aufs möglichste gerichtet; indem theils bey allen Wunderwerken so viel, als der jedesmalige Endzweck derselben zuläßt, mittelbar und natürlich geschiehet, theils auch die unseugbare Verschiedenheit der Schreibart verschiedener Manner Gottes bey der allen gemeinen götli-

Notwendigkeit der Untersuchung desselben.

göttlichen Eingebung solches zur Gnüge erweiset; 4) also auch die jedesmalige Wahl der gebrauchten Worte und Redensarten aus der gesamten Beschaffenheit der Männer Gottes hergestossen; folglich 5) selbst die Bestimmung der jedesmaligen Bedeutung unter mehrern möglichen durch Einsicht derselben Beschaffenheit leichter und gewisser wird: so mus diese Untersuchung notwendig seyn, und zu den wesentlichsten Obliegenheiten eines Auslegers gehören (§. 9. 8).

Die meisten Regeln von Untersuchung des besondern Gebrauchs der Ausdrücke (§. 31) und der Parallelstellen (§. 33) werden durch diese Gründe zugleich bestätigt.

Wie der  
Verfasser ei-  
nes Buchs  
zu finden  
sey?

§. 41. Zur Bestimmung des ersten oben-angefürten Stücks (§. 39) reichen 1) die ausdrückliche, entweder im Buch selbst, oder in andern Büchern der heiligen Schrift geschene Meldung \*) des Verfassers

---

\*) So erhellet aus 2 Pet. 3, 15 daß Paulus an die gläubigen Hebräer einen besondern Brief müsse geschrieben haben, darin 1) vom rechtmäßigen Gebrauch der Zukunft des HErrn und gehöriger Vorbereitung darauf Hebr. 9, 14. 10, 22 = 25. 37. 12, 14. 13, 9; ja von der gesamten Langmut Gottes in Bestrafung der Widersacher des Evangelii und dem nötigen Verhalten dagegen Hebr. 10 = 13, gehandelt worden; 2) viel Weisheit, aber auch manche schwere Stellen angetroffen wer-

fassers 40); 2) die Sammlung seiner von ihm selbst gemeldeten Umstände, und deren Vergleichung mit anderweitigen Nachrichten von demselben \*); 3) bey Verfassern mehrerer Bücher

---

werden, die von ungelerten und unbefestigten Lesern leicht gemisdeutet und verdrehet werden können.

40) e. c. *Mosen auctorem pentateuchi esse.*  
*Marc. 12, 19. 26. Βιβλος Μωσέως. Exod.*  
*3, 6. Job. 1, 46. ὁν ἔγραψε Μωσῆς. Rom.*  
*10, 5. Luc. 24, 44.*

\*) Dahin gehört in Absicht des Briefes an die Hebräer die Meldung 1) des Aufenthalts in Italien mit dem Bruder Timotheo c. 13, 23. 24; welcher unstreitig in der ersten Gefangenschaft Pauli bey demselben gewesen Phil. 1, 12. Col. 1, 12. Philem. 12. auch sonst von demselben schlechtthin Bruder genannt wird 2 Cor. 1, 1. 1 Thess. 3, 2. Philem. 1; 2) der Bande und Gefangenschaft in Italien, durch deren Nachricht die gläubigen Hebräer zum Mitleiden bewogen worden, auch der erfolgten Loslassung c. 10, 34. 13, 3. 23. 24; 3) der vorhabenden Rückkunft aus Italien zu ihnen, nachdem er ihnen durch die Gefangenschaft entführt worden c. 13, 19. Wozu noch komt daß der Brief vor der Zerstörung Jerusalems und des Tempels während der Verfolgung der gläubigen Hebräer von den ungläubigen Juden c. 10, 34, von einem ihnen nicht unbekanten Lehrer geschrieben worden, der aus göttlicher Vollmacht mit vielem Nachdruck und Ansehen mit ihnen handeln könnten.

Bücher der heiligen Schrift die Uebereinstimmung der Schreibart \*); und 4) das einstimmige Zeugnis des Altertums \*\*). Kan durch diese Hülfsmittel der Name und genaue Beschaffenheit solches Verfassers nicht her-

---

\*) So ist bey diesem Briefe 1) der ganze Inhalt desselben dem besondern Zweck Pauli und dem Vortrage in andern Briefen höchst gemäs; die Vorrechte des neuen Testaments gegen die Vorurtheile des Judentums zu retten: 2) die Eintheilung des ganzen Schreibens den übrigen Briefen desselben übereinstimmig, nach eigentlicher Abhandlung gewisser Wahrheiten, Ermanungen daraus herzuleiten und beizufügen; 3) der Gebrauch mancher Paulo gewöhnlichen Vorstellungen, Redensarten, Verbindungen und Beweise unstreitig; wohin auſſer den gebrauchten Allegorien, Paronomastien und Parenthesen sonderlich gehört a) die ausgeberene Fürbitte der Leser Hebr. 13, 18 vergl. mit Röm. 15, 30. Eph. 6, 19. Phil. 1, 19. Col. 4, 3. 2 Theſſ. 3, 1; b) die Bestellung von Grüſſen Hebr. 13, 24; und c) die Abfassung des Schluswunſches Hebr. 13, 25 mit eben den Worten, die er 2 Theſſ. 3, 17. 18 als ein Merkmal und Unterscheidungszeichen seiner Briefe angeführt.

\*\*) Das Zeugnis der morgenländischen Kirchenväter Clementis von Alexandrien, Origenis u. ist den Nachrichten der abendländischen bey diesem Briefe vorzuziehen, weil daselbst die Richtigkeit und der Verfasser desselben eher und besser bekant seyn können.

herausgebracht werden: so mus sich ein Ausleger mit so viel allgemeiner Nachricht von demselben begnügen, als erweislich und wahrscheinlich zu machen ist. Bey Sammlungen verschiedener Aufsätze in ein Buch der heiligen Schrift schreibt man alles so lange dem erweislichen Verfasser des größten Theils derselben zu, bis man genugsamen Grund hat davon abzugehen \*). Die Meldung einiger nach den Zeiten der Verfasser vorgegangenen Begebenheiten reicht so wenig hin, als ein geringer Unterschied der Schreibart, einem aus andern überwiegenden Gründen erweislichen Verfasser ein Buch abzusprechen: indem das erstere entweder eine Weissagung oder ein von nachfolgenden Männern Gottes beigefügter Zusatz seyn \*\*); das letztere aber von der Verschiedenheit des Inhalts, auch anderer Umstände, sonderlich der Leute, an welche eine Schrift zunächst gerichtet worden, herrühren kan.

Bey

---

\*) Dergleichen in den Psalmen stat findet, da man diejenigen, deren Verfasser nicht gemeldet worden, so lange dem David zuschreibt, bis sich überwiegende Gründe des Gegentheils darthun lassen.

\*\*\*) Ps. 126. 137. 5 Mos. 34. Doch mus nichts zu diesen spätern Begebenheiten gerechnet werden, so dahin nicht unleugbar gehört, als 1 Mos. 36, ingleichett c. 14, 14. [vergl. Jos. 19, 47. Richt. 18, 27. 29.]

Bey dem ersten Erkenntnisgrunde der Verfasser  
 mus man 1) die gewöhnliche Benennung und  
 neuere Aufschriften mit der ausdrücklichen  
 Meldung der Bücher selbst nicht verwechseln;  
 indem dieselbe zuweilen vom Inhalt herge-  
 nommen worden, folglich nicht einmal zu  
 dem vierten Bestimmungsgrunde oder Zeug-  
 nis des Altertums gehört (\*): 2) in den zum  
 Text gehörigen Aufschriften die Meldung der  
 Verfasser nicht für eine Anzeige der Personen,  
 an welche eine Schrift gerichtet worden, hal-  
 ten; da beide im hebräischen nach einer  
 bey den Arabern noch gewöhnlichen Redens-  
 art manchmal auf gleiche Weise pflegen aus-  
 gedrückt zu werden, als in verschiedenen  
 Psalmen unleugbar ist (\*\*): 3) wenn in den  
 Aufschriften einiger apostolischen Briefe meh-  
 rere Personen gemeldet werden <sup>41)</sup>, die ei-  
 gentliche schreibende Person von andern der  
 Genemhaltung wegen beigefügten unterschei-  
 den: und 4) die verschiedene Meldung der  
 Würde und des Amts eines Verfassers meh-

---

\*) Folglich läßt sich aus den Benennungen der  
 Bücher Hiobs, Josuâ, Samuelis u. a. m.  
 derselben Verfasser nicht bestimmen.

\*\*) Daher kan aus der Aufschrift des 72sten  
 Psalms Lischlomo weder bewiesen noch be-  
 stritten werden, daß Salomo desselben Ver-  
 fasser sey.

41) Paulus und Sosibenes 1 Cor. 1, 1.  
 Paulus und Timotheus 2 Cor. 1, 1.  
 Phil. 1, 1. Col. 1, 1. Philem. 1. Paulus  
 und alle Brüder die bey mir sind Gal. 1, 1.  
 Paulus, Silvanus und Timotheus  
 1 Thess. 1, 1. 2 Thess. 1, 1.

mehrerer götlichen Schriften 42) so wenig für hinlänglich halten verschiedene Verfasser derselben anzunehmen; als 5) die Auslassung der namentlichen Meldung eines Verfassers in einer Schrift, dieselbe ihm abzusprechen 43); auch 6) bey Anführung der Schriftstellen altes Testaments in den Büchern des neuen Testaments die unter den Juden gewöhnliche Art der Anführung und Benennung solcher Schriftstellen beobachten; um nicht unstreitige Theile eines und eben desselben Buchs verschiedenen Verfassern beizulegen; wie von manchen Auslegern mit den Weissagungen Zachariä geschehen \*).

§. 42.

42) 2 Joh. 1 und 3 Joh. 1. *απεσβύρεσος*. *Offenb.* 1, 9. *Jac.* 1, 1. *Jud.* v. 1.

43) Neque mentio suimet ipsius in tertia persona, tanquam alterius, obstat demonstrationi auctoris s. scriptoris. *Joh.* 19, 26. sq. coll. v. 35. *Matth.* 9, 9. c. 10, 3.

\*) In der Stelle *Matth.* 27, 8 ist wahrscheinlich, daß die ganze Sammlung der Propheten von dem Jeremia benant worden, so vordem zuweilen die erste Stelle in derselben gehabt 44): als daß entweder *Zachar.* 9: 11 für eine Weissagung und Schrift Jeremia zu halten; oder die angeführten Worte nicht aus *Zach.* 11, 12, sondern aus einer Ueberlieferung von mündlichen Weissagungen Jeremia, wo nicht gar aus einer nachmals verlorenen Schrift desselben, genommen seyn; oder daß das Wort Jeremias durch eine verfälschte Lesart anstat Zachariä gesetzt worden.

44) Noch in *R. Lipmans Nizzachon* ist diese Ordnung beobachtet.

Wie die redende Person in Schriftstellen zu finden sey?

§. 42. Bey dem zweyten Stück dieser Untersuchung (§. 39) ist folgendes zu beobachten: 1) der Verfasser eines Buchs ist so lange als die redende Person anzusehen, bis das Gegentheil dargethan werden kan \*): 2) so lange redet jemand nach seiner eigenen Meinung, bis entweder eine folgende Antwort und Widerlegung, oder ein sonst unauflösbarer Widerspruch, oder eine ausdrückliche Meldung eines Einwurfs erweist, daß er nach und aus anderer Meinung geredet habe \*\*): 3) der von dem Verfasser eines Buchs unterschiedene Urheber einer Rede mus entweder, wo nicht in der untersuchten Stelle und deren Zusammenhang, doch in andern Schriftstellen, wo dieselbe angeführt wird, ausdrücklich, wenigstens merklich, gemeldet seyn; oder aus dem Inhalt und Ausdrücken derselben geschlossen werden, welche sich

\*) Folglich wird auch so lange ein anderer, der redend eingeführt worden, als fortdauernder Urheber der angeführten Rede angesehen, bis überwiegende Gründe einer Abwechslung erweislich zu machen sind: also ist nicht nur Joh. 1, 1-14, sondern auch v. 16-18 Johannes der Apostel die redende Person 45).

45) ob v. 19 et argumentum.

\*\*\*) Ps. 144, 12-15. Röm. 9, 16-19. 20. 46) [Pred. 3, 21.]

45) V. 14 ist sogleich für einen Einwurf anzusehen, der v. 14-18 beantwortet wird; weil v. 19 ein neuer Einwurf folget.

sich auf ihn besser schicken müssen als auf den Verfasser \*) 47): 4) in unmittelbaren götlichen Reden ist der gesamte Gott überhaupt, oder die zweite götliche Person als redend anzunehmen, bis überwiegende Gründe die Annemung einer andern erfordern: 5) so oft ein guter Engel redend eingeführt wird, oder ein Mensch, von dem anderweit erweislich ist, daß er damals ein ausserordentlicher Gesandter Gottes gewesen; so sind desselben Aussprüche als mittelbare Reden Gottes anzusehen 48), bis im letztern Fal das Gegentheil dargethan werden kan 49): 6) so oft böse Engel oder gemeine Menschen

§ 2

schen

\*) Ob 2 Mos. 34, 6. 7. Moses oder Gott rede, ist aus 4 Mos. 14, 17. 18 zu entscheiden: ingleichen Ps. 16, 10 ꝛc. aus Apoff. 2, 25. 27. 31: wie auch Ps. 22, 1 ꝛc. aus Hebr. 2, 12. Matth. 27, 35. 46 und aus dem Inhalt selbst, sowol v. 2. 3. 8: 11. 13: 19. 24: 30, als v. 7. 31: Jes. 49, 1 ꝛc. aber aus c. 48, 17 ꝛc.

47) Act. 19, 5 est sermo Pauli, v. 4, non Lucæ; ob v. 6 factam mentionem Pauli et argumentum, collato contextu antecedente.

48) Dagegen nicht streitet, auch nicht als eine Ausnam oder Beispiel des erweislichen Gegentheils anzusehen ist 1 Cor. 7, 12 oder v. 25.

49) Canticum *Deboræ* *Jud.* 5, 1 sq. perperam pro ἀθεογενής habetur ob v. 24-27. Sed obstat 1) c. 4, 4. 14. 2) Ps. 68, 9. 97, 4. coll. *Jud.* 5, 4. Sed *Jud.* 7, 14 sq. non θεογενής solum interpretatio fuit.

schen <sup>50)</sup> redend eingefüret werden, sind ihre Aussprüche für keine göttliche Reden zu halten, bis im letztern Fal solche Schriftstellen angetroffen werden, darin sie als göttliche Reden angefüret und ausdrücklich dafür ausgegeben werden <sup>\*)</sup>: 7) menschliche Redensarten so wenig als die Benennungen eines Engels, Dieners oder Knechts hindern nicht, daß GOTT in einer Stelle als unmittelbar redend angesehen werde, wenn solches aus andern Gründen dargethan werden kan.

Die erste und andere Regel erhellet aus dem Endzweck der Rede und Schrift, die jederman als ein Mittel gebraucht seine eigene Gedanken zu entdecken und andern beizubringen: folglich nicht eher als eine Vorstellung fremder Reden und Gedanken eines andern anzusehen sind, bis man erweisen kan, der Verfasser habe sich dergleichen vorgestellt und die Absicht gehabt derselben Vorstellung auch bey andern zu erwecken. Die dritte ist daher erweislich, weil sonst solche Anwentung einer andern redenden Person nicht aus der Schrift selbst hergeleitet, folglich ungegründet seyn würde (S. 10). Die vierte beruhet darauf, theils daß da alle äussere Werke GOTTES den göttlichen Personen gemein sind, GOTT bey aller Unterhandlung mit Menschen so lange wesentlich angenommen werde, bis hinlängliche Gründe erweisen, daß irgende

<sup>50)</sup> Joh. 9, 31. Luc. 24, 19.

<sup>\*)</sup> Matth. 19, 5 vergl. mit 1 Mos. 2, 24, auch wol 1 Cor. 3, 19 verglichen mit Hiob 5, 13.

wo auf die Verschiedenheit der götlichen Personen gesehen werde; theils aber daß die Offenbarung Gottes und seines Willens an die Menschen zu den besondern Berrichtungen gehört, die der andern götlichen Person zueignungsweise in der Schrift beigelegt werden. Bey der fünften ist das Gegentheil im letztern Fal aus dem Inhalt der Reden und derselben Uebereinstimmung oder Widerspruch gegen den ganzen Lehrbegrif der götlichen Offenbarung erweislich. Bey der sechsten reicht die bloße Anführung einer Rede eines Menschen aus götlichen Schriften, noch weniger ein blosser Gebrauch einiger darin vorkommenden Redensarten in andern Büchern der heiligen Schrift nicht hin, dieselbe für eine götliche oder aus götlichem Eingeben gesprochene Rede zu halten; sondern sie mus ausdrücklich Gott beigelegt werden. Die siebente kan aus Vergleichung anderer unleugbaren Reden Gottes erwiesen werden, darin menschliche Redensarten von Gott gebraucht, und dergleichen Benennungen dem Sohn Gottes beigelegt werden.

§. 43. Bey dem dritten Stück dieser Ber- richtung (§. 39) ist nötig, daß man 1) alle Nachrichten davon sorgfältig auffuche und sammele; 2) die in der heiligen Schrift befindliche allen anderweitigen vorziehe, und die Glaubwürdigkeit der letztern genau prüfe; 3) durch Vergleichung mehrerer einzeln Nachrichten so viel nähere Bestimmungen solcher Beschaffenheit herauszubringen suche,

Wie die gesamte Beschaffenheit des Urhebers einer Rede zu finden sey?

als möglich ist; 4) sich sonderlich um diejenige jedesmalige Beschaffenheit bekümmere, deren erheblicher Einfluss in die auszulegende Rede erweislich oder mutmaslich ist \*).

Das letzte ist um deswillen nötig, damit man nicht auf entferntere Untersuchungen solcher Beschaffenheit mehr Mühe verwende als die Auslegung erfordert, dazu diese ganze Untersuchung nur eine Vorbereitung ist.

Wie die Gemütsbewegungen zu finden seyn?

§. 44. Das vierte Stück dieser Untersuchung fasset eine zwiefache Verrichtung in sich (§. 39). Ob jemand bey einer Rede in starker sinnlichen Gemütsbewegung gestanden habe, ist entweder ausdrücklich gemeldet, welches 1) zuweilen in den zur Rede selbst gehörigen Sätzen geschieht, da denn bey einer zusammenhängenden Rede ein ausdrücklich gemeldeter Affect sich so weit erstreckt, und so lange fortdauret, bis das Gegentheil erhellet \*\*); oder 2) in dem Zusammenhange und den zu einer Rede gehörigen historischen Nachrichten, die im vorhergehenden und nachfolgenden anzutreffen \*\*\*); oder 3) in andern Schriftstellen, wo eben dieselbe Rede vorkommt und der Affect,

\*) Ps. 23, 1 v. 90, 1 v. [Ps. 18, 1. 2 Sam. 23, 1 v. 3. 5.]

\*\*\*) 2 Cor. 11, 2 v. [e. 13, 10. Phil. 3, 18. Luc. 19, 41 v. 44.] Ps. 73, 21 v. 28.

\*\*\*\*) Joh. 11, 40, 41 v. vergl. mit v. 36. 42.

Affect, darin sie gesprochen worden, ausdrücklich gemeldet wird \*): oder aber es mus geschlossen werden, theils aus den dabey gemeldeten Geberden und Handlungen, sonderlich wenn deren Meldung sonst unerheblich und überflüssig seyn sollte \*\*); theils aus dem Gebrauch solcher Ausdrücke und Redensarten, auch derselben Verbindung, die bey einer heftigen Gemütsbewegung begreiflicher sind, als ohne dieselbe, wohin man rechnen kan, wenn 1) von allgemeinen Wahrheiten sehr finlich geredet wird \*\*\*); 2) der Anfang einer Rede mit solchen Sätzen, der Sätze aber mit solchen Worten geschieht, die der natürlichen und gewöhnlichen Folge nach nicht im Anfange stehen sollten \*\*\*\*); 3) ganz einerley Ausdrücke oder doch sehr ähnliche und gleichgültige wiederholt werden \*\*\*\*\*); 4) schnelle Veränderungen und Abwechselungen der Anreden

§ 4

vor.

\*) Matth. 21, 12 vergl. mit Luc. 19, 41 etc. und Ps. 69, 10.

\*\*\*) Phil. 3, 18. Jer. 14, 17. Klagl. 1, 16. 2, 18. Luc. 18, 13. Apost. 14, 14. 15, ingl. c. 13, 9. Matth. 16, 22. 23.

\*\*\*\*) Ps. 18, 2. 3. [Jes. 1, 3.]

\*\*\*\*\*) Ps. 73, 1. Röm. 6, 23. Ps. 25, 1. Joh. 3, 16. [Matth. 5, 3 etc. c. 13, 37. 1 Cor. 8, 4.]

\*\*\*\*\*\*) Ps. 115, 1. 18, 2. 3. Hebr. 13, 5. Offenb. 12, 9. Matth. 23, 37, ingl. Phil. 3, 1. 4, 4. Ps. 136, 1-3.

vorgehen \*); 5) sonderlich abwesende Personen auch wol unvernünftige und leblose Dinge angeredet werden \*\*); 6) kurz abgebrochene Sätze und Reden vorkommen \*\*\*); 7) Betheurungsformeln gebraucht werden \*\*\*\*); 8) Zueignungsworte vorkommen, die der Zusammenhang und die Vollständigkeit des Verstandes eben nicht erforderte \*\*\*\*\*); 9) die Rede durch eingeschaltete Vorstellungen unterbrochen wird, die zur Verständlichkeit der vorgetragenen Sachen nicht gehören \*); 10) frageweise geredet wird \*\*); auch 11) Ausrufungen vorkommen \*\*\*): theils aus Vergleichung ähnlicher Begebenheiten und Reden, wo solches ausdrücklich gemeldet wird; indem gar mutmaslich ist, daß bey mehrmaligen Reden von einerley Inhalt einerley Gemütsbewegung vorgegangen \*\*\*\*).

Das

\*) Ps. 128, 1. 2. 5 Mos. 32, 5. 6.

\*\*) 1 Cor. 15, 55. 5 Mos. 32, 1. Jes. 1, 2. Matth. 11, 21.

\*\*\*) Gal. 3, 4. Matth. 14, 27. [Röm. 8, 1.]

\*\*\*\*) Joh. 8, 34. 1 Thess. 2, 5. 10. [Röm. 1, 9. 2 Cor. 1, 23.]

\*\*\*\*\*) 2 Cor. 12, 21.

\*) 2 Cor. 11, 21. 23.

\*\*) 1 Cor. 9, 12. [Gal. 3, 1. 5. 4, 15. Jes. 1, 11. 12.]

\*\*\*) Röm. 11, 33.

\*\*\*\*) 2 Cor. 2, 17 vergl. mit Phil. 3, 18. 1 Thess. 2, 11. 12 vergl. mit Röm. 12, 1.

Das letzte Hülfsmittel dient auch zuweilen zur nähern Bestimmung des eigentlichen Affects, worin jemand bey einer Rede gestanden. Auch wird die ungewöhnliche Setzung der Unterscheidungs- und Verbindungszeichen im hebräischen mit zu diesen Hülfsmitteln gerechnet.

§. 45. Zur näheren Bestimmung der eigentlichen Gemütsbewegung eines redenden (S. 39) gereicht, ausser der ausdrücklichen Meldung derselben (S. 44) \*), die Vergleichung 1) der Beschaffenheit der vorgetragenen Sache, und der darin enthaltenen Bewegungsgründe oder Reizungen; 2) der gebrauchten Vorstellungen, Ausdrücke und Anreden<sup>11)</sup>; und 3) der Beschaffenheit sowohl der redenden Personen als auch derjenigen, auf welche die Rede zunächst gerichtet ist.

Wie die nähere Bestimmung derselben geschehen müsse?

Je mehr ein Ausleger der psychologischen Wahrheiten von Beschaffenheit, Unterschied, Mischung, Ursprung und Kennzeichen der sinnlichen Gemütsbewegungen kundig ist: je leichter und richtiger gehet diese Untersuchung von statten. Weil einerley Sache Bewegungsgründe und Reizungen zu höchst verschiedenen Gemütsbewegungen enthalten kan; nachdem die sonderlich geistliche Gemütsfassung

E 5

fung

\*) Job. 11, 11; ingl. Job. 19, 25 ꝛc. vergl. mit Luc. 2, 35; und Matth. 21, 12 ꝛc. mit Luc. 19, 41 ꝛc. auch mit Ps. 69, 10.

<sup>11)</sup> Gal. 4, 12-19. Philem. 19 ꝛc.

fung derjenigen, bey welchen sie verursacht werden, verschieden ist: so mus solche innere Beschaffenheit der redenden Personen vorher ausgemacht seyn, und bey dieser Untersuchung beobachtet werden, damit man nicht Männern Gottes sündliche Gemütsbewegungen beilege. Die aus Herablassung Gott in der Schrift zugeschriebene Affecten, müssen, wie andre von ihm gebrauchte menschliche Redensarten, auf eine ihm anständige und gemässe Weise verstanden werden.

Was bey dem zweiten Umstande zu untersuchen ist.

§. 46. Bey dem zweiten historischen Umstande (§. 38), ist eine doppelte Untersuchung nötig. Die erste besteht in Bestimmung der Personen, an welche eine Rede zunächst und unmittelbar gerichtet worden. Da denn untersucht werden mus, theils ob eine Rede auf gewisse Personen, und an dieselbe gerichtet sey, oder nicht; als welches letztere in manchen Lehrbüchern und algemeinen Betrachtungen unleugbar ist: theils wer es eigentlich sey, der angeredet werde; ob es Gott selbst sey, und bey merklichen Unterschieden der götlichen Personen, welche unter denselben; oder Engel und Menschen, entweder einzeln, oder mehrere, das ist, ganze Gesellschaften und Haufen mehrerer durch die Zeit, den Ort, auch übereinstimmige äussere und innere Beschaffenheit, verbundener Personen \*). Die zweite Untersuchung betrifft

---

\*) Dahin die Untersuchung der uneigentlichen Beuten-

betrifft die gesammte äussere und innere Beschaffenheit solches persönlichen Vorwurfs und Gegenstands der Rede, so viel davon zur übrigen Auslegung nötig und dienlich seyn kan.

Wenn etwas anders als Personen angedet wird von unvernünftigen und leblosen Dingen, so gehört solche figurliche Vorstellungsart sinnlicher Reden und beweglichen Vortrags nicht eigentlich zur gegenwärtigen Untersuchung, sondern dient nur die sinnliche Gemütsbewegung des redenden einzusehen (§. 44); es sey denn, daß dadurch im unetentlichen Verstande Personen gemeint seyn (§. 15). Eben so verhält sichs mit angeredeten Orten, Städten und Ländern, als wodurch deren Einwohner verstanden werden <sup>52)</sup>.

§. 47. Bey dem ersten Stück dieser Untersuchung (§. 46), sind folgende Regeln zu beobachten: 1) man mus den Inhalt und die Ausdrücke der auszulegenden Schriftstelle selbst erwegen, und forschen sowol, ob darin die Rede auf gewisse besondere Personen gerichtet sey, oder nicht; als auch ob dieselben

Wie das erste Stück dieses Umstandes zu finden sey?

---

Benennungen gehört, womit in den Weissagungen der Schrift Personen und Gesellschaften bezeichnet werden: da Israel, Jacob, Jerusalem, Zion zuweilen dem Wortverstande nach, zuweilen aber nur im mittelbaren Verstande die Gesellschaft der Gläubigen neuen Testaments anzeigen.

52) Jes. 31, 3, 8.

ben entweder durch namentliche Meldung bezeichnet seyn, oder durch Anführung solcher Umstände, die sich, wo nicht allein auf jemand, doch besser als auf andere schicken \*); 2) der ganze Zusammenhang einer Rede mus dabey nachgesehen werden, ob sich nicht darin entweder eine ausdrückliche Meldung, oder wenigstens hinlängliche Bezeichnung derselben finden lasse <sup>53</sup>); 3) wenn eine Rede in andern Schriftstellen angeführt worden, mus untersucht werden, ob bey solcher Anführung nicht eine nähere Bestimmung der angerebeten Personen anzutreffen sey \*\*); 4) so lange bleibt eine zusammenhängende Rede auf einerley und eben dieselbe Personen gerichtet, bis die Aussprüche, gemeldeten Eigenschaften, Handlungen und Umstände derselben, das Gegentheil erfordern; 5) werden von einer nach ausdrücklicher Meldung der Schrift angerebeten Person

\*) So erhellet aus dem Gegensatz der Ausdrücke  $\eta\mu\omega\nu$  und  $\nu\mu\omega\nu$  Eph. 1, 12. 13-15. 2, 1. 3. ingleichen aus Vergleichung c. 2, 11  $\nu\epsilon$ . 17  $\nu\epsilon$ . 22. 3, 1. 4, 17 daß dieser Brief an Gläubige aus dem Heidentum gerichtet sey. [Aus Vergleichung der Epistel an die Epheser mit Apost. 18, 19  $\nu\epsilon$ . c. 19, 1  $\nu\epsilon$ . c. 20, 17-38 ist nicht unwahrscheinlich, daß der Brief an mehrere Gemeinen gerichtet gewesen].

<sup>53</sup>) Matth. 5, 1. Sed Luc. 6, 17 sq. c. 7, 1.

\*\*\*) Ps. 45 vergl. mit Hebr. 1, 8. 9: und Ps. 102, 26 mit Hebr. 1, 10  $\nu\epsilon$ .

son solche Aussprüche gebraucht, die sich auf dieselbe gar nicht schicken, das ist, dergleichen Eigenschaften, Berrichtungen und Verhältnisse derselben beilegen, als ihr nicht zukommen können; so mus man eine andere Person, oder Gesellschaft annehmen, die mit der genannten in einem begreiflichen Verhältnis stehe, folglich in uneigentlicher Bedeutung (§. 15) darunter verstanden werden kan <sup>54</sup>).

Das letzte ist sonderlich nötig, wenn 1) eine Person oder Gesellschaft vermöge anderer Schriftstellen oder unleugbarer Kenlichkeit erweisliche Vorbilder anderer sind, und anstat ihrer Gegenbilder gesetzt werden; 2) Stammeltern, Häupter, Urheber und Stifter ganzer Gesellschaften, anstat derselben genant werden. Zumal da oft Vorbilder oder Gegenbilder, Häupter und Stamväter und ihre Angehörige zugleich mit einer und eben derselben Benennung angeredet werden <sup>55</sup>).

§. 48. Das andere Stück dieser Untersuchung (§. 46) mus der Hauptsache nach auf eben die Art vorgenommen werden, wie die Beschaffenheit der redenden Person aufzusuchen ist (§. 43). Folglich mus ein Ausleger 1) alle ausdrückliche Nachrichten von derselben, sowol aus der auszulegenden Rede

Was bey dem zwen-  
ten Stück der-  
selben nötig  
sey.

54) 1 Mos. 49, 8. 9 vergl. Offenb. 5, 5. Non omnis improprietas mutat personam Ies. 1, 10. coll. 9. 8.

55) 3. E. David, Israel, Salomo. Pf. 72, 1 16.

Rede und ihrem Zusammenhange, als anderweitigen Erzählungen <sup>56)</sup> samlen; 2) aus derselben Vergleichung die möglichste Bestimmung solcher Beschaffenheit herleiten <sup>57)</sup>; und 3) sowol den Inhalt und die Vorstellungen, als auch die gebrauchten Ausdrücke einer Rede dabey zu Hülfe nehmen; weil sich dieselben auf die angeredeten Personen beziehen, folglich so viel davon in der Beschaffenheit des redenden und der vorgetragenen Sache nicht völlig gegründet ist, auf dieser Beschaffenheit der angeredeten Personen beruhen, folglich auch zur Entdeckung derselben brauchbar und behülflich seyn mus.

Manche Gemütsfassung, Vorurtheile, gute und böse Eigenschaften solcher Personen, lassen sich durch dieses letzte Hülfsmittel bestimmen: sonderlich wenn anderweitige Nachrichten dazu kommen, diese Mutmassungen zu bestätigen \*).

§. 49.

56) 3. E. bey den Episteln an die Corinthier aus Apost. 18, 17-18 auch Pausania und Strabone, sonderlich von der Abgötterey; vergl. mit 1 Cor. 8. c. 10, 14 u.

57) Apost. 26. Herodes Agrippa der zweite.

\*) So sind nicht nur die Nachrichten der Apostelgeschichte, sondern auch anderweitiger Geschichtsbücher von der Beschaffenheit der Orte und Städte, an welche die Briefe der Apostel gerichtet worden, sehr dienliche Hülfsmittel diese Beschaffenheit ausführlicher und fruchtbarer einzusehen.

§. 49. Der dritte historische Umstand (S. 38) fasset eine zwiefache Untersuchung der Zeit in sich: 1) wenn ein Buch der heiligen Schrift geschrieben worden; und 2) wenn eine darin vorkommende Rede gehalten sey. Wodurch nicht nur vieler Scheinwiderspruch verschiedener Schriftstellen gehoben<sup>58)</sup>, sondern auch die Untersuchung der übrigen historischen Umstände, sonderlich der Veranlassung (S. 38), ja selbst die Bestimmung der Bedeutungen vorkommender Ausdrücke (S. 36) und der richtige Gebrauch von Parallelstellen (S. 33) befördert wird.

Beschaffenheit und Notwendigkeit des dritten Umstandes.

Das erste Stück ist sonderlich nötig, theils wenn der Verfasser eines Buchs zugleich die redende Person und Urheber der darin vorkommenden Reden ist: theils wenn ein Buch aus einer Sammlung mehrerer zu verschiedenen Zeiten ausgefertigter Schriften besteht \*): beide aber, wenn uns mehrere Umstände und Begebenheiten solches Urhebers bekant sind: denn auffer solchem Fal kommt diese Untersuchung mit der Forschung des ersten historischen Umstandes ganz überein (S. 39).

58) Matth. 6, 13. Luc. 11, 4. Joh. 13, 2 ꝛc.

\*) Als die Psalmen, ingleichen die Schriften solcher Propheten die aus mehrern zu verschiedenen Zeiten gehaltenen und nicht allezeit nach Ordnung der Zeitfolge gesetzten Weissagungen bestehen, als im Jeremia unleugbar ist.

(§. 39. 41. 42. 44). Die Zeit einer erzählten Begebenheit gehört zum Inhalt der Schriftstellen und desselben Umständen (§. 37); mus folglich mit dieser Untersuchung nicht verwechselt werden: obgleich die Meldung solcher Zeit gescheneer Begebenheiten zur Bestimmung der Zeit erzählter Reden in der Verbindung mit andern Begebenheiten, dienlich ja öfters unentberlich ist.

Was dabei  
zu beobach-  
ten.

§. 50. Bey dieser Untersuchung mus ein Ausleger 1) alle ausdrückliche Meldung der Zeit in den Reden selbst und ihrem Zusammenhange auffuchen<sup>59)</sup>; 2) alle Ausdrücke sammeln und erwegen, die eine entferntere Bestimmung derselben enthalten, oder einige Spuren dazu anweisen; 3) alle jedesmalige Umstände der redenden Person und ihrer Rede mit den anderweitigen Nachrichten von der übrigen Beschaffenheit und Veränderungen derselben vergleichen und erwegen, wohin sich die Ausfertigung einer Schrift und die Haltung einer Rede in der Reihe der auf einander folgenden Dinge und erweislichen Begebenheiten einer Person am besten schicke<sup>60)</sup>; 4) alle übrige Schriftstellen zu Hülfe nemen, wo eben dieselbe Rede vorkommt, aus deren Zusammenhaltung die Zeit näher bestimt werden kan; wenn daraus nicht erhellet, daß einerley Rede mehrmals

<sup>59)</sup> Philem. 9. 22. 23. 16.

<sup>60)</sup> Philem. 23. 24. vergl. Col. 4, 10 = 14.

mals gehalten sey; und 5) so lange die erzählten Reden in der Ordnung und Zeitfolge lassen, worin sie vorkommen, bis man gnug-samen Grund zum Gegentheil hat; weil bey einem jeden Geschichtschreiber vorausgesetzt werden kan und mus, er werde die natürlichste Ordnung, folglich die Zeitfolge der erzählten Begebenheiten, beobachtet haben, sonderlich wenn er im Zusammenhange seiner Erzählungen Verbindungsworte gebraucht, die eine Zeitfolge bezeichnen, bis überwiegende Gründe eine Versetzung erfordern.

Die Ordnung und Folge der götlichen Schriften in den Sammlungen der heiligen Schrift beruhet nicht auf der Zeitfolge ihrer Aufzeichnung, sondern ist entweder in dem Inhalt solcher Bücher, oder auch in den Verhältnissen der Verfasser und Personen, an welche sie zunächst gerichtet worden, gegründet: folglich kan bey dieser Untersuchung daraus nichts hergeleitet werden. Ja weil in manchen Büchern der heiligen Schrift, die aus Sammlungen mehrerer einzeln und besondern Abschnitte ohne innern Zusammenhang bestehen, die Ordnung derselben nicht allezeit nach der Zeitfolge eingerichtet worden, welches so gar in einigen historischen Büchern unleugbar ist \*): so läst sich aus der Stelle und dem Ort eines Abschnitts biblischer Bücher dieser Art die Zeit der Aufzeichnung oder des Inhalts nicht bestimmen. Folglich thut ein

Aus-

---

\*) Richt. 19 u.

Ausleger wohl, sich bey guter Wasse ein chronologisch Verzeichnis nicht nur der Bücher heiliger Schrift, sondern auch der darin enthaltenen Begebenheiten und Reden zu verfertigen <sup>61</sup>); bey welcher Verrichtung sonderlich in den vier Geschichtschreibern des Lebens Christi alle Versezung der erzählten Begebenheiten aufs möglichste zu verhüten ist, wozu wenigstens die Beisorge einerley Reden und Begebenheiten als mehrmals geschehen anzunehmen nicht hinreicht.

Zergliederung und Notwendigkeit des vierten Umstandes.

§. 51. Der vierte historische Umstand be-  
trifft den Ort (§. 38), wo sowol ein ganzes Buch der heiligen Schrift geschrieben worden, sonderlich wenn der Verfasser zugleich Urheber der darin enthaltenen auszulegenden Rede ist; als auch wo die vorkommenden Reden gehalten seyn. Als woraus manche Veranlassungen nicht nur ganzer Reden und gebrauchter Vorstellungen, sondern auch einzelner Ausdrücke hergeleitet werden können <sup>62</sup>).

Weil manche Weissagungen der Propheten so abgefasst worden, daß ihnen nicht nur im Gesicht andere entlegene Orte gezeiget worden; sondern sie selbst zuweilen durch Entzückung als an andere fremde Orte versetzt geredet haben <sup>63</sup>): so mus in solchen Stellen,  
wo

61) Dazu sind in Joh. Lightfoots chronotaxi gute Muster anzutreffen.

62) Phil. 1, 13-17. c. 4, 10 u. Romae. praetorium. 2 Theß. 3, 8 u. Corinthus. 1 Cor. 9, 11 u.

63) Eszech. 8, 1-4. 7. 5. 14.

wo dergleichen erweislich ist, auch dieser Ort der prophetischen Vorstellung untersucht werden. Hingegen gehört weder der Ort, wo erzählte Begebenheiten vorgegangen (§. 37), noch auch der Ort und Aufenthalt angeredeter Personen (§. 46) hieher.

§. 52. Zur Bestimmung dieses Umstan. <sup>Wie derselbe zu finden.</sup>  
 des ist nötig, daß ein Ausleger 1) die ausdrückliche <sup>64)</sup> Meldung desselben in den auszuliegenden Büchern, auch Schriftstellen und deren Zusammenhang, aufsuche; dahin aber die Unterschriften der apostolischen Briefe nicht gehören, die von fremder Hand beigefüget worden, und nicht allezeit richtig sind <sup>65)</sup>: 2) die in der Rede und ihrem Zusammenhang vorkommende Umstände, auch gebrauchte sonderlich sinliche Ausdrücke mit den anderweitigen Nachrichten von der re-

§ 2

den.

64) Offenb. 1, 9. Tit. 3, 12. Nicopolis in Macedonien.

65) 1) 1 Cor. nicht zu Philippis c. 16, 5 sondern Ephesus a) c. 16, 8. 19. b) c. 16, 5 vergl. Apost. 20, 1 ꝛc. c. 4, 17. c. 16, 10 vergl. Apost. 19, 22. c. 16, 19 vergl. Apost. 18, 19. 26. 2) Gal. nicht zu Rom sondern Ephesus c. 1, 6. c. 6, 10. 3) 1 und 2 Thess. nicht zu Athen, sondern Corinth c. 1, 1. 1 Thess. 3, 6. vergl. Apost. 18, 5. Der Misverständnis ist aus 1 Thess. 3, 1 entstanden. 4) 1 Tim. nicht aus Laodicea Phrygia Paescatiana, welche Abtheilung spätern Ursprungs ist, sondern aus Macedonien c. 1, 3,

denden Person, auch dem Ort gewisser geschehenen Begebenheiten vergleiche \*); und 3) bey Personen, deren Begebenheiten in mehrern Büchern der heiligen Schrift erzählt werden, die übereinstimmige Verbindung und chronologische Verknüpfung des Inhalts solcher Nachrichten zu Hülfe neme.

Was zum  
fünften Um-  
stande gehö-  
re.

§. 53. Der fünfte und letzte historische Umstand besteht in der Veranlassung (§. 38) sowol eines ganzen Buchs heiliger Schrift, wenn des Verfassers eigene Reden auszulegen sind; als auch der darin enthaltenen Reden. Welche Veranlassung in vorhergegangenen Begebenheiten bestehen muss, die den Grund solcher Reden enthalten, oder die Bewegungsgründe entdecken, woraus die Bestimmung des Urhebers einer Rede zu derselben begreiflich ist. Da nun diese Begebenheiten wieder mit andern vorhergegangenen zusammenhangen, oder in denselben gegründet sind: so läst sich die Veranlassung einer Rede in die nächste oder unmittelbare und entferntere oder mittelbare eintheilen; welche letztere auch von einigen die Veranlassung der Veranlassung genant wird. Beide können aus mehrern Begebenheiten bestehen. Deren Untersuchung zur Entdeckung des Endzwecks der Reden sehr dien-

---

\*) Ps. 42. Matth. 13.

dienlich ist <sup>66)</sup>, [befördert auch 1) die genauere Einsicht und Bestimmung der übrigen Umstände, des Orts und der Zeit; 2) die bestimmte Bedeutung der Worte; 3) die Erklärung und Beurtheilung der Sachen].

Die Beschaffenheit der redenden Personen, sonderlich die innere, oder sowol allgemeine als jedesmalige besondere Gemütsfassung (§. 43. 44) mus mit dieser Veranlassung selbst nicht verwechselt werden: ob sie gleich in solche Bestimmung zur Rede mit einigen Einfluss hat, und die Vorstellung der aus gewissen Begebenheiten hergenommenen Bewegungsgründe begreiflich macht; folglich mit erwogen werden mus, ja zur Entdeckung dieses Umstandes öfters behülflich ist <sup>67)</sup>. Die Veranlassungen erzählter Begebenheiten gehören eigentlich nicht hieher (§. 37).

§. 54. Bey dieser Untersuchung ist nötig, <sup>Wie derselbe zu untersuchen sey.</sup> daß ein Ausleger 1) erwege ob in den auszuliegenden Stellen und ihrem Zusammenhange einige eigentliche Meldung solcher Veranlassungen vorkomme, und alles, was dahin gerechnet werden kan, samle \*); 2) wenn

§ 3

eben

<sup>66)</sup> Ps. 51, 1 ꝛc. 7 ꝛc.

<sup>67)</sup> Daß Paulus ein Apostel der Heiden gewesen, hat in seine meisten Briefe einen Einfluss gehabt, ob es gleich nicht die Veranlassung ausmacht.

\*) 1 Cor. 1, 11 ꝛc. 7, 1 ꝛc. Matth. 20, 1 ꝛc. vergl. mit c. 19, 27 ꝛc. und 21 ꝛc. [Es gehören dahin manche Ueberschriften der Psalmen. Ps. 34. 52. 54. 60. 142.]

eben dieselbe Rede in mehrern Büchern der heiligen Schrift vorkommt, in dem Zusammenhange derselben dergleichen ausdrückliche Anzeige solcher Veranlassung aussuche; 3) in Ermanglung derselben die Ausdrücke und Vorstellungen der Rede selbst prüfe, die sich öfters auf solche vorhergegangene Begebenheiten beziehen, so eine gar begreifliche Veranlassung der Rede ausmachen; 4) die übrigen historischen Umstände mit einander vergleiche, da die Beschaffenheit der redenden Person, sonderlich wenn mehreres von derselben bekant ist, ingleichen der angerebeten, mit Zuziehung der eigentlichen Zeit einer Rede gemeinlich solche Veranlassung hinlänglich entdecket <sup>68)</sup>; und 5) bey Entdeckung mehrerer dahin gehörigen Begebenheiten, die nächsten <sup>69)</sup> Veranlassungen von den entferntern <sup>70)</sup> (§. 53) unterscheide, und in der Untersuchung der letztern nicht weiter gehe, als der begreifliche Einfluss in die Auslegung selbst erfordert.

Wacht des Auslegers in Absicht dieser historischen Umstände.

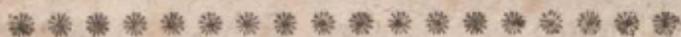
• §. 55. Bey der gesamten Untersuchung dieser historischen Umstände ist ein Ausleger verbunden 1) sich zwar vorläufig [vor der Auslegung selbst] um die möglichste Entdeckung derselben zu bekümmern (§. 36); und 2) diese

68) 3. E. Ps. 90. vergl. 4 Mos. 14. Ep. an die Hebr.

69) Phil. 2, 27. 28.

70) *ibid.* v. 25. c. 4, 10. 18.

2) diese angezeigten Mittel dazu aufs regelmässigste zu gebrauchen: doch aber auch 3) bey den weitem Auslegungsbemühungen solche Untersuchung fortzusetzen <sup>71)</sup>, weil sich beiläufig manches entdecken läßt, wodurch die Bestimmung dieser Umstände bestätigt, erweitert und verbessert werden kan; und endlich 4) den ganzen jedesmaligen Abris solcher entdeckten historischen Umstände bey der übrigen Auslegung vor Augen zu behalten, und daraus so viel als möglich ist herzuleiten.



## Viertes Hauptstück,

von

### dem Zusammenhange und der Zergliederung auszulegender Schriftstellen.

§. 56.

**W**eil ein Ausleger eben dieselben Vorstellungen mit einer Rede verbinden mus, die der Urheber derselben gehabt und dadurch erwecken wollen (§. 20. §. 6. 1); die Gedanken vernünftiger Personen aber zusammenhängen oder in ein-  
Grund der Folge dieser Abhandlung.

§ 4 ander

---

71) Sonderlich bey der Zergliederung, und Bestimmung des Endzwecks.

ander gegründet sind: so mus die Auslegung sehr erleichtert und gefördert werden, wenn einmal die auszulegenden Schriftstellen in ihre Abschnitte, Sätze und Begriffe zergliedert werden, um ihr inneres Verhältnis und die darin gegründete sowol Absicht des Urhebers, als auch Bedeutung der gebrauchten Ausdrücke besser zu bestimmen; und hiernächst der vorhergehende und nachfolgende Zusammenhang derselben untersucht wird. Wodurch nicht nur die Bestimmung der historischen Umstände und Bedeutungen: sondern auch die Entdeckung der Absichten des Urhebers begreiflicher und erweislicher wird. Folglich ist ein Ausleger 1) nicht nur zu beiden Verrichtungen verpflichtet: sondern es mus 2) nach Untersuchung der historischen Umstände seine nächste Arbeit darin bestehen.

In einzeln Stellen mus zwar die Untersuchung des Zusammenhangs vor der weitem und genauern Zergliederung vorhergehen: weil derselbe aber ohne Zergliederung des ganzen Buchs nicht recht eingesehen werden kan, ja eigentlich aus der richtigen Zergliederung desselben hergenommen werden mus, als wodurch das Verhältnis der Schriftstellen gegen das vorhergehende und nachfolgende bestimmt wird; so mus alhier zuerst von der Zergliederung gehandelt werden.

Was bey  
der Zerglie- §. 57. Durch Zergliederung einer Rede  
verstehen wir die genaue Bestimmung der  
beson-

besondern Theile, daraus die gesamte Rede <sup>berung</sup> besteht. Wobey demnach die allgemeinen <sup>überhaupt</sup> Eintheilungsregeln sorgfältig beobachtet wer- <sup>zu beobach-</sup> <sup>ten sey.</sup> den müssen. Dahin sonderlich gehört 1) daß die Eintheilung der eingetheilten Sache gemäß <sup>72)</sup>, oder die angegebenen Theile zusammen genommen dem ganzen gleich seyn; 2) daß die Theile wirklich unterschieden seyn, oder nicht dergestalt in einander stecken, daß einer in dem andern schon enthalten sey; und 3) daß die jedesmaligen Theile einander ähnlich <sup>73)</sup> seyn, oder sowol einerley Eintheilungsgrund dabey behalten, als auch gleich entfernten Theilen einerley Verhältnis gegen das ganze beigelegt werde.

§. 58. Weil diese ganze Zergliederung <sup>Allgemeine</sup> ein Stück und Hülfsmittel richtiger Ausle- <sup>Nebenerin-</sup> gung ist, und um derselben willen vorge- <sup>nerungen.</sup> nommen wird (§. 56); folglich auch aus den auszuliegenden Stellen hergeleitet werden oder darin gegründet seyn mus (§. 20. 9): so mus ein Ausleger 1) bey Annemung eines Eintheilungsgrundes, die innern und wesentlichen, das ist aus dem Inhalt der Rede hergenommene Eintheilungsgründe, den

§ 5

äußern

72) Obiecto adaequata. 3. E. die Epistel an die Hebräer hat keinen Eingang.

73) Homogenea.

äußern und zufälligen <sup>74)</sup>, oder aus Neben-  
 sätzen und Umständen der außerwesentlichen  
 Verfassung derselben angenommenen, vor-  
 ziehen: 2) wo keine innere Verbindung und  
 zusammenhängende Folge des Inhalts ange-  
 troffen wird, dergleichen nicht erdichten;  
 indem manche Bücher der heiligen Schrift  
 Sammlungen verschiedener einzelnen Aussprü-  
 che <sup>75)</sup> ohne inneres Verhältnis ihres In-  
 halts enthalten, oder wol selbst aus solchen  
 Sammlungen besonderer einzelnen Reden beste-  
 hen: 3) unter mehreren möglichen Einthei-  
 lungen diejenige den übrigen vorziehen, so  
 dem Inhalt und historischen Umständen der  
 Rede am gemähesten, folglich am natürlich-  
 sten herauskommt, und auf die leichteste Art  
 ungekünstelt aus der Rede selbst begreiflich  
 und erweislich gemacht werden kan: 4) die  
 Vergleichung ähnlicher Reden, und ihrer über-  
 einstimmigen oder parallel Zergliederung  
 (§. 32) zu Hülfe nehmen: und 5) die Ver-  
 bindungs- und Beziehungsworte nebst der-  
 selben erweislichen Bedeutungen, auch die  
 Sprachregeln von Zusammenfügungen ein-  
 zeler

---

74) z. E. bey den alphabetischen Psalmen;  
 oder beim Daniel nach dem Hebräischen  
 und Chaldäischen Theil, oder Hiob nach  
 dem profaischen und metrischen; oder  
 gar nach den Kapiteln der gewöhnlichen Ein-  
 theilung und den Blättern einzelner Ausgaben.

75) *Collectiones apophthegmatum.*

jeder Worte (S. 22. 26. 30. 31) sorgfältig beobachten <sup>76)</sup>; indem dadurch die nächste Verbindung der Gedanken angezeigt wird.

Je kundiger ein Ausleger der natürlichen Auswicklung und Verknüpfung menschlicher Vorstellungen, ingleichen der Regeln sowohl des ordentlichen Nachdenkens als auch der Beredsamkeit ist, folglich die verschiedenen Folgen der Vorstellungen, so zum überzeugenden Unterricht und zur Bewegung anderer bequem sind, auch verschiedene Lehrarten einseht; und je sorgfältiger er dabey sowohl die in einer Rede vorkommende Sachen, als auch die historischen Umstände der redenden und angeredeten Personen, auch Veranlassungen der Rede, erweget: je leichter und richtiger wird er die gebrauchte Ordnung, oder den Unterschied und das Verhältnis der vortragenen Sachen nebst der Kenlichkeit ihrer Folgen oder Verbindung entdecken, folglich alles aufs richtigste und fruchtbarste zergliedern.

S. 59. Da unstreitig ist, daß die gewöhnliche Eintheilung der Bücher heiliger Schrift in besondere, auch bey Juden und Christen verschiedene, grössere Abschnitte nicht von den Verfassern derselben herrühre; sondern nachher willkürlich angenommen \*), ja nicht einmal allezeit in Absicht des Zusammen-

Beschaffenheit der gewöhnlichen Eintheilung und Unterscheidungszeichen.

76) Am meisten in der analysi specialissima.

\*) Welches im 13ten Jahrhunderte zur Verbesserung der Concordanzen in Absicht der Kapitel geschehen.

sammenhangs ihres Inhalts [sondern nach der einigermaßen gleichförmigen Grösse] eingerichtet worden; auch überdis nicht nur die Eintheilung der Bücher des neuen Testaments in kleinere Abschnitte oder Verse \*), gleichen willkürlichen und noch spätern Ursprung habe, sondern auch die Unterscheidungszeichen in denselben aus alten Abschriften nicht erwiesen werden können: so ist ein Ausleger nicht verpflichtet sich daran zu binden, vielmehr berechtigt und verbunden bey dieser Zergliederung nichts darauf allein zu gründen, sondern bey überwiegenden Bestimmungsgründen des Gegentheils davon abzugehen <sup>77)</sup>. Weil indessen doch beim

Ge.

\*) Die Eintheilung der Verse ist erst gegen die Mitte des 16ten Jahrhunderts aufkommen. [a Rob. Stephano in editione N. T. graecolatina 1551.]

77) Joh. 12, 28 gehören die Worte Christi richtiger zu v. 27. Offenb. 1, 18 gehöret καὶ ὁ ζῶν zu v. 17. Col. 2, 12 συνταφέντες βαπτίσματι zu v. 11. 2 Tim. 2, 10. διὰ τοῦτο gehöret zu v. 9: das Wort Gottes ist dadurch nicht gebunden. Eph. 1, 11. ἐν αὐτῷ gehöret zu v. 10 ἀνακεφαλαιώσασθαι, nicht zu προορισθέντες v. 11. 2 Petr. 1, 19. ἐν ταῖς καρδίαις ὑμῶν mus mit προσέχοντες construiert und von φωσφόρος ἀνατίλη durch ein Comma separiret werden. 2 Petr. 3, 21. δι' ἀναστάσεως Ἰησοῦ Χριστοῦ gehöret zu σώσει ἡμᾶς, und nicht zu ἐπερωτήματα εἰς Θεόν.

Gebrauch und Lesen geschriebener Bücher die Beobachtung einer nähern Verbindung, auch geringern und grössern Absonderung unmittelbar auf einander folgender Worte, auch ohne Befügung der anjesho in den Grundsprachen üblichen Unterscheidungszeichen jederzeit nötig gewesen; folglich eine durch beständigen und häufigen ja allgemeinen Gebrauch fortgepflanzte Ueberlieferung solcher Verbindung und Absonderung stat findet, die ausser der jehigen Verfassung solcher gewöhnlichen Unterscheidungszeichen aus alten Uebersetzungen und anderweitiger Anführung mancher Aussprüche und Stellen von alten Schriftstellern erwiesen werden kan: so ist ein Ausleger verbunden dieses Hülfsmittel zur Bestimmung richtiger Eintheilung mit zu gebrauchen; folglich von den eingefürten und also bestätigten Unterscheidungszeichen nicht ohne erweisliche und erhebliche Gründe abzugehen <sup>78</sup>).

Wenn die jehigen Verbindungs- und Unterscheidungszeichen, nebst der darin gegründeten Eintheilung der Verse, in den Büchern des alten Testaments von einigen gleich nur für einen

---

78) Eph. 4, 2. *ἐν ἀγάπῃ* gehört zu v. 3, *σπουδάζοντες τῆρᾶν*. Eph. 1, 4. *ἐν ἀγάπῃ* nicht zu v. 5, *προσρίσας*, sondern zu v. 4, entweder *ἐξελέξατο* oder *ἀγίους* u. Röm. 14, 22. *ἐνώπιον τοῦ Θεοῦ* wird besser zum vorhergehenden als zum folgenden gerechnet.

einen spätern Zusatz der Masorethen gehalten werden; so alhier nicht erörtert werden kan: so machen sie doch wenigstens einen Beweis einer uralten Ueberlieferung aus, und sind daher selbst von Auslegern die solche Meinung annehmen, nicht gänzlich beiseitzusetzen. Zu bessern und richtigern Gebrauch dieses Hilfsmittels wäre gut, daß man wenigstens bey den Büchern des neuen Testaments alle Verschiedenheit der Unterscheidungszeichen, die aus alten Uebersetzungen (§. 34) und Stellen der Kirchenväter erweislich ist, gesamlet hätte.

Wie ganze Bücher der heiligen Schrift zu zergliedern seyn.

§. 60. Bey Zergliederung <sup>79)</sup> ganzer Bücher der heiligen Schrift mus ein Ausleger, ohne sich an die gewöhnlichen Abschnitte zu binden (§. 59), 1) vorläufig untersuchen, sowol ob dieselben durch ein inneres Verhältnis des Inhalts und der Rede zusammenhangen; oder aus einer blossen Sammlung einzelner Abschnitte ohne unmittelbaren Zusammenhang bestehen (§. 58)\*): als auch im letztern Fal, ob dabey eine erweisliche Absicht der gebrauchten Stellung und Folge solcher Abschnitte entdeckt werden könne

79) Nachdem von der Eintheilung überhaupt gehandelt worden §. 57-59: so ist insbesondere 1) von der Zergliederung 2) ganzer Bücher (§. 60. 61), b) besonderer Abschnitte (§. 62), c) der kleinsten Abschnitte (§. 63), 2) von den Einschaltungen und Nebenabhandlungen (§. 64-66) zu handeln.

\*) Als die Sammlung der Psalmen ist.

könne \*); um entweder dieselbe zum Bestimmungsgrunde solcher Eintheilung zu gebrauchen, oder in Ermangelung derselben die eingefürte zu behalten und jede Abschnitte besonders zu zergliedern: 2) in historischen Büchern, auch historischen Sammlungen mehrerer einzeln Reden so lange die Zeitfolge zum Eintheilungsgrunde zu behalten, bis die Unleugbarkeit eines andern Verhältnisses der berichteten Begebenheiten und erzählten Reden das Gegentheil erfordert (§. 50): 3) in eigentlichen Lehr- und Ermanungschriften sowol die verschiedene darin enthaltene Hauptwarheiten bemerken, als auch derselben Verbindung und Verhältnis unter und gegen einander auffuchen, und zu dem Ende mehrere Versuche anstellen, theils ob sie alle unter einen allgemeinen Begriff und Satz gebracht werden können; theils welche und wie viel solcher einzeln Hauptwarheiten und Abschnitte wieder näher zusammen gehören, und unter gemeine Begriffe und Sätze, die mit dem höchsten und allgemeinsten zusammenhängen, zu bringen seyn.

§. 61.

---

\*) Vergleichen in manchen Schriften der Propheten stat findet, die aus einer Sammlung einzelner Weissagungen bestehen, wobey zuweilen die Zeitfolge nebst einem Unterschiede des Vorwurfs und Inhalts den Grund ihrer Stellung enthält, folglich auch zum Eintheilungsgrunde angenommen werden mus, als im Jesais.

Hilfsmittel  
dazu.

§. 61. Zu dieser Verrichtung ist nötig, daß ein Ausleger 1) das ganze zu zergliedernde Buch auf einmal hintereinander mit Aufmerksamkeit durchlese, solches auch, sonderlich bey unbekanten Büchern, öfter und mehrmals bald nach einander wiederhole: 2) seine Aufmerksamkeit und Nachdenken dabey allein oder doch hauptsächlich auf die Bemerkung des gesamten Inhalts desselben richte, und sich denselben so deutlich vorzustellen suche, daß man ihn in seiner ganzen Folge auf einmal übersehe: 3) sich dabey an die gewöhnlichen und eingefürten Abschnitte gar nicht kehre, ja alle Vorstellung und Eindruck derselben aufs möglichste verhüte (§. 60. 59): 4) sorgfältig erwege, ob nicht in dem Buche selbst Stellen vorkommen, darin der Inhalt und die Haupttheile der Abhandlung entweder der ganzen Schrift, oder grösserer Abschnitte derselben, ausdrücklich vom Verfasser gemeldet werden; und sich nach Masgebung derselben richte: auch 5) die historischen Umstände des Buchs, sonderlich die Veranlassung desselben und der darin enthaltenen Reden (§. 37. 53) zu Hülfe neme; um die Zergliederung, so denselben am gemässesten ist und dadurch am meisten bestimmt wird, allen übrigen vorzuziehen: [6] mehrere Versuche anstelle; um die am leichtesten begreifliche und erweislichste Zergliederung vorzuziehen: 7) nicht eher fremde Zer-

Zergliederungen vergleiche, als bis man keine eigene zu Stande bringen kan, oder dieselbe prüfen und ausbessern wil.]

Das zusammenhängende Durchlesen der Bücher heiliger Schrift ist einem Ausleger auch in andern Absichten dienlich, indem theils die Bestimmung und Entdeckung der historischen Umstände (§. 55), theils die Einsicht der besondern Bedeutungen vorkommender Ausdrücke und der Gebrauch der Parallelstellen (§. 31. 32) dadurch gar merklich befördert wird: doch mus die geschärfte Aufmerksamkeit bey dieser Verrichtung sonderlich auf die Entdeckung des Inhalts und des mannichfaltigen oder verschiedenen in demselben gerichtet werden; weil sonst die vervielfältigte Beschäftigung des Nachdenkens diese deutliche Vorstellung der Theile des Buchs und ihrer Verbindung hindert. Solch Durchlesen mus aber in den Grundsprachen geschehen, weil das Hülfsmittel der Verbindungsworte (§. 58) in denselben am besten, ja allein mit genügsamer Zuverlässigkeit, gebraucht werden kan (§. 2). Die Ausgaben der heiligen Schrift, so ohne merkliche Absonderung der eingefürten grösseren und kleinern Abschnitte gedruckt worden, wenn sie gleich Capitel und Verse am Rande bemerken, so zum Gebrauch der Parallelstellen dienlich ist, sind zu diesem Zweck am brauchbarsten. Je mehr ein Ausleger nicht nur überhaupt der Bücher heiliger Schrift und ihres Inhalts kundig ist; sondern auch bey allem anderweitigen Lesen derselben auf diese Zergliederung, oder Bemerkung ihrer Hauptabschnitte, einiges Nachden-

fen richtet: je leichter wird diese eigentliche Bemühung von statten gehen.

Wie die Zer-  
gliederung  
besonderer  
Abschnitte  
anzustellen  
sey.

§. 62. Sind besondere und einzelne Abschnitte zu zergliedern: so mus ein Ausleger 1) den Zusammenhang und das Verhältnis derselben mit und gegen die grösseren Abschnitte des ganzen Buchs, dazu dieselben gehören, untersuchen; und erwegen, theils ob dieselben ganze und vollständige oder unvollständige Theile solches Buchs ausmachen; theils ob sie im letztern Fal zu einerley und eben demselben Hauptabschnitt gehören, oder zu mehrern gerechnet werden müssen: 2) den Eintheilungsgrund aus der Zergliederung des ganzen Buchs hernemen, und beibehalten; wenigstens keinen andern und nähern annemen, als der solcher Eintheilung des ganzen Buchs gemäs ist, und keinen andern Verstand verursacht den dieselbe nicht erfordert und zulässt: 3) wenn der Inhalt derselben aus Erzählungen gescheneer Begebenheiten besteht; die Hauptbegebenheiten von Nebenbegebenheiten und Umständen unterscheiden, und von den letztern so viel zu jeder der erstern rechnen, als dazu auf eine begreifliche Art gehört: 4) wenn der Inhalt aus Lehren und Ermanungen besteht; denselben in so viel Theile zergliedern, als Hauptwarheiten darin vorgetragen werden, auch mit jeder derselben ihre Beweise und Erleuterungen verbinden; und 5) bey Stellen

len von gemischtem Inhalt die historischen Nachrichten von den angeführten Reden gehörig absondern und richtig damit verknüpfen.

Die zweite Regel ist sonderlich bey verordneten Texten oder auszulegenden Schriftstellen zu beobachten: wenn daraus eine zusammenhängende Rede oder Vortrag göttlicher Wahrheiten hergeleitet werden sol. Als in welchem Fal es wol angehet, daß man bey Texten, die in mehrere Abschnitte ganzer Bücher gehören, einen nähern Eintheilungsgrund anneme, der den verschiedenen Inhalt des Textes durch einen algemeinen Begriff oder Hauptsatz ausdrücke; wenn nur nicht der richtige und erweisliche Verstand derselben dadurch geändert wird.

§. 63. Bey der allergenauesten Zergliederung kurzer Abschnitte in die kleinste und einfache Theile ist nötig, daß ein Ausleger 1) dieselbe in so viel einzelne Sätze theile, als darin ausdrücklich angetroffen werden; 2) das Verhältniß derselben erwege, so theils aus den Verbindungsworten, theils aus dem Inhalt derselben, abzunehmen ist; 3) bey größserer Anzahl einzelner Sätze, diejenigen so von einerley Art sind, oder dem Inhalt nach näher zusammenhängen, von den übrigen absondere, und daraus Untertheilungen mache; 4) die ausdrücklich zusammengesetzte Sätze in so viel einfache zergliedere, als sich darin befinden, und derselben aus den Ver-

Zergliederung kurzer Abschnitte.

bindungsworten oder auch Wortfügungen erweisliches Verhältniß bemerke <sup>80)</sup>; 5) jeden Satz in seine Hauptbegriffe eintheile, und sonderlich den Obertheil, das Vorderglied oder Subjectum, von dem Untertheile, Hintergliede oder Prädicato unterscheide; so weder aus der jedesmaligen Stellung und Folge der Worte, als welche oft versetzt werden, noch auch aus den gebräuchten Artikeln bestimmt werden kan \*), sondern aus dem gegenseitigen Verhältniß der Begriffe <sup>81)</sup> zu entscheiden ist; da, wenn dieselben von verschiedenem Umfange sind, der engere Begriff das Subjectum, der weitere das Prädicatum ausmacht; wenn sie von gleichem Umfange sind, der bekanntere das Subjectum, der unbekanntere das Prädicatum ist, so doch nicht in Absicht des Auslegers, sondern der redenden und angesprochenen Personen beurtheilet werden mus \*\*); 6) die Nebenbegriffe von den Hauptbegriffen unterscheide <sup>82)</sup>, und bey jener Verbindung

---

80) Auch gehören dahin die propositiones complexae.

\*) Matth. 5, 13. [Ὑμεῖς ἐστε τὸ ἅλας τῆς γῆς. v. 14. τὸ φῶς τοῦ κόσμου. Joh. 10, 11. ἐγὼ εἰμι ὁ ποιμὴν ὁ καλός.]

81) Relatio ambitus vel comprehensionis notionum.

\*\*\*) als Joh. 1, 12. Röm. 6, 23.

82) Rom. 15, 16 praedicatum est γεννηται εὐπρόσδεκτος.

ding mit diesen sowol die Wortfügungsregeln als auch, wo dieselben zu solcher Bestimmung nicht hinreichen, das Verhältnis der vorgestellten Sachen selbst beobachte \*); 7) in beigefügten Nebenausdrücken untersuche, ob sie blosser Erleuterungszusätze seyn, oder zur Bezeichnung eines Unterschiedes, und nähern Einschränkung der Hauptausdrücke gebraucht werden \*\*) 84); 8) bey Häufung einzelner Worte von einerley Art sowol die Verschiedenheit ihrer Bedeutungen, als auch das Verhältnis derselben nebst dem Grunde ihrer Häufung und der dabey gebrauchten Ordnung aufsuche \*\*\*); und 9), alle Worte so lange in derselben Ordnung

§ 3

und

\*) Dazu der Gebrauch ähnlicher Stellen sehr dienlich ist, als Röm. 1, 17 verglichen mit Sabac. 2, 4, ingleichen Matth. 3, 3 mit Jes. 40, 3. Beispiele solcher verschiedenen Verhältnisse sind Col. 1, 11. 3, 16. 1 Joh. 2, 5. [ἀλλήθως zu τῆσὶν] 1 Pet. 1, 13. Apost. 13, 36 83) anzutreffen.

83) Röm. 14, 22. (Siehe S. 93).

\*\*) Erleuterungs- oder Erklärungsepitheta stehen 1 Tim. 6, 3. Tit. 2, 11; Unterscheidungszusätze aber Röm. 12, 1. Joh. 10, 11. Doch können sie auch in beider Absicht zugleich gebraucht seyn, als Hebr. 12, 1. Röm. 9, 5. 1 Joh. 5, 20.

84) Joh. 17, 3. ἵνα γινώσκωσί σε τὸν μόνον ἀληθινὸν Θεόν, nicht μόνον σε ἰε.

\*\*\*) Ps. 27, 2. 3. Luc. 6, 38. Röm. 14, 17. 8, 34. 1 Tim. 3, 16.

und Folge lasse, darin sie vorkommen, bis entweder die Wortfügungsregeln oder das Verhältnis der vorgetragenen Sachen eine andere Auflösung und Zergliederung erfordern; und auch bey solcher nötigen Verbesserung der Worte die Verbindung der nähern aller Verknüpfung entfernterer Worte aus möglichste vorziehe, wo aber 10) eine ungewöhnliche Stellung und Beschaffenheit verfesteter und abgebrochener<sup>85)</sup> Sätze unleugbar ist, dieselbe theils in die natürliche Folge und Vollständigkeit bringe, theils den Grund solcher ausserordentlichen Verfassung derselben zu entdecken suche.

Nebenab-  
handlung-  
gen.

§. 64. Bey allen diesen Berrichtungen mus ein Ausleger die Nebenabhandlungen von den wesentlichen Theilen der Hauptabhandlung unterscheiden. Die von gedoppelter Art sind, und entweder aus beiläufigem Vortrage zur Erleuterung und Bestätigung der Hauptabhandlungen auf entferntere Art dienlicher Wahrheiten, so dem übrigen Vortrag einverleibt worden; oder aus eingeschalteten Zwischensätzen und Abschnitten bestehen, dadurch die Wortfügung der ganzen Rede unterbrochen wird.

Wird die Hauptabhandlung nach solchem beiläufigem Vortrage nicht wieder angefangen und fortgesetzt: so sind dergleichen entferntere Erleu-

85) Eph. 2, 1 vergl. v. 5. c. 1, 20.

Erleuterungen keine eigentliche Ausschweifungen der Rede. Weil Einschaltungen oder Parentheses die Wortfügung unterbrechen: so müssen weder beiläufige Nebensätze, dadurch dergleichen nicht geschieht; noch auch Nebenbegriffe, die keinen ganzen Satz ausmachen, dahin gerechnet werden.

§. 65. Die richtigsten Merkmale der Einschaltungen sind: 1) wenn ein abgebrochener Satz im folgenden, nach einem oder mehrern Zwischensätzen, ergänzt wird \*); 2) wenn ein Satz mit eben dem Worte, oder mehreren Worten anfängt, damit ein anderer entfernterer, oder mittelbar vorhergehender Satz entweder angefangen oder aufgehört; und der Inhalt die Fortsetzung der unterbrochenen Abhandlung bestätigt \*\*); 3) wenn ein unvollständiger Satz aus einem entferntern vorhergehenden ergänzt werden muß \*\*\*); und 4) wenn die Beziehungsworte nicht mit dem unmittelbar vorhergehenden Sätzen verbunden werden können, sondern auf Ausdrücke entfernterer Sätze gehen \*\*\*\*).

Zeichen der Einschaltungen.

§ 4

§. 66.

\*) Daraus erhellet daß Röm. 1, 1-7 drey Parentheses enthält.

\*\*\*) als 1 Cor. 8, 4 verglichen mit v. 1; Eph. 3, 14 mit v. 1; Hebr. 7, 1 mit v. 5, 10. [Eph. 2, 3 mit v. 2. 1.]

\*\*\*\*) Röm. 16, 5 aus v. 3. Col. 1, 5 aus v. 3.

\*\*\*\*) Phil. 3, 20 auf v. 17; Röm. 2, 16 auf v. 12; 8, 37 auf v. 32; 16, 19 auf v. 17; 2 Cor. 4, 5 auf v. 2.

Was bey  
der Zerglie-  
derung in  
Absicht der-  
selben nötig  
sey.

§. 66. In Absicht solcher Nebenabhand-  
lungen mus ein Ausleger bey dieser Zerglie-  
derung 1) derselben Gegenwart bemerken<sup>86)</sup>  
und erweisen<sup>87)</sup>, folglich dieselben so wenig  
übersehen mit gewaltsamer Verknüpfung der  
Worte und Sachen, als erdichten und ohne  
erweislichen Grund willkürlich annehmen;  
2) den jedesmaligen Grund und Absicht der-  
selben untersuchen, indem sie entweder zur  
Erleuterung<sup>88)</sup> dienen sollen, folglich theils<sup>89)</sup>  
Misdeutungen verhüten, theils<sup>90)</sup> frucht-  
barere Einsichten und weitere Bestätigun-  
gen der vorgetragenen Sache verursachen;  
oder<sup>91)</sup> aus starker Gemütsbewegung des  
redenden herrühren, und die wichtige Erheb-  
lichkeit der Hauptabhandlung anzeigen;  
3) die-

86) ohne sich an die Einschaltungszeichen der  
Ausgaben zu binden.

87) Röm. 16, 5 ex caractere 1. B. 4 stehet in  
Parenthesi, weil v. 5 die Construction  
fortgeheth. Eph. 3, 2-13 ex caract. 2.  
Röm. 2, 16 mus aus v. 12 ergänzet werden.  
Hebr. 7, 1 beziehet sich auf c. 5, 10 ex char. 4.

88) illustratoriae.

89) declaratiuae et restrictiuae. Rom. 3, 5.  
*κατὰ ἀνθρώπων λέγω.*

90) exexegeticae et confirmatoriae. Rom. 9, 1.  
c. 8, 36. Dahin gehören die meisten alle-  
gationes.

91) patheticae. Es kan beides zugleich seyn.  
Phil. 3, 18. 19 stehet in Parenthesi, ob  
particulam aetiologicam γὰρ v. 20.

3) dieselben [wenn sie aus mehrern Sätzen bestehen] eben sowol und eben also zergliedern, als die übrigen Abschnitte und Sätze; 4) das eigentliche Verhältnis ihres Inhalts gegen die Hauptabhandlung bestimmen, und sonderlich die Einschaltungen mit den eigentlichen Ausdrücken und Begriffen verbinden, dazu sie gehören; und 5) dieselben nur wenn sie gros und lang sind, nach Masgebung ihres Verhältnisses gegen die übrigen Theile, in die Hauptzergliederung bringen <sup>92)</sup>.

S. 67. Der Zusammenhang, den ein Erklärung des Zusammenhangs. Ausleger zu untersuchen hat, besteht in dem Verhältnis <sup>93)</sup> der auszulegenden Schriftstellen gegen die übrigen Theile einer Rede. Der demnach 1) nur in solchen Schriftstellen stat finden kan, die selbst Theile einer ganzen aneinanderhängenden Rede oder Schrift ausmachen; folglich mit dem vorhergehenden oder nachfolgenden, oder beiden zugleich, eigentlich als Theile eines ganzen verbunden sind <sup>94)</sup>; auch 2) weder mit dem Zusammenhange der vorgetragenen Wahrheiten mehrerer Schriftstellen und Bü.

G 5

Der

92) Zuweilen kommen parentheses in parenthesisibus vor. *Conf. Christ. Wollii de parenthesis sacra* 1726.

93) Verbindung der vorhergehenden und nachfolgenden Sätze oder Theile einer Rede.

94) nicht als einzelne Stücke einer Sammlung.

cher der heiligen Schrift <sup>95)</sup>; noch mit dem Verhältnisse solcher Bücher unter einander, und eines jeglichen derselben gegen die vorhergehenden und nachfolgenden in Absicht sowohl ihrer Stelle in der eingefürten Sammlung der götlichen Schriften, als auch ihrer eigentlichen Zeitfolge (§. 50), verwechselt werden mus.

Auch gehört der Zusammenhang einzelner Worte und Ausdrücke eines und eben desselben Satzes nicht eigentlich hieher, als deren Verhältnis durch die allergenaueste Zergliederung der Sätze selbst hinlänglich bestimmt wird (§. 63). Bey solchen historischen Büchern der heiligen Schrift, deren mehrere <sup>96)</sup> eine zusammenhängende Erzählung enthalten, die nur der Grösse wegen in verschiedene Bücher getheilt worden, findet ein eigentlicher Zusammenhang stat; weil sie eigentlich nur eine Schrift und Rede ausmachen, auch in der Zergliederung so angesehen werden müssen.

Eintheilung  
desselben.

§. 68. Es kan dieser Zusammenhang auf vierfache Art eingetheilt werden: 1) in den vorhergehenden, welcher in dem Verhältnis der Schriftstellen gegen dasjenige besteht, so in der Reihe der ganzen Rede zeitiger und eher vorkommt; und in den nachfol-

95) *analogia scripturae, harmonia librorum scripturae.*

96) *Pentateuchus; 1 et 2 Sam. Reg. et Chronic. Non libri Maccabaeorum et Esrae; nec epist. 1 et 2 Cor. Thess. Tim. Iob. et Petr.*

folgenden, so aus dem Verhältnis derselben gegen die spätern und nachher gesetzten Theile der Rede besteht: 2) in den unmittelbaren, wodurch das Verhältnis der auszuliegenden Schriftstellen gegen die Sätze, so ohne anderer Darzweckung vor denselben vorhergehen und darauf folgen, verstanden wird; und in den mittelbaren <sup>97)</sup>, wenn dis Verhältnis gegen solche Sätze, dazwischen andere vorkommen, untersucht wird: 3) in den nähern, der in dem Verhältnis einer Stelle und Satzes gegen die übrigen gleichen Theile eben desselben Abschnitts einer zergliederten Rede besteht; und in den entferntern, den das Verhältnis derselben gegen andere Abschnitte der Rede ausmacht, so beide wieder ihre verschiedene Stufen haben: und 4) in den ausdrücklichen <sup>98)</sup>, wenn dieses Verhältnis durch unvollständige Sätze, so aus dem vorhergehenden oder nachfolgenden zu ergänzen sind <sup>99)</sup>, oder <sup>100)</sup> durch Beziehungs- und Verknüpfungsworte bestimmt wird; und in den unausgedruck-

ten

97) Wo Parentheses vorhergehen, findet man ein mittelbarer Zusammenhang stat.

98) contextus explicitus, verbalis.

99) primarius. Als apodoses &c.

100) secundarius. 1) particulae connectendi.

2) pronomina relativa. 3) Participial-Constructiones.

ten <sup>h)</sup>, wenn keine solche Anzeige desselben in den Ausdrücken vorkommt.

Hieraus erhellet 1) daß der Anfang nicht nur ganzer besondern Bücher der heiligen Schrift, sondern auch der Hauptabschnitte solcher Bücher, die aus Samlungen besonderer einzeln Reden bestehen (§. 58. 60), keinen vorhergehenden Zusammenhang haben; so wie der Beschluß derselben keinen nachfolgenden haben kan: 2) daß die Beziehungs- und Verknüpfungsworte solcher Anfangsätze alsdenn aus der sinnlichen Gemütsbewegung der Verfasser hergeleitet und erklärt werden müssen (§. 44); folglich sich auf vorhergegangene Sachen und derselben Vorstellungen beziehen; und 3) daß der nähere und nächste Zusammenhang einer Stelle und Satzes, auch so gar der ausdrückliche, zuweilen mittelbar seyn kan, sonderlich wenn Nebenabhandlungen und Einschaltungen unmittelbar vorhergehen oder folgen (§. 64. 65); so wie der unmittelbare zuweilen den entferntern ausmachen kan, wenn neue Haupttheile der Rede angehen, die manchmal zugleich mit dem unmittelbar vorhergehenden durch ausdrückliche Verknüpfungsworte zusammenhangen.

Notwendig-  
keit dieser  
Unter-  
suchung.

§. 69. Bey genauer Auslegung eines ganzen Buchs der heiligen Schrift, auch ganzer Hauptabschnitte solcher Bücher, die aus Samlungen besonderer einzeln Reden bestehen (§. 58), bedarfs keiner besondern Unter-

<sup>h)</sup> implicitus; realis, nemlich allein.

Untersuchung des Zusammenhangs einzelner Stellen und Sätze: weil die dabey unentberliche Zergliederung das jedesmalige Verhältnis derselben gegen die übrigen Theile der Rede hinlänglich bestimmt (§. 56. 63. 67). Wenn aber einzelne Schriftstellen und kleinere Abschnitte besonders ausgelegt werden sollen, die Theile einer ganzen zusammenhängenden Rede oder Schrift sind: so ist ein Ausleger verbunden 1) überhaupt den Zusammenhang genau zu bestimmen, weil nicht nur der völlige Verstand unvollständiger, ingleichen solcher Sätze, die mit Verknüpfungsworten anfangen, oder darin Beziehungsworte vorkommen, sonst unmöglich herausgebracht werden kan; sondern auch theils die bestimmte und eingeschränkte Bedeutung der Ausdrücke<sup>2)</sup>, theils die Entdeckung des Endzwecks<sup>3)</sup>, theils die weitere und innere Zergliederung solcher Stellen selbst darauf beruhen mus, und dadurch sehr gefördert wird (§. 56. 8. 63): 2) nicht nur bey dem vorhergehenden Zusammenhange stehen zu bleiben, ob derselbe gleich größtentheils am unentberlichsten ist; sondern auch den nachfolgenden zu untersuchen: indem theils zuweilen unvollständige und abgebrochene Sätze dadurch ergänzt

2) 2 Cor. II, 30. τὰ τῆς ἀσθενείας μου καυχίσματα, ex v. 29. τίς ἀσθενῶ, καὶ οὐκ ἀσθενῶ;

3) Eph. 5, 25-27. Phil. 4,

ergänzt werden müssen, sonderlich bey vorgegangener Einschaltung von Zwischenfäßen (§. 65. 66. 63); theils die folgenden Erleuterungen und Bestätigungen eines Hauptfasses desselben Verstand mit bestimmen: und 3) sich nicht mit Bestimmung des nächsten Zusammenhangs zu begnügen, welches sonderlich zu geschehen pflegt, wenn derselbe zugleich unmittelbar und ausdrücklich ist; sondern auch den entferntern aufzusuchen, weil die Richtigkeit des nächsten auf erweislicher Uebereinstimmung mit dem entferntern beruhet.

Auch ist diese Untersuchung weder nötig noch möglich in solchen Büchern oder Abschnitten der heiligen Schrift, die aus Sammlungen einzelner Aussprüche 4) ohne inneres Verhältnis ihres Inhalts bestehen (§. 58): obgleich ein Ausleger verbunden ist, dabey einiges Verhältnis wenigstens auf entferntere Weise anzuzeigen, sonderlich in Absicht des unmittelbaren Zusammenhangs, vornemlich wenn derselbe ausdrücklich zu seyn scheint (§. 68).

Verhalten  
dabey.

§. 70. In Absicht dieser Verrichtung muß ein Ausleger 1) keinen Zusammenhang errichten, wo derselbe nicht stat findet; solche Abwesenheit aber hinlänglich erweisen (§. 69. 68): 2) das ganze Buch überhaupt zergliedern, und in seine Hauptabschnitte eintheilen (§. 60.

4) Sprüche Salomonis, 1 Ep. Johannis.

(§. 60. 61): 3) denselben Hauptabschnitt, wozu eine solche Schriftstelle gehört, weiter und genauer zergliedern; auch wenn eine Stelle zu zwey oder mehrern Abschnitten gehört, dieselbe insgesamt in ihre kleinere Abschnitte eintheilen (§. 62): 4) diese allergenaueste Zergliederung bis auf die kleinsten Abschnitte fortsetzen, die vor derselben unmittelbar vorhergehen, oder darauf folgen (§. 67. 63): 5) die Bestimmung des Zusammenhangs aus solcher allergenauesten Zergliederung hernehmen; um nicht zur Erleichterung desselben, die richtige und erweisliche Eintheilung des ganzen Buchs zu zerrütten (§. 67. 56. 62): 6) die Beziehungs- und Verknüpfungsworte des Anfangs solcher Stellen, auch der nächstfolgenden Sätze untersuchen (§. 63. 66); um zu sehen, ob ein ausdrücklicher Zusammenhang stat finde, der mehrentheils leichter bestimmt und erwiesen werden kan, als ein unausgedruckter (§. 68): 7) den unmittelbaren Zusammenhang so lange dem mittelbaren vorziehen, bis die Sprachregeln, oder das Verhältnis der vorgetragenen Sätze das Gegentheil erfordern (§. 68. 66)\*): 8) das Verhältnis der verschiedenen einander unterworfenen Theile des Ganzen beobachten, um den nähern

---

\*) als Eph. 3, 14 vergl. mit v. 1. c. 2, 3 mit v. 1. Phil. 3, 20 mit v. 17. 18.

nähern und entfernern Zusammenhang sowol gehörig zu unterscheiden, als auch hinlänglich zu verbinden; folglich die kleinsten Theile und Unterabschnitte mit ihren nächsten Oberabschnitten, und diese weiter mit ihren höhern Obertheilungen so lange verknüpfen, bis man auf die erste und höchste Eintheilung der Hauptabschnitte des Ganzen komme, jene aber untereinander so verbinde, daß in Absicht der Folge ähnlicher Theile und gleicher Unterabschnitte die auszulegende Stelle mit ihren nächstvorhergehenden und folgenden ähnlichen Unterabschnitten, die gleiche Entfernung von den Hauptabschnitten haben, verknüpft werde (§. 68. 62): und 9) sich dabey so einschränken, daß aus dieser Untersuchung und Erweisung des Zusammenhangs keine Auslegung des ganzen Buchs, oder der vorhergehenden Theile desselben herauskomme; doch aber den nächsten Zusammenhang hinlänglich erweisen, sonderlich wenn er mittelbar ist (§. 68).

Folglich dürfen die Hauptabschnitte, wozu eine auszulegende Stelle nicht gehört, ob sie gleich vor derselben vorhergehen, nicht durch die allergenaueste Zergliederung, bis auf ihre kleinste Unterabschnitte eingetheilt werden.

Allgemeine  
Obliegen-  
heit eines  
Auslegers.

§. 71. Bey dieser gesamtten Beschäftigung eines Auslegers, lieget demselben noch ob:  
1) sich mit der allergenauesten Zergliederung und Bestimmung der kleinsten Unterabschnitte nicht

nicht vorläufig zu übereilen, oder dieselbe nicht von den übrigen Auslegungsverrichtungen zu trennen: und 2) solche Zergliederung und gefundene Verhältnisse der Sätze und Ausdrücke gegen einander, zur Bestimmung der eigentlichen Bedeutung vielbedeutender Worte und Redensarten aufs möglichste zu gebrauchen; indem die ungewissern und unbestimmtern Bedeutungen mancher Ausdrücke unstreitig durch die gewissern und bestimmtern Bedeutungen der übrigen Ausdrücke eben derselben Sätze und nächsten Zusammenhangs bestimmt werden (§. 35. 30) \*).

Ob man gleich die allgemeine Zergliederung einer Schrift in ihre Hauptabschnitte aus dem bloßen, doch aufmerksamen und sorgfältigen Durchlesen derselben erhalten kan (§. 61. 60): so reicht dasselbe doch nicht hin zur allgerneinsten Zergliederung derselben (§. 63). Je übereilter ein Ausleger darin zusät, und je schneller er den völligen Entwurf der allgerneinsten Eintheilung vorläufig ausarbeitet, ohne die ganze Schrift völlig zu verstehen: je öfter mus solcher Abris hernach bey genauerer Auslegung der einzeln Theile geändert und ungearbeitet werden; oder je leichter kan eine gezwungene und unnatürliche auch mangelhafte und unrichtige Zergliederung einer bessern und richtigern vorgezogen werden (§. 58). Aus der zweiten Obliegenheit fließen

---

\* Phil. 4, 13 aus v. 12.

sen die gewöhnlichen und bekanten Auslegungsregeln: die Subjecta müssen solche Bedeutungen haben, als ihre Prädicata verstaten und erfordern \*), und umgekehrt: ingleichen die Bedeutungen der Vorwürfe oder Gegenstände einer Handlung und Beschaffenheit, müssen nach Masgebung derselben Handlungen und Eigenschaften sowol als diese nach Masgebung jener angenommen werden \*\*): wie auch die Bedeutung der Beiätze und Nebenausdrücke richtet sich nach den Bedeutungen der Hauptausdrücke und dieser Bedeutung nach jener (§. 30) \*\*\*).

\*) Gal. 3, 25. [ἐλθοῦσης δὲ τῆς πίστεως.] v. 22. [ἵνα ἡ ἐπαγγελία ἐκ πίστεως Ἰησοῦ Χριστοῦ δοθῇ τοῖς πιστεύουσι.] 2 Cor. 5, 21. [τὸν μὴ γνόντα ἁμαρτίαν ὑπὲρ ἡμῶν ἁμαρτίαν ἐποίησεν.]

\*\*) Hebr. 12, 17 mus *αὐτὴν* entweder auf *εὐλογίαν* gezogen, oder blos *μετανοία* von Isaacs Neue und Wiederruf verstanden werden.

\*\*\*) Phil. 2, 12. [μετὰ φόβου καὶ τρόμου, verglichen mit c. 4, 4. c. 3, 1. [χαίρετε ἐν Κυρίῳ πάντοτε.] c. 2, 15. [ἵνα γένησθε ἄμεμπτοι καὶ ἀκέραιοι, τέκνα Θεοῦ ἀμώμητα.] Luc. 1, 6. [ἄμεμπτοι v. 74. ἀφώβως κ.]



Fünftes Hauptstück,

von

dem Zweck der auszulegenden  
Schriftstellen.

§. 72.

**A**usser der Einsicht der Bedeutungen vorkommender Ausdrücke, gehört der Zweck des redenden zu den Bestimmungsgründen des richtigen Verstandes (§. 8). Da nun derselbe nicht bestimmt werden kan ohne vorläufige Einsicht der Bedeutungen (§. 21), der historischen Umstände (§. 36. 40. 53), auch Eintheilung einer ganzen Rede und des Verhältnisses ihrer Theile (§. 56); der richtige Gebrauch dieser Einsichten aber hinlänglich ist denselben zu entdecken: so ist ein Ausleger verbunden 1) den eigentlichen Endzweck genau zu untersuchen, und 2) solche Untersuchung gleich nach den bisher abgehandelten Auslegungsbemühungen vorzunehmen (§. 9. 1).

Notwendigkeit und Folge dieser Abhandlung.

Zuweilen fällt einem Ausleger gleich Anfangs bey den übrigen Auslegungsverrichtungen der Zweck einer Rede in die Augen, sonderlich wenn er zuweilen in der Rede selbst ausdrücklich gemeldet wird. In welchem Fal derselbe doch nicht eher als richtig und gewis angenommen werden kan, bis diese Bestimmungsgründe desselben vorläufig untersucht worden.

§ 2

§. 73.

Erklärung  
des End-  
zwecks.

§. 73. Der Zweck ist dasjenige so bey wirkenden Ursachen den Grund vorgenommener Handlungen enthält: oder warum eine wirkende Ursach etwas thut, das ist ihre Kraft, Fähigkeit und äussere Dinge gebraucht; wogegen sich also die vorgenommenen Handlungen als Mittel verhalten, desselben Wirklichkeit zu verschaffen 5).

Folglich sind Bewegungsgründe mit dem Endzweck selbst nicht zu verwechseln; indem solche Vorstellungen des Guten und Bösen den Grund der Bestimmung der Endzwecke enthalten, dieselbe aber noch nicht ausmachen \*), [da die Einsicht der Hinlänglichkeit einer Handlung zur Bewerksstelligung oder Erhaltung des vorgestellten Guten dazu erfordert wird, oder die Möglichkeit dasselbe dadurch zu erlangen.]

Allgemeine  
Eintheilung  
der End-  
zwecke.

§. 74. Die Endzwecke können überhaupt auf dreifache Art eingetheilt werden. Denn da zuweilen eine und eben dieselbe Handlung meh-

5) In der Erfindung ist der Zweck den Mitteln vorzusetzen: in der Volziehung aber gehen die Mittel dem Endzweck vor.

\*) Daher sind bey blinden Veränderungen, die ohne Ueberlegung und Nachdenken oder deutliche Vorstellung von Bewegungsgründen vorgenommen und erlitten werden, oder aus blosser Sinlichkeit und Leidenschaft herühren, keine Endzwecke eigentlich zu suchen. [Auch nicht bey unvermeidlich notwendigen Dingen, die nicht anders geschehen können, oder keiner Wahl fähig sind.]

mehrere Wirkungen zugleich haben, auch von Personen, die solches einsehen, darauf zugleich gerichtet werden; folglich sich als ein Mittel gegen dieselbe verhalten kan: so mus es mehrere <sup>6)</sup> Endzwecke einer und eben derselben Handlung geben können; unter denselben aber derjenige Zweck, so die eigentliche Berrichtung solcher Handlung, oder das meiste in der Beschaffenheit und Einrichtung derselben bestimmt, um welches willen sie also auch bey Ermanglung der übrigen dennoch geschehen würde, den Hauptzweck, alle übrigen aber Nebenzwecke ausmachen. Da überdis manche Handlungen, wodurch ein Zweck erreichte werden sol, ohne vorläufige Berrichtung anderer Handlungen nicht möglich sind, folglich diese Mittel wieder zum Zweck neuer Handlungen werden, folglich einen Mittelzweck ausmachen; auch solches oft eine ziemliche Reihe solcher einander unterworfenen Endzwecke verursachen kan: so entstehet daraus sowol der Unterschied des höchsten, endlichen und letzten Zwecks und der Zwischenzwecke; als auch bey diesen letztern die Verschiedenheit der entferntern, nähern und nächsten Endzwecke. Und weil endlich auch nicht nur ganze Arten von Mitteln und vorgenommenen Handlungen

H 3

einer.

---

<sup>6)</sup> Nicht nur zufällige sondern auch vorsätzliche.

einerley Endzweck mit einander gemein haben; sondern auch manche Handlung als zusammengesetzt angesehen und in Absicht der gebrauchten äussern Dinge, auch verschiedener dazu gehörigen kleinern Handlungen, eingetheilt werden kan, deren jede das ihrige zur Erreichung des gesamten Endzwecks beiträgt, der also auch als zusammengesetzt angesehen werden mus: so läst sich der Endzweck in den allgemeinen, besondern und allerbesondersten eintheilen, der durch eine ganze Art von Handlungen, und sehr zusammengesetzte Berrichtungen, oder durch eine besondere Gattung von Handlungen und einen Theil solcher Berrichtungen, oder durch einzelne Handlungen erreicht werden sol.

Wo demnach mehrere Endzwecke einer und eben derselben Handlung angenommen werden: so müssen sie entweder mit einander nach der ersten Eintheilung verbunden werden, folglich nicht nur zugleich stat finden, sondern auch durch einerley Mittel möglich seyn, und erhalten werden können; oder einander unterworfen werden, welches wieder auf zwiefache Art geschieht 1) entweder durch Erwekung der Reihe von Wirkungen, worauf eine Handlung abzielet, nach der zweiten Eintheilung; oder 2) durch Absonderung des verschiedenen und manchfaltigen in den Handlungen und Mitteln, nach der dritten Eintheilung. Bey der ersten Eintheilung mus der Erfolg einer Handlung nicht mit der Absicht oder dem Zweck verwechselt werden: indem solcher Erfolg entweder

weder aus Unwissenheit der eigentlichen Wirkung gewisser Mittel bey der wirkenden Ursach herrühren kan, ohne von derselben gesucht und zum Zweck angenommen zu seyn; oder blos zufällig ist, das ist von andern wirkenden Ursachen und derselben Verhalten bey und gegen solche Mittel herrühret, folglich nicht einmal eine eigentliche Wirkung derselben Mittel genant, folglich auch nicht zu den Nebenzwecken gerechnet werden kan, ob gleich eine weise Vorsicht auf solche vermutete oder vorhergesehene Fälle Nebenzwecke bestimt.

§. 75. Die Endzwecke, mit deren Untersuchung ein Ausleger zu thun hat, sind dreifacher Art, die nicht verwechselt werden müssen. Es gehört dahin: 1) der Zweck geschehener Begebenheiten; folglich auch gehaltener Reden, sofern sie als Begebenheiten angesehen und erzählungsweise vorgebracht werden: 2) der Zweck des Vortrags; dahin die Absichten sowol der gebräuchten Wahrheiten und Vorstellungen eigentlicher Reden, als auch der Erzählung und Aufzeichnung geschehener Begebenheiten und Reden gerechnet werden müssen: und 3) der Zweck gebräuchter Ausdrücke, oder vorkommender Worte, Redensarten, Einrichtungen und Verbindungen der Sätze, sonderlich wenn sie ungewöhnlich sind. Bey allen diesen Endzwecken finden die allgemeinen Arten der Zwecke überhaupt stat (§. 74).

Was ein Ausleger vor Endzwecke zu untersuchen habe.

Die beiden ersten Arten werden in einigen Lehrbüchern der materielle oder objective Endzweck genant, der sowol den historischen als dogmatischen 7) unter sich begreift, die dritte Art aber der formelle oder logische. Die erste Art der Endzwecke gehört mehr zur ausführlichen Erklärung des Inhalts, oder der in den auszulegenden Schriftstellen vorgetragenen Sachen, als zur eigentlichen Auslegung: wozu die beiden letzten Arten eigentlicher und unmittelbarer gehören; als ohne deren Einsicht der richtige Wortverstand einer Rede nicht völlig bestimmt werden kan (§. 8).

Was bey der ersten Art der Endzwecke zu untersuchen ist.

§. 76. Bey den Endzwecken der ersten Art (§. 75) mus ein Ausleger 1) die Handlungen Gottes 8) von den Handlungen vernünftiger Geschöpfe unterscheiden, um beyder Absichten nicht zu verwechseln: 2) auch bey den Handlungen der Geschöpfe die verschiedenen Arten des Verhaltens göttlicher Regierung 9) erwegen, um die Absichten der göttlichen Veranstaltung 10) und Mitwirkung

7) Obf. 1) Dieser finis dogmaticus wird noch unterschieden von dem fine propheticus.

2) Daß Christus der Endzweck der ganzen heil. Schrift sey; ist nur von dem algemeinen oder höhern Endzweck der beiden erstern Arten zu verstehen.

8) Wunderwerke, Gerichte und Belohnungen, Befehle und Gesetze Gottes.

9) des verordnenden und zulassenden Willens Gottes.

10) Häusliche Umstände der Väter werden Gal. 3. 4 angefüret.

wirkung von den Endzwecken der Zulassung und Einschränkung derselben zu unterscheiden: 3) bey allen diesen Gattungen von Absichten so viel Endzwecke annehmen, als auf eine erweisliche Art geschehen kan, sie aber auch gehörig verbinden, und einander unterwerfen: folglich 4) die Nebenabsichten <sup>11)</sup> von den Hauptzwecken der Begebenheiten unterscheiden: 5) die a!gemeinen Absichten ganzer Arten von Begebenheiten und Reden <sup>12)</sup>, von den besondern Endzwecken einzelner Begebenheiten und Reden; diese aber von den allerbesten <sup>13)</sup> Absichten einzelner Theile und Umstände derselben: in gleichen 6) die höhern und entferntern Endzwecke <sup>14)</sup> von den nähern und nächsten sowol richtig absondern, als auch damit aufs genaueste <sup>15)</sup> verknüpfen (§. 74).

§ 5

§. 77.

<sup>11)</sup> Dergleichen ist bey dem hohenpriesterlichen Gebet Christi Joh. 17, ein Muster des Gebets zu hinterlassen.

<sup>12)</sup> Als in eben diesem Gebet die Verherlichung Gottes und das thätige Bekentnis der göttlichen Herrschaft ist.

<sup>13)</sup> Dergleichen ist eben daselbst, die Bewerkstelligung der Absichten seiner Leiden von Gott zu suchen: für sich und seine Jünger.

<sup>14)</sup> j. E. Erbauung.

<sup>15)</sup> Daß sie a) jenen nicht widersprechen, b) dieselben begreiflich befördern.

Bei der  
zweiten Art  
der End-  
zwecke.

§. 77. Bei der andern Art der Endzwecke (§. 75) hat ein Ausleger 1) in eigentlichen Reden die Absichten sowol der gesamten Rede, als auch ihrer Abschnitte und der darin vorgetragenen Wahrheiten, die sich gegen jene als *Mittelendzwecke* verhalten (§. 74); 2) bey Erzählungen die Endzwecke des Vortrags und der Aufzeichnung geschehener Begebenheiten zu untersuchen; 3) außer den allgemeinen Absichten der ganzen heiligen Schrift, die besondern Endzwecke einzelner Bücher derselben, und die allerbesondersten jeder Abschnitte und ihres Inhalts zu unterscheiden und richtig zu verbinden; auch 4) bey entferntern Zwecken nicht stehen zu bleiben, sondern die nächsten vornehmlich zu bestimmen (§. 74).

Wenn ein ganzes Buch der heiligen Schrift aus einer zusammenhängenden Rede bestehet <sup>16)</sup>, so kommt der historische und dogmatische Endzweck mit einander überein, außer daß man noch in Absicht des letztern untersuchen kan, warum dergleichen schriftlich vorgetragen, und in der nähern schriftlichen Offenbarung Gottes aufgezeichnet worden.

Bei der  
dritten Art  
derselben.

§. 78. Bei den Endzwecken der dritten Art (§. 75) sind 1) die Absichten der jedesmaligen Ausdrücke, oder gebrauchten Worte, Redensarten, Wortfügungen auch Einrich-

---

<sup>16)</sup> z. B. Epistel an Philemon, Buch Ruth.

richtungen und Verbindungen der vorkommenden Sätze zu untersuchen: 2) ausser den gemeinen Endzwecken derselben, so aus den Bedeutungen und Sprachregeln hergenommen werden müssen, die allerbesondersten Absichten der unter mehreren möglichen Ausdrücken jedesmal erwälten zu bestimmen; sonderlich wenn dieselben ungewöhnlich sind: und 3) diese Endzwecke mit den Absichten der zweiten Art (§. 77) zu verbinden, dagegen sie sich als Mittelendzwecke verhalten.

Wenn bey dieser Untersuchung ausser den Hauptendzwecken auch die Nebenzwecke richtig entdeckt werden, so enthalten dieselbe den fruchtbarsten Bestimmungsgrund des jedesmaligen Nachdrucks.

§. 79. Weil nicht nur bey Handlungen und Reden Gottes, auch der Männer Gottes, so fern sie aus götlichem Eingeben gehandelt und geredet haben, die gehabtten Endzwecke allezeit notwendig rechtmäßig und allen Vollkommenheiten Gottes anständig seyn müssen; sondern auch alle eigentliche Wirkungen und Arten des richtigen Gebrauchs bey götlichen Handlungen und Reden zugleich als Endzwecke Gottes anzusehen sind, weil derselbe sie insgesamt vorhergesehen und seiner Weisheit nach die gebrauchten Mittel darauf gerichtet (§. 74); bey andern Urhebern einer Handlung und Rede aber dis blosser Verhältnis des vorhergehenden.

Allgemeine Regeln dieser Untersuchung.

gehenden und nachfolgenden, oder der Ursachen und Wirkungen nicht hinreicht eine gehabte Absicht zu erweisen, folglich mögliche Endzwecke von wirklichen unterschieden werden müssen: so mus ein Ausleger 1) bey Handlungen und Reden Gottes auch der Männer Gottes, ingleichen der gesamten Aufzeichnung aller in der heiligen Schrift vorkommenden Begebenheiten und Reden, keinen unrechtmäßigen oder den unleugbaren Vollkommenheiten Gottes widersprechenden Zweck annemen <sup>17)</sup>: 2) bey menschlichen Handlungen und Reden auch frommer Leute, ja selbst der Männer Gottes, nicht von der Rechtmäßigkeit und übrigen Möglichkeit der Endzwecke auf die Wirklichkeit derselben schliessen, bis nähere Bestimmungsgründe dargethan werden können: 3) solche Bestimmungsgründe aus den historischen Umständen <sup>18)</sup>, sonderlich der Beschaffenheit des Urhebers einer Handlung und Rede (§. 39-45), auch persönlichen Vorwurfs derselben (§. 46-48), ingleichen der Veranlassung (§. 53-54), und ihrer genauen Vergleichung mit den Begebenheiten selbst und dem völligen

<sup>17)</sup> Die Absicht Christi Luc. 8, 45 ist, Verdacht und Schein einer abergläubigen Zauberrey mit ihm abzulenken; ingleichen ihr Vertrauen zu bestätigen und zu verbessern.

<sup>18)</sup> Joh. 1, 29 vergl. mit v. 37-48. c. 2, 2. 11, 12. Matth. 11, 5 vergl. v. 7-11 u.

gen Inhalt der zergliederten Reden (§. 56 r.) hernemen \*): 4) folglich bey Handlungen und Reden der Männer Gottes, wenn sie aus götlichem Eingeben hergestossen, allezeit; ausser dem Fal aber, ingleichen bey tugendhaften und gottesfürchtigen Personen überhaupt, so lange rechtmäßige Endzwecke annehmen <sup>19)</sup>, bis die erweisliche Beschaffenheit der Handlungen und Reden unleugbar das Gegentheil erfordert <sup>20)</sup>: 5) die entfernten und letzten Endzwecke, so wenig als die allgemeinen, bey jedesmaliger Bestimmung der nähern und nächsten, oder besondern und allerbesondersten, zwar nicht ausdrücklich wiederholen; doch aber beständig vor Augen behalten, und in der Untersuchung selbst beobachten, um sonderlich bey anzustellender Wahl unter mehr möglichen Absichten dieselben nächsten und allerbesondersten Endzwecke allen übrigen vorzuziehen, die mit der gesamten Reihe der  
ent

---

\*) Joh. 13, 26. 27. [Christi Absicht ist nicht gewesen, daß der Satan in Judam sare, oder daß Judas den übrigen Jüngern entdeckt, sondern Johanni v. 25 und ihm selbst bekant gemachet werde, verglichen mit v. 28 u.]

19) Gal. 2, 11. 14.

20) Gal. 2, 12. 13. Petrus hat aus Gefälligkeit gegen die Eiferer fürs Judentum gehandelt, zum Nachtheil der Wahrheit und Freiheit.

entferntern und allgemeinen Endzwecke am genauesten und erweislichsten zusammenhangen (§. 74).

Bei göttlichen Absichten hat demnach ein Ausleger Grund alle Absichten für wirkliche Endzwecke Gottes anzusehen, von denen er nur erweisen kan, theils daß die Handlungen und Reden derselben, dem innern Verhältniß des vorhergehenden und nachfolgenden nach darauf abzielen, oder sich als Mittel dagegen verhalten können; theils daß sie mit einander bestehen können, ohne sich zu widersprechen und aufzuheben; theils daß sie keiner göttlichen Eigenschaft, auch keinem deutlich geoffenbarten Ratschluß und Vorhaben Gottes zuwider seyn. Doch ist auch dabey nötig die Nebenabsichten von den Hauptendzwecken, auch die höhern und entferntern von den nähern und nächsten, ingleichen die allgemeinen von den besondern zu unterscheiden; und sonderlich die letztern genauer zu untersuchen <sup>21)</sup>. Weil die Bewegungsgründe zusammengenommen, den Grund des Endzwecks enthalten (§. 73); dieselben aber aus den historischen Umständen, sonderlich dem ersten, zweiten und fünften (§. 38) hergenommen werden müssen, wo sie nicht ausdrücklich angezeigt worden; die Vergleichung der Begebenheiten selbst

---

<sup>21)</sup> 2 Sam. 18, 14 u. sind göttliche Absichten, zu verursachen, daß Absalom eines verfluchten Todes stürbe, am Holz hängend, ingleichen daß der Hochmüt mit seinen Haren c. 14, 26 geandet, auch der Mißbrauch Joabs gerochen würde.

selbst und des Inhalts der Reden endlich aber die eigentliche und nächste Bestimmung der wirklich gehalten und aus solchen Bewegungsgründen entstandenen Endzwecke ausmachen mus: so erhellet daraus die Wichtigkeit der dritten oben angezeigten Regel.

§. 80. Zuweilen wird der Endzweck son- Gebrauch  
der aus-  
drücklichen  
Meldung  
des End-  
zwecks.  
derlich der ersten und andern Art (§. 75) ausdrücklich gemeldet, entweder in den auszulegenden Schriftstellen selbst, oder in derselben Zusammenhange, oder auch in andern Stellen späterer Bücher der heiligen Schrift, darin die Absichten gewisser aus den vorhergehenden Büchern angeführten Begebenheiten und Reden, auch besondern Aussprüche angezeigt werden. Welche ausdrückliche Meldung der Endzwecke angeführter Erzählungen und Aussprüche doch theils manchmal nur eine und andere Nebenabsicht, oder auch Endzwecke der göttlichen Veranstaltung, Zulassung und Regierung solcher Begebenheiten und Reden anzeigt: theils mit dem Endzweck der blossen Anführung der Stellen vorhergehender Bücher der heiligen Schrift nicht verwechselt werden mus; indem die Absicht solches nachfolgenden Gebrauchs angeführter Schriftstellen nicht allezeit mit dem eigentlichen sonderlich nächsten Hauptendzweck übereinkommt, worauf sie in ihrem ersten und eigentlichen Zusammenhange abzuleten, folglich auch zur Bestimmung desselben nicht

nicht gebraucht werden kan. Ein Ausleger ist demnach verbunden 1) solche ausdrückliche Meldung des Endzwecks in der Schrift selbst sorgfältig aufzusuchen: 2) wenn diese Meldung in den auszulegenden Stellen selbst, oder ihrem Zusammenhange vorkommt, die Bestimmung der Endzwecke daraus herzunehmen \*); und 3) wenn solche Anzeige bey Anführung vorhergehender Begebenheiten und Schriftstellen in spätern Büchern der heiligen Schrift geschieht, die angezeigten Endzwecke mit den aus Untersuchung des eigentlichen Zusammenhangs, worin sie zuerst vorkommen, erweislichen Absichten zu vergleichen und gehörig zu verknüpfen \*\*).

Die bloße Anführung vorhergegangener Begebenheiten und Aussprüche ohne beigefügte Meldung ihrer Endzwecke gehört nicht hieher; noch weniger aber der bloße Gebrauch einiger Redensarten und Ausdrücke, die sich auf vorhergehende Bücher der heiligen Schrift beziehen, und daraus hergenommen sind: obgleich beides nicht ohne Absichten geschieht, die ein Ausleger auch untersuchen und bey Bestimmung der Endzwecke solcher angeführten oder anderweit gebrauchten Stellen mit zu Hülfe nehmen mus, um keine Nebenabsichten

\*) Matth. 3, 15. Joh. 2, 11. 1 Tim. 3, 15, im gleichen Joh. 11, 15. 42. Matth. 20, 25. 1. 19, 27. 23. Matth. 10, 9. Luc. 10, 4.

\*\*) Matth. 2, 15. [vergl. Hos. 11, 1.] v. 17. 18. [vergl. Jer. 31, 15] v. 23. c. 8, 17.

sichten und entferntere Endzwecke zu übersehen; doch aber nie zu dieser Bestimmung der Endzwecke allein, oder noch viel weniger einschränkungs- und ausschließungsweise gebrauchen kan: als welches nicht einmal bey der alsdenn geschenehen ausdrücklichen Meldung der Endzwecke erlaubt seyn würde. Die ausdrückliche Meldung des eigentlichen Erfolgs, oder der Wirkungen einer Begebenheit und Rede, ist als eine Anzeige der götlichen Endzwecke dabey anzusehen (§. 79). Folglich kan man von der versicherten Erfüllung <sup>22)</sup> einer Weissagung und Vorbildes allezeit schliessen, daß die Absicht Gottes bey Veranstaltung und Regierung solcher Begebenheiten sowol, als vormaliger Weissagungen und Vorbilder mit darauf gegangen, obgleich die nächsten Urheber menschlicher Handlungen und auch aus götlichem Eingeben gesprochener Reden um deswillen diesen Zweck nicht gehabt haben.

§. 81. Bey Untersuchung der ersten Art <sup>Besonderes</sup> von Endzwecken (§. 76) mus ein Ausleger <sup>Verhalten</sup> 1) die ausdrückliche Meldung derselben <sup>ben der er-</sup> Absichten auffuchen und richtig gebrauchen (§. <sup>sten Art von</sup> 80): 2) die historischen Umstände, sonderlich die Beschaffenheit der Urheber und persönlichen Vorwürfe, auch die Veranlassungen einer Handlung und Rede erwegen <sup>23)</sup>, und <sup>Endzwecken,</sup> mit

<sup>22)</sup> Joh. 19, 36. 37 verglichen mit 2 Mos. 12, 46. Sach. 12, 10.

<sup>23)</sup> Matth. 6, 9-13 vergl. mit v. 7. auch Luc. 11, 2-4 vergl. mit v. 1. Das Vater Unser

mit der Handlung selbst auch ihren einzeln Stücken, oder dem Inhalt der Rede und ihrer Hauptabschnitte vergleichen (§. 79): 3) die Folgen und Wirkungen derselben zugleich mit untersuchen, und das Verhältnis nicht nur der vorhergehenden Handlungen und Reden sondern auch der wirkenden Ursachen und redenden Personen gegen solchen Erfolg prüfen <sup>24)</sup>; um zu entdecken, ob die Handlungen und Reden auf eine erweisliche oder mutmasliche Art von ihren Urhebern darauf seyn gerichtet, und um dieser Wirkungen willen vorgenommen worden: 4) andere ähnliche Begebenheiten und Reden zu Hülfe nehmen, deren Endzwecke entweder ausdrücklich gemeldet worden <sup>25)</sup> (§. 80), oder doch leichter und unleugbarer aus ihren eigentlichen Bestimmungsgründen (§. 79) dargethan werden können.

Wie es eine Parallelzergliederung giebt (§. 58): so findet auch ein Parallelismus der Endzwecke stat (§. 32); weil ähnliche Dinge ähnliche Ursachen und Absichten zu haben pflegen.

§. 82.

---

1) im Gegensatz der Battologie, 2) nicht nur ein Muster sondern auch eine Formel und Anweisung zum Beten zu ertheilen.

24) Apost. 15, 37-40 mus verglichen werden sowol mit c. 13, 13. 5. 12, 12 als auch mit Col. 4, 10.

25) z. E. Joh. 2, 11 bey allen Wundern Christi.

§. 82. Untersuchet ein Ausleger bey der andern Art von Absichten (§. 77) die Zwecke ganzer Bücher der heiligen Schrift: so wird auffer dem bey der ersten Art von Endzwecken nötigen Verhalten, als welches auch bey dieser Verrichtung brauchbar und zuweilen meist hinlänglich ist, wenn solche ganze Bücher aus einer zusammenhängenden Rede bestehen, alhier noch erfordert; daß man 1) den allgemeinen Endzweck der ganzen heiligen Schrift erwege, und bey Bestimmung der Absichten einzelner Bücher oder Theile derselben beobachte (§. 79) [sonderlich wenn der nächste Hauptendzweck von dem entfernten oder allgemeinen Zweck der heiligen Schrift abzuweichen oder damit nicht zusammenzuhängen scheint]: und 2) eine richtige Zergliederung solcher Bücher anstelle, und das Verhältnis der dadurch entdeckten Abschnitte nicht nur der zunächst und unmittelbar auf einander folgenden, sondern auch der mittelbaren und entferntern gegen einander forsche; weil diese Verhältnisse endlich zusammenfließen müssen, und alsdenn den Endzweck ganzer Schriften am richtigsten bestimmen (§. 72).

Wie in Absicht der Zergliederung bey Büchern, die aus einer Sammlung besonderer Abschnitte ohne innern Zusammenhang bestehen, verfahren werden mus, daß man jeden besondern Hauptabschnitt vor sich zergliedere (§. 60); eben so ist diese Untersuchung der Endzwecke

Ben der andern Art der Endzwecke ganzer Bücher der heiligen Schrift.

solcher Abschnitte vorzunehmen: auffer daß aus der Aenlichkeit und Uebereinstimmung der besondern Endzwecke solcher Abschnitte allgemeine Absichten herausgebracht werden können (§. 74); auch bey Abschnitten ähnlichen Inhalts die Bestimmung der Parallelzwecke leichter und erweislicher ist (§. 81).

Ben den  
Endzwecken  
einzelner Ab-  
schnitte der  
Bücher hei-  
liher  
Schrift.

§. 83. Zur Bestimmung der Endzwecke in einzelen sonderlich kleinen Abschnitten der Bücher heiliger Schrift, ist auffer dem bisher angezeigten Verhalten und richtigem Gebrauch des dadurch herausgebrachten Endzwecks ganzer Bücher (§. 82. 79) am dienlichsten, daß ein Ausleger 1) die genaue Zergliederung der Bücher, daraus solche Abschnitte genommen sind, so lange fortsetze, bis er den vollständigen Zusammenhang und das gesamte Verhältnis derselben gegen die übrigen Theile solcher Bücher herausbringe (§. 67. 68. 70); als wodurch die besondern und allerbesondersten auch nächsten Endzwecke einzelner Schriftstellen bestimt werden müssen (§. 79. 77): und 2) die Anführung und den Gebrauch derselben Stellen in spätern Büchern zu Hülfe neme und richtig beobachte (§. 80), [wo dergleichen angetroffen wird oder statfindet.]

Ben den  
Endzwecken  
der dritten  
Art.

§. 84. Ben Bestimmung der dritten Art von Endzwecken (§. 78) mus ein Ausleger 1) die Endzwecke der andern Art, sonderlich der einzeln Abschnitte, mit deren Auslegung  
er

er beschäftigt ist, vor Augen haben und beobachten; weil sich die Absichten dieser letzten Art gegen die Absichten der zweiten Gattung als Mittelzwecke verhalten (§. 78. 79): 2) die allergenaueste Zergliederung einzelner Sätze vornemen, um das Verhältnis der vorkommenden Ausdrücke einzusehen, und daraus diese Endzwecke derselben herzuleiten (§. 63): 3) die historischen Umstände, sonderlich die jedesmalige Beschaffenheit der redenden Personen, mit den erweislichen Sprachregeln zusammenhalten, beiderley Untersuchungen aber mit dem allergenauesten Verhältnis der Ausdrücke gegen einander, und den Endzwecken der andern Art (§. 77) vergleichen; um dadurch zu bestimmen<sup>26)</sup>, was in den Ausdrücken der vorhabenden Abhandlung wegen, oder um des Wohlklangs und der Annemlichkeit willen, oder sünlicher Gemütsbewegung halber, oder aus Beziehung auf vorhergehende Bücher der heiligen Schrift, oder in Absicht eines besondern Nachdrucks gesetzt worden.

§. 85. In Absicht dieser gesamten Ver- Allgemeine  
richtung ist ein Ausleger verbunden 1) mit Obliegen-  
solcher Untersuchung und Bestimmung, auch heit des Aus-  
gehörigen Verbindung der Endzwecke (§. 74), legers bey  
so weit zu gehen als ihm theils möglich ist, dieser Un-  
tersuchung?

3 3

oder

---

26) Die erste und letzte Bestimmung ist eine Quelle der Endzwecke und ihrer Entdeckung.

oder aus hinlänglichen Gründen richtig darge-  
 gethan werden kan, theils zur Auslegung  
 selbst nöthig und brauchbar zu seyn vorkommt;  
 um weder Endzwecke zu erdichten, und blos  
 erratene Absichten zum Grund der übrigen  
 Auslegung zu legen, noch auch ohne Noth  
 und Nutzen Absichten zu vervielfältigen,  
 welches sonderlich durch Anführung so gar al-  
 gemeiner und entfernter Endzwecke, die sich  
 von selbst verstehen und vorausgesetzt werden  
 können, oder in den besondern und nähern  
 hinlänglich enthalten sind, [ingleichen durch  
 Verwechslung des Inhalts einer Rede und  
 der Erklärung der darin befindlichen Sachen  
 mit den Absichten der Rede] geschehen kan:  
 und 2) diese entdeckte Endzwecke gehörig zu  
 gebrauchen, hauptsächlich die eigentliche je-  
 desmalige Bedeutung der Worte und Re-  
 densarten dadurch zu bestimmen, folglich  
 den wahren Verstand herauszubringen und  
 zu erweisen, sonderlich wenn sonst mehrere  
 Auslegungen möglich zu seyn scheinen, [da  
 der erweisliche Endzweck den entscheidenden  
 Ausschlag geben mus] (S. 35. 8. 6); hier-  
 nächst aber auch theils zum Beweis der  
 Götlichkeit sowol der heiligen Schrift über-  
 haupt, als sonderlich jeder Bücher derselben  
 und aller ihrer einzeln Theile<sup>27)</sup>, theils zur  
 richti-

<sup>27)</sup> Wenn erwiesen werden kan, daß die End-  
 zwecke einzelner Schriften und ihrer Theile  
 Gott

richtigern und fruchtbarern Beurtheilung der darin vorkommenden Begebenheiten und Lehren, sonderlich durch Hebung manches Scheinwiderspruchs derselben, theils zur Herleitung mancher Folgen aus den ausgelegten Schriftstellen, die unmittelbar und eigentlich auf ihren Endzwecken und derselben Verhältnis gegen einander beruhen.

Da der mittelbare Verstand sowol als der unmittelbare oder Wortverstand auf dem Endzweck des redenden beruhen mus (§ 16), wo man nicht zufällige Anwendungen damit verwechselt wil: so mus <sup>28)</sup> die erste Art der Endzwecke von einem Ausleger bey dieser Berrichtung mit untersucht werden; indem der mystische Verstand daraus erweislich wird (§. 75).

---

Gott gemäß und anständig seyn, auch mit dem erweislichen Endzweck der ganzen heiligen Schrift dergestalt übereinstimmen, daß sie auf eine begreifliche Weise zur Erreichung desselben hinreichen.

<sup>28)</sup> Wenn die Gegenwart solches mittelbaren Verstandes und einer begreiflichen Absicht desselben statfinder.



## Erklärung der in den Schriftstellen enthaltenen Wahrheiten.

§. 86.

Notwendig-  
keit und  
Ordnung  
dieser Ver-  
richtung.

**W**eil der Verstand einer Rede als denn richtig ist, wenn dadurch bey andern eben dieselben und so viel Vorstellungen erweckt werden, als der Urheber derselben dabey gehabt, folglich andern beibringen wollen (§. 6); überdis auch die historische Richtigkeit in allen Stellen der heiligen Schrift, wie auch die dogmatische und moralische in allen Reden Gottes und der Männer Gottes mit der hermeneutischen dergestalt verbunden ist, daß man von dem erweislichen Mangel jener Arten der Richtigkeit und Wahrheit auf die Abwesenheit der richtigen Auslegung schließen kan (§. 7): so erhellet daraus, daß es verschiedene Stufen des richtigen Verstandes gebe, in Absicht sowol der Vollständigkeit, als Deutlichkeit und Gewisheit solcher durch eine Rede erweckten Vorstellungen; nachdem man nicht nur die Bestimmung der Begriffe und ihrer Verbindung durch die gebrauchten Worte und erweislichen Endzwecke des redenden mehr oder weniger ein-  
siehet

siehet (§. 17), sondern sich auch das mannichfaltige in den einzeln Begriffen und derselben bestimmten Einschränkung bey dem Urheber der Rede, ingleichen das innere Verhältnis der jedesmal mit einander verbundenen Begriffe mehr oder weniger vorsteller <sup>29)</sup>. Folglich ist ein Ausleger verbunden (§. 1)

- 1) den Inhalt der auszulegenden Reden, oder die darin vorkommende Sachen zu erklären; das ist, die einzeln Begriffe derselben und ihre Verhältnisse gegen einander zu untersuchen: 2) darin so weit zu gehen, als es theils die möglichste Verständlichkeit der auszulegenden Stellen erfordert; theils die erweisliche Begreiflichkeit der vorgetragenen Sachen selbst verstatet: und 3) solche Arbeit gleich nach den bisher abgehandelten Verrichtungen vorzunehmen; indem theils sonst fremde und unrichtige Begriffe angenommen und zergliedert werden möchten, wenn nicht die eigentlichen weiter zu untersuchenden Begriffe durch die Bedeutungen der Worte und den Endzweck der Rede vorher bestimmt worden (§. 4. 35. 72. 85. 6), auch bey Verbindung der Begriffe und Sätze leicht gefehlt werden möchte, wo nicht die Zergliederung der Rede und jeder Sätze

---

29) Daher ein Unterschied ist, den ohngefährigen Inhalt einer Rede überhaupt einsehen und alle Theile desselben deutlich und genau erkennen.

Zusammenhang vorher ausgemacht worden (§. 56. 71), theils die folgenden Berrichtungen eines Auslegers sich auf diese, beziehen und dieselben voraussetzen (§. 4).

Darin mus sich eine Auslegung von blosser Uebersetzung unterscheiden. Obgleich alles vollkommen wahr und richtig ist, was in der heiligen Schrift dem richtigen Verstande derselben nach vorkommt; folglich zur Bestätigung der innern Gewisheit keines weitem Beweises als der richtigen Auslegung bedarf: so ist doch nicht nur bey eben diesem Beweise der hermenevtischen Richtigkeit unentberlich, daß man erweise, der herausgebrachte Verstand enthalte nichts unleugbar unrichtiges, weil sonst die Auslegung unrichtig seyn müste (§. 7); sondern es wird derselbe Beweis auch dadurch befördert und bestätigt, wenn man darthun kan, daß der herausgebrachte Verstand unter mehrern möglichen Auslegungen, ausser der Uebereinstimmung mit den Bedeutungen der Ausdrucke und erweislichsten nächsten Endzwecken, auch mit der vorgetragenen Sache und ihrer anderweit erweislichen Beschaffenheit am meisten übereinkomme. Weil alsdenn aus den entferntern und algemeinen Endzwecken der Verfasser und des höchsten Urhebers der heiligen Schrift, auch der Beschaffenheit dieser schriftlichen Offenbarung Wortes (§. 2) erwiesen werden kan, daß derselbe der richtigste und gewisseste sey. Folglich ist diese Untersuchung oder Erklärung des Inhalts nebst allen dazu dienlichen Hülfsmitteln nicht nur verneinender, oder verwerfungs- und widerlegungsweise brauchbar, die Un-

richtig-

richtigkeit einer Auslegung zu zeigen: sondern kan und mus auch bestimmungs- und bestätigungsweise gebraucht werden; wenn die übrigen nächsten und eigentlichsten Bestimmungsgründe zur völligen und überwiegenden Entscheidung des unter mehreren Auslegungen anzunehmenden Verstandes nicht hinreichen (§. 17).

§. 87. Zweierley Berrichtungen sind dem nach bey dieser Erklärung des Inhalts auszulegender Stellen nötig (§. 86): daß ein Ausleger 1) die einzeln Begriffe vorkommen- der Sätze hinlänglich erkläre: und 2) ihre Verhältnisse gegen einander bestimme; folglich theils nicht nur die durch Nebenausdrücke angezeigte Begriffe mit den Begriffen der Hauptausdrücke gehörig verbinde, um die zusammengesetzte Hauptbegriffe richtig zu bestimmen, sondern auch die Hauptbegriffe mit einander verknüpfe und die Begreiflichkeit des einen aus dem andern darthue, als worin die Wahrheit und innere Richtigkeit der Sätze bestehet; theils wenn diese Begreiflichkeit des einen Begriffs aus dem andern nicht unmittelbar dargethan werden kan, sondern zuweilen auf andern im Zusammenhange vorkommenden Sätzen beruhet, solch Verhältnis der Sätze mit erwege, und die in andern Sätzen gegründete Verbindung der Begriffe auszulegender Sätze aus denselben herleite und begreiflich mache \*).

Was ein Ausleger dabei zu unterscheiden habe.

§. 88.

\*) Röm. 1, 16. 1 Cor. 13, 4-7.

Gebrauch  
der heiligen  
Schrift bey  
dieser Er-  
klärung.

§. 88. Da theils die zu erklärende Sache den Inhalt der auszulegenden Stellen ausmachen, folglich durch die Ausdrücke und den Endzweck derselben bestimmt werden mus (§. 86); theils solche Erklärung allezeit am besten und richtigsten aus dem übrigen Inhalt eines Buchs hergenommen wird; theils bey manchen Stücken des Inhalts der heiligen Schrift alles, was sich davon richtig und mit Grunde denken läßt, allein auf dem gesamtten Inhalt der Schrift beruhet, die daher übernatürliche und geoffenbarte Wahrheiten auch Geheimnisse genant werden: so mus 1) solche Erklärung mit den andern Berrichtungen der Auslegung gehörig verbunden (§. 86); und 2) die heilige Schrift selbst <sup>30)</sup> dazu aufs möglichste gebraucht, oder die darin befindliche Erkentnisquellen und Beurtheilungsgründe allen übrigen und anderweltigen vorgezogen werden.

Der bekante Ausspruch; daß jederman der beste Ausleger seiner Worte sey, gehet nicht nur auf die Bestimmung der eigentlichen jedesmaligen Bedeutungen gebräuchter Ausdrücke, sondern auch auf die Entdeckung und Einschränkung seiner mit solchen Worten verbundenen Begriffe und Vorstellungen. Folglich kan und mus auch in dieser Absicht

---

30) Sowol der Text und dessen Zusammenhang, als auch die übrigen Theile derselben, dem Inhalt und Ausdruck nach.

sicht die heilige Schrift sich selbst erklären (§. 10).

§. 89. Die Vergleichung der Begriffe und Aussprüche auszulegender Stellen mit andern Stellen eben desselben oder genau verbundenen Inhalts macht den Realparallelismus, oder das Sachverhältnis übereinstimmiger Schriftstellen <sup>31)</sup> aus (§. 32). Der ganze Zusammenhang aber aller in der heiligen Schrift enthaltenen Wahrheiten des geoffenbarten Lehrbegriffs von der Heilsordnung wird die Glaubensähnlichkeit oder Glaubensanalogie genannt: wodurch demnach das Verhältnis solcher einzeln Wahrheiten gegen einander und ihre darin gegründete gegenseitige Einschränkung bestimmt werden mus. Da nun beides zur Erklärung des Inhalts der Schriftstellen dienlich und unentberlich ist, ja allen andern Bestimmungsgründen vorgezogen werden mus (§. 88): so ist ein Ausleger verbunden diese beiden Mittel der Erklärung 1) sich hinlänglich bekant zu machen, und 2) jedesmal aufs möglichste und sorgfältigste zu gebrauchen.

Zwey Bestimmungsgründe dieser Erklärung aus der heiligen Schrift.

Das Sachverhältnis übereinstimmiger Schriftstellen, ist von eben derselben Verschieden:

---

31) Die von einerley Inhalt sind und entweder einerley oder doch einen ähnlichen und zusammenhängenden Gegenstand haben.

schiedenheit als ihr Wortverhältnis (§. 32). Daher es in Absicht der Bücher, worin solche Stellen enthalten sind, in ein näheres und entfernteres eingetheilt werden kan: in Absicht der verschiedenen Stufen aber in ein grösseres oder stärkeres und geringeres oder schwächeres, nachdem theils einerley oder verbundene Wahrheiten, theils mehr oder weniger von denselben in den Parallelstellen vorkommt, theils solche Uebereinstimmung deutlicher und erweislicher auch zur Erklärung vorkommender Sachen brauchbarer ist <sup>32)</sup>. Dieser Realparallelismus wird auch die Analogie der Schrift, in gleichen von einigen nicht gar zu bequem die Proportionsanalogie genant; im Gegensatz der Analogie der Glaubenslehre, die alsdenn die Attributionsanalogie heisset. Die gewöhnliche Benennung der letztern ist hergenommen aus Röm. 12, 6 und wird dabey durch Glauben die Glaubenslehre verstanden. Was den Unterschied von beiden betrifft: so ist die Glaubensanalogie eine Gattung und eingeschränktere Art des Realparallelismi, indem theils das Sachverhältnis übereinstimmiger Schriftstellen in Absicht des Inhalts sich weiter erstreckt, und nicht nur in historischen und andern natürlich bekanten Wahrheiten stat findet, so nicht zum Lehrbegrif der Heilsordnung gehören; sondern auch auf ähnliche Arten des

Wor:

---

<sup>32)</sup> Der Realparallelismus kan auch vom Inhalt und Gegenstände in den historischen, dogmatischen und prophetischen eingetheilt werden.

Vortrags 33) und der gefürten Beweise gehet; theils in Absicht des Gebrauchs der Parallelismus bey aller Vergleichung einzel Parallelstellen brauchbar ist, wenn gleich keine vollständige Sammlung aller in der Schrift befindlichen Wahrheiten einer Art und davon handelnder Stellen vorgegangen, die Glaubensanalogie hingegen sowol eine Sammlung aller Grund- und Beweisstellen von einerley Wahrheit als auch eine Sammlung und Verbindung aller zur Heilsordnung gehörigen Wahrheiten voraussetzt. Wozu noch kommt, daß zur Bestimmung des Lehrbegriffs der geoffenbarten Heilsordnung, oder der Glaubensanalogie nicht alle Schriftstellen brauchbar sind; sondern eigentlich nur die so in unleugbaren Reden Gottes, Christi und der Männer Gottes vorkommen, [weil dieselben allein von untrüglicher dogmatischen und moralischen Wahrheit sind.] Beide Mittel sich bekant zu machen, dienen theils grössere mit guten, richtigen und ausgesuchten Parallelstellen versehene Ausgaben der heiligen Schrift, sonderlich in den Grundsprachen; theils fleißiges Lesen aller götlichen Schriften mit sorgfältiger Bemerkung ihres besondern Inhalts; theils genaue Erlernung der Gottesgelehrsamkeit und derselben einzelnen Theile; sonderlich der christlichen Glaubens- und Sittenlehre, auch geprüfter Gebrauch guter Lehrbücher derselben; theils gute

Real:

---

33) Parallelismus stili et methodi, als sich zwischen dem Daniel und der Offenbarung findet.

Realconcordanzen und biblische oder theologische Lexica 34).

Gebrauch  
der Parallels  
stellen.

§. 90. Bey dem Gebrauch der Parallelsstellen zur Erklärung des Inhalts auszulegender Schriftstellen, ist nötig, daß ein Ausleger 1) so viel solcher Verhältnissstellen auffuche, als er weis und finden kan, um die Sammlung derselben aufs möglichste vollständig zu machen: 2) sorgfältig prüfe, ob sie wirklich von eben derselben<sup>34)</sup>, oder doch genau verbundenen Sachen handeln, um nicht das Wortverhältniß mit dem Sachverhältniß zu verwechseln, oder unrichtige Parallelsstellen zur Erklärung zu gebrauchen: 3) unter den gefundenen richtigen Parallelsstellen diejenigen auffuche, darin die eigentlichsste, ausführlichste, vollständigste und deutlichste Abhandlung der zu erklärenden Sache vorkommt, und dieselben hauptsächlich gebrauche, doch ohne gänzliche Beiseitsetzung der übrigen: 4) den richtigen Verstand derselben aufs genaueste und vollständigste untersuche: 5) alle darin enthaltene wesentliche Stücke, Eigenschaften und Umstände der zu erklärenden Sache bemerke, um dadurch die besten

34) Augustin Calmer, Nic. Gottfr. Büchner, Christian Stark, Dan. Schneider, Flacii clavis.

35) Ist bey der Harmonie der Evangelisten und übrigen Geschichtsbücher der heil. Schrift von einerley Gegenstände zu beobachten.

besten und fruchtbarsten Merkmale derselben und ihre allergenaueste Einschränkung zu bestimmen: und 6) alle Stellen, die eine gegenseitige widersprechende Bestimmung zu enthalten scheinen, so lange vergleiche, bis der Scheinwiderspruch entdeckt und gehoben worden \*).

§. 91. Bey dem Gebrauch der Glaubensanalogie zu dieser Erklärung, muß ein Ausleger theils den richtigen und vollständigen Lehrbegriff der Heilsordnung auffuchen, und vor Augen haben; folglich 1) weder etwas anders noch auch mehr oder weniger <sup>36)</sup> in solchem Lehrbegriff annehmen, als aus der heiligen Schrift erweislich ist, und zur Vollständigkeit des Zusammenhangs desselben gehört: 2) nicht allein die ausdrücklich <sup>37)</sup> in der heiligen Schrift befindlichen Wahrheiten, sondern auch alle aus denselben, oder ihrer Vergleichung, durch richtige und notwendige Folge hergeleitete <sup>38)</sup> dahin rechnen:

\*) So lange solches einem Ausleger unmöglich ist; bleiben ihm die Parallelstellen, die einen Widerspruch zu enthalten scheinen, unbrauchbar.

36) Die analogia fidei muß nicht nur richtig sondern auch vollständig seyn, ohne etwas überflüssiges von fremden Zusätzen zu enthalten.

37) κατά ἑνός.

38) κατά διάνοιν.

nen: 3) die in Lehrbüchern angeführte Beweisstellen nicht mit den bewiesenen Wahrheiten verwechseln; indem dieselben entweder aus andern Stellen, oder durch richtige Folgerungen erweislich bleiben können, wenn gleich eine und andere oder auch alle unmittelbare Beweisstellen anders erklärt werden; überdis auch solche Stellen mittelbare Beweis- oder Erleuterungsstellen bleiben können, wenn sie gleich nicht für unmittelbare Beweisstellen gehalten werden (§. 7): und 4) die Lehrsätze mancher Lehrbücher, die von dem übrigen Lehrbegriff ohne Nachtheil der wesentlichen Stücke desselben abge sondert werden können <sup>39)</sup>, und auf ungewisser oder unrichtiger Auslegung beruhen, von den übrigen unterscheiden: theils aufs möglichste gebrauchen, folglich 1) keine Erklärung auch nichts in dieselbe annemen, so solchem richtigen Lehrbegriff widerspricht, und entweder gar nicht, oder doch nicht ohne unnatürlichen Zwang und Beihülfe vieler sonst ungegründeten Zwischensätze damit verknüpft werden kan: 2) keine aus andern richtigen Bestimmungsgründen erweisliche oder wahrscheinliche Auslegung um eines jeden Scheins von Widerspruch willen gegen den geoffenbarten Lehrbegriff so gleich verwerfen; sondern vorher sorgfältig versuchen, ob entweder

---

39) Als vom Antichrist und von der Höllefahrt Christi.

durch genaue Vergleichung und Gegeneinanderhaltung oder bestimtere Einschränkung der Auslegung solcher Scheinwiderspruch gehoben werden könne; und 3) unter mehreren möglichen Auslegungen und Erklärungen bey unleugbarem Mangel anderer überwiegenden Bestimmungsgründe dieselben vorziehen, so am meisten und leichtesten mit dem gesamtten übrigen Lehrbegrif der heiligen Schrift übereinkommen, und zusammenhängen \*), [ohne doch um der Brauchbarkeit einer Auslegung willen mehrere Wahrheiten daraus zu erweisen, dieselbe andern wahrscheinlichern vorzuziehen <sup>40)</sup>].

Weil der geoffenbarte Lehrbegrif der heiligen Schrift stufenweise nach und nach bekant gemacht worden, sowol in Absicht des Umfangs der Wahrheiten desselben, als auch der Klarheit und Deutlichkeit ihrer Offenbarung: so mus ein Ausleger diese Stufen solcher götlichen Offenbarung in den verschiedenen Zeiten und Haushaltungen, darin die Bücher der heiligen Schrift verfertiget worden, beobachten. Ob also gleich bey Auslegung älterer und vorhergehender götlichen Schriften nichts angenommen werden kan, was dem Lehrbegrif der spätern und nachfolgenden Bücher widerspricht: so kan doch die gesamte

R 2

Ein:

\*) 1 Job. 4, 18. [de amore passiuo, non actiuo] Hebr. 5, 4-6. 19, 26. 27. Jac. 2, 24. [1 Petr. 3, 19. 20]

40) Ein Verstand ist darum nicht richtig, daß er lehrreich sey.

Einschränkung des in den folgenden Büchern enthaltenen Lehrbegriffs zur Bestimmung des Verstandes der vorhergehenden nicht eher gebraucht werden, sonderlich bey gänzlicher Ermangelung anderweitiger Gründe, bis erwiesen worden, daß solches Stück des geoffenbarten Lehrbegriffs schon zu den Zeiten, darin das auszulegende Buch geschrieben worden, bekant gewesen; welches aus andern Stellen entweder in den vorhergehenden oder um eben dieselbe Zeiten geschriebener Bücher geschehen mus. Folglich ist die genaue Einsicht und Beobachtung der Zeitfolge göttlicher Schriften bey dem Gebrauch der Glaubensanalogie, ja selbst des Realparallelismi, nötig (S. 49. 33). Indessen können wir nach vollendeter Offenbarung des göttlichen Lehrbegriffs nicht nur vieles vom mittelbaren und geheimen Verstande der ältern Bücher heiliger Schrift besser einsehen, als vorher möglich gewesen: sondern auch den unmittelbaren Wortverstand fruchtbarer und eingeschränkter bestimmen, als ohne dis Hülfsmittel mit Grund geschehen könnte. Indem auch die Vorstellungen so der höchste Urheber der Schrift besage seiner nachfolgenden Offenbarung gehabt, und auf die künftigen Zeiten anzeigen wollen, sonderlich in eigentlichen Offenbarungen oder unmittelbaren Reden Gottes, zum Verstande derselben Bücher gehören: wenn gleich nicht erweislich seyn sollte, daß die nächsten Verfasser solcher Bücher so fruchtbare Vorstellungen und entferntere Absichten nach dem Maas und den Schranken der Erkenntnis ihrer Zeiten sollten gehabt haben. Welches sonderlich bey Weissagungen unleugbar ist, deren Verstand durch die

die Erfüllung bestimmter wird, als er zu den Zeiten ihrer ersten Bekanntmachung nicht nur andern, sondern auch selbst den Männern Gottes, durch welche sie geoffenbaret worden, seyn können.

§. 92. <sup>41)</sup> Damit ein Ausleger eben die selben Vorstellungen durch die Ausdrücke der auszulegenden Rede erhalte, die derselben Urheber dabey gehabt und dadurch erwecken wollen (§. 86. 6): so ist nötig, daß er die verschiedenen Arten solcher Vorstellungen einsehe, und den Unterschied derselben beobachte. Welcher denn zwiefach ist. Einmal in Absicht des Gegenstandes und der darauf beruhenden Einschränkung der Vorstellungen, sind dieselben entweder von notwendiger Bestimmung, dahin denn zu rechnen sind, theils die Vorstellungen der Werke und Veränderungen der Natur <sup>42)</sup>; theils die Vorstellungen der Werke und Verrichtungen der Kunst <sup>43)</sup>; theils die Vorstellungen sowol einzelner Dinge, Personen und Begebenheiten <sup>44)</sup>, als auch solcher allgemeinen Dinge, deren Bestimmung auf gewissen Begebenheiten beruhet <sup>45)</sup>: oder von will-

R 3

für.

<sup>41)</sup> §. 92: 95 wird von der Eintheilung der Vorstellungen, dem verschiedenen obiecto definiendo et describendo gehandelt.

<sup>42)</sup> Sonne, Baum, Pferd, Tag, Weinstock.

<sup>43)</sup> Schild, Helm, Harnisch, Kleid.

<sup>44)</sup> Moses, Sündflut.

<sup>45)</sup> Beschneidung, Pharisäer.

kürlicher Bestimmung, die wiederum theils eine gemeine seyn kan, wenn Schriftsteller Begriffe in eben derselben Einschränkung behalten, die sie vermöge des Gebrauchs ihrer Zeiten und Orte gemeiniglich haben <sup>46)</sup>; theils eine besondere <sup>47)</sup>, wenn Schriftsteller entweder neue Begriffe absondern, oder gewöhnliche durch engere oder weitere Einschränkung verändern. Zweitens sind die Vorstellungen in Absicht ihres Zwecks und Gebrauchs entweder eigentliche und unmittelbare, wenn sie blos und allein dieselben Dinge betreffen, aus deren Empfindung und Betrachtung sie entstanden <sup>48)</sup>; oder uneigentliche und mittelbare <sup>49)</sup>, wenn sie gebraucht werden andere Dinge vermittelt jener zu bezeichnen, in welchem Fal zwey Vorstellungen mit einander verknüpft werden, davon die erste, so als ein Mittel gebraucht wird eine andere zu erwecken, die bezeichnende <sup>50)</sup> genant wird, die andere aber, so vermittelt jener bestimmt wird, die bezeichnere <sup>51)</sup> heist.

Bey

---

46) Knecht.

47) Glaube, Gerechtigkeit, Himmelreich, Juden und Griechen.

48) Licht.

49) Wandel im Licht. Eph. 5, 8 ihr seyd ein Licht. Röm. 13, 12 ἐνδυώμεθα τὰ ὄπλα τοῦ φωτός.

50) repraesentatio signans et significans.

51) signata, significata.

Bey der erstern Eintheilung können die Vorstel-  
 lungen von notwendiger Bestimmung auch  
 nur in zwey Gattungen getheilt werden, de-  
 ren die erstere aus sinnlichen Vorstellungen  
 bestehet, die nicht nur ein Schriftsteller,  
 sondern auch die Leser durch eigene Empfin-  
 dung ihres Gegenstandes bekommen <sup>52</sup>): die  
 andere aber aus historischen, die aus an-  
 derer Nachricht oder fremder Empfindung  
 und hinlänglichem Bericht davon entstehen <sup>53</sup>).  
 Woraus denn erhellet, daß viele Vorstellun-  
 gen, die bey den Schriftstellern sinnlich ge-  
 wesen, bey den Lesern historisch seyn müs-  
 sen: nicht nur bey Begebenheiten, so von  
 unmittelbaren Augenzeugen erzählt werden;  
 sondern auch bey Werken und Veränderun-  
 gen der Natur und Kunst, die zu dem  
 Zeiten und an den Orten der Leser durch ei-  
 gene Empfindung nicht erhalten werden kön-  
 nen <sup>\*)</sup>. Ja selbst bey der andern Hauptart  
 der Vorstellungen von willkürlicher Bestim-  
 mung, können die gemeinen Begriffe man-  
 cher Dinge durch Verschiedenheit der Zeiten  
 und Orte dergestalt von einander abgehen,  
 daß ein Leser notwendig historische Nachrich-  
 ten von den Meinungen und Lehrbegriffen  
 der Zeiten und Orte der Schriftsteller zu  
 Hülfe nehmen mus, die eigentliche Bestim-  
 mung solcher Begriffe herauszubringen; wenn  
 gleich die Schriftsteller keine ganz besondere

<sup>52</sup>) Morgen, Abend, Neumond.

<sup>53</sup>) Ostern, Fest der ungesäuerten Brote.

<sup>\*)</sup> Als die Bundeslade; der Leviathan [Cro-  
 codil], Behemoth [Hippopotamus;  
 Brandopfer; dreschen 1 Cor. 9, 10. Offenb.  
 2, 17 calculus albus.]

und ihnen eigene Einschränkung gebraucht, sondern die gemeinen Begriffe ihrer Zeiten und Orte behalten haben \*). Zuweilen ist die besondere Einschränkung mancher Begriffe und der Gebrauch uneigentlicher Vorstellungen von gewissen bezeichneten Dingen so häufig und merklich, daß man daher den Worten und Ausdrücken, so dieselbe erwecken sollen, mehrere verschiedene Bedeutungen beileget, woraus die meisten vielbedeutenden Worte entstanden (§. 22) 54): doch muß ein Ausleger bey dieser Untersuchung weiter gehen, als er bey Forschung der gewöhnlichen und ungewöhnlichen Bedeutung der Worte nötig hat (§. 23. 30. 31); sich auch durch Vorurtheile der Wörterbücher oder Lexicorum nicht verleiten lassen: als worin nicht nur die Bedeutungen oft ohne Noth vervielfältiget werden, sondern auch die Bestimmung der uneigentlichen und besondern Vorstellungen gar häufig theils mangelhaft theils unrichtig ist.

Optische  
Vorstellungen.

§. 93. Die Vorstellungen, so aus unmittelbarer Empfindung des Gesichts entstehen, und von der wahren durch genauere Untersuchung erweislichen Beschaffenheit der geschehenen Dinge und Veränderungen verschieden sind, werden optische Vorstellungen

\*) Als die jüdischen und römischen Knechte oder Leibeigene; das römische Bürgerrecht; Zölner.

54) Segnen für Abschied nemen, verlassen 2c. Hiob 2, 9.

gen genant \*). Da nun die Richtigkeit und Verständlichkeit einer Rede erfordert, sich bey Erzählungen solcher Ausdrücke zu bedienen, dadurch eben die Vorstellungen erweckt werden, die man bey dem Anblick und Augenschein der gesehenen Dinge selbst gehabt hat, auch die genauere Untersuchung und Erkenntnis der eigentlichen vom Augenschein verschiedenen Beschaffenheit derselben bey den wenigsten Leuten vorausgesetzt werden kan: so müssen in solchen Fällen optische Ausdrücke und Redensarten gebraucht werden, die demnach weder irrig und unrichtig, noch auch einmal uneigentlich sind; weil die Absicht ihres Gebrauchs nicht weiter gehet, als die beim Anblick gesehener Dinge jederman gewöhnliche und daher bekante Vorstellungen derselben zu erwecken (§. 92).

Dergleichen aus dem ersten Eindruck der sinnlichen Empfindung entstandene Vorstellungen finden bey den übrigen äussern Sinnen sowol stat als bey dem Gesicht: wenn die Entfernung oder schnelle Vorstellung der empfundenen Dinge keine genauere Untersuchung verstattet \*\*). Wobey denn ein Ausleger eben so zu verfahren hat, als bey diesen gesichtlichen und augenscheinlichen oder optischen Vorstellungen, so die häufigsten

R 5

und

\*) 1 Mos. 1, 16. Jos. 10, 12. 13. Joel. 2, 10 u. [vor ihm (dem Heer der Heuschrecken) erjitzt das Land u.]

\*\*) 2 Mos. 19, 16. Offenb. 14, 2 u. 1, 15.

und gewöhnlichsten zu seyn pflegen. Bey Bestimmung der Stufen sowol der Grössen als Eigenschaften sind dergleichen Ausdrücke insonderheit unvermeidlich, die daher nach dem Verhältnis der empfundenen Sache gegen die redende Person und derselben übrige Empfindungen ähnlicher Dinge verstanden werden müssen.

Eintheilung  
der uneigentlichen  
Vorstellungen.

§. 94. Kommen uneigentliche Vorstellungen in einzeln Worten und Redensarten vor; so entstehen daraus uneigentliche Bedeutungen, die man in vier Arten der metaphysischen, meronymischen, synecdochischen und ironischen (§. 15) einzutheilen pflegt. Bestehen ganze Sätze oder Reden und Abschnitte derselben aus dergleichen Vorstellungen: so verursachet solches einen uneigentlichen, obgleich unmittelbaren und buchstäblichen Wortverstand (§. 15. 13). Dergleichen sonderlich vermittelt einer Ähnlichkeit der bezeichnenden und bezeichneten Vorstellungen am häufigsten geschiehet; aus welcher Häufung mehrerer zusammenhängender Metaphoren die Allegorie entstehet<sup>55)</sup>: wo die bezeichnenden Vorstellungen auch die vergleichende, die bezeichneten aber die verglichene genant werden; das Verhältnis derselben gegen einander aber aus den Uebereinstimmungsstücken bestehet, so sie mit einander gemein haben, als welche  
den

<sup>55)</sup> Eph. 6, 13-18.

den Vergleichungsgrund derselben enthalten. Werden die bezeichnenden Vorstellungen von allgemeinen Eigenschaften und Veränderungen vorkommender Dinge hergenommen, und sind von gleichem oder weiterm Umfang als die bezeichnete: so entstehen daraus Gleichnisse; die entweder ausdrückliche Vergleichen seyn können \*), oder unausgedruckte, wenn die bezeichnete Sache blos mit bezeichnenden Vorstellungen vorgetragen wird; welche Sinbilder genant werden, sonderlich wenn sie durch einen angenommenen Gebrauch zur Bezeichnung gewisser Dinge bestimmt worden \*\*). Werden die bezeichnenden Vorstellungen von Begebenheiten hergenommen, und sind von engerm oder bestimmtem Umfang als die bezeichneten \*\*\*); so entstehen Exempel oder Beispiele daraus: bestehen dieselbe aus erdichteten Begebenheiten eine allgemeine Wahrheit oder Lehre zu bezeichnen, so werden sie Parabeln genant \*\*\*\*). Wird ein sinreicher aus einem Gleichnis oder Beispiel hergenommener Ausspruch, durch den gemeinen Gebrauch bestimmt etwas zu bezeichnen: so wird derselbe ein Spruchwort

\*) Matth. 13, 3-8 verglichen mit v. 18-23.

\*\*\*) Offenb. 17, 1 vergl. mit v. 15. Jes. 8, 7. Jer. 47, 2.

\*\*\*\*) Offenb. 2, 14. 20. [Jac. 5, 11. 17.]

\*\*\*\*\*) Luc. 16, 19-31. 15, 11-32.

wort genant; einzelne Ausdrücke und Redensarten aber, die daraus genommen werden, sprüchwörtliche \*). Werden bezeichnende Vorstellungen gebraucht, deren Verhältnis gegen etwas ungenantes unkenntlich ist, welches mehrentheils durch solche Merkmale geschieht die fremd, zweideutig oder von seltener und widersprechend scheinender Verbindung sind: so heißt solches ein Räthsel \*\*). Daher oft Simbilder und Sprüchworte, die zu den Zeiten und an den Orten der Schriftsteller sehr verständlich gewesen, mit der Zeit und an andern Orten räthselhaft werden und seyn können, wenn die historische Nachricht von dem eingefürten Gebrauch und Ursprung derselben verloren gehet oder unbekant bleibet \*\*\*).

Die Ironie kan zwar auch durch mehrere Sätze und ganze Reden fortgesetzt werden: doch sind alsdenn eigentlich nur einzelne Worte vom Gegentheil anzunehmen, ohne daß alle Vorstellungen uneigentlich werden solten; so auch überhaupt selten in der heiligen Schrift vorkommt 56). In den allegorischen Reden können häufige metonymische und synecdochische Vorstellungen vorkommen; wie denn alle Beispiele und Parabeln etwas synec-

---

\*) Matth. 24, 28. Luc. 17, 37. Hiob 39, 30. Hab. 1, 8.

\*\*\*) Richt. 14, 13. 14.

\*\*\*)) Sprüchw. 30, 15. [16. 18. 21. 24. 29.]

56) Siehe S. 15.

synecdochisches enthalten 57): doch macht darin die Ähnlichkeit das eigentliche und vornehmste Verhältnis der bezeichnenden und bezeichneten Vorstellungen aus. Parabeln werden zuweilen unter dem allgemeinen Namen der Gleichnisse mit begriffen, wenn derselbe in seiner weitesten Bedeutung alle Arten des allegorischen Vortrags anzeigt: in andern Schriften werden sie auch Fabeln genant, und kommen mit Lehrgedichten überein.

§. 95. Wenn Gott und seine Eigenschaften sowol als Handlungen durch bezeichnende Vorstellungen vom Menschen hergenommen ausgedruckt werden, welches in der heiligen Schrift [sowol aus Herablassung zur Faslichkeit als auch zur lebhaftern Beweglichkeit des Vortrags] sehr häufig geschieht: so heißen solches menschliche <sup>58)</sup> Vorstellungen, Worte und Redensarten von göttlichen Dingen, die von gedoppelter Art sind; indem solche bezeichnende Vorstellungen entweder vom Leibe des Menschen und desselben Gliedern auch Veränderungen hergenommen werden, so anthropomorphische Ausdrücke ausmachen \*), oder von der Seele, und derselben Fähigkeiten und Veränderungen, so anthropopathische Vorstellungen in

Menschliche  
Vorstellungen  
gen von  
Gott.

57) per synecdochen speciei vel individui pro genere vniuersali.

58) phrasés ἀνθρωπίνας.

\*) Ps. 34, 16. 17. 1 Mos. 11, 5. 18, 21.

in engerer Bedeutung heißen \*)<sup>59)</sup>. Da-  
hin demnach alles zu rechnen ist, was Gott  
von den bey und an Menschen befindlichen  
Dingen beigelegt wird, so vermöge des rich-  
tigen Lehrbegriffs von Gott in eigentlicher  
Bedeutung von demselben nicht behauptet  
werden kan (§. 91)<sup>60)</sup>.

Beschaffen-  
heit der Er-  
klärungen  
und Be-  
schreibun-  
gen.

§. 96. Wenn ein Begriff ausgedrückt  
wird, der hinlängliche Merkmale enthält et-  
was allezeit von allen andern Dingen zu un-  
terscheiden, so ist solches eine Erklärung:  
die demnach einen deutlichen und ausführli-  
chen Begriff enthalten mus. Folglich mus  
eine jede Erklärung 1) dem erklärten gleich  
seyn, das ist weder von engerm noch wei-  
term Umfang als dasselbe: 2) bekant- und  
verständlicher seyn, als das erklärte; folg-  
lich keine Ausdrücke enthalten, die entweder  
das erklärte selbst bedeuten, oder dunkel, zwei-  
deutig und uneigentlich sind<sup>61)</sup>: 3) so kurz  
und fruchtbar seyn als möglich ist, folglich  
theils nichts überflüssiges enthalten, theils  
entweder das Wesen des erklärten, das ist,  
die

\*) 1 Mos. 6, 6. 8, 1.

59) Gedächtnis, Folgerung, Leidenschaften,  
Reue.

60) Mus nicht übertrieben werden, Gott Ge-  
rechtigkeit, Zorn, Ehre, Herrschaft, Vorse-  
hung abzuspochen, durch unrichtige Erklärung.

61) idem per idem, oder obscurum per acque  
obscurum.

die innere Möglichkeit, den Grund und die Art des Entstehens desselben ausdrücken, welches Sacherklärungen sind; oder wesentliche Stücke und Eigenschaften, so Worterklärungen sind, und unter denselben die, woraus das meiste, so von dem erklärten bekannt ist, hergeleitet werden kan. Fehlen einige dieser Stücke, und werden sonderlich entweder mehr Merkmale gehäuft, oder zufällige doch eigentümliche und mehrtheils gewöhnliche Umstände davor angenommen: so sind solches Beschreibungen<sup>62)</sup>.

§. 97. Da zum Verstande einer Schrift hinlänglich ist, daß man eben dieselben Vorstellungen habe, so der Schriftsteller gehabt, und den Lesern beibringen wollen (S. 86. 6); niemand aber sonderlich bey historischer und sünlicher Schreibart mit allen gebrauchten Ausdrücken deutliche und ausführliche Begriffe verknüpft, die Verfasser der götlichen Schriften auch unleugbar dergleichen weder allezeit gehabt, noch bey Lesern allezeit erwecken wollen: so erfordert die Auslegung der heiligen Schrift keine eigentliche Erklärungen aller in derselben vorkommenden Vorstellungen; indem der gesamte Inhalt derselben

Wenn eigentliche Erklärungen nöthig sind.

---

62) Falsche Erklärungen müssen mit Beschreibungen nicht verwechselt oder dafür ausgegeben werden.

selben hinlänglich erklärt wird, wenn nur theils eben dieselben Vorstellungen mit den Ausdrücken verbunden werden, so die Verfasser damit verknüpft haben; theils bey vielbedeutenden Ausdrücken die nötige Einschränkung der jedesmaligen richtigen Bedeutung hinlänglich bestimmt wird, so durch Erklärungen geschehen mus; theils so viel Deutlichkeit und Ausfürllichkeit in den Vorstellungen erhalten wird, als zur richtigen Bestimmung des Verhältnisses mehrerer Vorstellungen gegen einander nötig ist, als wozu sonderlich in Sätzen, deren Richtigkeit auf der Begreiflichkeit und Erweislichkeit des einen Hauptbegriffs aus dem andern beruhet, derselben Erklärungen erfordert werden. Woraus denn weiter erhellet, daß

- 1) in Erzählungen bey Ausdrücken sinnlicher Dinge, die noch jezo aus anschauender Erkenntnis jederman bekant sind, klare Vorstellungen zum richtigen Verstande einer Schrift hinreichen; welche durch blossen Gebrauch gleichgültiger bekanten Worte erweckt werden:
- 2) bey historischen Vorstellungen eine Nachricht entweder der wichtigsten Umstände und Unterscheidungsstücke einzelner Dinge und Personen, oder eine Anzeige der eigentlichen Verschiedenheit der vorgesetzten Sache von andern ähnlichen und aus Empfindung jederman bekanten, folglich Beschreibungen hinlänglich seyn:
- 3) bey Vorstellungen

gen

gen von willkürlicher Einschränkung, sonderlich wenn entweder die gemeine Bestimmung derselben zu den Zeiten und an den Orten der Schriftsteller von der unter uns üblichen abgehet <sup>63)</sup>, oder dieselbe eine besondere Bestimmung gebraucht haben, hinlängliche Merkmale zur richtigen Einschränkung derselben, folglich deutliche und ausführliche Begriffe oder Erklärungen, erhellet werden müssen (§. 92. 96): 4) bey innerer Erweislichkeit vorkommender Sätze gleichfalls Erklärungen nötig seyn <sup>64)</sup> (§. 87. 96): und 5) bey allen uneigentlichen Ausdrücken eine Einsicht der bezeichnenden und bezeichneten Vorstellungen, folglich ein deutlicher Begriff derselben erfordert werde; auch um der Menge solcher Uebereinstimmungsstücke willen, Beschreibungen dazu bequemer seyn als Erklärungen (§. 42. 94. 95).

§. 98. Sol ein Ausleger alle in den auszulegenden Stellen vorkommende Sachen hinlänglich erklären (§. 87. 97): so mus er

1) bey sinnlichen Dingen erwegen, ob dieselben zu seiner Zeit und an seinem Ort aus unmittelbarer Empfindung hinlänglich bekannt seyn, auch mit der vormaligen Beschaffenheit derselben zu den Zeiten und an den Orten

Verfertigung der Erklärungen und Beschreibungen.

63) Eph. 6, 14. 15.

64) Röm. 8, 10. c. 5, 1. 4. 5.

Orten der Schriftsteller völlig übereinkommen<sup>65</sup>), und in solchem Fal die bekantesten und eigentlichsten Ausdrücke solcher Vorstellungen erwählen (§. 92. 97): 2) ausser dem Fal aber, und bey allen historischen Vorstellungen, solche Merkmale derselben auffuchen, so die bekantesten, erweislichsten und eigentlichsten Unterscheidungsstücke ausmachen (§. 92. 96. 97) \*): 3) bey Vorstellungen von willkürlicher und besondern Einschränkung [z. E. Glaube] mittelst des Realparalelismi und geoffenbarten Lehrbegriffs solche Merkmale bestimmen und erweisen (§. 90. 91. 92. 96): 4) bey eigentlichen Erklärungen dieselben Merkmale allen andern vorziehen, so nicht nur die fruchtbarsten und erweislichsten sind; sondern auch mit den übrigen Vorstellungen eben derselben oder zunächst verbundener Sätze am genauesten und erweislichsten zusammenhangen<sup>66</sup>) (§. 87. 96): und 5) bey Beschreibungen uneigentlicher Vorstellungen eben dieselbe und so viel Merkmale gebrauchen, als das erweisliche Verhält-

<sup>65</sup>) Marc. 2, 3. 4. Luc. 5, 19. Herablassen des Sichtbrüchigen vom Dache.

<sup>\*)</sup> Ps. 80, 2. 3 vergl. mit 4 Mos. 10, 21-24. Ps. 68, 2. 132, 8 mit 4 Mos. 10, 35. 36. 2 Chron. 6, 41 in gleichen 1 Cor. 9, 9. [aus 5 Mos. 25, 4 u.]

<sup>66</sup>) *Nisis* Hebr. 11, 1 etc. et 39. de assensu.

Hältnis des bezeichnenden gegen das bezeichnete erfordert und verstattet (§. 92, 94, 96).

Weil einerley Sache ohne Irrtum auf verschiedene Weise vorgestellt auch erklärt und beschrieben werden kan; nachdem man verschiedene Merkmale derselben annimt und gebraucht: so mus ein Ausleger allezeit dieselben Erklärungen und Beschreibungen vorziehen, die sich in den jedesmaligen Zusammenhang am besten schicken; folglich nicht sowol diejenigen Merkmale gebrauchen, die er an sich für die bequemsten, wesentlichsten und fruchtbarsten halten möchte einen deutlichen und ausführlichen Begriff von der vorkommenden Sache zu verfertigen; als vielmehr dieselben, so die Schriftsteller nach Anzeige der übrigen damit verknüpften Begriffe ausweislichste oder mutmaslichste bey ihrer Vorstellung derselben gebraucht haben (§. 86. 6.). Und in der Absicht sind zuweilen Worterklärungen ja Beschreibungen den Sacherklärungen vorzuziehen (§. 96).

§. 99. Je deutlicher die Erkenntnis einer Hülfsmittel Sache bey jemand ist, je leichter kan dieselbe von ihm erklärt werden. Folglich ist einem Ausleger alles, wodurch die deutliche Einsicht der Sachen, so den Inhalt der auszulegenden Bücher ausmachen, befördert wird, dienlich und zum Theil unentberlich. Dahin denn zu rechnen sind 1) die zusammenhängende Nachricht der in der heiligen Schrift erzählten Begebenheiten und damit verbundener Geschichte; 2) die Kenntnis der

Altertümer, Gewonheiten und Gebräuche der Zeiten und Orte sowol der Verfasser götlicher Schriften, als auch der erzählten Begebenheiten; 3) alle andere Wissenschaften und Künste, deren Vorwurf oder Gegenstand in der heiligen Schrift, auch nur beiläufig, vorkommt; 4) die Historie der Wissenschaften und Künste<sup>67)</sup>, auch herrschenden Meinungen vormaliger Zeiten<sup>68)</sup>; 5) die Historie der Natur oder natürlichen Dinge; und 6) der geoffenbarte Lehrbegriff der heiligen Schrift, sonderlich nach den verschiedenen Stufen der nach und nach geschehenen Offenbarung desselben (§. 89. 91).

Bei allen diesen Stücken ist der Realparallelismus brauchbar (§. 89. 90), ja selbst bei dem zweiten, vierten und fünften Stück allen übrigen Quellen solcher Erkenntnis vorzuziehen (§. 88). Indessen sind anderweitige Erkenntnisquellen nicht beiseitezusetzen, oder alle zu Wissenschaften und Künsten auch natürlichen Dingen und Altertümern gehörige und darauf beruhende Begriffe oder auch derselben Merkmale ängstlich aus der heiligen Schrift aufzusuchen: obgleich alles was daraus hergenommen werden kan, aufs möglichste mit erwogen und beobachtet werden mus.

Wie bey  
optischen

§. 100. Bei optischen Vorstellungen<sup>69)</sup> mus ein Ausleger 1) die gebrauchten  
Aus-

<sup>67)</sup> Luc. 10, 34.

<sup>68)</sup> Joh. 9, 2.

<sup>69)</sup> Matth. 2, 9. 1 Mos. 1, 16 regieren, d. i. Veränderungen bestimmen.

Ausdrucke dergestalt erklären oder beschreiben, daß jederman begreiflich werde, die redende Personen haben von der vorgestellten Sache solche Vorstellungen haben können und müssen, als ihre gebrauchten Ausdrücke anzeigen; und 2) erweisen, daß solche Vorstellungen der richtigen und aus genauerer Untersuchung und Betrachtung erweislichen Beschaffenheit der vorgestellten Sache nicht widersprechen, ja nicht einmal allezeit eine Unwissenheit derselben bey den redenden Personen voraussetzen (§. 93).

Vorstellungen zu verfahren sey.

Dabey die eigentliche Beschaffenheit der vorgestellten Sache unstreitig und die Verschiedenheit der gebrauchten Vorstellung gleichfalls unleugbar seyn mus, um nicht ungewisser Mutmassungen wegen, oder aus Unwissenheit der richtigen Bedeutungen der Worte dergleichen Vorstellungen zu erdichten.

§. 101. Bey uneigentlichen Ausdrücken 70) müssen 1) die ersten und eigentlichen oder bezeichnenden Vorstellungen derselben genau bestimt; 2) die bezeichneten theils aus dem möglichen Verhältnis jener gegen diese, theils aus dem unmittelbaren Zusammenhange und Endzwecke hergeleitet; und 3) die bezeichnenden also erklärt oder beschrieben werden, daß solches Verhältnis gegen die bezeichnete Vorstellungen dadurch begreiflich

Wie bey uneigentlichen Vorstellungen.

lich werde <sup>71</sup>). Folglich müssen 4) bey metaphorischen oder allegorischen Ausdrücken dieselben Merkmale der vergleichenden Vorstellungen angenommen werden, so die Uebereinstimmungsstücke mit den verglichenen ausmachen: und 5) in die verglichene Vorstellungen von den Merkmalen der vergleichenden nicht mehr gebracht werden, als theils die anderweit bekante und erweisliche Beschaffenheit derselben, theils der aus dem Zusammenhange erweisliche Endzweck der Vergleichung verstattet; damit solche Vergleichung nicht übertrieben, oder über ihre Uebereinstimmungsstücke ausgedenet werde (§. 92. 94).

Die wirkliche Gegenwart uneigentlicher Bedeutungen, mus hiebey ebenfalls vorausgesetzt, und vorläufig erwiesen werden, so aus dem genauesten Zusammenhange und Endzweck dergestalt geschehen mus; daß gezeiget werde, die eigentliche Bedeutungen enthalten entweder etwas ungereimtes, so sich selbst oder andern unleugbaren Wahrheiten widerspricht, oder hängen mit dem übrigen Inhalt des Zusammenhanges und erweislichen Zweck der Rede gar nicht, oder doch nicht so gut zusammen, als eine angenommene uneigentliche Bedeutung (§. 71. 85). Weil das Verhält-

---

<sup>71</sup>) Ps. 23, 5. Du salbest mein Haupt mit Del; *ex consuetudine conuiuiorum*; verglichen mit Luc. 7, 46, wo es dem Pharisäer als eine Unhöflichkeit verwiesen wird, Christum nicht gesalbet zu haben.

hältniß der bezeichnenden und bezeichneten, sonderlich vergleichenden und verglichenen Vorstellungen in verschiedenen Absichten gar verschieden seyn kan: so können nicht alle mögliche Vergleichungsstücke bey dieser Untersuchung als richtige und wirkliche angenommen werden; sondern nur diejenigen, so der erweisliche Zweck des redenden erfordert und verstatet 72). Was mit demselben aber übereinkommt und zusammenhängt, kan alles in die deutliche Vorstellung der Vergleichungsstücke gebracht werden; wenn gleich weder erweislich noch auch einmal mutmaslich seyn solte, daß die redende Person alle solche Uebereinstimmungsstücke der uneigentlichen Vorstellungen beim Gebrauch derselben deutlich gedacht habe: weil die Fruchtbarkeit und aus Häufung vieler auf einmal vorgestellten Dinge herrührende Lebhaftigkeit des Vortrags mit zu den Hauptabsichten der uneigentlichen Ausdrucke gehört; folglich vorausgesetzt werden kan, eine redende Person habe das alles mit einer gebrauchten uneigentlichen Vorstellung anzeigen wollen, was dieselbe dem erweislichen Inhalt und Zweck der übrigen Rede gemas bezeichnen kan.

§. 102. Weil alle menschliche Ausdrücke von Gott etwas bezeichnen, das mit der Was bey menschlichen Ausdr.  
4 erweis.

72) Joh. 7, 37. 38. εὐν τις - - καὶ ὕδωρ ἔσται ἢ γλυκὺν (Jes. 44, 3. Joel 3, 1): ποταμοὶ - - ἕδαρος ἑωυτοῦ. Beziehet sich auf die Bequemlichkeit des Wassers, Durst zu stillen und Erquickung zu verschaffen; nicht aber, fruchtbar zu machen, noch weniger auf das Abwaschen und Reinigen.

drucken von  
Gott nötig  
ist.

erweislichen Beschaffenheit der göttlichen Vollkommenheiten bestehen kan (§. 95): so müssen sie allezeit auf eine Gott gemässe und anständige Weise erklärt werden. Folglich ist dabey nötig 1) alles uneigentliche in solchen Vorstellungen von dem eigentlichen abzusondern <sup>73)</sup>: 2) anstat der Gott beigelegten menschlichen Gliedmassen, eingeschränkten und zur Ersehung mancher aus ihrer Einschränkung herrührenden Unvollkommenheiten gereichenden Fähigkeiten auch Veränderungen, theils die bestimmte Kraft, so sich durch solche Gliedmassen äussert, theils die Wirkungen und Folgen des Gebrauchs solcher Gliedmassen und Fähigkeiten, auch solcher menschlichen Veränderungen anzunehmen; und 3) damit die Vorstellung der höchsten Vollkommenheit und Unendlichkeit zu verknüpfen.

Unter-  
suchung der  
Nebenbe-  
griffe.

§. 103. Kommen in einem Satze ausser den Hauptbegriffen mehrere Nebenbegriffe vor: so mus ein Ausleger 1) untersuchen, zu welchem Hauptbegriff dieselben gehören; welches theils aus den Wortfügungsregeln, theils aus der gebrauchten Ordnung und Folge der Worte, theils aus dem Verhältnis der Sachen selbst zu bestimmen ist (§. 63): 2) jeden derselben besonders untersuchen und dabey eben so, wie bey den Hauptaus-

<sup>73)</sup> Ps. 13, 2 10.

ausdrücken und derselben Vorstellungen, verfahren: 3) die aus dem erweislichen Verhältnis derselben gegen die Hauptvorstellungen (entstehende) gegenseitige Einschränkungen bemerken; und sowol bey Abfassung dieser Nebenvorstellungen als auch selbst zur nähern Bestimmung der Hauptbegriffe gebrauchen <sup>74)</sup> (§. 71. 87): und 4) aus derselben Verbindung zusammengesetzte Vorstellungen verfertigen, darin hinlängliche Merkmale enthalten seyn, die gesamte durch die Hauptworte sowol als Nebenausdrücke angezeigte Sache richtig und völlig zu bestimmen \*).

§. 104. Weil Gleichnisse aus mehreren Wichtiges Verfahren bey Gleichnissen und Sinbildern, uneigentlichen Vorstellungen bestehen, die vermittelst einer merklichen Aenlichkeit etwas anders bezeichnen sollen (§. 94. 92); diese bezeichnende Vorstellungen aber theils unmittelbar von sinnlichen und bekanten Dingen der Zeiten und Orte der redenden Personen hergenommen werden, theils aus willkürlichen Zusammensetzungen derselben vermittelst der Einbildungskraft bestehen; beide Arten aber durch häufigen Gebrauch zu Sinbildern wer-

2 5

74) 1 Tim. 1, 11.

\*) Röm. 1, 17 vergl. mit Habac. 2, 4. 1 Pet. 3, 21. [Durch die Auferstehung Jesu Christi, gehört zu *σάρα* u. nicht zu *ἐπιπόνημα*. *Συνείδησις ἀγαθή* ist obiective zu nehmen. Bemangelt ein gut Gewissen und alle Folgen desselben zu erwarten.]

werden können (§. 94), woben die bezeichnende Vorstellung zuweilen kürzer ausgedruckt wird, als sonst wol geschehen würde: so ist nötig, daß ein Ausleger 1) sich die bezeichnende oder vergleichende Sache aufs lebhafteste und deutlichste vorstelle; ja aus allen einzeln Stücken derselben, eine zusammengesetzte Vorstellung mache, und sich dabey aller Sorgfalt bediene, die bey Untersuchungen finlicher auch zum Theil historischer Vorstellungen erfordert wird (§. 92. 98): 2) zusehe, ob nicht in der auszulegenden Rede oder derselben Zusammenhang eine ausdrückliche Meldung der verglichenen Sache vorkomme<sup>75)</sup>, und alsdenn dieselbe gebrauche (§. 94): 3) in Ermanglung solcher ausdrücklichen Anzeige theils erwege und aussinne, was die vorhabende vergleichende Vorstellung auf eine leichte und ungezwungene Art bezeichnen könne<sup>76)</sup>; theils 4) untersuche, ob dieselbe Vorstellung nicht öfter in der heiligen Schrift in bezeichnender Bedeutung vorkomme, oder in andern Schriftstellern eben derselben Zeiten und Orte angetroffen werde, um aus dem gewöhnlichsten Gebrauch derselben ihre uneigentliche Bedeutung zu bestimmen

75) Matth. 13, 3:8 vergl. v. 18:23. *ibid.* v. 24:30. vergl. v. 37:43. Joh. 10, 1:5. vergl. v. 7:18. Matth. 20, 1:16. vergl. c. 19, 27. *ibid.* c. 21, 28:31. vergl. v. 32. 43.

76) Eph. 6, 13:18. 1 Tim. 1, 18. 6, 12.

men (§. 30-33); theils 5) prüfe, welche uneigentliche Bedeutung unter mehrern möglichen dem erweislichen Zusammenhange und Zweck der gesamten Rede am gemäßeften sey <sup>77)</sup>: 6) die Uebereinstimmungsstücke der vergleichenden und verglichenen Vorstellungen dergestalt bestimme, daß davon alles abge sondert werde <sup>78)</sup>, was zur Lebhaftigkeit und Ausschmückung des Gemäldes der bezeichnenden Vorstellung gehört, und theils der verglichenen Sache gar nicht ähnlich ist, theils dem erweislichen Zweck der Rede nach zur vorgehabten Vergleichung nicht gehöret (§. 101).

Wo der Gebrauch der Gleichnisse und uneigentlicher Vorstellungen sehr häufig ist, daß eine figürliche, symbolische und emblematische Sprache daraus zu entstehen scheint; dergleichen nicht nur bey der hieroglyphischen Schrift, sondern auch in der gewöhnlichsten Lehrart der alten sonderlich morgenländischen Völker unstreitig geschehen: finden die meisten Hülfsmittel der Sprachregeln und des Verbalparallelismi stat; indem ausser dem unmittelbaren Gebrauch einerley und eben derselben Bilder, eine Art der Abstammung und Zusammensetzung derselben, in Absicht ihrer uneigentlichen Bedeutungen unteugbar ist, die ihrer übereinstimmigen Gleichförmigkeit wegen nach allgemeinen Regeln

---

77) Luc. 13, 6-9. vergl. v. 5, nebst Matth. 21, 17-20. Marc. 11, 12.

78) Luc. 16, 19-31.

geln geschiehet (§. 22. 25. 27. 28) \*). Bey prophetischen Gesichten hat es eben die Herablassung Gottes und der Zweck der Verständlichkeit solcher Offenbarungen, so ihn genötiget, sich überhaupt der unter Menschen bekanten und eingefürten Sprachen zu bedienen (§. 24), erfordert, auch bey dieser Bildersprache den gewöhnlichen Gebrauch der bezeichnenden Bedeutungen solcher Einbilder aufs möglichste zu beobachten. Woraus denn noch weiter erhellet 1) daß bey sinnbildlichem Vortrage manche optische Vorstellungen vorkommen (§. 93), folglich bey der sinnlichen und lebhaften Vorstellung der bezeichnenden Sache nach den dabey nötigen Regeln verfahren werden müsse (§. 100), ohne deshalb gleich unnatürliche und blos erdichtete Bilder anzunehmen \*\*); 2) daß diese letztern überhaupt nicht eher stat finden, bis die Unmöglichkeit der natürlichen und unerdichteten Beschaffenheit solcher Bilder unleugbar erhelle \*\*\*); 3) daß einerley bezeichnende und vergleichende Vorstellung manchmal mehrere einander unterworfenen oder zusammenhängende verglichene Vorstellungen bezeichnen könne, dabey ein Ausleger die ganze Reihe solcher in einander gegründeten uneigentlichen Bedeutungen untersuchen und anzeigen mus, bis er auf die jedesmalige durch den Zusammenhang und Zweck der Rede bestimmte und erweisliche Bedeutung komme; und 4) daß wenn beim sinnbildlichen Vortrage natürliche und blos erdich-

---

\*) Offenb. 14, 2 vergl. mit c. 17, 15. [vergl. Jes. 8, 7. Jer. 47, 2.]

\*\*\*) Offenb. 4, 6.

\*\*\*), Joel 2, 2 5. 11. [Ezech. 1, 5 = 14.]

dichtete Bilder abwechseln oder mit einander verbunden werden, ein Ausleger nicht zusammen müsse die eigentliche Bedeutung der natürlichen Bilder mit Beiseitsetzung der bezeichnenden Bedeutung anzunehmen 79); welches bey Auslegung mancher emblematischen Weissagungen unter dem Vorwand alle eigentliche Bedeutung der uneigentlichen vorzuziehen, versehen zu werden pfleget.

§. 105. Da Beispiele aus einzeln wirklich geschenehen, Parabeln aber aus erdichteten Begebenheiten bestehen, eine allgemeine Wahrheit oder Lehre zu bezeichnen (§. 94); folglich Parabeln sowol aus möglichen Begebenheiten bestehen können, als aus Erdichtungen, deren Unmöglichkeit in die Augen fällt, auch in denselben manche Meldung der genauesten Umstände von Namen und Zahlen vorkommen kan <sup>80)</sup>, ohne dadurch zu eigentlichen Beispielen zu werden, wenn die Wirklichkeit solcher Begebenheiten nicht aus anderweitigen Nachrichten erweislich ist; durch beiderley Erzählungen aber etwas anders von allgemeinerer Art bezeichnet werden sol <sup>81)</sup>: so mus ein Ausleger 1) die erzählte Begebenheit deutlich und lebhaft vorstellen, und auch bey unseugbaren Parabeln alle Umstände aufs möglichste so erklä.

Ben Beispielen und Parabeln.

79) Offenb. 4, 7. Ezech. 1, 10.

80) Matth. 22, 25 = 28. 7 Brüder des Levirats.  
Luc. 16, 20.

81) Röm. 7, 2. 3. 7 = 25.

erklären, daß derselben Möglichkeit erhelle<sup>82)</sup>; als welches die auch bey Erdichtungen nöthige Warscheinlichkeit derselben erfordert: 2) in eigentlichen Beispielen sich nach der anderweitigen Nachricht von denselben Begebenheiten aufs genaueste richten<sup>83)</sup>: 3) wo dieselbe mangelhaft ist, oder bey völliger Möglichkeit und sehr genauen Bestimmung lauter höchst warscheinlicher Umstände, ohne Untermengung einiger unmöglichen<sup>84)</sup>; mit gewissen oder mutmaslichen Beispielen eben so als bey unleugbaren Parabeln verfahren: 4) die ausdrückliche Meldung der bezeichneten Vorstellung in der auszulegenden Rede, oder ihrem Zusammenhange aufsuchen: 5) bey derselben Ermanglung aussinnen, was alle Stücke der Begebenheit zusammen genommen, für eine Lehre oder allgemeine Warheit am begreiflichsten bezeichnen können: 6) unter mehr möglichen bezeichneten Vorstellungen diejenige annemen, so dem jedesmaligen nächsten Zusammenhange und Zweck der Rede am gemäsesten ist: 7) dieselben Stücke und Umstände der Erzählung, deren Verhältnis gegen die bezeichnete Vorstellung erweislich ist, von den übrigen blos zur Lebhaftigkeit und Warschein-

---

82) Luc. 15, 11-32. c. 16, 19-31. c. 10, 30-37.

83) Jac. 5, 11. 17-18. Offenb. 2, 14. 29.

84) Matth. 12, 3-10. 5-10.

scheinlichkeit derselben gehörigen absondern: und 8) solche bezeichnete Vorstellung dergestalt abfassen, daß die möglichste Bestimmung derselben durch die Erzählung oder die Uebereinstimmung der Merkmale in der bezeichnenden und bezeichneten Sache aufs deutlichste erhelle (§. 94. 98. 101).

Folglich müssen auch bey Parabeln 1) die Vergleichungsstücke nicht ohne erweislichen Grund gehäuft, das ist, ohne Verknüpfung mit dem Zweck der Rede oder gar mit Widerspruch gegen denselben die Vergleichen nicht übertrieben werden: doch aber auch 2) so viel derselben in die Bestimmung der bezeichneten Vorstellungen kommen, als mit solchem Zweck bestehen kan 85) (§. 101). In Gleichnissen (§. 104) sowol als Beispielen und Parabeln, sind die Erklärungen und Beschreibungen der bezeichnenden und bezeichneten Vorstellungen am besten, wodurch sowol eine jede vor sich am begreiflichsten zusammenhängt, als beider Verhältnis gegen einander am leichtesten merklich wird (§. 98. 97).

§. 106. Kommen Sprüchworte oder <sup>bey Sprüch</sup> sprüchwörtliche Redensarten mehrmals <sup>worten.</sup> vor: so mus aus dem jedesmaligen Zusammenhange und Endzweck solches Gebrauchs und angestellter Vergleichung derselben einzeln Fälle die entferntere und allgemeine Bestimmung der bezeichneten Bedeutung übera.

---

85) Nicht blos, als dazu unentberlich ist.

überhaupt hergenommen werden <sup>86)</sup>. Welcher Bestimmungsgrund auch bey seltenem oder einmaligem Gebrauch derselben nötig ist. Erhellet daraus, daß der Inhalt derselben in einem Gleichnis <sup>87)</sup> bestehe, dessen sinreiche und fruchtbare Beschaffenheit den Grund des gemeinen Gebrauchs desselben ausmacht: so ist theils die vergleichende und verglichene Vorstellung mit solchen Merkmalen zu erklären, daraus beider Verhältnis gegen einander und der letztern Bestimmung durch die erstere begreiflich und erweislich wird; theils das abgebrochene Gleichnis zu ergänzen und vollständig zu machen, weil die Fruchtbarkeit solcher Aussprüche eben darin bestehet, daß durch die ausdrückliche Meldung eines Stücks und Theils von einem Gleichnis, der ganze Ueberrest der ganzen dem Zweck gemässen Vergleichung angezeigt werde. Wil solcher Versuch nicht hinreichen die aus dem Gebrauch derselben hergeleitete uneigentliche Bedeutung herauszubringen, so ein Zeichen ist, daß dieselbe auf einer gewissen Begebenheit beruhet; oder zeigt der ausdrückliche Inhalt derselben eine Begebenheit an, daraus solcher Gebrauch entstan-

---

<sup>86)</sup> Sprüchw. 31, 6 verglichen mit Matth. 27, 34. Luc. 23, 31 verglichen mit dem Realparallelismo 1 Petr. 4, 17 u. Röm. 12, 20. Sprüchw. 25, 21. 22.

<sup>87)</sup> Gal. 6, 17.

entstanden <sup>88)</sup>: so mus ein Ausleger theils versuchen, ob die historische Nachricht von solchem Ursprung desselben Gebrauchs <sup>89)</sup>, oder einer Begebenheit, daraus die bezeichnenden Vorstellungen hergenommen seyn können, herauszubringen sey; theils in Ermangelung solcher Nachricht dergleichen Begebenheit aufs warscheinlichste mutmassen, daraus eine hinlängliche Bestimmung solcher bezeichnenden Vorstellung genommen werden kan, als dis Verhältnis der aus dem Gebrauch erweislichen bezeichneten Vorstellung erfordert; theils solche Begebenheit vollständig erzählen, und die darin enthaltene Uebereinstimmungsstücke der bezeichnenden und bezeichneten Vorstellungen deutlich anzeigen (§. 94. 104. 105).

Sprüchworte bestehen demnach aus abgebrochenen oder unvollständigen Gleichnissen und Beispielen: daher nebst dem bey Gleichnissen und Beispielen nötigem Verfahren, die Ergänzung und weitere Ausführung der Vergleichung erfordert wird. Der Parallelismus nicht nur eben derselben, sondern auch ähnlicher Sprüchworte, ist gleichfals dabey sehr brauchbar (§. 104).

§. 107.

88) Gal. 6, 17. Matth. 23, 39 bis ihr sprecht: Gelobet sey, der da komt u. d. i. bis auf den Ostertag, da das grosse Zallel gesprochen worden.

89) Jer. 31, 21. 22.

Bei Räth-  
seln.

§. 107. Weil ein Räthsel in Bezeichnung einer Sache durch unkentliche Merkmale, folglich in dunkler Beschreibung bestehet <sup>90)</sup> (§. 94): so mus ein Ausleger 1) die Vorstellungen der einzeln Merkmale so abfassen, daß sie mit einander beisammen bestehen können; 2) durch angestellte Versuche der Verbindung derselben in eine Vorstellung, die dadurch bezeichnete Sache erraten; 3) durch die erweisliche Uebereinstimmung sowol solcher Merkmale mit der dadurch hinlänglich bezeichneten Sache, als auch der ganzen herausgebrachten Vorstellung mit dem Zusammenhange der Rede und Endzweck der redenden Person die Wahl unter mehrern Mutmassungen bestimmen, und derselben Richtigkeit bestätigen.

Wie das  
Verhältnis  
der Haupt-  
vorstellun-  
gen zu un-  
tersuchen  
sey.

§. 108. Bey Untersuchung des Verhältnisses der Hauptvorstellungen in einzeln Sätzen (§. 87. 63) ist nötig, daß ein Ausleger 1) die Beschaffenheit des Inhalts derselben unterscheide und erwege, ob derselbe entweder die Wirklichkeit einzelner Dinge und Begebenheiten, oder die Beschaffenheit und Möglichkeit der Dinge betreffe, und ob dieser letztere Inhalt blos auf göttlicher Offenbarung beruhe und aus Geheimnissen bestehe, oder

---

<sup>90)</sup> Pred. 12, 2-6 vergl. v. 1. Sprüchw. 30, 15 und v. 19, so nicht von der Menschwerdung Christi verstanden werden kan, vergl. v. 27.

oder zu natürlich bekanten Wahrheiten gehöre; ingleichen ob die Sätze solcher letztern Art von unmittelbarer Erweislichkeit seyn, oder dieselbe Erweislichkeit auf andern Sätzen des Zusammenhangs beruhe: 2) bey Sätzen so die Wirklichkeit und geoffenbarte Beschaffenheit von Dingen enthalten, zeige, daß die Vorstellungen sich nicht widersprechen, oder einander aufheben, folglich durch ein glaubwürdiges und hinlängliches Zeugnis mit einander verbunden werden können <sup>91)</sup>: 3) bey Sätzen von natürlich bekantem Inhalt die Hauptbegriffe gegen einander halte und erweise, daß dieselben in verneinenden Sätzen einander widersprechen, in bejahenden aber dergestalt zusammenhängen, daß der eine aus dem andern begreiflich und erweislich sey: und 4) wo bey mittelbarer Erweislichkeit solcher Sätze andere Grundsätze erfordert werden, dieselbe aus dem Zusammenhange auch übrigen geoffenbarten Lehrbegrif aussuche, oder demselben gemäs selbst ergänze und aus weiterer Auswickelung und Auflösung der Begriffe herleite.

Diese innere Erweislichkeit der Sätze findet so gar in manchen solchen Sätzen stat, deren Hauptbegriffe auf götlicher Offenbarung beruhen, folglich aus dem geoffenbarten Lehrbegrif der heiligen Schrift genommen werden müssen,

M 2

müssen,

91) Mehr ist in solchem Fal weder nötig noch auch möglich.

müssen, wenn die anderweitige Bestimmung derselben hinreicht die Begreiflichkeit des einen aus dem andern oder ihr gemeldetes Verhältnis gegen einander daraus darzuthun.

Was bey  
Untersu-  
chung des  
Verhältni-  
ses der Sätze  
nötig sey.

§. 109. In zusammengesetzten Sätzen mus die Verbindung der einfachen Sätze, woraus sie bestehen, dergestalt gezeiget werden, daß jederman begreiflich werde, wie fern und warum sie zusammen gehören, auch auf die in den Schriftstellen anzutreffende Art verknüpft worden. Ist das Verhältnis einzelner Sätze durch Verbindungsworte ausgedruckt <sup>92)</sup>, so mus die daraus erweisliche Bestimmung desselben aufs möglichste beobachtet werden <sup>93)</sup>. Bey unausgedruckter Verbindung derselben aber mus ihr Inhalt <sup>94)</sup> gegen einander verglichen, und solch Verhältnis derselben angenommen werden, dabey theils die natürlichste Folge und Auswickelung der Vorstellungen, theils die größte Uebereinstimmung mit dem ganzen Zusam-

<sup>92)</sup> Dahin auch die Participial-Constructiones gehören; daher Hebr. 13, 20. 21. nur Ein Satz formaliter, aber drey virtualiter vorkommen.

<sup>93)</sup> Joh. 10, 26. ὄχι, daher seyd ihr nicht meine Schafe. Luc. 7, 47. daher hat sie geliebet; oder auch denn, daß ratio cognoscendi veniam peccatorum datam, non dandi, angezeigt werde.

<sup>94)</sup> Wenn es ein Folgerungs- und Bestätigungszusammenhang ist.

sammenhange und Zweck der übrigen Rede dargethan werden kan.

Bei zusammengefügten Sätzen ist demnach theils eine Auflösung derselben in ihre einfache nötig, theils eine Vergleichung derselben mit und gegen einander, um das Verhältnis sowohl der Vor- und Nachsätze, als auch der Bedingungen, Einschränkungen, Gegensätze, Ursachen, Endzwecke und Folgen gegen die Hauptausprüche zu bestimmen. Weil die Verbindungsworte öfters vielbedeutend sind: so mus dabey theils alles, was bey vielbedeutenden Worten nötig ist (§. 22 u. 31 u. 35), in Acht genommen; theils die richtige Zergliederung ganzer Reden (§. 63), und der daraus erweisliche nächste Zusammenhang (§. 69. 70. 71), sorgfältig gebraucht werden. Je genauer die einzeln Vorstellungen des Auslegers oder die Erklärungen der Haupt- und Nebenbegriffe aller Sätze mit den Vorstellungen des Redenden übereinkommen: je leichter und gewisser wird das richtige Verhältnis der Sätze, die daraus bestehen, bestimmt werden können.

§. 110. Wenn ein Ausleger 1) die Hauptbegriffe durch weitere Erklärung ihrer Merkmale und Auswickelung der übrigen darin gegründeten Kennzeichen zergliedert (§. 96); und nicht nur 2) die Richtigkeit solcher einzeln Merkmale und ihrer Verbindung aus anderweitigen Erkenntnisquellen erweist (§. 98. 99); sondern auch 3) jedes Merkmal des einen Hauptbegriffs entweder mit dem gesamten andern Hauptbegriff oder desselben

Zergliederung und Beweis der Begriffe.

Merkmale verbindet: so entstehen daraus nicht nur manche Neben- und Fordersätze, so die Richtigkeit des eigentlichen auszulegenden Satzes erweisen (§. 108); sondern die Richtigkeit der Begriffe, Erklärungen und Beschreibungen selbst wird dadurch erweislich<sup>95)</sup>, wenn die auf solche Art herausgebrachte Folge der Vorstellungen sowol selbst beareiflich zusammenhängt, als auch mit dem ganzen Zusammenhange der übrigen Rede, dem erweislichen Endzweck und gesamtten Zustande der redenden Person aufs natürlichste übereinkommt (§. 98. 56).

Die Fruchtbarkeit des Verstandes (§. 12) wird zugleich dadurch befördert.

Was in Absicht ganzer Abschnitte erfordert werde.

§. III. Weil zusammenhängende Reden in verschiedene grössere und kleinere mit einander verbundene Abschnitte des Inhalts eingetheilt werden können<sup>96)</sup> (§. 56. 61); so ist nötig, daß ein Ausleger bey dieser ganzen Bemühung der Erklärung des Inhalts 1) ganze Abschnitte von einerley Hauptinhalt<sup>97)</sup> zusammen neme; 2) die vornehmsten Wahrheiten derselben erkläre; 3) die genaueste Zer-

95) Regressus apodicticus.

96) Es mus sich ein Ausleger dabey nach der Zeit sowol als der jedesmaligen nächsten Bestimmung der Auslegung richten.

97) Hebr. 11, 11c. Ist noch v. 1 sonderlich v. 2. 3. 6. 13. 16. 39 1c. enthalten.

Zergliederung solcher einzeln Abschnitte zu Hülfe neme und beobachte <sup>98</sup>) (§. 62. 63); 4) aus der Beschaffenheit und anderweitigen Erweislichkeit solches Inhalts sowol als der richtigen und genauen Zergliederung beurtheile, welche Hauptsätze und Hauptbegriffe die meiste Erklärung und ausführlichste Untersuchung erfordern; 5) nach hinlänglicher Erklärung der einzeln Sätze noch besondern Fleis darauf wende; 6) solche Erwekung und Erklärung des Hauptinhalts ganzer Abschnitte selbst zur Prüfung und Bestätigung der Richtigkeit seiner übrigen Erklärungen einzelner Sätze und Begriffe gebrauche; und 7) den Unterschied der Schriftstellen in Absicht ihres Inhalts (§. 18) dabey beobachte <sup>99</sup>).

Wie die Richtigkeit des ganzen Hauptinhalts aus der Richtigkeit der Theile desselben erhellet; so wird diese letztere Richtigkeit auch gar merklich bestätigt, wenn man darthun

M 4

kan

---

98) Hebr. 11, 4=40. Exempel der Alten.

1) Der ersten Väter vor der Absonderung des Volks Gottes, v. 4=7, Abel bis Noah.

2) Der Väter des israelitischen Volks v. 8=22.

a) Abrahams v. 8=19. b) Isaacs, Jacobs und Josephs v. 20=22. 3) Des Volkes selbst seit ihrer Anrichtung v. 23=40.

a) einzelne v. 23=31. b) allgemeine Nachricht der übrigen v. 32=40.

99) Dieses ist der Grund des folgenden ersten Anhanges §. 112=115.

kan, die möglichste Begreiflichkeit und Erweislichkeit des gesamten Hauptinhalts erfordere vermittelst des nötigen Verhältnisses der Theile gegen ihr Ganzes, so sie ausmachen, die angenommene Erklärungen der einzeln Sätze und Begriffe.

Ben histo-  
rischen  
Schrift-  
stellen.

§. 112. In historischen Schriftstellen, deren Inhalt aus Erzählungen geschעהner Begebenheiten bestehet, mus ein Ausleger 1) die in der Erzählung selbst gemeldete einzeln Stücke und Umstände der Begebenheit sammeln und deutlich anzeigen, auch in die Ordnung bringen, daraus die ganze Begebenheit nebst ihren Ursachen und Absichten am begreiflichsten wird: 2) von den übrigen Umständen, die entweder anderweit erweislich sind, oder aus denselben warscheinlich gemutmasset werden können, so viel anführen, als die vollständige und lebhafteste Begreiflichkeit der Begebenheit erfordert: 3) aus solchen Umständen, auch Vergleichung ähnlicher <sup>100)</sup> Begebenheiten, sowol die Möglichkeit und innere Warscheinlichkeit als auch ganze Veranlassung und Absicht der erzählten Begebenheit vorstellen; folglich allen Schein sowol der innern Unmöglichkeit und Unwarscheinlichkeit, als auch des Widerspruchs gegen andere richtige Erzählungen heben: 4) das natürliche vom übernatürlichen unterscheiden

<sup>100)</sup> Marc. 2, 3 u. Luc. 5, 18 u. vergl. mit Matth. 9, 2 u.

den <sup>1)</sup>, ohne mehr zu der einen oder andern Art zu rechnen, als erweislich ist; folglich, da Wunderwerke theils den natürlichen Veränderungen so nahe kommen, auch so viel natürliches enthalten, als ihre allgemeine und jedesmalige besondern Endzwecke verstatten, theils nie ohne Gott anständige Absichten geschehen, sowol in Erklärung derselben so weit gehen, als ohne gewaltsame Verdrehung der Erzählung und Annemung erdichteter Dinge geschehen kan, als auch auffer der innern Möglichkeit, so auf erweislicher Abwesenheit alles eigentlichen Widerspruchs und der Hinlänglichkeit göttlicher Kraft zur Verschaffung alles dessen, was sich nur denken läst, beruhet, die äussere Begreiflichkeit solches Gebrauchs göttlicher Almacht aus den Gott anständigen und gemässen Absichten derselben darthun: und 5) die ganze Vorstellung fruchtbar zu machen suchen <sup>2)</sup>; theils durch Beurtheilung des rechtmässigen und unrechtmässigen in den erzählten Handlungen, theils durch Anzeige der wichtigsten Wahrheiten, die darin gegründet sind, oder dadurch bestätigt werden.

Bey Sammlung der anderweitigen Umstände einer Begebenheit, mus eben so verfahren  
M 5 wer-

1) Jon. 2, 1. II. Apost. 27. 28, 3. 6. 8. 9.

2) Pragmatische Erklärung, ohne in locos communes zu fallen.

werden, wie bey Untersuchung der historischen Umstände auszulegender Schriftstellen zu verfahren ist (§. 37. 2c.). Werden bey Wunderwerken diese Vorschläge beobachtet, so wird zugleich der Beweis erhalten, daß etwas ein Wunderwerk sey. Die Anführung anderweitiger ähnlichen Wunderwerke ausser den in der heiligen Schrift erzählten 3) mus mit vieler Behutsamkeit geschehen, daß nicht nur die Glaubwürdigkeit ihrer Erzählung, sondern auch die Gott anständige Beschaffenheit derselben stat finde; damit nicht durch erdichtete Wunderwerke die unleugbaren zweifelhaft gemacht werden. Bey Handlungen Gottes und Christi, guter Engel und durch götliches Eingeben regierter Menschen, kan die Rechtmäßigkeit derselben zwar allezeit als ungezweifelt, ja bey allen Handlungen der Männer Gottes und gotseliger Leute warscheinlich vorausgesetzt werden; wenn im letztern Fal nicht das Gegentheil unleugbar ist; so bald aber ein erheblicher Zweifel dagegen stat findet, wird die Richtigkeit der Auslegung dadurch zweifelhaft, folglich ist die Hebung desselben zum Beweis derselben nötig (§. 85. 7). Alle algemeine Sätze, darunter die Begebenheiten als einzelne Fälle gehören, sind zu dieser Erlenterung brauchbar, wenn sie erhebliche Wahrheiten betreffen. Bey dieser ganzen Bemühung sind selten eigentliche Erklärungen nötig, auch zu den dienlichen Beschreibungen mehr äussere Hülfsmittel brauchbar als bey Schriftstellen andern Inhalts (§. 97. 99).

§. 113.

3) Wie in Joh. Jac. Wetsteins Anmerkungen über das N. T. geschehen.

§. 113. Bey dogmatischen Schriftstellen, so Glaubenslehren enthalten <sup>4)</sup>, mus ein Ausleger 1) alle einzele Hauptsätze der vorgetragenen Wahrheit, nebst ihren eigentlichen Einschränkungen, Beweisen und Erleuterungen aus dem auszulegenden Abschnitt samlen: 2) mittelst des Realparallelismi und der Glaubensähnlichkeit (§. 90. 91) alle übrige Bestimmungsgründe der genauesten Einschränkung zu Hülfe nehmen; und dabey die eigentlichsten, deutlichsten und vollständigsten Grund- und Beweisstellen allen übrigen vorziehen, auch die Widerlegungen entgegenstehender Irrtümer <sup>5)</sup> nicht aus der Acht lassen: 3) die Begriffe und Sätze so erklären, daß nicht nur die vorgetragene Sache ihre innere Begreiflichkeit und anderweitige Erweislichkeit erhalte: sondern auch derselben Uebereinstimmung mit den Ausdrücken und Aussprüchen der auszulegenden Stellen und ihres ganzen Zusammenhangs, ja ihre Bestimmung durch dieselbe in die Augen falle: 4) alle erhebliche Zweifel dagegen, sonderlich die aus einem Scheinwiderspruch anderer entweder natürlichen oder geoffenbarten Wahrheiten hergenommene sorgfältig heben: und 5) mit Geheimnissen so verfahren als mit Wunderwerken (§. 112).

Se

4) 1 Cor. 15, 12-58. Röm. 3. 4. Gal. 2, Hebr. 10.

5) Sonderlich ἐναντιοπαύλας.

Je mehr einem Ausleger die Irrtümer und Vorurtheile des gottesdienstlichen Lehrbegriffs der unmittelbaren Zuhörer und nächsten Leser des Vortrags der Männer Gottes bekannt sind <sup>6)</sup>: je richtiger, vollständiger und erweislicher wird er die auf derselben Widerlegung gerichtete Einschränkungen und Beweise auszuliegender Schriftstellen darthun können. Bey den Beweisen und Erleuterungen, so in spätern Büchern der heiligen Schrift aus den vorhergegangenen götlichen Schriften genommen werden, mus theils die richtige Auslegung solcher angeführten Stellen in ihrem eigentlichem Zusammenhange untersucht; theils nach Masgebung solches erwiesenen Verstandes derselben, mit Zuziehung der erweislichen Lehrart der Alten bey Anführung von Schriftstellen, bestimmt werden, ob sie zur Erleuterung oder zum Beweis angeführt seyn, und ob solcher Beweis unmittelbar oder mittelbar sey, auch worin er eigentlich bestehe.

Wey moralischen Stellen.

S. 114. In moralischen Stellen, so Lebenspflichten enthalten <sup>7)</sup>, müssen 1) die eigentliche Vorschriften und Bewegungsgründe dergestalt erklärt werden, daß die Möglichkeit, Rechtmäßigkeit und Billigkeit der erstern, ingleichen das Verhältnis der letztern gegen dieselbe nebst ihrer darin gegründeten Hinlänglichkeit erhelle: 2) die verschiedene Arten des Vortrags durch Ermanungen,

<sup>6)</sup> z. E. bey den Reden Christi im Johanne, und den Schutzreden Pauli.

<sup>7)</sup> Hebr. 11. Röm. 14. 15. 16. 1 Cor. 9. 11.

gen, Aufmunterungen und Bestrafungen auch Exempel unterschieden und beobachtet: und 3) nicht nur alle erhebliche Einwürfe dagegen aus dem Wege geräumt, sondern auch fruchtbare anderweitige Bestätigungen und Erleuterungen durch vorgeschlagene Vortheile und Hülfsmittel zur Leistung der besolnen Obliegenheiten beigefüget werden.

Bey dieser Bewichtung müssen 1) Befehle einzelner Handlungen 8) von Gesetzen und bey diesen die besondern von den allgemeinen unterschieden; 2) die Handlungen Gottes, Christi und untrüglicher Männer Gottes zur Bestimmung der eigentlichen Vorschriften gebraucht \*); 3) der Grund und die Absicht aller götlichen Verordnungen 9) aufs möglichste untersucht; 4) die Beschaffenheit der unmittelbaren Zuhörer in Absicht ihrer Gemütsfassung erwogen; und 5) der Scheinwiderspruch anderer Obliegenheiten gehoben werden.

§. 115. Prophetische Stellen, so aus Weissagungen künftiger Begebenheiten bestehen, erfordern 1) die möglichste Beobachtung

Bey prophetischen Stellen.

8) Matth. 10, 9. 10, wie v. 8.

\*) Matth. 5, 34-47. [Jac. 5, 12.] vergl. mit 2 Cor. 1, 23. 11, 11. Röm. 1, 9. Phil. 1, 8; ingleichen Hebr. 6, 17. Jes. 45, 23. Matth. 26, 63; wie auch Jer. 4, 2. 5 Mos. 6, 13. 10, 20. Hebr. 6, 16.

9) 3. E. bey den israelitischen Gesetzen vom Unterschied der Sreissen 2c.

tung des bey historischen Stellen nötigen Verhaltens <sup>10)</sup> (§. 112): 2) eine genaue Bestimmung des eigentlichen Vorwurfs der Sachen und Personen <sup>11)</sup>, worauf sie gehen, so aus Vergleichung der historischen Umstände <sup>12)</sup> solcher Reden mit dem unleugbaren Inhalt und den gebrauchten Ausdrücken derselben hergenommen werden mus, und darauf der Unterschied schon erfüllter und noch unerfüllter Weissagungen beruhet: 3) eine hinlängliche Anzeige der Begebenheiten, wodurch die erstere Art der Weissagungen erfüllt worden <sup>13)</sup>; so in erwiesener Uebereinstimmung der Vorherverkündigungen mit den eigentlichen Erzählungen derselben besteht: 4) bey den unerfüllten Weissagungen aber theils einen gnugsamen Beweis der noch zu erwartenden Erfüllung, theils eine allgemeine und mutmasliche Bestimmung der Hauptstücke solcher künftigen Begebenheit aus den Ausdrücken und Vorstellungen der Vorherverkündigung auf eine den erweislichen Erfüllungen änlicher Weissagungen gemässe Weise: und 5) bey allen überhaupt eine sorgfältige Unterscheidung der eigentlichen und

---

<sup>10)</sup> Dan. 8. 9.

<sup>11)</sup> Mal. 3, 1 vergl. c. 4, 5 vergl. Matth. 11, 10. 14. c. 17, 3. Luc. 1, 17.

<sup>12)</sup> Matth. 24, 1 u. Marc. 13, 1 u. Luc. 21, 5 u.

<sup>13)</sup> Joel 3, 1 u. Apostl. 2, 4. 17.

und uneigentlichen Vorstellungen, nebst Beobachtung des beim sinnbildlichen und parabolischen Vortrage nötigen Verhaltens (§. 102. 104. 105).

Prophetische Stellen müssen mit Schriftstellen aus den Propheten oder prophetischen Büchern nicht verwechselt werden: indem darin viel Erzählungen und Abhandlungen der Glaubenslehren oder Lebenspflichten vorkommen, die zuweilen auch uneigentlich vorgetragen werden. So wie manche unleugbare Erzählungen in Absicht des mittelbaren geheimen Verstandes Vorbilder künftiger Begebenheiten sind, auch Parabeln ausser ihrer zunächst bezeichneten Lehre (§. 94) Weissagungen künftiger Begebenheiten enthalten <sup>14)</sup>; welches einige in engster Bedeutung den parabolischen Verstand nennen (§. 16): so können auch wirklich geweissagte Begebenheiten Vorbilder noch bevorstehender andern ähnlichen Begebenheiten seyn <sup>15)</sup>; folglich wenn erweislich ist, daß die Absicht des Urhebers der Weissagungen darauf gehet, dergleichen Weissagungen dem buchstäblichen Verstande nach zu den erfüllten, und dem geheimen nach zu den unerfüllten gehören (§. 16. 13).

§. 116. Bey dieser gesamtten Verrichtung ist nötig, daß ein Ausleger 1) der Sache weder zu viel noch zu wenig thue; folglich

Allgemeine  
Obliegenheiten des  
Auslegers.  
sich .

14) Matth. 25 kommen drey prophetische Parabeln vor. C. 21, 33-43.

15) Matth. 24, 29 u.

sich hüten, weder durch unnötige Ausschweifungen von der eigentlichen Auslegung der Schriftstellen abzugerraten, oder Dinge zu erklären die aus anschauender Erkenntnis jederman verständlich sind, ohne erweislichen Einfluß der deutlichern Vorstellung derselben in die übrige Auslegung (§. 97); noch auch [beim Paraphrasiren] leere Worte und falsche Gedanken anzunehmen, oder solche Dunkelheit und Zweifel übrig zu lassen, wodurch die Auslegung zweifelhaft und verdächtig werden kan: 2) sich zu dem Ende nach der Beschaffenheit derjenigen richte, denen durch Auslegung der Verstand einer Rede beigebracht werden sol, ingleichen des jedesmaligen besondern Endzwecks solcher Auslegung: 3) den Gebrauch der vorhergegangenen Auslegungsverrichtungen und der daraus herzunehmenden Bestimmungsgründe mit dem Gebrauch der übrigen Hülfsmittel und Wissenschaften aufs möglichste verbinde (§. 86. 99): und 4) sich der Ausübung und Erfahrung des Hauptinhalts der heiligen Schrift befleißige; weil dadurch eine anschauende Erkenntnis mancher göttlichen Wahrheiten erhalten wird, so die richtige, hinlängliche und fruchtbare Erklärung derselben sehr befördert (§. 19).

Zur Vermerkung der eigenen Erkenntnis des Inhalts der heiligen Schrift in Absicht sowohl der Erweiterung ihres Umfangs, als auch  
der

der Ausbesserung ihrer Güte, Deutlichkeit und Gewisheit kan ein Ausleger nicht zu weit gehen; wenn er nur den möglichsten Gebrauch der in den götlichen Schriften befindlichen Erkenntnisquellen und Bestimmungsgründe seiner Einsicht nicht beiseitsetzt, [sonderlich in Geheimnissen]. Weil auch gehabte Vorstellungen verschlimmert und verdunkelt werden können: so gehört eine anhaltende Uebung dazu, daß ein Ausleger nicht nur die Fertigkeit der Einsicht des richtigen Verstandes erhalte und vermere, sondern auch die einmal erlangte Deutlichkeit, Gründlichkeit und Vollständigkeit der Vorstellungen nicht verliere.



## Siebentes Hauptstück,

von

## dem Nachdruck der Schriftstellen.

§. 117.

Weil dem Verstande der heiligen Schrift die möglichste Fruchtbarkeit und Vollständigkeit zukommt (§. 12); die ohne Einsicht der Nebenvorstellungen, so durch eine Rede dem Endzweck ihres Urhebers gemäs erweckt werden, und den Nachdruck derselben ausmachen, nicht stat findet; so erhellet daraus, daß ein Ausleger verbunden sey, 1) den Nachdruck der auszulegenden
 
 Notwendig-  
keit und  
Folge dieser  
Verrich-  
tung.

N

Schrift

Schriftstellen zu untersuchen (§. 20. 1):  
 2) solches nach der Erklärung des eigentlichen Inhalts vorzunehmen; indem der Nachdruck demselben gemäß und darin mit gegründet seyn mus: und 3) sich noch vor der eigentlichen Anwendung dieser Untersuchung zu befeißigen; indem manche nützliche Folgerungen mit aus dem Nachdruck hergeleitet werden können <sup>16)</sup> (§. 4).

Erklärung  
 des Nach-  
 drucks.

§. 118. Wenn der Vortrag einer Rede ausser den eigentlichen Hauptvorstellungen, so dadurch erweckt werden sollen, noch einige Nebenvorstellungen verursacht, die mit dem Endzweck des Redenden zusammenhängen <sup>17)</sup>: so nent man dieselben den Nachdruck, weil dadurch das Gewicht und die Wirkung der Hauptvorstellungen vermehrt wird. Folglich kan derselbe sowol in einzeln Worten und Redensarten als derselben Folge und Verbindung, auch in der gesamten übrigen Abfassung und Beschaffenheit des Vortrags stat finden.

Weil solche Worte und Redensarten vermittelst dieses Nachdrucks mehr bedeuten als andere, folglich die Hauptvorstellungen in ein helleres Licht

16) Der Nachdruck gehöret nicht nur zu den Hilfsmitteln, sondern auch Quellen der Folgerungen.

17) Die demselben nicht widersprechen, sondern darin gegründet oder daraus begreiflich und erweislich sind.

Licht setzen, werden sie **emphatisch** und der Nachdruck, so einem dabey einleuchtet, die **Emphasis** genant. Nebenvorstellungen werden alhier in Absicht der Ausdrücke, wodurch sie erweckt werden, so genant: müssen demnach mit den eigentlichen Hauptvorstellungen der Nebenausdrücke ganzer Sätze nicht verwechselt werden; die in Absicht der Zergliederung solcher Sätze, und ihres darin gegründeten Verhältnisses gegen die Hauptbegriffe, auch wol Nebenvorstellungen heißen (S. 103. 108. 63). Folglich mus der Nachdruck nicht verwechselt werden, weder 1) mit der angelegentlichen Wichtigkeit und Erheblichkeit des vorgetragenen Inhalts der Rede, so keinen Nachdruck der Rede ausmacht, ob sie gleich ein Nachdruck oder Gewicht der vorgestellten Sache genant werden kan; es sey denn, daß dieselbe durch etwas im Vortrage selbst merklich angezeigt werde: noch 2) mit den Folgen und richtigen Anwendungen der Schriftstellen, die entweder aus dem Inhalt der Rede oder dem Verhalten des redenden hergeleitet werden: noch endlich auch 3) mit den einfachen Vorstellungen, so durch Auflösung und Zergliederung der Begriffe entstehen, und vermittelst manchfaltiger Zusammensetzung mit dem andern Hauptbegrif der Sätze, woraus sie genommen sind, besondere Wahrheiten und Vorstellungen hervorbringen (S. 110); ob gleich nicht nur einerley und eben dieselben Vorstellungen nach ihrer verschiedenen Herleitung und dabey gebrauchten Bestimmungsgründen zugleich zu diesen beiden letzten Gattungen gehören, und auch zum Nachdruck gerechnet werden können; sondern auch in manchen Lehrbüchern das Wort in

weiterer Bedeutung genommen wird alle Fruchtbarkeit des Verstandes anzuzeigen.

Folgen der-  
selben.

§. 119. Der Nachdruck mus demnach  
1) in dem Vortrage und Endzweck der aus-  
zulegenden Schriftstellen gegründet seyn  
(§. 8): 2) den Hauptvorstellungen des ei-  
gentlichen Inhalts derselben nicht widerspre-  
chen, sondern damit übereinkommen und der-  
gestalt verbunden werden können, daß diesel-  
ben dadurch bestätigt oder erleutert werden  
(§. 118): und 3) nur in den Grundsprachen  
untersucht werden (§. 2).

Folglich sind beiläufige Einfälle eines Auslegers  
vom Nachdruck auszuschließen, welche man  
sowol bey den Redensarten oder Einrichtung  
des Vortrags haben kan, als bey den vorge-  
tragenen Sachen.

Wie der  
Nachdruck  
zu finden  
sey.

§. 120. Zweierley wird zum gegründeten  
Nachdruck erfordert, theils daß die Worte,  
Redensarten und Verfassung des Vortrags  
Nebenbedeutungen haben, oder auffer den  
erweislichen Hauptbedeutungen noch andere  
davon verschiedene Vorstellungen erwecken  
können; theils daß der Redende vorgehabt,  
diese Nebenvorstellungen bey andern zu er-  
wecken (§. 119). Welcher Zweck aus zweier-  
ley Gründen erweislich ist, theils solcher  
Verhältnis dieser Nebenbedeutungen gegen  
die Hauptbedeutung, daß diese durch jene  
bestätiget und erleutert werde; theils der  
Möglichkeit die Hauptvorstellungen auf an-  
dere

dere Art, durch gewöhnlichere Worte, Redensarten und Abfassungen des Vortrags zu erwecken: indem alsdenn dasselbe Verhältnis den Grund des erwählten Gebrauchs des ungewöhnlichen ausmacht, ja alles was ein erwähltes Mittel nicht nur zur Erreichung des Hauptzwecks tauglicher macht, sondern auch von andern Wirkungen gewäret, so dem eigentlichen Hauptzweck nicht widerspricht vielmehr denselben befördert, als ein Nebenzweck angenommen werden kan (S. 74). Woraus denn erhellet, daß zur Findung des Nachdrucks nötig sey, 1) alle mögliche Bedeutungen der Worte und Redensarten auch Absichten der Verfassungen des Vortrags zu untersuchen; 2) die von den erweislichen Hauptbedeutungen verschiedene Bedeutungen mit denselben und dem gesamtens jedesmaligen Hauptzweck der Rede zu vergleichen, und zu erwegen, ob sie mit einander verbunden werden können: 3) zu untersuchen, ob die Hauptbedeutungen, den Sprachregeln und gewöhnlichem Gebrauch der Worte nach, hätten anders ausgedruckt werden können und sollen; und das ungewöhnliche im Vortrage von dem gewöhnlichen abzusondern: 4) die eigentlichen Bedeutungen des ungewöhnlichen im Vortrage aufzusuchen, und mit den Hauptbedeutungen auch Absichten der ganzen Rede gehörig zu verbinden: 5) alle Nebenabsichten des erwählten Gebrauchs

brauchs der Ausdrücke zu forschen (§. 78):  
6) so viel aus den übrigen von den erweislichen Hauptbedeutungen verschiedenen Vorstellungen für einen Nachdruck der Rede anzunehmen, als damit bestehen, und aus dem Hauptendzweck oder den Nebenabsichten des Redenden hergeleitet werden kan.

Bestimmungsgründe desselben.

§. 121. Zu den Bestimmungsgründen des Nachdrucks gehören demnach 1) vielbedeutende Ausdrücke (§. 22): 2) die Erweislichkeit anderweitiger wo nicht gewöhnlicher doch auch nicht ungewöhnlicherer gleichgültiger Ausdrücke der Hauptvorstellungen; 3) die Verschiedenheit der Nebenbedeutungen von den erweislichen Hauptbedeutungen; und 4) das Verhältnis solcher Nebenbedeutungen gegen den gesamten Zweck der Rede, so entweder in Beförderung des nächsten Hauptzwecks derselben, oder in Erreichung erweislicher Nebenzwecke bestehet (§. 120).

Diese Bestimmungsgründe müssen beisammen seyn einen gegründeten Nachdruck auszumachen. Bey dem ersten ist nötig, daß wenigstens aus den Sprachregeln, wodurch die Bedeutung der Worte und Redensarten bestimmt wird (§. 25:29), die Möglichkeit der übrigen Bedeutungen erwiesen werde: kan die Wirklichkeit derselben durch den Gebrauch und Parallelismus dargethan werden (§. 30:33); so wird dieser Bestimmungsgrund desto gewisser. Der zweite erfordert zwar keine völlige Gleichgültigkeit mehrerer Ausdrücke,

drucke, die ohnedis sehr selten stat findet (S. 30); wol aber eine eingeschränkte Gleichgültigkeit in Absicht der erweislichen Hauptvorstellungen. Denn hat der Verfasser dieselben nicht anders als mit den gebrauchten Worten und Redensarten ausdrücken können: so ist unerweislich ja unwarscheinlich, daß er dieselbe eines Nachdrucks wegen sollte gebraucht haben; indem keine Wahl dabey stat gefunden. Wenn aber die anderweitigen Ausdrücke ungewöhnlicher sind, und von den allgemeinen Sprachregeln auch erweislichem Gebrauch mehr abgehen, als die in einer Rede vorkommende: so ist allezeit mutmasslicher, daß derselben Urheber die gebrauchten Ausdrücke der grössern Verständlichkeit der Hauptvorstellungen, als eines besondern Nachdrucks wegen erwäht habe, oder durch den gemeinen Gebrauch und eigene Gewonheit so und nicht anders zu reden sey bestimmt worden, ohne einige Absicht auf andere Nebenvorstellungen. Woraus denn noch erhellet, theils daß der Realparallelismus (S. 89) sowol, als der Verbalparallelismus (S. 32 2c.), bey dieser Untersuchung sehr dienlich sey, anderweitige Ausdrücke eben derselben Vorstellungen, ingleichen gewönlichere Arten des Gebrauchs der Worte zu finden; theils aber auch, daß man die unleugbaren Idiotismos einer Sprache, oder auch nur eines Schriftstellers, das ist, die besondern einer Sprache oder Schriftsteller eigenen Ausdrücke, nicht süglich zum Nachdruck rechnen könne: ob gleich manche Sprache durch diese ihr eigene Worte und Redensarten nachdrücklicher oder emphatischer seyn kan als andere; wenn dieselben zur Anzeige eines

aus andern Gründen erweislichen Nachdrucks bequemer oder fruchtbarer und vielbedeutender sind, als die damit übereinstimmigste Ausdrücke einer andern Sprache, auch häufiger und von mehrerer Anzahl als in einer andern. Der dritte Bestimmungsgrund ist um deswillen nötig, weil sonst, wenn die angenommene Nebenvorstellung zur Vollständigkeit der Hauptbedeutung unentberlich ist, dieselbe davon nicht abgetrennt, und für einen besondern Nachdruck ausgegeben werden kan: welches auch aus dem ersten Bestimmungsgrunde erweislich ist; indem alsdenn die Ausdrücke nicht wirklich vielbedeutend sind. Und daraus folget weiter, theils daß die Zergliederung und Auflösung der Begriffe mit der Untersuchung des Nachdrucks nicht verwechselt werden müsse (§. 118): theils daß mancher Ausleger eine Vorstellung zum Nachdruck rechnen könne, die ein anderer durch genauere und vollständigere Einschränkung der Hauptvorstellung als ein dazu gehöriges Bestimmungsstück oder wesentlichen Theil und Folge derselben anseheth. Der vierte Bestimmungsgrund beruhet auf der Unentberlichkeit des Endzwecks zur Richtigkeit des Verstandes (§. 119). Es findet derselbe aber auf gedoppelte Art stat: durch erweisliches Verhältnis dieser Nebenbedeutungen entweder gegen den Hauptzweck der Rede und gebrauchten Ausdrücke, daß sie Mittelendzwecke desselben werden (§. 74); oder gegen andere Nebenzwecke, die aus den übrigen Umständen der Rede dargethan werden können (§. 78. 84). In dem ersten Fal werden die Hauptbedeutungen unmittelbar bestätigt oder erleutert,  
in

in dem andern aber geschieht solches mittelbar (§. 119).

§. 122. Es giebt also verschiedene Stufen Verschiedene Stufen desselben. des Nachdrucks, nachdem diese Bestimmungengründe, auch derselben Gebrauch, grösser, merklicher und erweislicher sind. Je unleugbarer es ist, und nicht nur durch allgemeine Sprachregeln, sondern auch aus einzeln Fällen und Parallelstellen dargethan werden kan, daß vorkommende Ausdrücke vielbedeutend seyn; je erweislicher nicht nur die Möglichkeit anderweitiger Ausdrücke der eigentlichen Hauptvorstellungen, sondern auch die grössere Ungewöhnlichkeit der gebrauchten Ausdrücke ist; je deutlicher und grösser die Verschiedenheit der erweislichen Nebenbedeutungen von den Hauptvorstellungen ist; und je stärker, begreiflicher und erweislicher die Uebereinstimmung und der Einflus solcher Nebenbedeutungen mit und in die erweisliche Hauptvorstellungen auch den gesamtten Zweck der Rede ist: je stärker und begründeter ist der Nachdruck (§. 121).

Die wichtigere Erheblichkeit oder grössere Erbaulichkeit der herausgebrachten Nebenvorstellungen macht an sich den Nachdruck nicht grösser: es sey denn, daß der vierte Bestimmungsgrund (§. 121) dabey stat finde, und desselben Erweislichkeit dadurch befördert werde; indem es um so viel mutmaslicher ist, eine redende Person habe bey andern dergleichen beiläufige Vorstellungen erwecken wollen, je

erheblicher dieselben sind, und je genauer sie mit den übrigen Endzwecken der ganzen Rede zusammenhängen.

Unrichtiger  
und unge-  
gründeter  
Nachdruck.

§. 123. Werden Nebenbedeutungen angenommen, die dem erweislichen Zweck der Rede widersprechen, folglich mit den unleugbaren Hauptvorstellungen derselben gar nicht verknüpft werden können: so entstehet daraus ein falscher und unrichtiger Nachdruck; solten diese Nebenvorstellungen gleich an sich noch so richtig und erbaulich seyn (§. 7. 119). Ungegründet aber ist der Nachdruck<sup>18)</sup>, wenn entweder die vielbedeutende Beschaffenheit der Ausdrücke, darin dergleichen gesucht wird, und sonderlich die angenommene Nebenbedeutung derselben; oder die Möglichkeit anderweitiger nicht ungewöhnlicher Ausdrücke; oder die wirkliche Verschiedenheit solcher Nebenbedeutungen von den Hauptvorstellungen; oder das Verhältnis gegen den Hauptzweck der Rede unermislich ist (§. 121).

Das letzte kan auf zwiefache Weise geschehen. Wenn man Nebenbedeutungen annimt, die sich als Zwischenzwecke und Mittel gegen die Hauptvorstellungen verhalten sollen, davon aber so entfernt sind, daß dieser Einfluß schwer und mühsam begreiflich gemacht werden kan:  
oder

<sup>18)</sup> Wenn derselbe Bestimmungsgrund unermislich ist, auf welchem der Nachdruck beruhen sol.

oder wenn die Nebenendzwecke der ganzen Rede sonst ganz ungegründet sind, und blos auf diesem alsdenn möglichen Nachdruck beruhen. [Es kan jemand unrichtige und ungegründete Emphases in einem Text angeben mit Uebersetzung richtiger und gegründeter.]

§. 124. Es wird der Nachdruck sowol in Eintheilung und Quellen des Nachdrucks. einzeln Worten und Redensarten angetroffen, und zwar theils bey eigentlicher theils uneigentlicher Bedeutung derselben; als auch in der Ordnung und gesamten Verbindung derselben, oder Verfassung des ganzen Vortrags (§. 118). Nach welcher Verschiedenheit der Quellen die Hauptarten des Nachdrucks selbst am süglichsten eingetheilet werden.

Die erste Art kan der unmittelbare, die andere der mittelbare Nachdruck genant werden; welche letztere Benennung zuweilen dem Nachdruck der vorgetragenen Sachen und Nebenbedeutungen beigelegt wird, die aus Zergliederung der Hauptvorstellungen entstehen; so doch eigentlich nicht hieher gehören (§. 118). Hält man die Verbindungs- und Unterscheidungszeichen der hebräischen Bücher heiliger Schrift für götlich: so können und müssen sie mit zu den Quellen des Nachdrucks gerechnet werden, wenn etwas ungewöhnliches darin vorkommt (§. 52). Welches mit mehreren Grunde geschiehet, als wenn man entweder die ungewöhnliche Grösse, Stellung und Zeichen einzelner Buchstaben \*), auch andere

\*) 5 Mos. 6, 4. [v in וַיִּשְׂרַף und 7 in וַיִּשְׂרַף  
1 Joh. 5, 7.]

andere masoretische Zeichen dahin rechnet \*): oder allen einzeln Buchstaben der Hebräischen Sprache besondere aus der Gestalt ihrer Züge erweisliche Bedeutungen beileget, und aus deren Zusammensetzung mancherley Nachdruck der daraus bestehenden Worte herleitet: oder gar durch cabbalistische Vergleichen, Nebenbedeutungen der Worte annimt, die blos darauf beruhen, daß die einzeln Buchstaben derselben theils versetzt 19), theils als Zeichen ganzer Worte, die damit anfangen 20), angesehen, theils in ihrer Zahlbedeutung genommen und zusammen gezählt werden 21); um den Worten auszulegender Stellen solche Nebenbedeutungen beizulegen, die theils andern Worten eben derselben in andere Ordnung gesetzten Buchstaben eigen sind, theils aus den Worten herauskommen, deren Anfangsbuchstaben dieselben ausmachen, theils andern Worten zukommen, aus deren Buchstaben als Zahlen genommen eben dieselbe zusammengezählte Summe herauszubringen ist 22).

§. 125.

\*) 1 Mos. 31, 4. [über dem Wort Jacob.]

19) *Temura*, per anagrammata. 1 Mos. 1, 1. בְּרֵאשִׁית giebt אֶ בְּרֵאשִׁית. Ps. 9, 1. לִבָּן anstatt נָבֶל Nabal. Jer. 25, 26. שֵׁשֶׁת für בָּבֶל im Diruph Athbasch.

20) בְּרֵאשִׁית, בָּן, רִיחַ, אֵב. Ἀρχότιχα, *Notarikon* s. *rasche theboth*.

21) *Gematria*. Als Offenb. 13, 18; ingleichen die tesslaradecades Matth. 1, ob num. 14 vocis דָּר.

22) 1 Mos. 49, 10. יְבוּא שִׁילָה וְלוֹ ist יָשָׁר und die beiden ersten Worte machen 358 aus וַיֵּשֶׁב מִשְׁיָח.

§. 125. Zu dem Nachdruck einzelner Worte und Redensarten von eigentlicher Bedeutung gehören solche Fälle, darin 1) die Hauptbedeutung abstammender Worte von ähnlichen und gleichlautenden Stammworten entleert ist, oder sonst von der Bedeutung ihrer eigentlichen Stammworte abgeht (§. 27) \*); 2) zusammengesetzte Worte anstatt einfacher gebraucht werden, oder die ihnen beigelegte Hauptbedeutung von der aus Zusammensetzung der Bedeutungen ihrer einfachen Worte erweislichen verschieden ist (§. 28) \*\*); 3) die Veränderungsarten veränderlicher Worte in anderer Bedeutung gesetzt werden, als dieselben den Wortfügungsregeln nach haben solten (§. 26) \*\*\*); 4) zur Hauptbedeutung überflüssige Worte vorkommen \*\*\*\*); und 5) seltene Bedeutungen <sup>23)</sup>

Nachdruck  
in eigentli-  
chen Bedeu-  
tungen.

viel.

\*) Hebr. 12, 1. 7, 11. 19 [τςλείωσις]; ingleichen 2 Cor. 9, 6 [σπείρων ἐπ' εὐλογίας κ.]

\*\*\*) 1 Cor. 4, 3. 4 [ἀνακρίνων.]

\*\*\*\*) 1 Joh. 2, 27 [καὶ ὑμεῖς τὸ χρίσμα ἃ ἐλάβετε ἀπ' αὐτοῦ, ἐν ὑμῖν μένει κ.]  
1 Cor. 6, 11 [καὶ ταῦτά τινες ἦτε· ἀλλὰ ἀπελούσασθε.] Ps. 106, 46.

\*\*\*\*\*) Hes. 21, 3. Jac. 5, 17 [προσευχῇ προσήυξατο.] Joh. 17, 17 [ὁ λόγος ὁ σὸς ἀληθινὰ ἐστίν.] 8, 54. 55. 9, 34. 40. 18, 37. Gal. 3, 10 [ἐμμένα ἐν πᾶσι τοῖς γεγραμμένοις.] v. 13 [ἐξηγόρασεν ἐκ τῆς κατάρτας τοῦ νόμου.]

23) περιτομή, ἀκροβυστία.

vielbedeutender sonderlich Verbindungsworte angetroffen werden \*) <sup>24)</sup>).

Zu uneigentlichen Bedeutungen.

§. 126. Bey uneigentlichen Bedeutungen der Ausdrücke, kan ein Nachdruck angetroffen werden, wenn 1) auffer den zur erweislichen Hauptvorstellung unentberlichen Vergleichungsstücken, die übrigen möglichen Uebereinstimmungsstücke der vergleichenden und verglichenen Vorstellungen aufgesucht <sup>25)</sup>; 2) andere mögliche Verhältnisse der bezeichnenden Vorstellungen gegen mehrere bezeichnete mit den Hauptbedeutungen verbunden <sup>26)</sup>; 3) einerley und eben dieselben Ausdrücke zu mehrern Arten der uneigentlichen Vorstellungen gerechnet <sup>27)</sup>; und 4) unter den Ursachen der getroffenen Wahl sowol uneigentlicher Ausdrücke anstat eigentlicher, als auch der jedesmal gebrauchten, sonderlich ungewöhnlicher anstat anderer, entfernt

\*) Luc. 15, 19 [ποίησόν με ὡς ἓνα τῶν μισθίων σου.] Joh. 3, 16. 5, 6. 7, 46. Phil. 3, 12 [διώκω δὲ, εἰ καὶ καταλάβω, ἵνα ἴψω καὶ καταλήψωμαι ὑπὸ τοῦ Χριστοῦ Ἰησοῦ.]

24) Die Enallagen der casuum und temporum, praeterita prophetica, praesens loco futuri.

25) Gal. 3, 27. Χριστὸν ἐνεδύσασθε.

26) ἅ. Ε. heißen für seyn Luc. 1, 35. c. 15, 19. 1 Joh. 3, 1. 2. 3.

27) Matth. 6, 20. Μηθαρμίζετε ὑμῖν θησαυρούς ἐν οὐρανῷ.

fernere Absichten und Nebenzwecke dargethan werden <sup>28)</sup> (§. 94. 101).

§. 127. Die zweite Hauptart des Nachdrucks (§. 124) wird angetroffen 1) in ver-  
setzten und abgebrochenen Sätzen, wenn ihre Hauptvorstellungen solche ungewöhnliche Be-  
schaffenheit derselben nicht erfordern <sup>29)</sup>  
(§. 63); 2) in ungewöhnlicher Häufung  
gleichgültiger Ausdrücke <sup>30)</sup>; 3) in unnötig-  
scheinenden Wiederholungen einerley Aus-  
drucke <sup>31)</sup>; 4) in seltenen Verbindungen so-  
wol der Hauptausdrücke ganzer Sätze, als  
auch derselben und ihrer zugehörigen Neben-  
ausdrücke <sup>32)</sup>; und 5) in ungewöhnlichen Be-  
weisen und Bewegungsgründen <sup>33)</sup>, auch  
Ordnung oder Folge der Abhandlungen.

In der Ord-  
nung und  
Verfassung  
des Vor-  
trags.

Alle Zeichen finlicher Gemütsbewegungen (§. 44)  
können mit hieher gerechnet werden.

§. 128.

28) Gal. 3, 13. *γενόμενος ὑπὲρ ἡμῶν κατάρτα.*

29) Joh. 1, 1. *ἐν ἀρχῇ ἦν ὁ λόγος. καὶ θεὸς ἦν ὁ λόγος. c. 4, 24. πνεῦμα ὁ θεός.*

30) Röm. 9, 1. 2. *ἀλήθειαν λέγω ἐν Χριστῷ, οὐ ψεύδομαι ἕ. i Petr. 1, 4. κληρονομίαν ἀφθαρτον, ἀμίαντον, ἀμάραντον.*

31) Phil. 4, 4. c. 3, 1. Röm. 8, 29. 30. *οὓς δὲ ἕ.*

32) i Cor. 10, 16. 17. *τὸν ἄρτον, ὃν κλῶμεν, οὐχὶ κρινόμεθα ἕ. Matth. 13, 13. βλέποντες οὐ βλέπουσι ἕ. i Tim. 5, 6. ζῶσα τέθηκα.*

33) Joh. 7, 16 ἕ. Matth. 2, 23. 18. 15.

Beziehung  
auf andere  
Schrift-  
stellen.

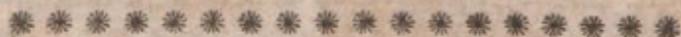
§. 128. Wenn ungewöhnliche Ausdrücke in den spätern Büchern der heiligen Schrift aus den vorhergehenden genommen werden<sup>34)</sup>; der Gebrauch derselben also auf Erinnerung solcher Stellen anderer göttlicher Schriften, daraus sie genommen worden, abzielet: so entstehet daraus ein neuer Nachdruck der Beziehung auf dieselben Stellen und ihren Inhalt, dabey der übrige gegründete Nachdruck derselben zugleich stat finden kan; sonderlich wenn die dazu gehörigen Nebenvorstellungen auch in denselben Stellen anzutreffen sind, oder wenigstens mit ihrem Inhalt und Endzweck verbunden werden für n.

Pflicht des  
Auslegers  
dabey.

§. 129. Bey dieser ganzen Untersuchung mus ein Ausleger 1) sehr behutsam seyn, der Sache nicht zu viel zu thun, und unter dem Vorwande der Fruchtbarkeit des Verstandes heiliger Schrift den Nachdruck zu übertreiben; als wodurch die notwendige Einheit des richtigen Verstandes (§. 11) verlegt, die ganze Auslegungsgewisheit sehr vermindert, und willkürlichen Misdeutungen die Thür geöfnet wird: 2) sich genauer Kenntnis der Grundsprachen befleißigen, und dieselbe auch sorgfältig gebrauchen; weil derselben

34) Ps. 68, 2. Ps. 132, 8 aus 4 Mos. 10, 35 u.  
Hebr. 10, 37. 38 vergl. Hab. 2, 3. 4. Hebr.  
3, 1. 6. 4, 14. 6, 7, 3. 26.

ben Unwissenheit und Beiseitsetzung die fruchtbarste Quelle des ungegründeten Nachdrucks ist<sup>35)</sup> (§. 123): und 3) die gesamte Beschaffenheit der historischen Umstände einer Rede, sonderlich aber der redenden Personen und Verfasser, genau beobachten; um theils bey Untersuchung der entferntern und Nebenzwecke erdichtete Absichten zu vermeiden; theils keinen Nachdruck anzunehmen, der den Urhebern der Rede nicht gemäs und anständig seyn sollte.



## Achtes Hauptstück,

von

## den Folgerungen und Nuzanwendungen der Schriftstellen.

§. 130.

**D**a alles, was auf eine richtige und notwendige Weise aus Schriftstellen hergeleitet werden kan, eben so anzusehen und zu gebrauchen ist, als was ausdrücklich darin angetroffen wird (§. 91); der heiligen Schrift auch die möglichste Frucht,

Grund der  
Notwendig-  
keit und  
Folge dieser  
Abhand-  
lung.

---

35) Der entweder aus den Uebersetzungen oder ohne Grund in den Sprachregeln ja wider dieselben angenommen wird.

Fruchtbarkeit des Verstandes zukome (§. 12), dazu der mittelbare Inhalt derselben, so aus dem unmittelbaren hergeleitet wird, so wol als dieser gehöret; ein Ausleger aber verbunden ist, den vollständigsten und fruchtbarsten Verstand den Schriftstellen beizulegen (§. 20): so ist unleugbar, daß 1) alle richtige Folgerungen der Schriftstellen zum Verstande derselben gehören, und zu dessen Vollständigkeit und Fruchtbarkeit unentberlich seyn<sup>36)</sup>; 2) ein Ausleger<sup>37)</sup> berechtiget und verpflichtet sey dieselben zu untersuchen; und 3) diese Untersuchung erst nach gefundenem unmittelbarem Inhalte und bisher abgehandelten Auslegungsverrichtungen vorgenommen werden müsse<sup>38)</sup>.

Das Verhältnis richtiger Folgen gegen den eigentlichen und ausdrücklichen Inhalt einer Rede und Schrift, so auf dem innern Zusammenhang der Wahrheiten beruhet, ist zwar so allgemein, daß es bey allen vernünftigen Reden stat findet; und jederman daher zur Verantwortung unleugbarer Folgen seiner Reden eben so verpflichtet ist, als des ausdrücklichen Inhalts derselben: indessen  
erfor-

---

36) Es kan ein Ausleger den richtigen Verstand einsehen, ohne Einsicht des ganzen Umfangs seiner mittelbaren Theile.

37) Als Ausleger, reduplicatiue.

38) Alle vorläufige Entdeckung und Vermutung mus zur nachfolgenden Prüfung ausgesetzt bleiben.

erfordert es die Billigkeit und Obliegenheit eines Auslegers solche Folgen nicht eher zum Verstande einer Rede oder mittelbaren Inhalt derselben zu rechnen, bis erweislich zu machen, daß derselben Urheber solche Folgen eingesehen habe, folglich durch den unmittelbaren und ausdrücklichen Inhalt der Rede anzeigen und zugestehen wollen (§ 6. 8). Woraus denn erhellet, daß 1) solch Verhältnis der Folgen gegen den Verstand der Rede in der heiligen Schrift grösser, stärker und erweislicher sey, als in irgend einiger blos menschlichen Rede und Schrift (§. 2); 2) von der erweislichen Richtigkeit notwendiger Folgerungen aus dem erweislichen unmittelbaren Inhalt der heiligen Schrift nach Masgebung der Verschiedenheit der darin vorkommenden Reden auf die verschiedene innere Richtigkeit der gefolgerten Sätze geschlossen werden könne (§. 7) 39); ja 3) von der unleugbaren Unrichtigkeit des Inhalts solcher gefolgerten Sätze, deren Folgerung ihre notwendige Richtigkeit hat, auf die Unrichtigkeit der Auslegung zu schliessen sey; folglich 4) die Untersuchung solcher Folgen, und ihrer anderweitig erweislichen Richtigkeit oder Unrichtigkeit, zur Prüfung und Bestätigung der Auslegung selbst gereiche und dienlich sey (§. 88. 90. 91). Weil der Nachdruck, oder die durch eine Rede ihrem Zweck gemäs erweckte Nebenvorstellungen, zu den Quellen der Folgerungen gehören: so mus diese Verrichtung nach jener Untersuchung des Nachdrucks erst vorgenommen werden.

Geschaffenheit der Folgerungen.

§. 131. Durch Folgerungen der heiligen Schrift, in weiterer Bedeutung genommen, verstehen wir alle Wahrheiten die aus dem Inhalt derselben durch richtige Schlüsse hergeleitet werden, [die also vom unmittelbaren und ausdrücklichen Inhalt unterschieden seyn müssen.] Deren Richtigkeit demnach theils auf der Erweislichkeit des Inhalts, solalich des Verstandes und der Auslegung <sup>40)</sup>; theils auf der Richtigkeit der dabey gebrauchten Schlüsse beruhet (§. 130).

Sie müssen also weder mit beiläufigen Erleuterungen verwechselt werden; noch mit bloß zufälligen ob gleich an sich wahren und nützlichen Gedanken, so bey Gelegenheit einer Schriftstelle erweckt werden ohne darin gegründet zu seyn; noch auch mit Sprachregeln, die aus den Worten und Redensarten, nicht aber dem Inhalt einer Schrift gefolgert werden. Zugleich erhellet daraus, daß bey verschiedenen Auslegungen einer Schriftstelle manche Wahrheiten richtige Folgerungen des durch eine Auslegung herausgebrachten Verstandes seyn können, die es in Absicht einer andern oder der übrigen Auslegungen nicht sind, wenn sie aus den Unterscheidungsstücken derselben hergeleitet werden <sup>41)</sup>. Folglich

40) Falsche Auslegungen können zufällig wahre Folgen gewären.

41) 1 Pet. 3, 19. 20. Nach der einen Auslegung: 1) Christus hat vor seiner Menschwerdung schon sein prophetisches Amt mittelbar

lich kan man bey entlenen und aus mehrern Auslegern gesamleten Nutzenanwendungen <sup>42)</sup> nicht nur gar leicht ungegründete, sondern auch widersprechende Folgerungen annehmen; wenn dieselben aus der angenommenen Auslegung nicht hergeleitet werden, oder wol gar damit nicht bestehen können.

§. 132. Weil die Richtigkeit und Erweislichkeit der Folgerungen, eine Erweislichkeit oder Mutmaslichkeit der gehabten Absicht derselben bey den Urhebern einer Rede voraussetzt, wenn sie als ein mittelbarer Inhalt derselben angesehen werden sollen (§. 130. 8); der allgemeine Endzweck aber der heiligen Schrift in der Vereinigung der Menschen mit Gott durch die Wahrheiten der Heilsordnung, folglich in geistlicher Erbauung und Besserung derselben bestehet (§. 2. 19); überdis auch die ganze Auslegung der göttlichen Schriften auf den durch solchen ihren Endzweck bestimmten Gebrauch gerichtet werden mus <sup>43)</sup> (§. 2. 1); so erhellet daraus

1) daß diese Berrichtung eines Auslegers

D 3

son-

Einschränkung ihres Inhalts.

---

bar verwaltet; 2) Er hat sich durch die Menge der Verächter und den Schein der Vergeblichkeit nicht abhalten lassen. Oder nach der andern Auslegung: 1) Christus hat sein Lehramt nach dem Tode fortgesetzt; 2) Es erstreckt sich sowol als das königliche Amt auf die Verdammten.

42) vt in Starckii synopsi.

43) 2 Tim. 3, 16. 17.

sonderlich und eigentlich auf solchen algemeinen Zweck der heiligen Schrift und ihres Gebrauchs gerichtet werden; und 2) alle Folgerungen derselben Wahrheiten enthalten müssen, die zur Heilsordnung gehören, oder zur geistlichen Besserung der Menschen dienlich sind, folglich aus Glaubenslehren oder Lebenspflichten <sup>44)</sup> bestehen.

Ob man also gleich manche Wahrheiten der Naturlehre auch anderer Wissenschaften und Künste, Regeln der Beredsamkeit, Haushaltung, Bankunst und Kriegesflugheit, [Gebrauche des Altertums, Entdeckungen der Geschichte- und Erdkunde, auch Zeitrechnung,] durch dergleichen richtige Folgerungen aus manchen Schriftstellen herausbringen kan: so gehört doch dergleichen Bemühung nicht zu den eigentlichen und pflichtmäßigen Auslegungsverrichtungen, davon alhier gehandelt wird. Als Hülfsmittel sowol die historischen Umstände der auszulegenden Stellen vollständiger und richtiger einzusehen, als auch den gesamten Inhalt derselben hinlänglich zu erklären, können und müssen dergleichen Folgerungen zwar angestellet und gebraucht werden (§. 41-54. 99); indem sonst der Realparallelismus nicht den möglichsten Umfang seiner Brauchbarkeit behalten würde (§. 90. 32): indessen sind sie zu den  
Nutz-

---

44) Dahin gehören auch die Trostgründe, ingleichen Widerlegungen von Irthümern. (Darin liegen) Vorschriften des gottesdienstlichen Lehramts und des erbaulichen Vortrags göttlicher Wahrheiten.

Nusammenwendungen der heiligen Schrift nicht zu rechnen, die um ihrer selbst willen untersucht werden müssen, oder zur vollständigen Auslegung gehören sollten.

§. 133. Die Wahrheiten, so man zu den <sup>Eintheilung</sup> Folgerungen der heiligen Schrift, in weite- <sup>derselben.</sup> rer Bedeutung genommen, zu rechnen pflaget, können füglich in drey Arten getheilet werden. Wenn die Hauptwahrheiten einzelner Abschnitte der Bücher heiliger Schrift, aus dem erklärten Inhalt der dazu gehörigen einzelnen Sätze genommen, und besonders erwogen werden: so heissen sie eigentliche Lehren <sup>45)</sup>. Werden aber göttliche Wahrheiten aus den ausgelegten Schriftstellen eigentlich dergestalt hergeleitet, daß sie entweder aus dem Inhalt auch der Vortragsart derselben allein, oder derselben Vergleichung mit andern Schriftstellen und unleugbaren Wahrheiten erweislich sind: so werden sie in engerer und eingeschränkterer Bedeutung Folgerungen <sup>46)</sup> genant. Wenn hingegen solche Wahrheiten angebracht werden, die zwar nicht aus den ausgelegten Schriftstellen erweislich sind, doch mit dem Inhalt derselben in solchem Verhältnis stehen, daß sie

D 4 ein-

45) doctrinae, dogmata, loci communes, theoremata, sonderlich grösserer Abschnitte.

46) porismata, confectionaria practica.

einander erläutern und bestätigen <sup>47)</sup>: so nent man sie erbauliche Anmerkungen, auch wol Nutzenwendungen in engerer Bedeutung <sup>48)</sup>.

Es kan oft einerley und eben dieselbe Wahrheit bey einerley Schriftstellen als eine Lehre, oder Folgerung, oder Anmerkung angebracht werden, nachdem entweder die Auslegungen derselben verschieden sind, oder die Bemühung eines Auslegers glücklicher ist etwas aus den Schriftstellen herzuleiten, als eines andern.

Beschaffenheit der Lehren.

§. 134. Die Hauptlehren ganzer Abschnitte gehören eigentlich zu dem unmittelbaren Inhalt der auszulegenden Schriftstellen, wenn sie gleich nicht ausdrücklich darin vorkommen; als in welchem Fal ihre besondere Abhandlung zur Anwendung der Schriftstellen gerechnet werden kan, da sie sonst süglicher zur Erklärung des Inhalts gehöret. Dabey denn nötig ist, daß ein Ausleger 1) den gesamten Inhalt eines ganzen ausgelegten Abschnitts in einen Hauptsatz zusammen fasse <sup>49)</sup>:  
2) das

---

47) 1) Deren Verbindung nach den Einbildungsgelesen des Witzes begreiflich ist, auch zur Erläuterung oder Anwendung des Inhalts gereicht. 2) Sie müssen ihre anderweitige Erweislichkeit haben.

48) Corollaria, scholia practica, usus et accommodationes, observationes morales.

49) Als Röm. 4 die notwendige Ausschließung der

2) das Verhältnis aller einzelnen Theile oder kleinern Abschnitte <sup>50</sup>), ja wol der einzeln Sätze selbst, dagegen erweise; als worauf die Erweislichkeit des darauf gerichteten Hauptzwecks der redenden Person in solchem Abschnit, folglich auch der Beweis, daß darin die Hauptlehre desselben bestehe, beruhen mus: 3) diesen Hauptinhalt weiter erkläre, beweise und erleutere, auch dazu andere Wahrheiten und Schriftstellen gebrauche: und 4) denselben als eine Quelle neuer Folgerungen ansehe, und daraus andere erbauliche Wahrheiten herleite (§. III).

Diese Lehren finden demnach nicht in allen Schriftstellen stat: sondern nur bey Auslegung ganzer Abschnitte zusammenhängender Bücher, vornemlich von dogmatischem und moralischem Inhalt. Indessen können dergleichen auch aus historischen Stellen genommen werden, wenn man entweder die Hauptabsicht götlicher Handlungen und Zülfassungen, oder den Hauptzweck der Aufzeichnung

D 5

nung

---

der Werke von der Rechtfertigung. 2 Sam. 15-18 das Vergeltungsrecht Gottes in Bestrafung der Sünden. Buch Hiob, götliches Vergeltungsrecht in Belonung des Guten. Phil. 4, 10-20, Dankfagung Pauli für empfangene Wohlthaten.

50) Als Phil. 4: 1) Gemütsfassung Pauli gegen ihre Wohlthaten v. 10-14. 2) Erzählung derselben v. 15-18. 3) Wunsch der Belonung, nebst Lobeserhebung Gottes v. 19, 20.

mung vorgegangener Begebenheiten auffucht und besonders abhandelt (S. 76. 77).

Verschiede-  
ne Arten der  
eigentlichen  
Folgerun-  
gen.

§. 135. Die Folgerungen, in engerer Bedeutung genommen, können nach verschiedenen Absichten in mehrere Arten eingetheilt werden. In Absicht der eigentlichen Quellen, daraus sie herzuleiten sind, kan solche Herleitung entweder aus den ausgelegten Schriftstellen allein geschehen<sup>51)</sup>; und zwar sowol aus den einzelnen Sätzen derselben, als aus der Vortragsart<sup>52)</sup> durch Vergleichung der gebrauchten Ausdrücke und ihrer Verbindung mit den historischen Umständen, Zusammenhänge und Endzweck der Reden: oder aus Zusammenhaltung derselben mit andern unleugbaren Wahrheiten und Schriftstellen<sup>53)</sup> (S. 133). In Absicht ihres Inhalts sind die Folgerungen entweder theoretisch, wenn sie Glaubenslehren enthalten, ob dieselben gleich auf Uebung der Gottseligkeit abzielen; oder practisch, wenn sie Vorschriften und Bewegungsgründe<sup>54)</sup> des rechtmäßigen Verhaltens, auch Regeln göt.

51) Phil. 2, 12. 13.

52) c. 4, 1 10.

53) c. 3, 1. c. 4, 4 vergl. c. 2, 12. 17. Das Christentum bestehet weder in angenehmen noch unangenehmen Empfindungen.

54) Auch gehören die darin befindliche Beantwortungen des Gegentheils oder möglicher Zweifel dahin.

göttlicher Klugheit und Trostgründe enthalten (§. 132). In Absicht der Herleitungsart können dieselben entweder durch unmittelbare Folgerung aus den Wahrheiten der Schriftstellen hergeleitet werden, vermittelst theils der Verwechslung gleichgültiger Sätze, auch aller Aussprüche von ähnlichen und gleichen Dingen nach Masgebung ihrer Ähnlichkeit und Gleichheit, dahin alle Folgen vom Kleinern aufs grössere und grössern aufs kleinere gehören; theils der richtigen Versetzung und Umkerung der Sätze; theils der regelmäßigen Entgegensetzung; und theils der Unterwerfung und des Zubegriffs derselben: oder durch Verknüpfung mehrerer Sätze in einen oder mehrere Schlüsse, und zusammenhängende Beweise, wenn die Wahrheiten der Schriftstellen theils mit anderweitig angenommenen dergestalt verbunden werden, daß sie Fordersätze abgeben neue Folgesätze herauszubringen; theils durch Zergliederung und Auswickelung ihrer Begriffe, und derselben Verbindung entweder untereinander oder mit anderweitigen Begriffen und Wahrheiten, neue Schlüsse gewären.

Bey der ersten Eintheilung kan man die erstere Gattung unmittelbare Folgen oder eigentliche Zusätze der ausgelegten Schriftstellen selbst nennen, die andere aber mittelbare: wenn nur solche Benennung nicht von der Folgerungsart verstanden wird, als welche bey der ersten Gattung nicht eben allezeit unmittel-

unmittelbar seyn darf. Mit der zweiten Eintheilung kommt der Unterschied der Unterweisung: Widerlegungs: Bestrafungs: Ermahnungs: und Tröstungsfolgerungen mehrentheils überein; obgleich auch Uebungsätze lehrweise vorgetragen, und zur Widerlegung entgegenstehender Vorurtheile und Irrtümer gebraucht werden können. Obgleich aus einzelnen Worten und Redensarten an sich keine Folgerungen hergeleitet werden können, als wozu Wahrheiten, folglich Sätze, erfordert werden; wo man nicht den Nachdruck mit den Folgerungen verwechseln wil: so kan doch theils aus dem bemerkten Gebrauch eines Worts in gewissen Umständen und Absichten; theils aus der Zergliederung eines mit einem Wort verbundenen, und anderweit erwiesenen Begriffs (S. 110), manches hergeleitet werden, so als eine Folgerung der ausgelegten Schriftstelle gelten kan, wenn die dazu gebrauchte Bedeutung des Worts in derselben erweislich ist. Bey der dritten Eintheilung giebt es verschiedene Arten der längern und größern Verknüpfung von Zwischensätzen: in gleichen der Verbindung mehrerer oder zusammengesetzter Beweise.

Nötiges  
Verhalten  
dabey.

§. 136. Bey dieser Herleitung von Folgerungen ist nötig, daß ein Ausleger 1) den Unterschied des Inhalts der Schriftstellen beobachte, sowol in Absicht der darin vorkommenden Reden, als auch der erzählten Begebenheiten; indem theils nur göttliche Aussprüche, deren innere Richtigkeit und Untrüeglichkeit vbrausgesetzt werden kan, solche Folgerungen gewären, die keines weitem Bewei-

Beweises als der richtigen Herleitung und Folgerung benötigt sind, alle andere Reden aber entweder als Begebenheiten angesehen, oder der anderwärts erweislichen Richtigkeit ihres Inhalts nach geprüft und vorläufig erwiesen werden müssen (§. 7); theils nur bey göttlichen Handlungen die Rechtmäßigkeit derselben unerwiesen angenommen werden kan, auch nicht alle in gewissen Fällen und unter besondern Einschränkungen rechtmäßige auch notwendige Handlungen zur allgemeinen Nachfolge bequem sind (§. 112. 114): 2) im Schliessen regelmäßig verfare, sowol bey Annemung und Zuziehung fremder Fordersätze, die ihre anderweitige Erweislichkeit haben müssen (§. 135); als auch bey genauer Verknüpfung der Sätze auf solche Art, daß die notwendige Folge der herausgebrachten Schlusssätze unleugbar erhelle (§. 131): 3) eine bequeme Wahl der gefolgerten Wahrheiten anstelle, und unter mehreren möglichen Folgerungen diejenigen den übrigen vorziehe, die theils ihrem Inhalt nach sowol von der größten Erheblichkeit und fruchtbarsten Brauchbarkeit, folglich dem allgemeinen Zweck der Schrift am gemäsesten sind (§. 132), als auch mit den jedesmaligen besondern Endzwecken der Schriftstellen und ihres Zusammenhangs am genauesten übereinkommen (§. 130); theils ihrer Herleitung nach sowol am natürlichsten und

leich-

leichtesten aus den Schriftstellen fließen, folglich von dem unmittelbaren Inhalt derselben nicht gar zu entfernt sind, als auch eine merkliche Erheblichkeit der Folgerung haben, folglich nicht gar zu bekant sind, oder zu nahe zum eigentlichen unmittelbaren Inhalt der Stellen gehören: und 4) die also herausgebrachten Wahrheiten nach Befinden der Umstände durch anderweitige Bestätigungen, Erleuterungen auch nähere Zueignungen auf einzeln Fälle und Personen weiter ausfüre.

Durch genaue Beobachtung der ersten Regel werden Folgerungen zur Prüfung und Bestätigung der eigentlichen Auslegungen brauchbar (§. 130). Die zweite Regel erfordert eben keine jedesmalige Vollständigkeit sämtlicher Schlüsse und Beweise bey der Anzeige der Folgerungen; wenn der Ausleger nur die übergangenen Zwischensätze selbst hinlänglich erwogen und beobachtet hat. Werden blos warscheinliche Sätze unter den Fordersätzen angenommen: so sind die Folgerungen auch nur für warscheinlich zu halten; wenn gleich die genaueste Schärfe in der übrigen Verknüpfung der Sätze beobachtet worden. Durch die dritte Regel erspart ein Ausleger manche unnötige und überflüssige Arbeit. Indem sichs weder bey gar zu entfernten Folgerungen, sonderlich wenn sie von unerheblichem Inhalt sind, oder die Auslegung selbst nicht erleutern und bestätigen, auch aus andern Schriftstellen bequemer genommen oder hergeleitet werden können; noch auch bey gar zu nahen, und jederman bekanten und in die Augen fallenden Folgerungen, der Mühe

Mühe einer besondern und ausdrücklichen Herleitung nicht verlaut. Je unerwarteter eine Folgerung ist, sowol in Absicht leicht übersehener Quellen und Bestimmungsgründe, als auch glücklicher und erleichterter Herleitung derselben: je angenehmer ist sie jederman, und je eigentlicher gehört sie zu den pflichtmäßigen Auslegungsverrichtungen. Bey der vierten Regel mus alles nach Masgebung der jedesmaligen Umstände und Absichten einer vorgenommenen Auslegung eingerichtet werden.

§. 137. Folglich giebt's drey Hauptarten <sup>Unrichtige</sup> unrichtiger Folgerungen. Wenn 1) ein unrichtiger unmittelbarer Inhalt der Schriftstellen, durch nachlässige und übereilte oder irrige Auslegung dabey gebraucht <sup>Folgerungen.</sup> <sup>55)</sup> (§. 131); 2) die Beobachtung des Unterschiedes der in Schriftstellen vorkommenden Reden und erzählten Begebenheiten verabsäumet <sup>56)</sup> (§. 136); und 3) wider die allgemeine Regeln richtiger Folgerungen und Schlüsse angestossen wird <sup>57)</sup> (§. 131).

Ben allen drey Arten der Unrichtigkeit kan der Inhalt solcher gefolgerten Sätze an sich wahr seyn: indem theils ein vorgegebener Bestand einer Rede bey aller hermeneutischen Unrichtigkeit seine übrige innere Richtigkeit haben, folglich auch richtige Schlüsse gezogen kan, die aber so wenig richtige Folgerungen

55) Jac. 2, 24. Eph. 6, 12.

56) Apost. 18, 14. 15.

57) Col. 2, 3. 4. Leibliche Gegenwart der Leh-  
rer sey unnötig.

rungen der ausgelegten Rede sind, so wenig solche Fordersätze selbst den richtigen Verstand der Rede ausmachen (§ 8. 7. 5); theils die Reden und Handlungen der Menschen und Teufel, so in der Schrift vorkommen, eine zufällige Wichtigkeit haben \*), in solchem Fal also auch Folgerungen gewären können, die an sich wahr sind, ob sie gleich aus dieser Herleitung keine notwendige Wichtigkeit haben (§. 131); theils nicht nur aus unrichtigen Sätzen sondern auch durch unrichtige Verbindung derselben zufälliger Weise ein an sich wahrer Satz herauskommen kan. Folglich läßt sich von der anderweitigen Erweislichkeit eines Folgesatzes weder auf die Wichtigkeit der Auslegung noch Folgerung schliessen: ob man gleich aus der anderweit erweislichen Unrichtigkeit desselben richtig schliessen kan, daß entweder die Auslegung unrichtig seyn, oder der richtige Unterschied der in den Schriftstellen befindlichen Reden und Handlungen übersehen, oder im Schliessen gefelet seyn müsse (§. 130).

Erbauliche  
Anmerkun-  
gen.

§. 138. Bey erbaulichen Anmerkungen kan ein Ausleger theils entferntere Wahrheiten mit dem Inhalt der Schriftstellen vergleichen, und vermittelst richtiger Bemerkung der Aenlichkeit und des Gegensatzes derselben, neue gegenseitige Bestimmungen in denselben herausbringen <sup>58)</sup>; theils mit  
einzelnen

\*) Joh. 9, 31. Luc. 24, 19. Marc. 1, 24.  
Hiob 2, 4.

58) 1. E. wenn Hebr. 7, 3 auf Christen applici-

einzelnen Fällen allgemeine Wahrheiten verbinden <sup>59)</sup>, die entweder allezeit oder doch mehrertheils und gemeiniglich stat finden, nachdem solches aus andern Gründen erweislich ist. Doch mus dabey nichts angenommen werden, das 1) dem unmittelbaren Inhalt der Stellen widerspreche <sup>60)</sup>; 2) keine anderweitige Erweislichkeit habe; 3) gar zu entfernt sey <sup>61)</sup>, daß der hinlängliche Beweis desselben die Hauptverrichtungen eines Auslegers zu sehr unterbreche.

Sollen dieselben von blossen gelegentlichen Einfällen unterschieden seyn, so müssen sie einigen obgleich nicht hinreichenden Grund in den Schriftstellen haben (S. 133, 131). Nach der erstern Art derselben kan bey Dingen und Personen, die in der Schrift mit andern verglichen werden, von den Eigenschaften und Umständen der vergleichenden auf die Beschaffenheit der verglichenen, ingleichen von Verhältnissen einer Sache auf die entgegenstehen-

---

appliciret wird. Luc. 2, 29 auf die Unseligkeit ausser der lebendigen Erkenntnis Gottes und Christi.

59) 3. E. Offenb. 1, 10: an des HErrn Tage mus man im Geist seyn, sich mit geistlichen Dingen beschäftigen.

60) e. c. Hebr. 7, 3 *Christum bis incarnatum fuisse et in mundo apparuisse*.

61) Als Matth. 5, 1 2c. von dem Nutzen der Berge in Verherlichung Gottes durch dieselben.

stehende Verhältnisse des Gegentheils geschlossen werden; folglich von Kriegsleuten auf Christen, von Eltern und Obrigkeiten auf Gott, von Drohungen auf Verheißungen. Wenn von einem einzeln Fal auf die Möglichkeit der Sache überhaupt geschlossen wird; so ist eine eigentliche Folgerung: wird aber von dergleichen einzeln Fal auf die Wirklichkeit der ganzen Art desselben mutmaslich geschlossen; so mus solches anderweitig erwiesen werden und gehört zu diesen Anmerkungen.

Allgemeine  
Hilfsmittel  
dazu.

§. 139. Dreierley Hilfsmittel sind einem Ausleger bey dieser gesamten Verrichtung sehr dienlich: 1) die vollständige Einsicht des geoffenbarten Lehrbegriffs und gesamten Inhalts der heiligen Schrift (S. 91. 90. 130); 2) die allgemeine Fertigkeit<sup>62)</sup> des ordentlichen, gründlichen, zusammenhängenden und fruchtbaren Nachdenkens, und sonderlich des richtigen Schliessens (S. 131); und 3) die Fertigkeit Schriftstellen zur eigenen Erbauung anzuwenden, oder ihren Inhalt beziehungs- und zueignungsweise auf sich selbst zu erwecken, und zur möglichsten Ausübung und Besserung seiner selbst, auf eine der jedesmaligen Beschaffenheit desselben gemässe Weise anzu-

---

62) Die Fertigkeit 1) des Nachdenkens, der geschärften Einsicht eines Gegenstandes; 2) des leichten und ausgebreiteten Anblicks der damit verbundenen Wahrheiten oder Folgen; auch 3) des fruchtbaren Witzes und regelmäßiger Einbildungskraft,

anzuwenden (§. 133. 19), nebst wirklichem Gebrauch derselben Fertigkeit.

Je weiter ein Ausleger in Erklärung des unmittelbaren Inhalts sonderlich historischer, dogmatischer und moralischer Stellen gegangen (§. 86. 112. 114); je leichter wird die Herleitung der Folgerungen aus denselben von statten gehen. Je kundiger ein Ausleger des ganzen Inhalts der heiligen Schrift ist: je eher wird er nicht nur anderweitige Beweise und Erleuterungen, auch ähnliche Folgerungsarten finden; sondern selbst die erheblichen Folgerungen von unerheblichen unterscheiden können.

§. 140. So fern diese Arbeit bloß in Ab- Pflicht eines Auslegers.  
sicht einer vollständigen und ausführlichen Auslegung vorgenommen wird: muß ein Ausleger sich sonderlich der richtigen Bestimmung und fruchtbaren Ausführung der Hauptlehren befleißigen, wenn dieselben bey der Erklärung selbst noch nicht abgehandelt worden (§. 134); auch nur solche Folgerungen aussuchen, deren Inhalt den Verstand der Schriftstellen befördert und bestätigt (§. 136), um nicht über dieser Bemühung sich zu weit von seinen Hauptverrichtungen zu entfernen, oder dieselbe gar zu verabsäumen. Wird aber die Auslegung selbst in anderweitiger Absicht vorgenommen, entweder zur Abhandlung und Bestätigung einer wichtigen Wahrheit, auch Widerlegung eines Irrthums; oder zum öffentlichen Vor-  
trag

trag und Erbauung anderer: so mus auch diese Herleitung der Folgerungen theils dem Inhalt, theils der Folgerungsart nach, darauf gerichtet und dadurch bestimmt werden.

Daraus der Unterschied dogmatischer, polemischer und homiletischer Folgerungen entsteht. Bey den letztern mus die größte Faslichkeit der Folgerungen beobachtet, auch können dabey Folgen der Folgerungen und in Ermanglung bequemer Folgerungen Anmerkungen aufgesucht werden: doch mus die leichtere Herleitung derselben nie zum Bestimmungsgrund der Auslegung selbst gebraucht werden.



## Neuntes Hauptstück, von den vornehmsten hermenevti- schen Aufgaben.

§. 141.

Ordnung  
und Einthei-  
lung dieser  
Abhand-  
lung.

**N**achdem bisher von den einfachen Berrichtungen eines Auslegers den Wortverstand der heiligen Schrift zu finden gehandelt worden (§. 21-140); die gesamte Abwartung derselben aber, oder die daraus zusammengesetzte ganze Auslegungsbemühung, nicht nur ebensals regelmäßig geschehen mus, sondern auch noch einige besondere vorläufige und nachfolgende Ver.

Verrichtungen erfordert: ingleichen der mittelbare oder geheime Verstand der heiligen Schrift von einem Ausleger weder ganz bey Seit gesetzt, noch willkürlich bestimmt werden darf (§. 16): so ist nunmehr davon besonders zu handeln. Welches am süglichsten und kürzesten durch Auflösung der vornehmsten hermenevtischen Aufgaben, die im vorhergehenden nicht vorkommen, geschehen kan. Es lassen sich dieselben in drey Gattungen theilen, indem einige das gesamte Verfahren eines Auslegers betreffen, theils vor der eigentlichen Auslegung, dahin sowol die jedesmalige Vorbereitung desselben, als auch die Prüfung der richtigen Lesart auszulegender Stellen gehört; theils bey der Auslegungsverrichtung selbst, wie der richtige Verstand sowol zu finden, als auch unter mehrern möglichen Auslegungen zu bestimmen sey; theils nach derselben, wie sowol der richtige Verstand zu beweisen und gegen Widerspruch zu retten, als auch unrichtige Auslegungen zu widerlegen seyn: andere aber das besondere Verfahren des Auslegers beim geheimen Verstande bestimmen; sowol desselben Gegenwart zu entdecken, als auch den jedesmaligen eigentlichen Inhalt desselben herauszubringen: die übrigen endlich die entferntere und allgemeine Vorbereitung eines Auslegers angehen, sowol in Absicht

der Gemütsfassung als Wissenschaft und Geschicklichkeit.

Wie die jedesmalige Vorbereitung eines Auslegers anzustellen sey.

§. 142. Die jedesmalige Vorbereitung zur richtigen Auslegung der heiligen Schrift erfordert, daß ein Ausleger 1) eine aufrichtige und starke Begierde nach richtiger Erkenntnis des wahren Verstandes der heiligen Schrift bey sich erwecke und unterhalte; durch lebendige Vorstellung sowol der angelegentlichen Wichtigkeit und hohen Verbindlichkeit dazu, als auch der grossen Gefahr und unverantwortlichen Strafbarkeit des Gegentheils (§. 2. 20): 2) alle Vorurtheile sorgfältig bey Seit setze, und sein Gemüt davon frey zu machen und zu bewahren suche; dahin sowol in Absicht der Auslegungen, die Vorurtheile des Ansehens, Altertums, der Neuigkeit, gottesdienstlicher Parteien, auch Erbaulichkeit (§. 19. 91) gehören, als auch in Absicht seiner selbst alles unordentliche Vertrauen und Mißtrauen gegen seine eigene Fähigkeit und Fleis: 3) sich der möglichsten Aufmerksamkeit befleißige, durch Anstrengung und Richtung aller Kräfte und Fähigkeiten des Nachdenkens auf solch Vorhaben, auch öftere Ernourung derselben mit aller Unverdrossenheit; und 4) sich dazu bequeme und hinlängliche Zeit neme und lasse, um alle Uebereilung zu vermeiden (§. 2).

Je grösser und lebendiger bey einem Ausleger sowol die Vorstellung ist, daß solche seine Gemü-

Bemühung das eigentliche Mittel sey den in einem Wort redenden Gott zu vernemen; als auch die Erfahrung des grossen Einflusses solcher richtigen Erkenntnis des wahren Verstandes heiliger Schrift in seine gesamte Wohlfahrt, rechtmäßiges Verhalten und gegründete Gemütsruhe, ingleichen der ehrebetige Eindruck heilsamer Wirkungen solcher seiner Beschäftigungen: je leichter wird diese gesamte Vorbereitung von statten gehen und alle gegenseitige Nachlässigkeit, Leichtsinngigkeit, Unachtsamkeit, Uebereilung und eigensinnige Rechthaberey vermieden werden. Eifriges Gebet und Anrufung göttlichen Beistandes und Regierung <sup>63)</sup> befördert nicht nur diese Vorbereitung, sondern auch die heilsame Wirkungen des göttlichen Worts, ja verursacht selbst zur glücklichen Auswicklung der Vorstellungen, richtigen Einsicht göttlicher Wahrheiten, und Bewahrung vor gefährlichen Irthümern manchen ob gleich mittelbaren und an Beobachtung nötiger Ordnung gebundenen Einflus göttlicher Mitwirkung.

§. 143. Zur Bestimmung richtiger Lesart <sup>64)</sup>, oder völliger unveränderter Richtung <sup>Wie die richtige Lesart zu präciseart zu präciseart sey.</sup>

63) Ohne Eingebung des wahren Verstandes zu erwarten.

64) Dieses ist selbst bey Prüfung solcher Auslegungen nötig, deren Verschiedenheit auf dem Unterschiede der Lesarten beruhet. Veränderungen der Accente, spirituum und Interpunction im neuen Testament gehören eigentlich nicht zur Verschiedenheit der Lesarten (S. 59). Conf. diss. 1752, authentia

tigkeit auszulegender Schriftstellen, ist nöthig, daß ein Ausleger 1) sich guter Ausgaben der heiligen Schrift in den Grundsprachen bediene, auch dieselben von allen sowohl angezeigten als selbst bemerkten Druckfehlern reinige: 2) vollständige Samlungen<sup>65)</sup> der verschiedenen Lesearten mit beigefügter Anzeige ihrer jedesmaligen Quellen zu Hülfe neme: 3) bey Beurtheilung mehrerer Lesearten einer und eben derselben Stelle, die einen verschiedenen Verstand gewären, sowohl äussere Gründe der Zeugnisse alter Abschriften, Uebersetzungen und Anführung bey alten Schriftstellern \*); als auch innere Gründe, theils der bessern Uebereinstimmung einer

---

doxologiae Matth. 6, 13 obuiaae, a recentissimis obrectationibus vindicata; 1754, vindiciae vocis *Os* in oraculo paulino 1 Tim. 3, 16 obuiaae f. († Item examen variantium lectionum in epistola Iacobi obuiarum. 1750)

<sup>65)</sup> Sell, Mastricht, Mill, (Küster,) Bengel, Whitby, Wettstein.

<sup>\*)</sup> Wäre nicht bey dieser Anführung von alten Schriftstellern eine grössere Beurtheilung der Wichtigkeit ihrer eigenen Lesearten nöthig, als bey den Uebersetzungen; auch die Art der Anführung öfters unzuverlässig: so könnte dieser dritte äussere Bestimmungsgrund nicht nur dem zweiten, sondern auch zuweilen dem ersten vorgezogen werden; sonderlich in Absicht des geringen Altertums und der fehlerhaften Beschaffenheit mancher Handschriften.

einer Lesart mit dem ganzen Zusammenhange auch gewöhnlicher Schreibart eines Verfassers, theils der grössern Begreiflichkeit und Mutmasslichkeit der unvorselichen Verfälschung einer Stelle durch Schreibfehler oder Einschaltung der Randglossen bey einer Lesart vor der andern, gebrauche: und 4) nie eigenmächtige Aenderungen der Lesarten aus blossen Mutmassungen, oder um innerer Beurtheilungsgründe willen bey gänzlicher Ermangelung aller äusseren Gründe und Zeugnisse vorneme<sup>66</sup>).

In

<sup>66</sup>) 1 Tim. 3, 16. Θεὸς ἐφανερῶς. 1) probatur a) argumentis externis: α) codices graeci omnes, alexandrinus, vaticanus; excepto vnico claromontano. Macedonius sub Anastasio corrupisse dicitur hunc textum. β) Arabs in polyglottis. γ) Allegationes: κ. Athanasius in responsione de incarnatione, ἐλίπα etc. λ. Gregorius nysenus. μ. Cyrillus alexandrinus. ν. Chrysostomus. ξ. Theodoretus. ο. Oecumenius. π. Theophylactus. It. epistola Dionysii alexandrini ad Paulum samosatensem; Ignatii epist. ad Ephesios §. 19. b) argumenta interna: α) praedicata in mysterium non conveniunt. reuelatum in carne. ἀνελήθη ἐν δόξῃ. Vnde Whiston: μέγα ἐστὶ τὸ τοῦ λόγου μυστήριον, ὃς ἐφανερῶς ἐν σαρκί. sacr. hist. of the new testament tom. 5 p. 324-326. β) concipi potest dupliciter: κ. per abbreviaturam ΘΣ pro ΟΣ. λ. per aphaeresin fortuitam. Bengelius loca

In den hebräischen Büchern der heiligen Schrift ist mit dem Keri und Ketib eben also zu verfahren, wenn dasselbe nicht augenscheinlich des bescheidenen Wohlstandes wegen beim öffentlichen Vorlesen der göttlichen Schriften, gesetzt worden. Bey den äussern Beurtheilungsgründen und Zeugnissen mus nicht nur auf die Menge und Anzahl, sondern auch Güte und Altertum der Abschriften gesehen, ingleichen der Unterschied unmittelbarer und mittelbarer Uebersetzungen (S. 34) beobachtet werden: ja bey Anführungen der Schriftstellen in nachfolgenden Schriften mus die verschiedene Gewonheit der Schriftsteller dergleichen Stellen heiliger Schrift entweder aus Uebersetzungen, oder mehr aus dem Gedächtnis und dem Hauptinhalt nach als mit genauer Beibehaltung aller Worte anzuführen, nicht übersehen werden; wo man nicht selbst aus den Anführungen der göttlichen Schriften des alten Testaments im neuen, eine höchst unge-

---

adduxit, quae habent *καυποι* pro *ἰνσαυποι*.  
 2) Impugnatur. a) argum. ext. α) cod. *claromont.* (Est graecolatinus.) β) Versiones lat. Syr. Aeth. Arabs *Erpenii*, Armen. Copt. (α. ex os. β. Latina saepe omittit mentionem explicitam Dei, substituto termino s. pronomine relatiuo. *Marc.* 11, 22. *Act.* 4, 21. c. 10, 33. *Rom.* 14, 11. *1 Cor.* 14, 33. *Gal.* 3, 21. *Apoc.* 19, 17.) γ) *Hilarius* vterque, *Marius Victorinus*, *Leo*, *Chrysologus*. b) argum. intern. α) *Christum* non vocari Deum. *Iuliani* apostatae testimonio, qui dicit, *Ioannem* solum id facore. β) non citari ante *Athanasium*.

ungegründete Aenderung der Lesart vornehmen wil. Der andere innere Bestimmungsgrund mus mit dem ersten genau verbunden werden, denn bey ungewöhnlichen Ausdrücken und Verbindungen der Reden, wo kein begreifliches Versehen der Abschreiber dargethan werden kan, ist's mutmaslicher daß die leichtern und gewöhnlichern Ausdrücke, als die schwerern und ungewöhnlichern aus Randglossen entstanden.

§. 144. Sol der richtige Verstand einer Schriftstelle aufgesucht werden: so mus ein Ausleger 1) die ganze Stelle mit ihrem ihm bekanten oder mutmaslichen Zusammenhange in der Grundsprache mehrmals durchlesen, auch die Bedeutung der ihm unbekanten Worte und Redensarten untersuchen; 2) alle dabey ihm vorkommende Arten des Verstandes, oder mögliche Auslegungen bemerken<sup>67)</sup>, ohne doch einigen überwiegenden Beifal zu übereilen (§. 9); 3) die historischen Umstände des gesamten Buchs, auch, wenn dasselbe nicht aus zusammenhängenden Reden bestehet<sup>68)</sup>, der besondern Rede, daraus sie genommen, auffuchen und erwegen (§. 36 2c.); 4) das ganze Buch, oder den unleugbaren gesamten Abschnit, dazu dieselbe gehört,

Wie der richtige Verstand zu finden sey?

67) Doch mit Ausschliessung ganz unwarscheinlicher Auslegungen oder offenbarer Misdeutungen.

68) 3. E. Apostelgeschichte, Psalmen.

gehört, zergliedern <sup>69)</sup> und ihren entfernten sowol als nähern Zusammenhang bestimmen (§. 56 2c. 67 2c.); 5) den eigentlichen Endzweck derselben untersuchen, nebst der ganzen Reihe und richtigem Verhältnis aller verbundenen und einander unterworfenen Absichten <sup>70)</sup> (§. 72); 6) den durch solchen Zweck bestimmten Verstand genauer beherzigen, und sowol die fruchtbarste Untersuchung der dazu gehörigen Bedeutungen, als auch die genaueste innere Zergliederung der Stelle selbst vornemen (§. 63. 84); 7) die darin enthaltene Begriffe und Wahrheiten hinlänglich erklären (§. 86 2c.); 8) den erweislichen Nachdruck aufsuchen (§. 117 2c.); 9) die vornehmsten Folgen daraus herleiten (§. 130 2c.); 10) alle diese einfache Verrichtungen dergestalt mit einander verbinden, daß ihr gegenseitiger Einfluß sowol in die Bestimmung der übrigen, als in die gesamte Auslegung genau beobachtet werde; 11) wenn aller dieser Bemühungen ohnerachtet kein völliger und hinlänglicher Verstand herausgebracht wird, anderer Auslegungen <sup>71)</sup> zu Hülfe nehmen, und die gegründeteste <sup>72)</sup> derselben aufsuchen;

49) Mit einem auf solche Stellen gerichteten Augenmerk.

70) Die von Erheblichkeit oder begreiflichen Einfluß in die Auslegung sind.

71) Nicht eine allein.

72) Die aus richtigen Bestimmungsgründen am meisten dargethan werden kan.

suchen; 12) auch bey eigener Findung des Verstandes die besten Auslegungen vergleichen, und zur Prüfung, Bestätigung, Ergänzung, Ausbesserung und Erleuterung des angenommenen Verstandes brauchen; und 13) wenn kein entdeckter Verstand hinlängliche und überwiegende Bestimmungsgründe hat, lieber gestehen, daß ihm eine Stelle noch unverständlich sey, als einen erratenen <sup>73)</sup> und ungegründeten Verstand für richtig und gegründet ausgeben.

Die besondern und einfachen Berrichtungen eines Auslegers hangen dergestalt zusammen, daß die folgenden allezeit zur Bestätigung und Ausbesserung der vorhergehenden gereichen. [Folglich mus keine 1) ganz unterlassen, oder 2) in anderer Ordnung unternommen werden.] Die Güte fremder Auslegungen kan entweder aus eigener Prüfung erkant werden, nachdem die Einrichtung derselben regelmässiger und vollständiger ist: oder mus nach warscheinlichen innern und äussern Mutmassungsgründen <sup>74)</sup> beurtheilet werden. Vorläufiges Nachlesen der Ausleger ist zur eignen Findung des Verstandes hinderlicher als beför-

---

73) Erraten ist *sensu strictissimo* zu nemen, ohne hinlängliche Mutmassungsgründe zu gebrauchen.

74) a) Der Stärke des Auslegers in den Theilen der Gelehrsamkeit, die als Hülfsmittel der Auslegung anzusehen sind, auch gehabten Uebung: b) Anblick des Gebrauchs solcher Hülfsmittel, ohne Ausschweifungen.

beförderlich (§. 142), [weil die eigene Bestimmung des Verstandes dadurch schwerer wird, auch in ähnlichen Fällen].

Wie der richtige Verstand unter mehreren möglichen zu bestimmen sey?

§. 145. Zur Bestimmung des richtigen Verstandes unter mehreren möglichen <sup>75)</sup> ist nötig, daß ein Ausleger 1) die verschiedenen Auslegungen sich deutlich vorstelle, und ihre eigentliche erhebliche Unterscheidungsstücke genau bemerke: 2) die innere und äussere Möglichkeit jeder derselben prüfe, und zu dem Ende untersuche ob sie sich selbst oder andern unleugbaren Wahrheiten, oder auch gewissen Umständen der Schriftstellen unleugbar widersprechen: 3) bey den übrigen die Gründe, darauf jede beruhet, theils nach ihrer Stärke oder innern Verhältnis gegen die Bestimmung des wahren Verstandes; theils nach ihrer Anzahl; theils nach ihrer Deutlichkeit und Gewisheit prüfe, und den Verstand so auf stärkern, mehrern und gewissem Gründen beruhet, allen andern vorziehe: 4) wenn dabey kein erheblicher Ausschlag eines Uebergewichts merklich wird, richtige Nebengründe zu Hülfe neme, der leichtern Fasslichkeit, der Uebereinstimmung mehrerer Ausleger und Uebersetzer, auch der durch eine Auslegung beförderten grössern Vollständigkeit des geoffenbarten Lehrbegriffs <sup>76)</sup> (§. 86);

75) 3. E. Aposst. 13, 33. Hebr. 1, 5. c. 5, 5. Pf. 2, 7. Matth. 6, 13 *πονηρώ*.

76) Gehört zur analogia fidei.

(S. 86); unrichtige aber, als der grössern Erbaulichkeit auch innern Empfindung [in- gleichen der grössern Begreiflichkeit des Verstandes], bey Seit setze (S. 19): und 5) sich lieber mit einem warscheinlichen ja zweifelhaften Verstande behelfe, als eine ungegründete Gewisheit behaupte (S. 17).

Durch die beiden ersten Regeln wird die Anzahl der möglichen Auslegungen sehr vermindert: indem sich viele mit einander verbinden lassen; auch nicht eine jede Verschiedenheit einzelner Begriffe verschiedene Auslegungen ausmacht; unmögliche und unwarscheinliche Auslegungen aber in keine Erwägung kommen. Bey der dritten Regel müssen die Bestimmungsgründe nur einer Auslegung allein eigen seyn: indem die mehrern gemeine Gründe alhier nicht mit gerechnet werden können. Je leichter indessen alle einer Auslegung eigene Gründe mit einer andern dergestalt verglichen werden können, daß der Widerspruch derselben wegfällt, folglich ihre Schwierigkeiten gehoben und vermindert werden: je warscheinlicher wird die letztere. Die leichtere Faslichkeit ist nicht sowol von der grössern Begreiflichkeit und anderweitigen Erweislichkeit des Inhaltes der Stellen, als von der merklichen Begreiflichkeit des Verstandes aus den eigentlichen Bestimmungsgründen desselben zu verstehen. Zugleich läßt sich hieraus beurtheilen, sowol wie weit eine exegetische Tradition stat finde: als auch wie fern eine Auslegung andern vorzuziehen, weil sie vernünftiger oder vernunftmäßiger als dieselbe. Als welches nur alsdenn geschehen kan,  
wenn

wenn in Absicht der innern Möglichkeit die übrigen einen Widerspruch enthalten, in Absicht der äussern aber wenn die Bestimmung eines Verstandes aus vernünftigen Auslegungsregeln begreiflicher und erweislicher ist als anderer 77), solten dieselben gleich mehr anderweitige Erweislichkeit haben: indem die Begreiflichkeit des Verstandes einer Rede von der Begreiflichkeit des Inhalts derselben sehr unterschieden werden mus. Bey solchem Verfahren ist der exegetische Scepticismus nicht zu besorgen, so in allgemeiner Bestreitung und Verleugnung einer hinlänglichen Ueberzeugung vom richtigen Verstande einer Rede, oder Fertigkeit zum allgemeinen und ungegründeten Zweifeln an richtiger Auslegung besteht. Weil die Ueberzeugung und Gewisheit des richtigen Verstandes durch die Einsicht der Unmöglichkeit und Unwahrscheinlichkeit aller übrigen erdenklichen Auslegungen befördert wird; auch die Vergleichung anderer Auslegungen zur Verbesserung der eigenen brauchbar ist (§. 144): so ist ein Ausleger verbunden sich dieses Hülfsmittels zu bedienen, wenn er gleich nicht allezeit ausdrückliche oder weitläufige Vergleichen anderer Auslegungen bey seiner eigenen vorträgt.

Wie der richtige Verstand zu beweisen sey? §. 146. Zum Beweis des richtigen Verstandes mus ein Ausleger 1) die Herleitung desselben aus seinen eigentlichen Bestimmungsgründen hinlänglich darthun: 2) zeigen

77) Der Inhalt einer Rede ist nach vernünftigen Regeln richtiger, der aus der Rede selbst und ihren innern Bestimmungsgründen hergeleitet wird, als ein jeder anderer.

gen daß derselbe nicht nur mit denselben bestehen könne, und daraus begreiflich sey; sondern auch dergestalt dadurch bestimmt werde, daß alle übrige Auslegung unmöglich, folglich der angenommene Verstand notwendig und gewis sey, oder doch von demselben merklich überwogen werde: 3) alle Schwierigkeiten desselben heben durch hinlängliche Beantwortung aller dagegen gemachten oder mutmaslichen und möglichen Einwürfe <sup>78)</sup>: und 4) wenn solches nicht völlig geschehen kan, doch das Uebergewicht stärkerer Gründe der angenommenen Auslegung erweisen.

Der bloße Beweis anderweitiger Richtigkeit des Inhalts, auch der Möglichkeit der dazu gehörigen Bedeutungen, reicht dabey nicht hin. Indessen mus bey besorglichem Zweifel davon vorläufig erwiesen werden, sowol daß der den götlichen Reden beigelegte Verstand nichts irriges enthalte, als auch daß die gebrauchten Ausdrücke denselben anzeigen können. Der Hauptbeweis aber der Wirklichkeit und Notwendigkeit eines Verstandes mus aus der erweislichen Bestimmung des Zwecks hergeleitet werden. Die vornemsten Auslegungsregeln müssen dabey angeführt, auch wo es nötig scheint erwiesen, wenigstens durch Exempel bestätigt werden; wobey aber sowol als dem übrigen Gebrauch des Parallelismi deutlichere

---

78) Daß sie unerheblich oder unrichtig seyn.

lichere Stellen von gewisserer Auslegung gebraucht werden müssen.

Wie eine Auslegung zu widerlegen sey?

§. 147. Die Widerlegung eines unrichtigen Verstandes kan auf zwiefache Art geschehen; daß ein Ausleger entweder bloß erweise, ein anderer davon unleugbar verschiedener Verstand sey der unstreitig richtige, weil daraus notwendig folget, daß alle übrige Auslegungen unrichtig seyn müssen (§. 11): oder die Unrichtigkeit näher darthue, theils durch gefürten anderweitigen Beweis der Unrichtigkeit des Inhalts derselben, des unmittelbaren sowol als mittelbaren, oder der notwendigen Folgen desselben (§. 7. 130); theils durch gefürten Beweis, daß die Bestimmungsgründe desselben Verstandes entweder unrichtig, oder unerweislich, oder untauglich seyn, das zu erweisen was sie darthun sollen.

Bei der letztern Art der Widerlegung ist nicht nötig, daß man eine bessere und erweislichere Auslegung darthue. Die Unrichtigkeit der Bestimmungsgründe beruhet entweder auf unrichtigen und mangelhaften Auslegungsregeln, oder auf verabsäumtem, nachlässigem und unrichtigem Gebrauch richtiger Regeln, oder auf ungeprüfter Annemung unrichtiger Bedeutungen und Endzwecke.

Wie die Gegenwart des geheimen

§. 148. Die Gegenwart eines mittelbaren oder geheimen Verstandes <sup>79)</sup> in Schriftstellen

79) 5 Mos. 21, 23 vergl. Gal. 3, 13. 1 Mos. 14, 18 = 20. Ps. 110, 4. Hebr. 7, 1 = 10.

stellen ist erweislich, theils aus innern Grün-  
den; dahin sowol die Bequemlichkeit der Verstandes  
zu finden  
sey?  
durch den unmittelbaren Verstand bestimmten  
Vorstellungen andere zu bezeichnen, als auch  
die grössere Begreiflichkeit hinlänglicher Grün-  
de zu gewissen Verordnungen und Veran-  
staltungen Gottes auch genauer Aufzeich-  
nung menschlicher (sonderlich sonst unerhebli-  
cher Begebenheiten, gehören; woraus die  
Möglichkeit und Mutmaslichkeit desselben  
erhellet: theils aus äussern Gründen, sowol  
der ausdrücklichen Anzeige solcher götlichen  
Absicht in andern Schriftstellen<sup>80)</sup>, als auch  
der Verhältnis anderer ähnlichen Fälle<sup>81)</sup> ge-  
gen die Begebenheiten, deren Bezeichnung  
anderer Dinge in der Schrift ausdrücklich  
gemeldet worden (§. 16).

Die ausdrückliche Meldung solcher Absicht in  
andern Schriftstellen ist entweder vollständig;  
so in eigentlicher Anzeige und Erklärung des  
unmittelbaren Verstandes bestehet, in welchem  
Fal derselbe seine völlige Gewisheit hat: oder  
unvollständig, wenn die dadurch bezeichnete  
Sachen sonderlich die Gegenbilder mit Aus-  
drücken von bezeichnenden Sachen und Vor-  
bildern hergenommen, vorgetragen werden.  
Das Verhältnis des weitem und engern In-  
begriffs, der Ähnlichkeit und des Gegensatzes  
hat seine verschiedene Stufen. In allen diesen  
Ω 2 Füllen,

80) Authentica interpretatio.

81) Per regulas analogiae. 1 Mos. 21, 2 1c.  
Gal. 4, 22 1c. 24 1c.

Fällen, auch bey den meisten unvollständigen Meldungen des mittelbaren Verstandes, ist die Gegenwart desselben warscheinlich.

Wie die Erklärung des-  
selben anzustellen sey?

§. 149. Bey eigentlicher Erklärung des mittelbaren Verstandes mus 1) der unmittelbare Verstand <sup>82)</sup> genau und ausführlich untersucht; 2) nach Masgebung der Beweisgründe der Gegenwart desselben (§. 148) die durch den unmittelbaren Verstand bezeichneten Vorstellungen <sup>83)</sup> bestimmen; und 3) alles genau beobachtet werden, was bey der Untersuchung des uneigentlichen Verstandes (§. 101. 104. 105) auch dem Nachdruck uneigentlicher Reden (§. 126) nötig ist <sup>84)</sup>.

Worin die nötige Gemütsfassung eines Auslegers bestehen müsse.

§. 150. Die allgemeine Gemütsfassung, deren sich ein Ausleger zu befleißigen verbunden ist <sup>85)</sup>, erfordert 1) geflißentliche und eifrige Wahrheitsbegierde; 2) viel Unverdroßsenheit; 3) grosse Bescheidenheit und Billigkeit, sowol gegen diejenige, deren Reden man

82) Sonderlich nach denselben Stücken, welche die Vergleichung ausmachen.

83) Diese bezeichnete Vorstellungen müssen ihre anderweitige Erweislichkeit haben, auffer in avthentischer Bestimmung derselben.

84) Eine mittelbar bezeichnete Sache kan die andere weiter bezeichnen.

85) Wenn er den Obliegenheiten ein Genüge leisten wil, die jederman und ein Ausleger insonderheit der heil. Schrift schuldig ist.

man auszulegen hat, als auch andere Ausleger derselben; und 4) einen gottergebenen Sin, sowol zur ehrerbietigen Handlung götlichen Worts, als auch zur sorgfältigen Ausübung und Beobachtung der erkanten Wahrheiten desselben (§. 142. 19. 17.)

§. 151. Zur Geschicklichkeit eines Auslegers gehören, theils gute und durch regelmäßige Uebung geschärfte Fähigkeiten der Vorstellungskraft, sowol der Einbildung, des Gedächtnisses und Wises, als sonderlich des Verstandes in Absicht der Scharfsinnigkeit und Gründlichkeit: theils Wissenschaft der Auslegungsregeln (§. 1): theils vollständige Erkentnis des geoffenbarten Lehrbegriffs (§. 91): theils hinlängliche Wissenschaft 1) der Sprachen, sowol der Grundsprachen (§. 2. 24. 2c.), als auch anderer mit denselben verwandter (§. 29. 34); 2) der Vernunftlehre (§. 2. 57. 58. 86. 96. 2c. 131. 139. 146. 2c.); 3) der gesamten übrigen Weltweisheit, sowol manche natürlich bekante allgemeine Wahrheiten, die in der heiligen Schrift vorkommen, besser, genauer und fruchtbarer einzusehen; als auch in Abfassung der Begriffe, Beweise und Folgerungen gefördert zu werden (§. 45. 92. 99. 2c.); 4) der Geschichte sowol des israelitischen auch anderer benachbarten Völker, deren Begebenheiten in der heiligen Schrift vorkommen, als auch der Gewonheiten oder

Was für Geschicklichkeit und Wissenschaft dazu erfordert werde?

Altertümer, Kentnis der Länder und Orte, ingleichen der Zeitrechnung derselben (§. 36 zc. 99. 112); 5) der Regeln der Beredsamkeit und ungebundener sowol als gebundener Schreibart (§. 15. 92 = 95); 6) der Critic in engerer Bedeutung genommen (§. 143); 7) der Mathematic, nicht nur zur Ausrechnung und Abmessung mancher Zalen und Grössen, sondern auch zur bessern Einsicht verschiedener Stücke der Naturlehre und beiläufig angeführter Künste (§. 99 zc.); und 8) der Historie der Wissenschaften und Künste, auch gemeiner Meinungen und Vorurtheile<sup>86)</sup> (§. 46. 99 zc.).

Der bloße Gebrauch von diesen Wissenschaften geschriebener Bücher ist dazu nicht hinlänglich, indem nicht jederman im Stande ist dieselben gnugsam zu verstehen, und ihren Inhalt richtig zu gebrauchen. Doch sind weder alle hier namhaft gemachte Wissenschaften, noch auch ein hoher Grad der Fertigkeit in allen und jeden derselben, bey allen Auslegern von gleicher Unentberlichkeit.

---

86) Joh. 19, 23.



## Zehntes Hauptstück,

von den

## hermenevtischen Uebungen <sup>87)</sup>.

§. 152.

**W**eil ein Ausleger der heiligen Schrift <sup>Notwendig-</sup> eine Fertigkeit besitzen mus den <sup>keit solcher</sup> richtigen Verstand der heiligen <sup>Uebungen.</sup> Schrift überzeugend einzusehen (§. 1): so kan die bloße Einsicht und Wissenschaft der Auslegungsregeln niemand zum Ausleger machen, wo nicht eigene Uebung im Gebrauch derselben dazu komt; die doch eine Kentnis derselben voraussetzt, und durch derselben Richtigkeit und Vollständigkeit sehr gefördert wird. Folglich mus jederman dergleichen Versuche und Uebungen eigener Auslegung anstellen: die um so viel leichter von statten gehen und ihren Zweck erreichen, je regelmässiger sie eingerichtet werden.

§. 153. Es lassen sich dieselben Uebungen <sup>Einteilung</sup> in zwey Hauptarten eintheilen. <sup>derselben.</sup> Indem es theils zufällige und beiläufige <sup>88)</sup>; theils eigentlich geflissentliche und vorsehliche <sup>89)</sup> Auslegungsübungen giebet. Zur erstern Art

D 4

gehört

87) Hermeneutica vtens.

88) Occasionalia, indirecta exercitia, deren Absicht nicht darin bestehet.

89) directa.

gehört sowol das jedesmalige fleißige Lesen der heiligen Schrift, als auch ein jedes Nachdenken über alle gehörte und gelesene Auslegungen einzelner Schriftstellen. Zur zweiten aber theils das Gehör des Vortrags guter Ausleger, theils der Gebrauch herausgegebener vollständigen Auslegungen, theils die genaue Ausarbeitung eigener Auslegungen, theils die Errichtung und Abwartung nützlicher Auslegungsgesellschaften.

Allgemeine  
Regeln der  
Selben.

§. 154. Sollen diese Uebungen wohl von statten gehen: so ist nötig daß künftige Ausleger 1) zu rechter Zeit damit anfangen, weder zu früh, ehe sie der Auslegungsregeln kundig sind, welche zu der andern Art von Uebungen sonderlich erfordert werden (§. 152), oder die unentberlichen Hülfsmittel notdürftig gefasset (§. 151); noch auch zu spät<sup>90)</sup>, nachdem sie sich schon unvermerkt eine mangelhafte und üble Art der Auslegung angewöhnet haben: 2) ordentlich dabey verfahren, sowol von leichtern Uebungen zu schwerern zu schreiten<sup>91)</sup>; als auch alle ihnen bekante Auslegungsregeln aufs möglichste zu beobachten: 3) sich zeitig<sup>92)</sup> der nötigen Gemüts-

90) Also nicht erst nach geendigter Erlernung der Gottesgelehrsamkeit.

91) Folglich nicht alle auf einmal.

92) Um sich nicht eine gegenseitige nachtheilige Gemütsfassung anzugewöhnen, und sie einwurzelu zu lassen, z. E. Leichtsinzigkeit.

müthsfassung eines Auslegers befeißigen, und dieselbe bey jedesmaligen Versuchen solcher Uebung wirklich gebrauchen (§. 150. 142): und 4) viel Unverdrossenheit<sup>93)</sup>, sonderlich bey vergeblich scheinenden oder mislungenen Versuchen, mit grosser Bescheidenheit<sup>94)</sup> auch gegründeter Zuverlässigkeit<sup>95)</sup> verbinden.

§. 155. Die erste Art der beiläufigen Uebungen (§. 153) erfordert, daß man 1) auf den jedesmaligen Inhalt der gelesenen Abschnitte genau acht gebe; folglich sich um einen zusammenhängenden und begreiflichen Verstand bekümmere<sup>96)</sup> und denselben aus möglichste aus der Schrift selbst herleite: 2) denselben mit andern bekanten Wahrheiten und erinnerlichen Schriftstellen vergleiche<sup>97)</sup>: und 3) sich von den entdeckten Wahrheiten und Redensarten einen Eindruck beizubringen

Erste beiläufige Uebung.

2 5

gen

93) Die Versuche mehrmals zu erneuern und zu verbessern. Man mus sich nötige Zeit dazu nemen, aber auch nicht zu viel darauf verwenden.

94) In Erkenntnis seiner Unvollkommenheit.

95) Verhütung mutlosen Mistrauens.

96) Daß man sich wenigstens der Abwesenheit der Einsicht des Verstandes bewusst zu werden suche; unterscheide was man verstehe und was nicht, ingleichen die Stufen solcher Einsicht.

97) Die nach den Erinnerungsgesetzen ins Andenken kommen.

gen suche <sup>98)</sup>, um die Erinnerung derselben zu befördern. Dadurch man 1) des geoffenbarten Lehrbegriffs und der heiligen Schrift selbst kundiger wird, 2) einen Vorrat von wichtigen und zur Auslegung brauchbaren Schriftstellen samlet, 3) eine Einsicht des Zusammenhangs der Bücher heiliger Schrift und ihrer Theile erlangt, auch 4) nach und nach selbst durch die Erwartung ähnlicher Fälle eine Fertigkeit dieselben zu verstehen, [ungleichen 5) Fähigkeit zur Erklärung der Sachen und Anwendung,] erhält: sonderlich wenn solch Lesen 1) in den Grundsprachen oder sehr genauen Uebersetzungen, wenigstens mit Zuziehung derselben; 2) in einerley Ausgaben der heiligen Schrift <sup>99)</sup>; 3) nach einer innern Ordnung ihrer Bücher <sup>100)</sup>; 4) mit oder nach einer allgemeinen Zergliederung <sup>1)</sup> derselben; und 5) nach vorläufiger Bekanntmachung und mit möglichster Erinnerung der vornehmsten Auslegungsregeln, angestellt wird, [ungleichen 6) bald nach einander geschieht, auch 7) ein und das andere Hauptbuch

---

98) Geschiehet durch besondere Richtung des Nachdenkens auf dieselben Wahrheiten, von welchen man eine besondere Wirkung gewar wird, mit unterhaltener Empfindung derselben.

99) ob memoriam localem.

100) vel ratione argumenti vel chronologiae.

1) Bloss der Hauptabschnitte.

buch gleich nach einander mehrmals <sup>2)</sup> gelesen wird.]

Diese Uebung kan bey allem mit Nachdenken verknüpften Durchlesen der heiligen Schrift oder eines und andern Buchs derselben stat finden, in was für besonderer nächster Absicht dasselbe auch vorgenommen wird. Die sonderlich dreifach <sup>3)</sup> ist, indem solch Lesen 1) entweder auf eigene Erbauung abzielet, um nicht nur von der geoffenbarten Heilsordnung unterrichtet, sondern auch durch dieselbe wirklich gerürt, heilsam bewezet und gebessert zu werden: wobey aber sorgfältig zu verhüten ist, daß weder diese Hauptabsicht durch solche beiläufige Nebenübung unterbrochen oder gehindert; noch auch die ersten zufälligen Einsichten und verspürte Empfindungen zu Bestimmungsgründen der Auslegung gemacht werden: oder 2) zur Erlernung der Grundsprachen vorgenommen wird, sich die Bedeutungen der Worte und Redensarten bekant zu machen, welche Einsicht nicht nur zur Auslegung unentberlich ist, sondern auch ohne einigen Gebrauch der vornemsten Auslegungsregeln nicht zu erhalten steht: oder 3) zur Förderung der Fertigkeit des Vortrags götlicher Wahrheiten, sowol der Lehrart heiliger Schrift, als schriftmäßiger Redensarten und Ausdrücke kundig, ja selbst bey nötiger

Anfüt

---

2) Ist zur Erlernung der Sprache und Auslegung dienlich.

3) Ascetisches, philologisches und homiletisches Lesen. Das letzte geschieht flüchtig im Teutschen. Ist vom Nachschlagen und Auffuchen einer Sache unterschieden.

Anführung von Schriftstellen capitelfest zu werden. Bey allem solchen Lesen der heiligen Schrift ist's besser und zur Auslegung vortheilhafter, wenn einem ungeübten Anfänger viele Stellen unverständlich sind und bleiben, als wenn er sich gewönt die Erinnerung leerer Worte für den Verstand gelesener Schriftstellen zu halten, oder einen erratenen und ungegründeten Verstand in die Schrift zu tragen. Je mehr sich jemand der von ihm gar nicht oder doch unzulänglich verstandenen Stellen bewußt ist und bleibet, auch die jedesmalige Schwierigkeiten hinlänglicher Auslegungen bemerkt: je leichter ist solchen Mängeln abzuhelfen; und je näher ist ein solcher der Auslegungsfertigkeit.

Zweite beiläufige Uebung.

§. 156. Zur andern Art zufälliger Uebungen (§. 153) wird erfordert, daß man 1) alle irgendwo gelegentlich gehörte und gelesene Auslegungen einzelner sonderlich schwerer Schriftstellen aufmerksam beobachte: 2) über den angeführten Gründen derselben, und ihrer Richtigkeit sowol, als Hinlänglichkeit gehöriges Nachdenken anstelle <sup>4)</sup>; und 3) nicht nur die angeführte Auslegungsregeln, sondern auch das gesamte Verfahren <sup>5)</sup> des Auslegers bemerke. Als wodurch man theils unvermerkt einen Vorrat <sup>6)</sup> von guten Aus.

4) Ohne sie blos dem Gedächtnis einzuprägen, welches selbst durch dergleichen Beurtheilung befördert wird.

5) Ob es gleichförmig sey, nach Regeln geschehe, und worin sie bestehen.

6) *Collectanea exegetica*.

Auslegungen schwerer Stellen samlet; theils der Auslegungsregeln und ihres geschickten Gebrauchs kundiger wird; theils sich nach und nach gewönt in ähnlichen Fällen auf ähnliche Art zu verfahren <sup>7)</sup>: sonderlich, wenn man der Auslegungsregeln nicht ganz unfundig <sup>8)</sup>, sondern schon im Stande ist sich derselben auch ohne ausdrückliche Anführung vom Ausleger jedesmal zu erinnern; in gleichen beim Lesen heiliger Schrift die unverständlich gebliebenen Stellen sorgfältig bemerkt hat.

Diese Bemerkung gelegentlicher Auslegungen kan sowol bey Erlernung der dogmatischen und moralischen auch polemischen Theologie geschehen; wenn der Beweis götlicher Wahrheiten aus richtig und hinlänglich ausgelegten Schriftstellen geführt, auch solche Auslegung gegen Einwürfe und Verdrehungen gerettet wird: als auch bey allem selbst zur Erbauung gerichteten Vortrage des götlichen Worts <sup>9)</sup>, auch Lesung theologischer Bücher. Je mehr man sich der Schranken seiner Einsicht in den Verstand der heiligen Schrift bewusst ist: je leichter bemerkt und behält man nicht nur Auslegungen ganz un-

verständ-

7) *Vel per expectationem casuum similibus, vel per habitum artificialem.*

8) Sol man sie selbst abstrahiren, so geraten sie unrichtig.

9) Im homiletischen und ascetischen Vortrage müssen *accommodationes* und *allusiones* unterschieden werden.

verständlich scheinender sondern auch unrichtig verstandener Schriftstellen, nebst allen unerwarteten Auslösungen gehabter Schwierigkeiten.

Erste Uebung der andern Art.

§. 157. Die erste Uebung der zweiten Hauptart (§. 153) erfordert, daß man 1) auf den gesamten Vortrag vollständiger Auslegungen der Bücher heiliger Schrift genau acht gebe <sup>10)</sup>, nicht nur den vorgetragenen Verstand ins Gedächtnis zu fassen, sondern vornemlich die Richtigkeit und Hinlänglichkeit der Gründe desselben, ja das gesamte Verfahren <sup>11)</sup> des Auslegers bey Herleitung desselben aus seinen eigentlichen Bestimmungsgründen, beurtheilungsweise zu bemerken; 2) sonderlich die jedesmalige Zergliederung, Bestimmung des Zusammenhangs und Endzwecks, angeführte vornemlich unbekanntere Sprachregeln und Parallelstellen, Erklärung des Inhalts durch Einschränkung und Auswickelung der Begriffe und Sätze, auch Entscheidung mehrerer verschiedenen Auslegungen nebst den angeführten Gründen beobachte und erwege: 3) den gehörten

---

<sup>10)</sup> Dabey digressiones und loci communes abzusondern sind.

<sup>11)</sup> Die Art des Verfahrens enthält 1) die Ordnung der besondern Berrichtungen des Auslegers; 2) die Art den Beweis zu führen. Solches mus successivus bemerkt werden.

hörten Vortrag wiederhole <sup>12)</sup>, und mit den Auslegungsregeln vergleiche; 4) bey jedesmaliger Vorbereitung auf solch Gehör den auszulegenden Abschnitt mehrmals durchlese, und den möglichsten Verstand überdenke <sup>13)</sup>, wodurch die Aufmerksamkeit beim Gehör und das Gewarwerden sowol der Mängel eigener Versuche als auch derselben Verbesserungsart sehr befördert wird; 5) bey zunehmender eigenen Fertigkeit Auslegungen der anzuhörenden Abschnitte vorarbeite <sup>14)</sup>, und den Vortrag geübterer Ausleger zur Bestätigung, Ergänzung und Ausbesserung seiner Versuche gebrauche, auch bey bemerkten Fehlern die Veranlassung derselben forsche, und die Entscheidungsgründe der Aenderung auffuche; und 6) die gesamte Auslegung <sup>15)</sup> so lange wiederhole, bis man dergleichen durchgehörte Bücher hinlänglich und überzeugend verstehe.

Der mündliche Vortrag vollständiger Auslegungen der Bücher heiliger Schrift hat auffer den allgemeinen Vortheilen des leichtern Begriffs und tiefern Eindrucks beim Gehör eines Vortrags

---

12) Durch Beschäftigung des Gedächtnisses und der Beurtheilungskraft.

13) Durch Vergleichung des Zusammenhangs.

14) Auf eine der Lehrart des Auslegers gemäße Art.

15) Nicht nur von einzeln pensis, sondern ganzen Büchern.

trags vor herausgegebenen Auslegungen den Vorzug, daß mehrere Auslegungsregeln und Bestimmungsgründe, sonderlich bey Entscheidung verschiedener Auslegungen angeführt, auch die Art des Verfahrens leichter bemerkt werden kan, als in Büchern zu geschehen pflegt, die mehreren Lesern als angehenden Auslegern bestimt sind, worin manches übergegangen oder angebracht wird, das denselben dienlich oder entberlich ist.

Zweite  
Uebung.

§. 158. Der hermenevtische Gebrauch guter herausgegebenen Auslegungen <sup>16)</sup> (§. 153) erfordert, auffer dem meisten beim Gehör mündlicher Auslegungen nötigen Verhalten (§. 157), daß man 1) solche Auslegungen vorläufig durchsehe, und sich die Einrichtung, Ordnung und Ausführung derselben bekant mache, [auch wo eine Wahl möglich ist, die besten <sup>17)</sup> vorziehe]: 2) bey genauerm Durchlesen sonderlich die Stellen bemerke, wo vorkommende Worte und Sachen am ersten und vollständigsten erklärt worden, [in gleichen wo mehrere Deutungen mit einander verglichen werden]; auch die gebrauchten Gründe regel-

---

<sup>16)</sup> Diese sind von Sammlungen philologischer, critischer, auch exegetischer Anmerkungen und Erleuterungen einzelner Schriftstellen zu unterscheiden, die einem Ausleger nützlich sind, ihn aber nicht bilden.

<sup>17)</sup> Schlechte dienen oft zur guten Bestimmung der Hülfsmittel: Gute in Absicht des exegetischen und hermenevtischen Gebrauchs.

gelmäßig prüfe: und 3) wo möglich einige derselben über einerley Buch vergleiche <sup>18)</sup>, um nicht nur in Prüfung verschiedener Meinungen geübt zu werden, sondern auch die verschiedene Arten des Verfahrens der Ausleger besser zu beurtheilen.

Selbst mangelhafte und ungegründete Auslegungen können bey solcher angestellten Prüfung der Gründe nach den Auslegungsregeln die Fertigkeit der Auslegung befördern. Es findet dabey eben dergleichen Ausbesserung eigener Ausarbeitungen und Nachamungen stat, die in Absicht der gehörten Auslegungen angeraten worden. Von diesem hermenevtischen Gebrauch der Auslegungen ist der eigentliche exegetische noch unterschieden, so darin bestehet, daß man entweder in Ermanglung gnugsamer Zeit, und hinlänglicher Fähigkeit, auch erforderter Hülfsmittel, sich bey schwerern Stellen daraus Rathsh erhole, oder durch Vergleichung mehrerer Auslegungen mit seiner eigenen dieselben bestätige (§. 144).

§. 159. Die anzustellenden Versuche eigener Ausarbeitungen <sup>19)</sup> sind von zwiefacher Art. Einige bestehen in vollständiger Auslegung Dritte No. bung.

<sup>18)</sup> Mehr materialia der Erklärung zu sammeln und des methodi kundiger zu werden.

<sup>19)</sup> Schriftliche Ausarbeitung ist der bloßen Meditation vorzuziehen, der Deutlichkeit und mehrern Ausbesserung wegen. Sie müssen mit andern Ausarbeitungen des Vortrags nicht verwechselt werden.

legung einzelner Stellen oder Bücher der heiligen Schrift. Dabey nötig ist, daß angehende Ausleger 1) mit leichtern Arbeiten den Anfang machen; 2) alle Arten der besondern Auslegungsverrichtungen<sup>20)</sup> aufs möglichste mit einander verbinden<sup>21)</sup>; 3) nach vorläufiger Erwegung [auch Nachschlagen und Vergleichung möglicher Deutungen] die eigentliche Auslegung schriftlich ausarbeiten; 4) alles richtig und genau erweisen<sup>22)</sup>, auch der Auslegungsregeln aufs sorgfältigste eingedenk seyn; 5) nach einiger Zeit<sup>23)</sup> dieselben Ausarbeitungen genau durchgehen und aufs schärfste prüfen; auch 6) anderer Ausbesserung und Beurtheilung<sup>24)</sup> zu Hülfe nehmen, ja in Ermanglung anderer Gelegenheit dazu geübterer Ausleger Auslegungen dabey gebrauchen. Hiernächst mus ein solcher Anfänger einmal die ganze heilige Schrift

der.

---

20) Soviel derselben stat finden.

21) Mit geringer Erkenntnis anfangen und sie erweitern.

22) Lieber zu viel als zu wenig im Anfang, doch aus den eigentlichen Gründen.

23) Damit, wenn sie einem etwas fremde geworden, die Fehler desto leichter bemerkt und verbessert werden.

24) a) Schlechterer Ausleger Einwürfe nicht ganz ausgeschlossen. b) Wenn Gründe in denselben angetroffen werden.

bergestalt durchgehen <sup>25)</sup>, daß er 1) die historischen Umstände aller Bücher; 2) den besondern Endzweck; und 3) die Hauptzergliederung derselben bemerke; auch 4) bey mehrmaligem Durchlesen eines jeden Buchs so viel überzeugende Einsicht vom Wortverstande zu erhalten suche, als ohne genaue Ausarbeitung vollständiger Auslegungen möglich ist, [und sonderlich die schwersten Stellen bemerke und derselben Verstand untersuche].

Leichtere <sup>26)</sup> Arbeiten bestehen in Auslegungen kurzer Schriftstellen und vollständiger Abschnitte der Bücher heiliger Schrift von dogmatischem, moralischem auch historischem Inhalt. Hat man hinlängliche Hülfsmittel, oder macht sich bald nach gehörter oder gelesener genauen Auslegung einer Stelle und Buchs, an eigene Ausarbeitung desselben oder sehr ähnlicher Stellen und Bücher; so wird manchem eine Arbeit leichter, die sonst andern schwerer seyn würde. Alles Ausschreiben fremder Auslegungen mus dabey vermieden werden. Denn obgleich eine Ausarbeitung dadurch besser geraten und erleichtert werden möchte: so erfordert die Erweiterung eigener Einsicht und Bemerkung der Auslegungsfertigkeit selbst gemachte Entdeckungen,

25) Die eigene Ausarbeitung solcher Einleitungen hebet den Gebrauch vorhandener fremden Arbeiten nicht auf.

26) Schwerere betreffen Stellen, deren Zusammenhang zweifelhaft ist, ingleichen Weissagungen.

ob man gleich nichts neues heraus bringt, sondern blos von andern längst gefundene Wahrheiten findet.

Vierte Be-  
dingung.

§. 160. Auslegungsgesellschaften können auf verschiedene Art eingerichtet werden. Wenn entweder <sup>27)</sup> mehrere angehende Ausleger sich verbinden ein und anderes Buch der heiligen Schrift dergestalt durchzugehen, daß bey jedesmaliger Zusammenkunft einer nach der Reihe eine vollständige Auslegung eines Abschnitts desselben vortrage; die übrigen aber nach genauer Aufmerksamkeit auf solchen Vortrag alles kürzlich beifügen, was sie zur Bestätigung, Ergänzung und Ausbesserung der vorgetragenen Auslegung, auch wol Erleuterung und nähern Zueignung oder Anwendung derselben dienlich zu seyn erachten <sup>28)</sup>: oder schriftliche Ausarbeitung verschiedener Stellen der gegenseitigen mündlichen oder schriftlichen Erinnerung und Ausbesserung guter Freunde unterwerfen <sup>29)</sup>; welche

---

<sup>27)</sup> Colloquia biblica.

<sup>28)</sup> Nicht andere Deutungen ohne hinlängliche Gründe.

<sup>29)</sup> Erfordert geübtere Mitglieder oder einen Aufseher zur Entscheidung. Die Ausarbeitungen müssen schwerere Stellen betreffen. Die Erinnerungen müssen hermeneutisch seyn und mit Beweisen bestätigt werden; ohne daß derjenige der etwas aussetzet angehalten werde es besser zu machen.

welche gemeinschaftliche Beurtheilung anderer Auslegungen von einem selbst ausgelegter Stellen, die Entdeckung besserer Ausführungen und Gründe sehr befördert: oder auch mehrere Uebersetzungen und Auslegungen gemeinschaftlich vergestalt erwegen <sup>30)</sup>, daß ein jeder einige derselben untersuche und einen hinlänglichen Auszug der Gründe und Erleuterung des darin vorgetragenen Verstandes ertheile <sup>31)</sup>, sämtliche Berichte und Auszüge aber von allen übrigen beurtheilet werden <sup>32)</sup>.

Die erste Art derselben oder biblische Unterrichten sind in mehrern Absichten sehr nützlich und künftigen Gottesgelerten dienlich: indem sie nicht nur zur gegenwärtigen Erbauung und Fertigkeit des Vortrages gereichen; sondern auch eine bequeme Handleitung sind <sup>33)</sup>, sowol nach und nach eine Auslegungsfertigkeit zu erlangen, als auch sich zur richtigen und begründeten Anwendung derselben zu gewöhnen. Dieser gesamte Zweck wird um so viel leichter und gewisser erhalten: je sorgfältiger nicht nur der jedesmalige bestellte Ausleger,

R 3

son-

30) Erfordert *notitiam litterariam*. Mus nicht bloß auf neu herausgegebene *commentarios* eingeschränkt werden.

31) *Collectanea observationum exegeticarum*.

32) Ausgearbeitete Hilfsmittel dürfen nicht noch einmal ausgearbeitet werden.

33) Sonderlich wenn hinlängliche Vorbereitung sowol überhaupt als bey jedem einzeln Fal dabey vorhergegangen, und man der Hilfsmittel und Regeln kundig ist.

sondern auch die übrigen Glieder solcher Gesellschaften den abzuhandelnden Abschnitt durchgedacht, und sich sowol auf den eigentlichen Vortrag als die beizufügende Erleuterungen und Anwendungen vorbereitet haben. Diese sowol als die übrigen gemeinschaftlichen Auslegungsbemühungen können am füglichsten unter Anführung und mit Beitritt eines geübten Auslegers vorgenommen werden 34). Zur Erleuterung dieses ganzen Hauptstückes kan meine lateinische Vorrede zu des Herrn Mag. Pet. von Haven Auslegung 35) des Briefs an den Titum nachgesehen werden, worin die meisten hier angeführten Vorschläge (S. 152. 144. 157. 158. 159) weitläufiger abgehandelt worden.

- 
- 34) Auf Universitäten müssen sie nicht zu viel Zeit wegnemen, auch weder zu früh vorgenommen, noch zu lange aufgeschoben oder gar versäumer werden.
- 35) Diese Auslegung selbst ist aus dergleichen Versuch entstanden.





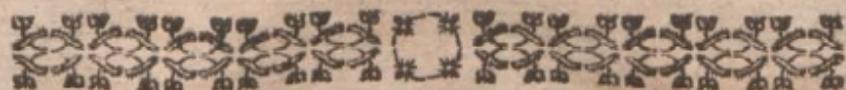
## Erstes Register, der erlauterten Schriftstellen.

1 Mos. 1, 1. §. 124.	Matth. 1, 17. §. 124.
" " = 16. §. 99.	" " = 5, 34 = 47. §. 114.
" " = 2, 24. §. 42. *)	" " = 6, 9 = 13. §. 81.
" " = 14, 14. §. 41. **)	" " = " = 13. §. 143.
" " = 31, 4. §. 124.	" " = 10, 9. 10. §. 114.
" " = 36. §. 41. **)	" " = 11, 5. §. 23.
" " = 49, 8. 9. §. 47. 54)	" " = 23, 39. §. 106.
" " = 10. §. 124.	" " = 26, 28. §. 32.
2 Mos. 34, 6. 7. §. 42. *)	" " = 27, 8. §. 41. *)
5 Mos. 6, 4. §. 124.	Luc. 1, 2. §. 23.
" " = 34. §. 41. **)	" " = 7, 22. §. 26.
Richt. 5, 1. 2. §. 42. 49)	" " = 47. §. 109.
" " = 19. 20. §. 50. *)	" " = 8, 45. §. 79.
2 Sam. 15 = 18. §. 134.	" " = 13, 6 = 9. §. 104.
" " = 18, 14. 20. §. 79.	Joh. 7, 37. 38. §. 101. 2.
Hiob 5, 13. §. 42. *)	" " = 19, 26. §. 109.
Pf. 9, 1. §. 11. 124.	" " = 12, 28. §. 59.
" " = 16, 10. 20. §. 42. *)	" " = 13, 26. 27. §. 79.
" " = 22, 1. 20. §. 42. *)	" " = 17, 3. §. 63. 84)
" " = 23, 5. 20. §. 101.	Apost. 9, 31. §. 29.
" " = 72. §. 41. 2. **)	" " = 15, 37 = 40. §. 81.
" " = 126. 127. §. 41. **)	" " = 19, 5. §. 42. 47)
" " = 144, 12 = 15. §. 42. **)	" " = 20, 32. §. 23.
Sprüchw. 30, 19. §. 107.	Röm. 1, 1 = 7. §. 65. *)
" " = 31, 6. §. 106.	" " = 2, 16. §. 64. 66.
Jer. 25, 26. §. 124.	" " = 4. §. 134.

# Erstes Register der erlauterten Schriftstellen.

Röm. 8, 24. §. 23. 79)	Col. 1, 5. §. 65.
" " " 37. §. 65.	" " 2, 12. §. 59.
" " 14, 22. §. 59. 78)	1 Tim. 3, 16. §. 143.
" " 16, 5. §. 65. 66.	2 Tim. 2, 10. §. 59.
" " " 9. §. 65.	Hebr. 4, 12. §. 23.
1 Cor. 6, 11. §. 31.	" " 7, 1. §. 65. 66.
" " 7, 12. 25. §. 42. 48)	" " 11, 1. §. 30. 98.
" " 8, 4. §. 65.	" " " 4 = 40. §. III.
2 Cor. 4, 5. §. 65.	" " " 39. §. 98.
" " 11, 30. §. 69.	" " 12, 17. §. 71. **)
Gal. 2, 12. 13. §. 79.	1 Petr. 3, 19. 20. §. 131.
Eph. 1, 4. §. 59.	" " " 21. §. 59. 103.
" " " II. ibid.	" " 4, 12. §. 30.
" " 2, 1. §. 63. 85)	2 Petr. 1, 19. §. 59.
" " " 3. §. 65. 70.	1 Joh. 2, 5. §. 63. *)
" " 3, 2 = 13. §. 66.	" " 4, 18. §. 90.
" " " 14. §. 65. 70.	" " 5, 7. §. 124.
" " 4, 2. §. 59.	Jac. 5, 12. §. 114.
Phil. 3, 20. §. 65. 70.	Offenb. 1, 18. §. 59.
" " 4, 10/20. §. 134. 49) 50)	" " " 13, 18. §. 124.
" " " 13. §. 71.	" " " 14, 2. §. 104.





## Zweites Register,

der Erleuterungen oder philologischen Anmerkungen  
über biblische Wörter.

Ἄγαθος	30 **)	Περικοίησις	28
Ἀντίτυκος	16	Πιστικός	27
Ἄνωθεν	27	Πορεύεσθαι	29
Ἀπείρατος	27	Πρεσβύς	28
Βαπτίζαν	30	Σάρξ	29
Βοανεργές	29	Σκολιός	30 **)
Δίκαιος	30 **)	Τέλος	31
Ἐλαχιστότερος	27	Τύπος	16
Ἐν	23. 83)	Ἰπόστασις	30
Ἐυπερίστατος	30	Φυλάσσειν Φυλακίαις	29
Ἐω, Endung	27 *)	Ἠσύνη, Endung	27 *)
Ἐω, Endung	27 *)		
Ζωγράφω	30	רְחַוְהַ הַלְמַ	11
Θητός	27	הַלְמַ	28. 29
Ἰησοῦς	27. 29	מִינְהֵב	30
Κατ᾽	23. 85)	יְהִי מוֹר	11. 124
Λόγος	23 *) **)	הַלְמַ	23. 79)
Μεθύσκαιν	33	שָׁרַע	30
Ξενίζεσθαι	30	יַעַ	34
Ὁμολογεῖν	29	יָדַשׁ	29
Ὁρθοποδεῖω	32	מִמְשׁ	29
Οτι	109	הַשׁשׁ	124
Οὐρανός	28	מִמְשׁ	30
Παραβουλεύεσθαι	31		
Πίσχυα	27		





## Drittes Register, der merkwürdigsten Sachen.

A. bedeutet die Anmerkungen.

<b>A</b> ccente, hebräische 44. A. machen wenigstens einen Beweis einer uralten Ueberlieferung aus 59. A. ob sie zu den Quellen des Nachdrucks gehören	124
<sup>v</sup> <i>Ανεσφορ</i> sensus mysticus	16. 43)
Allegorie 15. 94 und A. allegorischer Verstand	16. A.
Anagogischer Verstand	16 A.
Analogie der Schrift und der Glaubenslehre	89 A.
Anführungen, biblische 66. 143 A. ob sie zu den Parallelstellen gehören 32 A. wie sie zu untersuchen 113 A. Anführungen der Schriftstellen von alten Schriftstellern 143*) und A.	
Anmerkungen, erbauliche, Regeln derselben 133. 138. haben einigen obgleich nicht hinreichenden Grund im Text	138 A.
Anthropomorphische Vorstellungen von Gott	95
Anthropopathische Vorstellungen von Gott	95
Attributionsanalogie ist die Analogie der Glaubenslehre	89 A.
Aufgaben, hermenevtische	141 ꝛc.
Augenscheinliche Vorstellungen	93 A.
Ausleger, was von ihm erfordert werde 1. einfache Verrichtungen eines Auslegers 21. 140. zusammengesetzte ganze Auslegungsbemühung 141 ꝛc. Pflichten eines Auslegers in Absicht des Verstandes der heil. Schrift 20. 144 ꝛc. in Absicht der Bedeutungen 35. der historischen Umstände 55. der Zergliederung und des Zusammenhangs 71. des Zwecks 85. des Inhalts 116. des Nachdrucks 129. der Folgerungen und Nuhanwendungen 140. des geheimen Verstandes des 148 f. Pflichten vor, bey und nach der Auslegung 141 ꝛc. nöthige Gemütsfassung eines Auslegers 150. Geschicklichkeit und Wissenschaft desselben 151. Uebungen desselben 152 ꝛc.	Vor.

## Drittes Register der merkwürdigsten Sachen.

Vorurtheile und Fehler	142 und A.	wie der Satz zu verstehen, daß jemand der beste Ausleger seiner Worte sey	88 A.
Auslegung	86 A.	historische, dogmatische <i>ic.</i> 18. 54. 56) ist von Erklärung des Inhalts unterschieden	75 A.
		Verschiedenheit der Auslegung nach ihrem Zweck	140.
		deren Bestimmungsgrund mus nicht die leichtere Herleitung der Folgerungen seyn	140.
		wie fremde Auslegungen zu nutzen	144 und A. 145 A. 156. 158 f. und deren Güte zu beurtheilen
		wie die Anzahl möglicher Auslegungen vermindert werde	145 A.
		wie eine Auslegung zu widerlegen	147
Auslegungsgesellschaften			160
Auslegungskunst	1. allgemeine		2. 3
Auslegungsregeln, woraus sie bey der heil. Schrift herzunehmen			2. 10
Auslegungsübungen			152 <i>ic.</i>
Ausschweifungen der Rede			64 A.
Ausübung götlicher Wahrheiten, deren Einflus bey einem Ausleger			116
Authentische Auslegung			10 A.
<b>B</b> aumgartens hermenevtische Abhandlungen §. 143. 64)			160 A
Bedeutung, was sie ist <i>ic.</i> 5. weite Bedeutungen	22 A.	gemeine und besondere	23.
		gewöhnliche und ungewöhnliche	23.
		ursprüngliche Hauptbedeutung	23 A.
		Canones von Bedeutungen der Subjectorum, Gegenstände, Beisätze <i>ic.</i>	71 A.
Befehle einzelner Handlungen von Gesetzen zu unterscheiden	114 A.		
Begriffe, Fergliederung und Beweis derselben	110		
Beisätze bestimmen die Bedeutungen	30		
Beispiele, Begriff derselben	94.	haben etwas synecdochisches	
	94 A.	wie sie zu erklären	105
Beschreibungen, Begriff derselben	96.	sind bey historischen Vorstellungen hinlänglich	97. 112 A.
		sind bey uneigentlichen Ausdrucken bequemer als Erklärungen	97.
		sind diesen zuweilen vorzuziehen	98 A.
		wie sie zu verfertigen	98.
		Hülfsmittel dazu	99. 112 A.
Bewegungsgründe, Erklärung derselben <i>ic.</i> 73 A.		enthalten zusammengenommen den Grund des Endzwecks	79 A.
		woraus sie erkant werden müssen	160.
Beweise, in der heil. Schrift aus ältern götlichen Schriften gefürte, wie sie zu untersuchen	113.	Beweis des richtigen Verstandes	146
			Beweis

## Drittes Register

<b>Beweisstellen, mittelbare</b>	90
<b>Bibel, siehe heil. Schrift, wiefern ältere Bücher derselben aus spätern zu erleutern</b>	33 *)
<b>Bibellesen</b>	155 und A. 159
<b>Bildersprache, prophetische zc. 104 A. natürliche und erdichtete Bilder, ib. Versehen bey Erklärung derselben ibid.</b>	
<b>Buchstaben, wie fern einzelne eine Bedeutung haben 5. *) ob ihre Züge zc. einen Nachdruck geben</b>	124 A.
<b>Buchstäblicher Verstand 13. ist vom Verstand des Buchstabens unterschieden</b>	14
<b>Sabbalistische Vergleichen der Worte</b>	124 A.
<b>Chronologisches Verzeichnis der Bücher, Begebenheiten und Reden der Schrift wird einem Ausleger zu verfertigen angeraten 50 A. Lightfoots Muster</b>	ibid. 61)
<b>Colloquia biblica</b>	160
<b>Concordanzen, wenn sie aufgefunden</b>	59
<b>Critic in engerer Bedeutung, ist einem Ausleger nötig</b>	151. 143
<b>Debora, ob ihr Lied von Gott eingegeben sey</b>	42. 49)
<b>Dogmatischer Verstand 18. dogmatische Stellen 18 A. wie sie zu erklären 113. dogmatische Richtigkeit 7. dogmatischer Zweck 75 A. und 7) 77 A. dogmatische Lehrsätze zur Abhandlung der Auslegungsregeln</b>	2
<b>Eidschwüre, Schriftstellen davon</b>	114 *)
<b>Eigentlicher Verstand</b>	14
<b>Eingebung der heil. Schrift 2. hat sich nach der Männer Gottes Art zu denken zc. gerichtet</b>	40
<b>Einheit des Verstandes 11. 16. wird durch übertriebenen Nachdruck verkehrt</b>	129
<b>Einschaltungen</b>	64. 65. 66
<b>Eintheilung der Bücher heil. Schrift, Beschaffenheit der gewöhnlichen 59. wenn sie aufgefunden</b>	ibid. *) *)
<b>Eintheilungsregeln, allgemeine logische</b>	57
<b>Emblematische Sprache 104 A. Weissagungen, was für Fehler bey Erklärung derselben gewöhnlich</b>	104 A.
<b>Empfindung, innere, ist kein Bestimmungsgrund der Auslegung</b>	19. 145. 155 A.
<b>Emphasis 118 A. kan mehr bey einer Sprache seyn als bey einer andern</b>	121 A.
<b>Enallage ist eine Quelle des Nachdrucks</b>	125
	<b>Ende</b>

## der merkwürdigsten Sachen.

- Endzweck** ist ein Bestimmungsgrund des richtigen Verstandes 8. 72. 85. giebt den Hauptbeweis desselben 146 A. was bey Untersuchung des Endzwecks vorausgesetzt werde 72. was er sey 73. damit sind Bewegungsgründe nicht zu verwechseln 73 A. wo keine Endzwecke zu suchen seyn *ibid.* \*) und 74 A. Arten der Endzwecke 74. welche Endzwecke ein Ausleger zu untersuchen habe 75. wie Endzwecke der Begebenheiten zu untersuchen 75. 76. 81. des Vortrags 75. 77. 82. 83. der Ausdrücke 75. 78. 84. wenn bey einem Buch der historische und dogmatische Zweck übereinkomme 77 A. Endzwecke götlicher Handlungen und Reden 76. 79 und A. 80 A. Unterschied möglicher und wirklicher Endzwecke 79. wie ausdrückliche Meldungen der Endzwecke zu gebrauchen 80. Unterschied götlicher Absichten bey Weissagungen und Vorbildern von den Absichten der nächsten Urheber der Handlungen und Reden 80 A. 91 A. Parallelismus der Endzwecke 81 A. Untersuchung der Endzwecke ganzer Bücher 82. und einzelner Abschnitte 83. wozu entdeckte Endzwecke zu gebrauchen 85
- Ephefer**, Brief an dieselben ist an Gläubige aus dem Heidentum gerichtet 47 \*) an mehrere Gemeinen *ibid.*
- Episteln**, welche unrichtige Unterschriften haben 52. 65)
- Erbaulichkeit** einer Auslegung ist kein Merkmal ihrer hermeneutischen Richtigkeit 7 A. 19. 20. 142. 145. ob sie den Nachdruck erhöhe 122 A.
- Erbauung**, darauf ist die ganze Auslegung der heil. Schrift zu richten 132. Fertigkeit Schriftstellen zur eigenen Erbauung anzuwenden wird bey Nuzanwendungen erfordert 139
- Erfarung** des Hauptinhalts der heil. Schrift, derselben sol sich ein Ausleger befleißigen 116. dadurch wird eine anschauende Erkenntnis mancher götlichen Wahrheiten erhalten 116. 19 A.
- Erklärung** der in den Schriftstellen enthaltenen Wahrheiten 86. c. Fehler die dabey zu vermeiden 116. was sie voraussetze 86. zur Erklärung aus der heil. Schrift ist der Realsparallelismus und die Glaubensanalogie zu gebrauchen 89. c. Verschiedenheit der Erklärung nach den verschiedenen Arten der Vorstellungen 92. 107. wie die Verhältnisse derselben zu untersuchen 108. c. wie die verschiedenen Arten von Schriftstellen zu erklären 112. c. Beschaffenheit einer eigentlichen Erklärung 96. Sach- und Worterklärungen 96. wenn eigentliche Erklärungen nötig seyn 97. Vorschriften derselben 98 und A. Worterklärungen sind zuweilen den Sach-

### Drittes Register

- Sachklärungen vorzuziehen** 98 A. **Hülfsmittel zu Erklärungen und Beschreibungen** 99. richtige, hinlängliche und fruchtbare Erklärung einiger göttlichen Wahrheiten wird durch Nachsähung und Erfarung befördert 116
- Erratener Verstand** 144, 13) 20
- Erträglicher Verstand** 8 A.
- Erweislichkeit**, unmittelbare und mittelbare 108. innere findet in manchen geoffenbarten Sätzen stat 108 A.
- Evangelisten**, bey denselben ist die Versehung der Begebenheiten aufs möglichste zu verhüten 50 A.
- Evidentia sensus et rei* 8
- Exempel**, was sie sind 94. siehe Beispiele.
- Gaslichkeit einer Auslegung** 145 und A.
- Figürlicher Verstand** 15
- Figürliche Sprache**, wie sie zu untersuchen 104 A.
- Folgen ausgelegter Schriftstellen** sind aus den Endzwecken herzuleiten 85. aus unrichtigen Folgen ist auf die Unrichtigkeit der Auslegung zu schliessen 130 A. zur Verantwortung der Folgen seiner Reden ist jederman verpflichtet ic. 130 A.
- Folgerungen der Schriftstellen**, Abhandlung davon 130 ic. alle richtige gehören zum Verstande derselben 130 und A. können auch aus dem Nachdruck hergeleitet werden *ibid.* welche Arten derselben auszuschliessen sind 132 A. Einheilung 133. Folgerungen in engerer Bedeutung 133. 135 ic. Regeln 136. Hülfsmittel 139. eine Quelle derselben sind die Hauptlehren 134. Quellen, Inhalt und Herleitungsarten 135. unmittelbare und mittelbare Folgen *ibid.* A. ob sie aus einzelnen Worten und Redensarten hergeleitet werden können *ibid.* unerwartete Folgerungen sind angenehmer 136. unrichtige 137. wie fern die Folgerungen zur vollständigen und ausführlichen Auslegung erfordert werden 140. Unterschied dramatischer, polemischer und homiletischer Folgerungen 140 A. Folgen der Folgerungen können im homiletischen Vortrage aufgesucht werden *ibid.* wie Folgerungen zur Prüfung und Bestätigung der Auslegung brauchbar werden 136 A.
- Formen der hebräischen Neworte** 27 \*)
- Fruchtbarkeit des Verstandes** 12. 20 A. 110 A. der Bedeutung 12. 26) 22 A. des Inhalts einer Schrift 12 A. wie die Fruchtbarkeit uneigentlicher Ausdrücke in Absicht der redenden

## der merkwürdigsten Sachen.

denden Personen zu beurtheilen 101 A. Fruchtbarkeit des Verstandes wird von einigen der Nachdruck genant 118 A. ist nicht zum übertriebenen Nachdruck zu misbrauchen 129

- Gebet**, Einfluss desselben bey einem Ausleger 142 A.  
**Gebrauch** der Worte 22. 24. 30. 40 A. allgemeiner und besonderer 31  
**Gedankenlose Rede** 6 A.  
**Gegenbilder** 16 A. können neue Vorbilder seyn *ibid.* 40) werden mit Benennungen der Vorbilder belegt 47 A. wie daraus ein geheimer Verstand zu entdecken 148 A.  
**Gegensätze** bestimmen die Bedeutung 30  
**Geheimer Verstand** 16. wie die Gegenwart desselben zu finden 148. wie die Erklärung desselben anzustellen 149. davon kan vieles in ältern Schriften nach vollendeter göttlicher Offenbarung besser eingesehen werden 91 A. wie er bey erfüllten Weissagungen statfinde 115 A. siehe mittelbarer, mystrischer Verstand.  
**Geheimnisse** 88. 108. 113  
**Gematria**, Exempel davon im N. T. 124. 217  
**Gemütsbewegung** einer redenden Person, wie sie zu finden 44. 45. 108 A. deren Zeichen sind zugleich Quellen des Nachdrucks 127 A.  
**Gemütsfassung** eines Auslegers 150. 154  
**Gesichtliche Vorstellungen** 93 A.  
**Gewisser Verstand** 17. 145  
**Glaubensähnlichkeit** oder Glaubensanalogie 89. ist eine eingeschränktere Art des Realparallelismi 89 A. was sie vorsetzt *ibid.* was zur Bestimmung derselben für Stellen nötig sind *ibid.* wie sie zu gebrauchen 91. dabey ist die Zeitfolge göttlicher Schriften zu beobachten 91 A.  
**Gleichgültige Worte**, siehe Synonyma.  
**Gleichlautende Worte**, wenn sie zur Bestimmung der Bedeutung zu gebrauchen 30  
**Gleichnisse** 94. begreifen in weiterer Bedeutung die Parabeln unter sich 94 A. wie bey Erklärung derselben zu verfahren 104  
**Göttliche Mitwirkung**, mittelbarer Einfluss derselben zur richtigen Einsicht göttlicher Wahrheiten u. 142 A.  
**Grammatischer Verstand** 15 A.  
**Griechische Sprachregeln** 27 \*) \*) Endungen bey Verbis 16. Wörter sind nicht aus dem Hebräischen herzuleiten 29 A.  
Grund

## Drittes Register

- Grundsprachen**, darin mus alle genaue Auslegung geschehen 2.  
 deren Beiseitzetzung ist die fruchtbarste Quelle des ungegrün-  
 deten Nachdrucks 129. Lesen der heil. Schrift in den Grund-  
 sprachen 154 und A.
- von **Haven**, Pet. dessen Auslegung des Briefs an Titum,  
 woraus sie entstanden 160
- Hauptlehren**, siehe Lehren.
- Hebräer**, Beweis daß Paulus den Brief an dieselben geschrie-  
 ben 41 \*) 2.
- Hebraismi** im N. T. 29 A. und 1)
- Hebräische Buchstaben**, vorgegebene Bedeutung und Nach-  
 druck derselben 124 A.
- Heilsamer Verstand** 19 und A. wie fern er der wahre und  
 richtige genant werden könne 19 A.
- Herleiten**, den Verstand 9
- Hermenevtic**, was sie ist 1. vtens 152 2c.
- Hermenevtische Richtigkeit** 6. 7. 19 A. zufällige 9 A. was  
 zum Beweise der hermenevtischen Richtigkeit nötig sey 86 A.
- Hermenevtische Lehrbücher** 3. Aufgaben 141 2c. Uebungen  
 152 2c. Vorschläge ibid. 159. 50 A. 59 A. Abhandlungen  
 des Verfassers 143. 160
- Hermenevtischer Gebrauch** fremder Auslegungen ist vom  
 exegetischen unterschieden 158 A.
- Hieroglyphische Schrift** und Lehren 104 A.
- Hineintragen**, den Verstand 9
- Hiob**, Buch 29 A. \*)
- Historie** der Wissenschaften, Künste, Meinungen, Na-  
 tur 2c. 99. 151
- Historischer Verstand** 18. Zweck 75 A.
- Historische Schriftstellen**, wie sie zu erklären 112
- Historische Umstände** auszulegender Stellen 36 2c. was für  
 Umstände dazu nicht gehören 37 und \*) 38. 37) 2c.
- Historische Wahrheit** 6. ist bey der heil. Schrift mit der her-  
 menevtischen verbunden 7
- Hobepriesterliches Gebet** Christi, dessen Endzwecke 76. II 13)
- Homiletische Auslegung** und Folgerungen, deren Regeln 140  
 und A. 156. 9) Zergliederung der Texte 62 A.
- Homiletisches Lesen** der heil. Schrift 155 A.
- Idiotismi**, ob solche zum Nachdruck gerechnet werden kön-  
 nen 121 A.
- Jeres

## der merkwürdigsten Sachen.

Jeremias, warum demselben eine Weissagung Zacharia's zugeschrieben werde §. 41 A. *)	hat die erste Stelle unter den Propheten noch in N. Livmans Nizzachon <i>ibid.</i> 44) dessen Weissagungen stehen nicht nach der Zeitfolge 49 *)
Jesaias, Eintheilungsgrund seiner Weissagungen	60 *)
Ironie 15. ob sie in der heil. Schrift und bey Gott statfinde <i>ibid.</i> *)	betrifft nur einzelne Worte 94 A.

Kapitel, wenn die Bibel darin abgetheilet worden	59 *)
Keri und Ketibh	143 A.
Kraft der heil. Schrift	2. 19

Latinismi im N. T.	29. 3)
--------------------	--------

Lehrbücher der Hermeneutic 3. wie dogmatische zur Erklärung des Inhalts der Schriftstellen zu gebrauchen	90
--	----

Lehren, wie fern sie zur Anwendung der Schriftstellen gehören 133. 134. Regeln ihrer Abhandlung 134. wo sie statfinden <i>ibid.</i> A. sind zur vollständigen und ausführlichen Auslegung nötig	140
---	-----

Lesearten, wie sie zu beurtheilen 143. 34. 28) was zur Verschiedenheit derselben im N. T. nicht gehöre 143. 64) Anzeige der Sammlungen davon <i>ibid.</i> 65) Untersuchung der Lesearten der Stelle 1 Tim. 3, 16. <i>ibid.</i> 66) Abhandlungen von Lesearten einzelner Stellen	<i>ibid.</i> 64)
---	------------------

Lesen der heil. Schrift, verschiedene Arten desselben	155 und A.
---	------------

Leugnung einer Wahrheit, wenn dieselbe nicht geschehe	7 A.
---	------

Lexica, gewöhnliche Fehler derselben	92 A.
--------------------------------------	-------

Lexica, biblische und theologische 89 A. Verzeichnis davon	<i>ibid.</i> 34)
--	------------------

Lightfoots Auslegungen 33. 27) bibl. Chronologie 50. 61)	
--	--

Logische Regeln	151. 16. 57. 96 f. 135
-----------------	------------------------

Logischer Verstand 15 A. Zweck	75 A.
--------------------------------	-------

Masoretische Zeichen, darin wird ein Nachdruck gesucht	124
--	-----

Menschliche Vorstellungen von Gott 95. 42. wie sie zu erklären	102
--	-----

Metaphora	15. 94
-----------	--------

Metonymie	15. 94 A.
-----------	-----------

Mittelbarer Verstand 16. 20. 148. 149. siehe geheimer Verstand. was in Absicht desselben bey Untersuchung der Zwecke auszulegender Stellen nötig sey 85 A. (dazu gehören die Folge	S
--	---

## Drittes Register

<p>Folgerungen und Anwendungen der Schriftstellen 130.)            eine mittelbar bezeichnete Sache kan die andere weiter be-            zeichnen 149. 84)</p>	42
Mittelbare Reden Gottes in der heil. Schrift	42
Mittelbarer Zusammenhang, kan der nächste und ausdrück- liche seyn	68 A.
Mittelzweck	74
Möglicher Verstand 8 und A. vielfach möglicher	15
Moralische Gewisheit 17 und 52) Wahrheit 6. der heil. Schrift	7
Moralische Stellen, wie sie zu erklären	114
Moralischer Verstand	18
Moses, Urheber des Pentatevchi	41. 40)
Mystischer Verstand 16 und A. Arten desselben 16 A. siehe mittelbarer und geheimer Verstand.	
<p><b>N</b>achdruck, dazu enthalten die Nebenzwecke der Ausdrücke den            fruchtbarsten Bestimmungsgrund 78 A. 121. Abhandlung            von dem Nachdruck der Schriftstellen 117. c. aus demselben            sind manche nützliche Folgerungen herzuleiten 117 und 16)            warum es der Nachdruck heisse 118. wo er statfinde 118. 124.            warum er Emphasis heisse 118 A. bestehet aus Nebenvor-            stellungen 118. was davon zu unterscheiden ibid. Eigen-            schaften desselben 119. wie er zu finden 120. Bestimmungs-            gründe desselben 121. Stufen 122. unrichtiger und unge-            gründeter Nachdruck 123. 129. Eintheilung und Quellen            des Nachdrucks 124. 127. unmittelbarer und mittelbarer            124 A. ungegründete Quellen ibid. masorethische und cab-            balistische ibid. Nachdruck in Beziehung auf andere Schrift-            stellen 128 ist nicht zu übertreiben 129. wie er mit Fola-            gerungen verwechselt werde 135 A.</p>	
Namen der Dinae, deren Arten	26 A.
Nebenabhandlungen, wie sie zu zergliedern ic.	64. 66
Neb nbedeutungen	120. 121
Nebenbegriffe, wie sie zu untersuchen	103
Nebenvorstellungen, welche den Nachdruck ausmachen 118 A. verschiedene Bedeutung derselben	ibid.
Nebenzwecke, siehe Endzweck. ungegründete	123 A.
Neues Testament, darin werden Redensarten aus ältern Büchern der heil. Schrift gebraucht	29
Notarikon, Exempel davon	124. 20)
	Not

der merkwürdigsten Sachen.

Notwendiger Verstand 17. 49)  
 Nutzenwendungen 130 u. in engerer Bedeutung 133. 138

Offenbarung, Stufen derselben sind zu beobachten 91 A.  
 vollendete Offenbarung klärt manches in ältern Büchern  
 der heil. Schrift auf *ibid.*  
 Optische Vorstellungen 93. 100. 104 A.  
 Ort einer gehaltenen Rede und der Aufzeichnung eines Buchs  
 51. Orte wo Briefe Pauli geschrieben worden 51. 62)  
 52. 64) 65)

Parabeln 94. enthalten etwas synecdochisches 94 A. kom-  
 men mit Fabeln und Lehrgedichten überein 94 A. wie sie  
 zu erklären 105. einige enthalten Weissagungen 115 A.

Parabolischer Verstand 16 A. 115 A.

Parallelismus der Endzwecke 81 A. 82 A. *stilii et metho-*  
*di* 89 A. 33) der Sprüchworte 106 A. der Gleich-  
 nisse 104 A.

Parallelstellen 32. 33. 89 und A. ob Anführungen dazu ge-  
 hören 32 A. ingleichen übereinstimmige Stellen anderer  
 ganz verschiedener Schriftsteller *ibid.* eine Bestätigung der  
 Regeln von Parallelstellen 40 A. anderweitige Benen-  
 nungen derselben 32. 17) wie Parallelstellen zu gebrau-  
 chen 90

Parallelzergliederung 58. 81 A.

Paraschen, daraus werden Reden Christi an Festen erleu-  
 tert 33. 27)

Parentheses 64 A. Kennzeichen derselben 65. Arten und  
 Absichten derselben 66. Wollens Abhandlung davon  
*ibid.* 92)

Persönlicher Vorwurf einer Rede 46. wie derselbe zu fin-  
 den 47. wie dessen Beschaffenheit aufzusuchen 48

Pragmatische Erklärung historischer Stellen 112. 2)

Prophetische Stellen, wie sie zu erklären 115. prophetischer  
 Zweck 75. 7) Verstand 18

Proportionsanalogie, unbequemer Ausdruck der Analogie  
 der Schrift 89 A.

Psalmen, deren Verfasser 41 \*) und A.

Räthsel 94-107  
 Kasse theboth 124-20)  
 Kcalz

## Drittes Register

Realparallelismus 89. 99 A. Eintheilung desselben 89 A. und 32) Gebrauch davon 90. 121 A. dabey ist die Zeitfolge göttlicher Schriften zu beobachten	91 A.
Redende Person, wie sie zu untersuchen 39. 42. wie ihre Beschaffenheit und Gemütsbewegung zu finden	43-45
Redensart, was sie ist	21
Rhetorischer Verstand	15 A.

<b>S</b> ätze, Arten derselben 5 *) was bey biblischen zu untersuchen 108. wie ihr Verhältnis zu untersuchen 109. Verbindung derselben durch Participialconstructions 10. (ibid. 92)	
--	--

Scepticismus, exegetischer	17. 51) 145 A.
heilige Schrift, deren Eingebung, Zweck 10. 2. 19. 40. Verständlichkeit 2. 2) Richtigkeit 7. erklärt sich selbst 10. 88 A. hat die möglichste Fruchtbarkeit des Verstandes 12. übernatürliche Kraft derselben 19. wie ihre Wirkungen erfolgen 2. worauf die Ordnung und Folge der Bücher in derselben beruhe 50 A. zusammenhängendes Durchlesen einzelner Bücher ist bey Zergliederung nötig 10. 61 und A. 71 A. eine hermenevtische Uebung 155. wie fern Christus der Endzweck der ganzen heil. Schrift sey 75. 7) Endzweck der heil. Schrift mit dem Endzweck einzelner Bücher derselben verglichen 82. Gültigkeit derselben ist aus den Endzwecken ihrer Theile zu erweisen 85. wie die Erklärung des Inhalts der Schriftstellen aus der heiligen Schrift selbst geschehen müsse 88. 89. Ausgaben mit guten Parallelstellen 89 A. ohne Capitel und Verse 61 A. moralischer Einfluss der Einsicht des richtigen Verstandes der heiligen Schrift 142 A. Uebungen in der heil. Schrift, einem angehenden Ausleger angerathene 155. 159. Verstand der heil. Schrift, siehe Verstand.	

Sinbilder	94. 104
Sinliche Vorstellungen	92 A.
Sinliche Dinge, wie bey Erklärung derselben zu verfahren 98	
Sprachregeln 22. 24. Hauptarten 25. Gebrauch derselben	26-29
Sprüchwörter und sprüchwörtliche Redensarten 94. 106 u. A.	
Stamworte, Regeln davon	27. 29
Stephanus, Rob. macht die Eintheilung der Verse im N. T. 59	
Subjectum, Kennzeichen desselben 63. Regel von Bedeutung des Subjecti 10.	71

Sym

der merkwürdigsten Sachen.

Symbolische Sprache	104 A.
Synecdoche	15. 94 A.
Synonyma, völlige giebt's nicht	30. 7) 121 A.
<b>T</b> emura, ein cabbalistisches Anagramma	124 A.
Texte, verordnete, Vorschrift ihrer Zergliederung	62 A.
Theile der Rede	26 und A. und 84)
Tradition, ergetische	145 A.
Tropologischer Verstand	16 A.
Typischer Verstand	16 A.
<b>U</b> ebernatürlicher Verstand	19
Uebersetzungen, wie alte zu gebrauchen	34. mittelbare 34 A.
143 A. Anzeige der alten Uebersetzungen	34 A. Ausgaben
der Ueberreste der alten lateinischen	ibid. 33) Sammlungen
der Ueberbleibsel von griechischen spätern Uebersetzungen	ib. 32)
Uebungen, hermeneutische	152 10.
Unbegreiflichkeit	11 *) 8. 15)
Unbekehrte können den richtigen Verstand der heil. Schrift einsehen	19 A.
Uneigentliche Ausdrücke, zu deren Hauptabsichten gehört die Fruchtbarkeit des Vortrags	101 A.
Uneigentliche Bedeutungen, wie sie zu erweisen	101 A. wie
darin ein Nachdruck zu finden	126
Uneigentlicher Verstand	15. 14. 94. was dazu nicht hinreichende
	14 *)
Unerträglicher Verstand	8 A.
Ungewisser Verstand	17
Unmittelbarer Verstand	13
Unterscheidungszeichen, Beschaffenheit der gewöhnlichen in der Bibel	59. Exempel unrichtiger Bestimmung derselben im N. T. ibid. 77) 78) warum ein Ausleger nicht ohne erhebliche Gründe davon abgehen dürfe
	59 und A. Verschiedenheiten derselben bey den Büchern des N. T. in alten Uebersetzungen und Stellen der Kirchenväter zu sammeln wird gewünscht
	59 A.
Unverständlichkeit einer Rede, woher sie komme	11 *)
Unwahrscheinlicher Verstand	17 A. 145 A.
<b>V</b> eranlassung einer Schrift und Rede	53
Verbindungsworte, was dabey zu beobachten	109 und A.
Vereinigung mit Gott, wie und wodurch sie geschehe	2

## Drittes Register

- Verfasser eines Buchs, wie derselbe zu finden sey 41  
 Vernunftlehre, ist einem Ausleger nöthig 151 u.  
 Vernunftmäßigkeit einer Auslegung 145 A.  
 Verse im N. T., von wem und wenn sie angenommen worden  
 59 \*) Exempel unrichtiger Abtheilung *ibid.* 77) 78)  
 Verstand einer Rede, wird erklärt 5. 37 A. wahrer und  
 richtiger 6. 19 A. dessen Erkenntnisquellen und Bestim-  
 mungsgründe 8. überflüssige Eintheilungen 8 A. unrich-  
 tige Eintheilungen 15 A. den Verstand herleiten und hin-  
 eintragen 9. nur ein einziger ist der richtige 11. 16. Frucht-  
 barkeit des Verstandes 12. Arten des Verstandes 13. 19.  
 Ueberzeugung vom richtigen Verstande beruhet auf keinem  
 innern Gefühl 19. Aufgaben vom Verstande der heiligen  
 Schrift 144. 149. wie die Anwendung des Verstandes mit  
 dem Verstande selbst verwechselt werde 16 A.  
 Verstellung, unschädliche und lehrreiche in der Ironie 15. 33)  
 Verwandtschaft der Sprachen 29  
 Vielbedeutende Worte 22 und A. 30. 92 A. 97. dergleichen  
 sind öfters die Verbindungsworte 109 A. 125. gehören zu  
 den Bestimmungsgründen des Nachdrucks 121 und A.  
 Vorbereitung eines Auslegers, allgemeine 141. 150. 151.  
 jedesmalige 142  
 Vorbilder 16 A. werden mit ihren Gegenbildern zugleich  
 angedeutet 47 A. dergleichen sind einige Erzählungen in Ab-  
 sicht des geheimen Verstandes 115 A. ingleichen geweis-  
 sagte Begebenheiten 115  
 Vorstellungen, Eintheilung derselben bey Schriftstellern  
 92 und A. optische 93. 100. uneigentliche 92. 94. 101.  
 bezeichnende und bezeichnete 92. 94. 101. vergleichende und  
 verglichene 94. 101. menschliche Vorstellungen von Gott  
 95. 102. wie das Verhältnis der Hauptvorstellungen in  
 Sätzen zu untersuchen 108  
 Vorurtheile beim Auslegen 142  
 Vulgata, Stellen wo sie anstat der ausdrücklichen Meldung  
 Gottes das pronom. relatiuum gebraucht 143. 66)  
 Wahrheit, hermeneutische 10. 6. 7. 9 A. 19 A.  
 Wahrscheinlichkeit des Verstandes 17. 145 und A.  
 Weissagungen werden durch die Erfüllung klarer als sie den  
 Männern Gottes selbst seyn können 91 A. geheimer Ver-  
 stand bey erfüllten Weissagungen in Absicht unerfüllter  
 Dinge 115 A.  
Weite

## der merkwürdigsten Sachen.

Weite Bedeutungen	22. A.
Wetsteins, Joh. Jac. N. T.	112
Whiston	143. 66)
Willkürlicher Verstand	9. 20
Wissenschaft eines Auslegers	151
Worte, was sie sind 5. wie fern einzelne einen Verstand haben können	ibid. *)
Wortverstand	13
Wunderwerke, dabey geschieht etwas mittelbar und natürlich 40. 112. wie sie zu erklären 112 und A. Behutsamkeit bey Anführung anderweitiger ausser den biblischen 112 A.	
<b>Z</b> eit eines Buchs der heil. Schrift, und einer Rede darin	49. 50
Zergliederung der Schriftstellen 56. 57-66. ganzer Bücher 60. 61. einzelner Abschnitte ic.	62 ic.
Zufälliger Verstand	17. 49) 9 und A.
Zusätze ausgelegter Schriftstellen, unmittelbare Folgen	135 A.
Zusammenhang auszulegender Stellen 56. 67 ic. welche Bücher mit einander zusammenhängen 67 A. Eintheilung des Zusammenhangs 68. in welchen Fällen keine Untersuchung desselben nötig 69. in welchen Büchern sie nicht möglich	ibid. A.
Zweck auszulegender Stellen 72 ic. siehe Endzweck.	
Zweifelhafter Verstand	17. 145
Zwischenzwecke	74

### Druckfehler.

- S. 7 8) *vina leg. vina.*  
 = 9 die Zahl 12) kan bequemer an das Ende des § gesetzt werden.  
 = 21 47) 7 alternatium.  
 = 22 50) (sondern).  
 = 77 Anm. lin. 8 leg. und Gegenbilder, oder Häupter ic.  
 = 109 lin. vlt. Phil. 4, 13.  
 = 124 die Zahl 18) kan zu Begebenheiten gesetzt werden.  
 = 240 77) nach vernünftignern Regeln richtig.











